



Creating a #Biobased Future

B·R·A·I·N

BRAIN Biotech AG
Darmstädter Straße 34 – 36
64673 Zwingenberg

Fon: +49 (0) 62 51 / 9331-0
Fax: +49 (0) 62 51 / 9331-11
E-Mail: public@brain-biotech.com
Web: www.brain-biotech.com/de

B·R·A·I·N

BRAIN Biotech AG Geschäftsbericht 2020/21

Kennzahlen BRAIN-Gruppe

in Mio. €	2020/21	2019/20	2018/19
Konsolidierte GuV-Daten:			
Umsatz	38,4	38,2	38,6
Gesamtleistung	40,7	39,2	41,2
EBITDA	-2,5	-3,9	-2,5
Bereinigtes EBITDA	-2,1	-2,0	-2,2
Verlust der Periode	-4,7	-9,0	-11,1
Konsolidierte Bilanz-Daten:			
Eigenkapital	41,8	26,1	20,2
Eigenkapitalquote	53,8	36,2	30,5
Bilanzsumme	77,7	72,2	66,1
Konsolidierte Cashflow-Daten:			
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-3,9	-4,8	-3,4
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2,2	-4,5	-6,7
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	11,6	13,1	-0,3

Die BRAIN-Gruppe

Die Zentrale sowie der Technologie-Campus der BRAIN-Gruppe befinden sich in Zwingenberg, südlich von Frankfurt am Main.

Zur BRAIN-Gruppe gehören folgende Unternehmen: AnalytiCon Discovery GmbH, AnalytiCon Discovery LLC, Biocatalysts Ltd. (65,55%), Biocatalysts Inc., L.A. Schmitt GmbH, SolasCure Ltd. (41%), WeissBioTech GmbH.



BRAIN auf einen Blick

Die BRAIN Biotech AG („BRAIN“) ist eines der führenden Unternehmen in Europa auf dem Gebiet der industriellen („weißen“) Biotechnologie. Das Unternehmen identifiziert bis dato ungenutzte leistungsfähige Enzyme, mikrobielle Produktionsorganismen und Naturstoffe aus biologischen Systemen für industrielle Anwendungen. Wir optimieren mikrobielle Produktionsstämme und entwickeln effiziente Bioprozesse. Mit der BRAIN-Engineered-Cas-Nuklease (BEC-Nuklease) entwickeln wir eine unternehmenseigene Technologie zur Genom-Editierung und bauen diese kontinuierlich und international zu einer leistungsfähigen Plattform aus.

Mit unseren biobasierten Produkten und Lösungen für das B2B-Geschäft in den Bereichen Ernährung, Gesundheit und Umwelt unterstützen wir Kunden auf ihrem Weg hin zu nachhaltigen Prozessen und Produkten. Unsere eigene Forschung sowie Partnerprogramme adressieren einige der wichtigsten Themen für ein besseres und gesünderes Leben.

Unsere innovativen Lösungen werden erfolgreich in der Lebensmittel-, Healthcare- und Chemieindustrie eingesetzt und viele davon dienen dazu, Produkte und Prozesse nachhaltiger zu gestalten.

Seit Gründung des Unternehmens im Jahr 1993 hat sich die BRAIN Biotech AG von einem „F&E-Powerhaus“ zu einem integrierten Unternehmen entwickelt, das z. B. für Enzymprodukte die gesamte Wertschöpfungskette vom Labor bis zur Produktion abbildet.

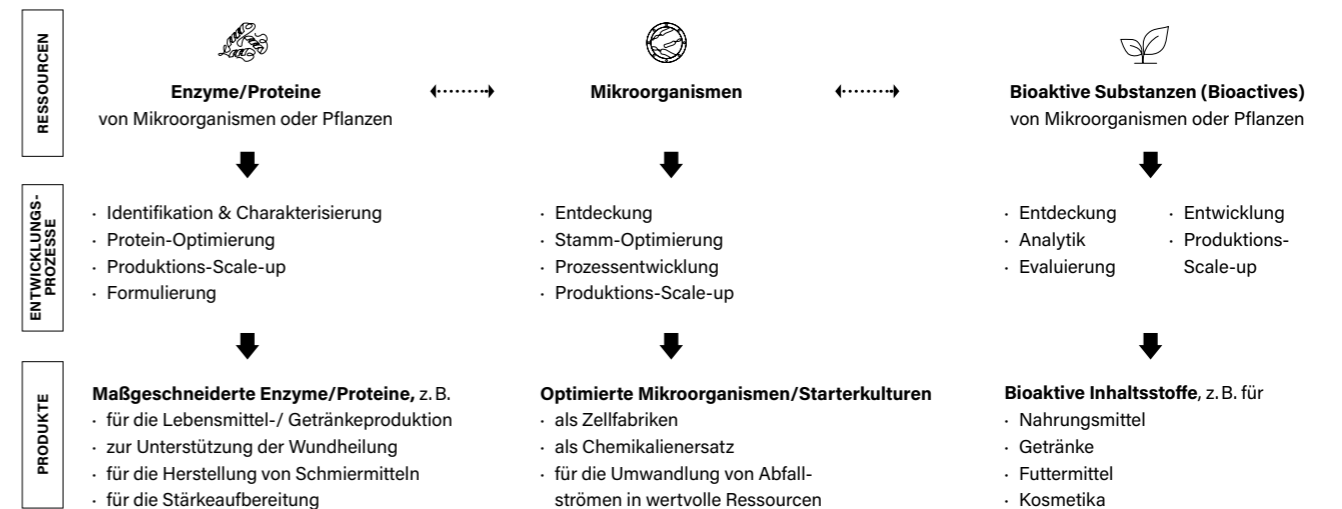
Unsere Mission: Wir entwickeln disruptive biobasierte Produkte und Lösungen für die Industrie und fokussieren uns dabei auf die Themen Ernährung, Gesundheit und Umwelt. Damit fördern wir Unternehmen auf ihrem Weg hin zu mehr Nachhaltigkeit und unterstützen den Weg der Gesellschaft hin zu einer Bioökonomie.

Unsere Vision: Wir sind der gefragte Spezialist der industriellen Biotechnologie. Mit unserem Service- und Produktgeschäft besetzen und entwickeln wir erfolgreich Nischen mit hohem Mehrwert für unsere Kunden. Wir sind agiler als unsere Mitbewerber und streben danach, unsere Innovationen selbst oder gemeinsam mit unseren Partnern zu produzieren.

Unser Geschäft bilden wir in zwei Segmenten ab: Das BioScience-Segment beinhaltet das F&E-Geschäft mit Industriepartnern sowie das Inkubator-Geschäft. Es zeichnet sich durch ein- oder mehrjährige Forschungsprojekte mit renommierten, globalen Unternehmen aus. Das BioIndustrial-Segment fokussiert auf das Spezialitätengeschäft in der Produktion und Veredelung von Enzymen, Mikroorganismen und bioaktiven Naturstoffen sowie auf den Handel mit ihnen.

Unsere Produkte richten sich unter anderem an weniger zyklische Endmärkte, noch dazu weisen naturbasierte Produkte ein überdurchschnittliches Marktwachstum auf, da sie zunehmend auf der Wunschliste von Verbrauchern stehen.

Vom Labor bis zum Produkt: Unsere Wertschöpfung für die B2B-Industrie



Inhalt

01 Unternehmensführung	S. 6
Brief des Vorstandsvorsitzenden	S. 8
Bericht des Aufsichtsrats	S. 12
Der BRAIN-Vorstand im Gespräch	S. 20
02 Unternehmen	S. 30
Zahlen und Fakten	S. 32
Equity Story	S. 34
Werttreiber	S. 38
ESG	S. 40
Inkubator-Pipeline	S. 42
Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2020/21	S. 46
Unternehmenskultur	S. 50
Aktie und Kapitalmarkt	S. 54
03 Erklärung zur Unternehmensführung	S. 60
04 Konzernlagebericht	S. 77
Grundlagen des Konzerns	S. 78
Wirtschaftsbericht	S. 80
Vergütungsbericht	S. 91
Nachtragsbericht	S. 96
Prognosebericht	S. 97
Risiko- und Chancenbericht	S. 98
Übernahmerelevante Angaben gem. § 315a HGB	S. 111
Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB	S. 114
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	S. 115

05 Konzernabschluss	S. 117
Konzernbilanz	S. 119
Konzerngesamtergebnisrechnung	S. 120
Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung	S. 122
Konzernkapitalflussrechnung	S. 123
Konzernanhang	S. 124
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	S. 192
06 Weitere Informationen	S. 199
Glossar	S. 200
Verzeichnis der Grafiken und Tabellen	S. 205
Bildnachweis	S. 206
Finanzkalender	S. 207
Kontakt und Impressum	S. 208



01 Unternehmens- führung

01 Unternehmensführung

Brief des Vorstandsvorsitzenden
Bericht des Aufsichtsrats
Der BRAIN-Vorstand im Gespräch

S. 6

S. 8
S. 12
S. 20



Adriaan Moelker – Vorstandsvorsitzender

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2020/21 haben wir im September 2021 zufriedenstellend und im Rahmen unserer Ertrags- und Umsatzprognose abgeschlossen. In einem insgesamt noch von Pandemieeffekten geprägten Geschäftsjahr konnten wir die Umsatzschwäche in einigen Geschäftsbereichen mit einem starken Produktgeschäft bei unseren Tochtergesellschaften Biocatalysts, Biosun und L.A. Schmitt erfolgreich ausgleichen. Durch strikte Kostenkontrolle gelang es uns, trotz anhaltend hoher Investitionen in unsere Inkubator-Pipeline und in unsere Infrastruktur das EBITDA-Ergebnis wie geplant zu verbessern.

Vor ca. zwei Jahren haben mein Management-Team und ich bei BRAIN einen entscheidenden Transformationsprozess angestoßen: Von einem forschungsgetriebenen Biotech-Netzwerk mit Fokus auf dem BRAIN Bioarchiv hat sich das Unternehmen inzwischen zu einem Lösungsanbieter mit starker Biotechnologie-Kompetenz entwickelt. Diese Transformation – vom visionären Pionier hin zum unternehmerisch geführten Innovationspartner der Industrie und selbstständigen Produzenten – veranschaulichen wir auch mit unserem neuen Claim „Creating a bio-based Future“.

Transformation mit Nachdruck vorangetrieben

Den wichtigen Transformationsprozess haben wir in den vergangenen Monaten auch innerhalb unseres Unternehmens mit Nachdruck vorangetrieben. Ich möchte Ihnen dies im Folgenden an einigen Beispielen verdeutlichen.

Unser Ziel, die gesamte Wertschöpfungskette bis hin zu fertigen Enzym-Produkten und Prozesslösungen abzudecken, gelingt uns zunehmend gemeinsam innerhalb der BRAIN-Gruppe. Hierfür war es wichtig, dass wir unsere Beteiligung am Enzymproduzenten Biocatalysts Ltd. auf rund 81% ausgebaut und damit weiter in die großtechnische Produktion von Enzymen und unsere Skalierungskompetenz investiert haben. Mit dem Kauf des in der Branche etablierten US-amerikanischen Vertriebsunternehmens Biosun Biochemicals Inc. haben wir einen wichtigen Schritt vollzogen, um das Produktgeschäft und die Vertriebsstrukturen der BRAIN-Gruppe in Nordamerika weiter auszubauen.

Gute Fortschritte bei der Integration der Unternehmenstöchter

Die vollständige Integration der Unternehmenstöchter in die BRAIN-Gruppe ist eine wichtige Aufgabe, derer ich mich gerne persönlich angenommen habe. Regelmäßiger Austausch auf der Management-Ebene, aber auch die operative Zusammenarbeit der jeweiligen Experten und Expertinnen haben uns in diesem Prozess einen großen Schritt vorangebracht.

Da die Corona-Pandemie das Reisen erschwert hat, haben wir die Prozesse erfolgreich digitalisiert.

Im Controlling haben wir erweiterte Richtlinien und Standards eingeführt, die dafür sorgen, dass Abläufe in der Unternehmensgruppe nun grundsätzlich vereinheitlicht und aufeinander abgestimmt werden. Das spart Ressourcen, harmonisiert Prozesse und bildet zudem die Grundlage für ein effizientes internes Controlling.

Im vergangenen Herbst haben wir mit BRAINway ein speziell auf uns abgestimmtes, modulares Schulungsprogramm eingeführt. Davon können jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter der BRAIN-Gruppe profitieren. Das Programm wird unsere Transformation und den damit einhergehenden Kulturwandel begleiten und ein tieferes Verständnis für die gemeinsamen Ziele unseres Unternehmens vermitteln. Es wird zudem der persönlichen Entwicklung jedes Einzelnen dienen, dessen Kernkompetenzen stärken und einen neuen Teamgeist innerhalb der Gruppe entfachen.

Das Ergebnis einer Umfrage bei Kunden, die unsere Technologie-Dienstleistungen in Anspruch genommen haben, hat uns auf unserem Weg bestärkt, uns als gesuchten Lösungsanbieter zu positionieren. Unsere Industriekunden schätzen vor allem unsere Expertise in der Entwicklung von mikrobieller Produktionsstämme und in der Prozess-Entwicklung, aber auch unser Applikations-Know-how spielt bei der Entscheidung für uns als Technologie-Entwickler eine wichtige Rolle. Auf diese Kernkompetenzen wollen wir uns daher weiterhin mit großem Elan konzentrieren – in Zwingenberg sowie in der gesamten BRAIN-Gruppe.

Sehr erfreulich ist auch, dass die zusätzlich geschaffenen Produktionskapazitäten bei Biocatalysts bereits vollständig mit eigenen Produkten sowie durch Kundenaufträge ausgelastet sind. Daher haben wir nun den beschleunigten Ausbau zusätzlicher Kapazitäten angestoßen.

Zwei neue Projekte in unserer Inkubator-Pipeline

Dank der kreativen Leistung unserer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler konnten wir im abgelaufenen Geschäftsjahr dem BRAIN-Inkubator zwei neue Projekte mit erheblichem wirtschaftlichen Potenzial hinzufügen: BEC und PHA121.

Der Einsatz moderner, CRISPR-basierter, Genom-Editing-Werkzeuge ist für die Tätigkeit eines Biotech-Unternehmens künftig unabdingbar. Mit der BRAIN-Engineered-Cas- oder kurz BEC-Technologie haben wir ein Werkzeug in der Hand, das uns nicht nur Freiheit in der Anwendung des Genom-Editings in unseren eigenen Entwicklungsprojekten und in denen für unsere Kunden bietet, sondern wir haben darüber hinaus auch die Chance, eine eigene Genom-Editierungs-Plattform aufzubauen. Diese Plattform bietet ein so weitreichendes wirtschaftliches Potenzial, dass wir die Gründung einer eigenen Unternehmenseinheit für BEC vorbereiten.

Als zweites sehr erfolgversprechendes Projekt konnten wir den von unserem Tochterunternehmen AnalytiCon Discovery entwickelten Pharmawirkstoffkandidaten PHA121 in unseren Inkubator aufnehmen. Bei erfolgreicher Markteinführung erhält die BRAIN-Gruppe vom Entwicklungspartner Pharvaris Meilensteinzahlungen sowie Lizenzgebühren in einem erheblichen Umfang.

Ausblick auf die kommenden Monate

Seit Juni 2021 unterstützen wir den UN Global Compact, eine der weltweit wichtigsten Nachhaltigkeitsinitiativen für den Unternehmenssektor. Damit unterstreichen wir unseren Willen, eine nachhaltige und sozial verantwortliche Unternehmenspolitik zu verfolgen. Ich begleite persönlich unsere ESG-Initiativen auf Vorstandsebene und wir planen bereits in diesem Jahr, den ersten Nachhaltigkeitsbericht für die BRAIN-Gruppe zu veröffentlichen. Er wird unsere Nachhaltigkeitsziele und deren Umsetzung auch im Rahmen des UN Global Compact dokumentieren.

Es gibt allen Anlass, für das Geschäftsjahr 2021/22 der BRAIN Biotech AG optimistisch zu sein. Wir stehen vor der erstmaligen Markteinführung von zwei Produkten aus unserem Inkubator, wir erwarten positive Ergebnisse aus den klinischen Studien unserer beiden Pharmaprojekte, wir wollen weitere Meilensteine bei unserem Zuckeraustauschstoff Brazzein erreichen und wir entwickeln mit Nachdruck unsere BRAIN-Engineered-Cas-Nuklease zu einer Genom-Editing-Plattform. Zu den Fortschritten und den wirtschaftlichen Implikationen informieren wir Sie wie gehabt fortlaufend im Rahmen unserer Investor-Relations-Kommunikation.

Unseren Kunden sowie unseren Partnern in Industrie und Akademia danke ich für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Einen besonderen Dank spreche ich unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren unermüdlichen Einsatz auch unter den besonderen Bedingungen der Pandemie aus.

Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären, danke ich für Ihre Treue und Ihr Vertrauen in uns und in die Zukunft der BRAIN Biotech AG. Bleiben Sie uns nach wie vor gewogen – bei unserem Engagement für eine Biologisierung der Wirtschaft und für nachhaltigere und gesündere Produkte.



Adriaan Moelker – Vorstandsvorsitzender BRAIN Biotech AG

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die BRAIN Biotech AG hat ihre definierte Wachstumsstrategie trotz der immer noch anhaltenden negativen Auswirkungen der pandemischen Lage auch im Geschäftsjahr 2020/21 erfolgreich weiterentwickelt.

Im Rahmen des dritten Capital Markets Day (CMD) haben der Vorstand und die wissenschaftliche Leitung des BRAIN-Engineered-Cas (BEC) Programms ausführlich ihre Entwicklungs- und Wachstumspläne für diese vielversprechende Genom-Editierungs-Technologie vorgestellt. Der Aufsichtsrat begleitet und unterstützt ausdrücklich die beschleunigte Entwicklung der BEC Technologie, da er erhebliche positive wirtschaftliche Effekte für die Gesellschaft erwartet. Die mittelfristigen Ziele der Gesellschaft, die beim letztjährigen CMD veröffentlicht wurden, bleiben unverändert: Es wird weiterhin eine Umsatzverdoppelung sowie eine EBITDA-Marge von 15 % (± 5 PP) angestrebt. Das Unternehmen verfolgt konsequent eine Ausweitung des Produktgeschäfts im Bereich BioIndustrial und hat deshalb auch eine weitere Minderheitsbeteiligung an der Biocatalysts Ltd. erworben. Im Januar 2021 erwarb die BRAIN Biotech AG vollständig die Biosun Biochemicals Inc., USA und konnte damit sein Produktions- und Vertriebsnetz im wichtigen Nordamerikanischen Markt verstärken. Neben einem angestrebten organischen Wachstum werden auch weitere wertsteigernde Akquisitionen in Betracht gezogen. Die Integration der Tochterunternehmen in die BRAIN-Gruppe schreitet erfolgreich voran. Hierdurch lassen sich vermehrt Kosten- und Umsatzsynergien heben. Bei der ausgegründeten SolasCure Ltd., Vereinigtes Königreich, haben nun die ersten klinischen Studien am Patienten begonnen. Bei den klinischen Studien kam es wegen der Pandemie leider zu zeitlichen Verzögerungen, da die Testcenter für Nicht-Covid-Patienten geschlossen waren. Die BRAIN Biotech AG begleitet weiterhin die SolasCure Ltd. sowohl finanziell als auch wissenschaftlich in ihrer Entwicklung. Wir sind überzeugt davon, dass die BRAIN Biotech AG mit ihrem dynamisch wachsenden Produktgeschäft, der erfolgreichen

Marktposition in der Auftragsforschung, der Beteiligung an SolasCure Ltd. sowie den Produktinnovationen aus dem Inkubator über vielfältige positive Entwicklungspotenziale verfügt.

Der Aufsichtsrat hat diese Entwicklungen auch im abgelaufenen Geschäftsjahr beratend begleitet.

Der nachfolgende Bericht informiert über die Arbeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020/21, d. h. vom 01.10.2020 bis 30.09.2021. In dieser Zeit haben wir die Aufgaben und Pflichten gemäß Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat uneingeschränkt wahrgenommen.

Wir haben den Vorstand bei der Geschäftsführung kontinuierlich überwacht und in allen für das Unternehmen wichtigen Belangen beraten. Dabei konnte sich der Aufsichtsrat stets von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit, der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugen.

Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in Form ausführlicher schriftlich und mündlich erstatteter Berichte über alle für die Gesellschaft und den Konzern wesentlichen Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, der Risikoentwicklung und der Compliance informiert und ist damit im relevanten Zeitraum seinen Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat vollumfänglich nachgekommen. Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse wurden dabei in alle wichtigen Geschäftsvorgänge und Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen einbezogen. Die Zusammenarbeit mit dem Vorstand war in jeder

Hinsicht geprägt von verantwortungsvollem und zielgerichtetem Handeln.

Personalangelegenheiten

Im Berichtszeitraum gab es folgende Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats:

Der Aufsichtsrat war zu Beginn des Berichtszeitraums mit vier Mitgliedern besetzt. Im Zuge einer Nachbesetzung nach § 104 Abs. 2 S. 1 AktG wurden Frau Prof. Dr. Wiltrud Treffenfeldt und Herr Stephen Catling mit Wirkung zum 14.10.2020 als Aufsichtsratsmitglieder bis zur nächsten Hauptversammlung am 10.03.2021 bestellt. Die Hauptversammlung hat am 10.03.2021 Frau Prof. Dr. Wiltrud Treffenfeldt und Herrn Stephen Catling für eine reguläre Amtszeit in den Aufsichtsrat gewählt. Ebenfalls in der Hauptver-

sammlung im März wurde Frau Dr. Anna C. Eichhorn, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats, für eine weitere Amtszeit in den Aufsichtsrat gewählt.

Innerhalb des Vorstands haben in dem Berichtsjahr keine Veränderungen stattgefunden.

Die Gesellschaft unterstützt neu in den Aufsichtsrat eintretende Personen insbesondere mit Informationen und Hinweise zu Compliance Themen und bietet nach Bedarf, z.B. bei Änderungen gesetzlicher Rahmenbedingungen Unterstützung bei der Fortbildung der Aufsichtsratsmitglieder.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2020/21 fanden insgesamt zwei Präsenzsitzungen und 10 Videokonferenzen des Aufsichtsrats, acht Videositzungen der Ausschüsse

„Die mittelfristigen Ziele der Gesellschaft ... bleiben unverändert: es wird weiterhin eine Umsatzverdoppelung sowie eine EBITDA-Marge von 15 % (± 5 PP) angestrebt.“

Dr. Georg Kellinghusen – Vorsitzender des Aufsichtsrats



sowie eine Telefonkonferenz des Aufsichtsrats statt. Dabei hatten die Aufsichtsratsmitglieder stets ausreichend Zeit, sich mit den vorgelegten Informationen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen und eigene Ansichten einzubringen. Im Rahmen der Sitzungen wurden die Informationen ausführlich mit dem Vorstand diskutiert und auf ihre Plausibilität hin geprüft. Der Aufsichtsrat tagte auch regelmäßig ohne den Vorstand. Zu einzelnen Geschäftsvorgängen hat der Aufsichtsrat seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat oder Vorstand erforderlich war.

Nähere Einzelheiten zu den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse enthält die nachstehende individualisierte Auflistung der Sitzungsteilnahmen.

TABELLE 01.1

ÜBERSICHT DER AUFSICHTSRATSSITZUNGEN IM GESCHÄFTSJAHR 2020/21

Name	Sitzungsteilnahmen ¹	Sitzungsteilnahmen ²	Bemerkungen
Dr. Georg Kellinghusen	13/13	8/8	Vorsitzender
Dr. Anna C. Eichhorn	13/13	2/2	Stellvertretende Vorsitzende Mitgliedschaft Prüfungsausschuss bis 11.12.2020
Stephen Catling	13/13	5/5	Mitgliedschaft Prüfungsausschuss seit 11.12.2020
Prof. Dr. Bernhard Hauer	13/13	0/0	
Dr. Michael Majerus	13/13	8/8	
Prof. Dr. Wiltrud Treffenfeldt	12/13	1/1	Nichtteilnahme ist entschuldigt

Auch außerhalb der Sitzungen befanden sich die Aufsichtsratsmitglieder, insbesondere meine Person als Aufsichtsratsvorsitzender und Ausschussvorsitzender sowie die jeweiligen Vorsitzenden der Ausschüsse, in regelmäßigem Austausch sowohl unterei-

¹ Plenum, bezogen auf die jeweils relevanten Sitzungen innerhalb der jeweiligen Mandatsperiode.

² Ausschüsse, bezogen auf die jeweils relevanten Sitzungen innerhalb der jeweiligen Mandatsperiode.

ander als auch mit dem Vorstand. Dabei wurde speziell zu Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements, der Corporate Governance und der Compliance des Unternehmens beraten. Über wesentliche Erkenntnisse wurden die anderen Aufsichtsratsmitglieder spätestens in den nächsten Plenums- bzw. Ausschusssitzungen informiert.

Interessenkonflikte im Aufsichtsrat sind im Berichtszeitraum nicht aufgetreten.

Schwerpunkte der Beratung im Aufsichtsratsplenium

Im Geschäftsjahr 2020/21 haben wir uns im Plenum des Aufsichtsrats besonders mit folgenden Themen befasst:

- Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020/21,
- Entsprechenserklärung und Erklärung zur Unternehmensführung,
- Erreichung der Unternehmensziele für das Geschäftsjahr 2020/21, bezogen auf die Entwicklung der Geschäftsbereiche BioIndustrial und BioScience,
- Einführung der neuen Mitglieder des Aufsichtsrats,
- Risikomanagement und interne Kontrollsysteme,
- Strategieentwicklung und Anpassung der Strategie für die Gesellschaft,
- Planung und Durchführung der Hauptversammlung am 10.03.2021,
- Auswirkungen der Covid-19-Pandemie,
- Begleitung der Kapitalerhöhung am 15.09.2021,
- Begleitung von Kostenmaßnahmen,
- Erwerb der Biosun Biochemicals, Inc.,
- laufende und zukünftige Forschungsprojekte,
- strategische Allianzen und geplante Kooperationen,
- Begleitung des Capital Markets Day 2021,
- Budget für das Geschäftsjahr 2021/22 und Planung für die nächsten fünf Jahre.

Konkrete Beschlüsse hat der Aufsichtsrat jeweils nach intensiver Prüfung und Diskussion gefasst.

Folgende Themen und Beschlüsse werden ergänzend dargestellt:

Am 2012.2020 hat der Aufsichtsrat die Jahresabschlussunterlagen für das Geschäftsjahr 2019/20 gebilligt und dem Ergebnisverwendungsvorschlag des Vorstands zugestimmt, nachdem der Abschluss zuvor in Präsenzsitzungen eingehend erläutert und diskutiert worden war.

Im Anschluss an die Hauptversammlung am 10.03.2021 fand noch am selben Tag die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats statt. In der konstituierenden Sitzung wurde Frau Dr. Anna C. Eichhorn nach ihrer Wiederwahl in den Aufsichtsrat erneut zur stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Ausschüsse

Um seine Arbeit effizient wahrzunehmen, hat der Aufsichtsrat drei Ausschüsse gebildet: einen Prüfungsausschuss, einen Nominierungsausschuss und einen Personalausschuss. Diese bereiten auf Basis der jeweiligen Ausschuss-Geschäftsordnung Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie im Plenum zu behandelnde Themen vor. Darüber hinaus sind Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats auf Ausschüsse übertragen worden, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Die Ausschussvorsitzenden berichten dem Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse jeweils in der anschließenden Plenumsitzung.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung sowie der Compliance. Der Prüfungsausschuss legt dem Aufsichtsrat eine begründete Empfehlung für die Wahl des Abschlussprüfers vor, die im Falle einer Ausschrei-

bung des Prüfungsmandats mindestens zwei Kandidaten umfasst. Der Prüfungsausschuss überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und befasst sich darüber hinaus mit den von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen, mit der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung.

Nach dem Aktiengesetz (§§ 107 Abs. 4, 100 Abs. 5 AktG) muss dem Prüfungsausschuss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats angehören, das über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügt. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses Dr. Michael Majerus verfügt über die gesetzlichen Voraussetzungen nach dem Aktiengesetz (§§ 107 Abs. 4, 100 Abs. 5 AktG) und zusätzlich über besondere Kenntnisse als Leiter des Rechnungswesens und als Finanzvorstand u. a. in drei börsennotierten Unternehmen. Schwerpunkte seiner Tätigkeiten sind u. a. Controlling, Finanzfragen und Buchführung. Darüber hinaus verfügt er über breite Kenntnisse in Themen der Compliance sowie im Investor-Relations-Bereich. Dem Prüfungsausschuss gehören neben dem Ausschussvorsitzenden die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Georg Kellinghusen, Dr. Anna C. Eichhorn (bis 11.12.2020) und Stephen Catling (seit 11.12.2020) an.

Der Prüfungsausschuss hat weiterhin gebilligt, dass die Ernst & Young GmbH bzw. im Konzernverbund mit der Ernst & Young GmbH stehende Unternehmensberatungsgesellschaften Nicht-Prüfungsleistungen für die Gesellschaft erbringen, und hat sich dabei von dem Fortbestehen der Unabhängigkeit der Ernst & Young GmbH für das Prüfungsmandat überzeugt.

Im Geschäftsjahr 2020/21 haben sechs Videokonferenzen des Prüfungsausschusses stattgefunden.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2020/21 keine Sitzungen abgehalten. Dem Ausschuss gehören neben der Ausschussvorsitzenden (seit 11.12.2020) Dr. Anna C. Eichhorn, Dr. Georg Kellinghusen und Prof. Dr. Bernhard Hauer (seit dem 11.12.2020) an.

Personalausschuss

Der Personalausschuss bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor. Dies umfasst insbesondere die Auswahl, Ernennung und Entlassung von Vorstandsmitgliedern, den Abschluss und die Anpassung von Dienstverträgen und Pensionsvereinbarungen, das Vergütungssystem einschließlich seiner Umsetzung im Rahmen der Dienstverträge, die Festlegung von Zielgrößen für die variable Vergütung, die Festlegung und Überprüfung der angemessenen Gesamtvergütung für jedes Vorstandsmitglied sowie die Freigabe des jährlichen Vergütungsberichts. Der Personalausschuss beschließt außerdem über die Vertretung der Gesellschaft gegenüber den Vorstandsmitgliedern gemäß § 112 AktG, die Genehmigung anderer Geschäftstätigkeiten der Vorstandsmitglieder gemäß § 88 AktG (Wettbewerbsverbot) sowie sonstiger Nebentätigkeiten, insbesondere der Übernahme von Aufsichtsratsposten oder Positionen in vergleichbaren Kontrollorganen außerhalb der BRAIN-Gruppe. Der Vorsitzende des Personalausschusses ist Dr. Georg Kellinghusen. Dem Ausschuss gehören neben dem Ausschussvorsitzenden Dr. Georg Kellinghusen die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Michael Majerus und Prof. Dr. Wiltrud Treffenfeldt (seit dem 11.12.2020) an.

Im Geschäftsjahr 2020/21 haben zwei Videositzungen des Personalausschusses stattgefunden. Der Personalausschuss hat sich insbesondere mit der Erstellung eines Vergütungssystems nach den §§ 87, 87a AktG befasst. Das Vergütungssystem wurde in der vorgelegten Form von der Hauptversammlung am 10.03.2021 gebilligt.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

→ Erklärung zur Unternehmensführung S.60

Der Aufsichtsrat hat sich im Zuge seiner Sitzungen mehrfach über die Corporate Governance der Gesellschaft beraten, einschließlich der Anforderungen aus dem Deutschen Corporate-Governance-Kodex (DCGK).

Die aktuelle Entsprechenserklärung hat der Aufsichtsrat im Anschluss an das abgelaufene Geschäftsjahr 2020/21 im Dezember 2021 verabschiedet. Mit den dort begründeten Ausnahmen wurde und wird den Empfehlungen des DCGK entsprochen. Der vollständige Wortlaut der Entsprechenserklärung sowie die Erklärung zur Unternehmensführung von Vorstand und Aufsichtsrat der BRAIN Biotech AG sind auf der Unternehmenswebsite unter www.brain-biotech.com/de/investoren/corporate-governance veröffentlicht.

Im Zusammenhang mit den Bestimmungen des § 111 Abs. 5 AktG hat sich der Aufsichtsrat zum Ziel gesetzt, Frauen bei seiner zukünftigen Zusammensetzung angemessen zu berücksichtigen. In seiner Sitzung vom 28.09.2017 hat der Aufsichtsrat seine Zielsetzung bekräftigt, dass dem Aufsichtsrat eine Frau, entsprechend einer Quote von 17 %, angehören soll. Die Zielsetzung wurde mit einer Frist bis zum 30.06.2022 versehen. Mit der Bestellung von Frau Prof. Dr. Wiltrud Treffenfeldt im Zuge der beantragten Nachbestellung nach § 104 Abs. 2 S. 1 AktG wurde die Quote übertroffen. Mit der Wiederwahl von Frau Dr. Anna C. Eichhorn und der Wahl von Frau Prof. Dr. Wiltrud Treffenfeldt für ein volles Mandat beträgt die aktuelle Quote 33,3%.

Ebenfalls am 28.09.2017 hat der Aufsichtsrat für den Vorstand der BRAIN Biotech AG beschlossen, die Zielsetzung für den Frauenanteil bis zum 30.06.2022 unverändert bei 0 % zu belassen.

Prüfung von Jahres- und Konzernabschluss

Abschlussprüfer

Zum Abschlussprüfer für das am 30.09.2021 endende Geschäftsjahr hat die Hauptversammlung am 10.03.2021 die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (EY), Stuttgart, bestimmt. Die Bestellung umfasst auch die Bestellung zum Abschlussprüfer des Konzernabschlusses für das am 30.09.2021 endende Geschäftsjahr. Als für die Prüfung verantwortlicher Wirtschaftsprüfer unterzeichnet seit dem Geschäftsjahr 2016/17 Helge-Thomas Grathwol, Diplom-Kaufmann, Wirtschaftsprüfer, Certified Public Accountant (CPA), und als Wirtschaftsprüfer, ebenfalls seit dem Geschäftsjahr 2016/17, Michael Hällmeyer, Diplom-Kaufmann, Wirtschaftsprüfer. EY hat den vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.10.2020 bis 30.09.2021 und den Lagebericht der BRAIN Biotech AG geprüft. Der Abschlussprüfer EY erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Konzernabschluss der BRAIN Biotech AG für das Geschäftsjahr vom 01.10.2020 bis 30.09.2021 und der Konzernlagebericht wurden gemäß § 315e HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Sowohl der Konzernabschluss als auch der Konzernlagebericht erhielten ebenfalls einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Abschlussprüfer hat ferner festgestellt, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das in seiner Konzeption und Handhabung geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Prüfung durch den Aufsichtsrat

Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte wurden in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 09.12.2021 sowie in der Sitzung des Aufsichtsrats am 10.12.2021 umfassend diskutiert. Der Abschlussprüfer EY berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Er informierte ferner über seine Feststellungen zum internen Kontroll- und Risikomanagement bezogen auf den Rechnungslegungsprozess und stand für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Über die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses durch den Prüfungsausschuss hat dessen Vorsitzender in der Plenumsitzung ausführlich berichtet. Nach eingehender Prüfung und Diskussion des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des Lageberichts erhob der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die vorgelegten Unterlagen. Der Aufsichtsrat folgte daher der Empfehlung des Prüfungsausschusses und stimmte dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu. Der Aufsichtsrat hat sodann durch Beschluss vom 10.12.2021 den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der BRAIN Biotech AG für das Geschäftsjahr 2020/21 gebilligt. Der Jahresabschluss der BRAIN Biotech AG ist somit festgestellt.

Berichterstattung über die Prüfung des Abhängigkeitsberichts nach § 314 AktG

Der Aufsichtsrat hat ferner den vom Vorstand aufgestellten Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 Abs. 1 AktG für den Zeitraum der Abhängigkeit vom 01.10.2020 bis 30.09.2021 („Abhängigkeitsbericht“) geprüft und mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer, der auch Prüfer des Abhängigkeitsberichts ist, umfassend erörtert.

Der Abschlussprüfer hat über die wesentlichen Punkte seiner Prüfung ausführlich berichtet. Dabei hat sich der Aufsichtsrat eingehend mit dem Bericht über die Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer befasst. Die Erörterung hat keine Anhaltspunkte für Einwendungen ergeben.

Der Abschlussprüfer hat folgenden Bestätigungsvermerk zum Abhängigkeitsbericht erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Nach dem abschließenden Ergebnis der umfassenden Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat erklärt der Aufsichtsrat, dass Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Schlusserklärung nach § 312 Abs. 3 S. 1 AktG) nicht zu erheben sind (§ 314 Abs. 3 AktG).

Dank des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat dankt den Vorstandsmitgliedern sowie allen Mitarbeitenden der BRAIN-Gruppe für ihr Engagement und ihren herausragenden persönlichen Einsatz im Geschäftsjahr 2020/21. Wir freuen uns darauf, mit ihnen profitables Wachstum mit neuem Elan vorantreiben zu können.

Zwingenberg, 10.12.2020



BRAIN Biotech AG, der Aufsichtsrat
Dr. Georg Kellinghusen — Aufsichtsratsvorsitzender

Die Mitglieder und Ausschüsse des Aufsichtsrats

	Weitere Mandate in Leitungs- und Kontrollgremien 2020/21
Dr. Georg Kellinghusen Vorsitzender Mitglied seit 9. März 2017. Ernannt bis zur HV 2022/23.	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Beirats der NWB Verlag GmbH & Co. KG, Herne • Mitglied des Beirats der Advyce GmbH, München • Mitglied des Beirats der Simplifa GmbH, Berlin • Mitglied des Beirats Bayern der Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main (börsennotiert)
Dr. Anna C. Eichhorn Stellvertretende Vorsitzende seit 23.02.2020 Mitglied seit 9. März 2017. Ernannt bis zur HV 2024/25.	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstand (CEO) der humatrix AG, Pfungstadt • Vorstand (stellv. Vorsitzende) der Initiative gesundheitswirtschaft-rhein-main e. V. • Mitglied des Aufsichtsrats des Frankfurter Innovationszentrums Biotechnologie (FIZ), Frankfurt am Main • Vorstand House of Pharma & Healthcare e. V.
Stephen Catling Aufsichtsratsmitglied Mitglied seit 14. Oktober 2020. Ernannt bis zur HV 2024/25.	
Prof. Dr. Bernhard Hauer Aufsichtsratsmitglied Mitglied seit 07. März 2019. Ernannt bis zur HV 2022/23.	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der Biosyntia ApS • Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der Provivi, Inc. • Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der Arzeda Corporation
Dr. Michael Majerus Aufsichtsratsmitglied Mitglied seit 07. März 2019. Ernannt bis zur HV 2022/23.	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstand der SGL Carbon SE (Mandat endete im GJ 2020/21) • Aufsichtsrat der SGL CARBON LLC, Charlotte, USA (Mandat endete im GJ 2020/21) • Vorstand (nicht geschäftsführend) des Deutschen Aktieninstituts e. V., Frankfurt am Main
Prof. Dr. Wiltrud Treffenfeldt, Aufsichtsratsmitglied Mitglied seit 14. Oktober 2020. Ernannt bis zur HV 2024/25.	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der ProBioGen AG, Berlin • Mitglied des Senats der Fraunhofer Gesellschaft

Die Empfehlung zur Unabhängigkeit der Ausschussvorsitzenden nach dem DCGK Ziffer C.10 ist nach Auffassung der Gesellschaft erfüllt. Im Übrigen sind die Empfehlungen des aktuellen DCGK aus den Ziffern C.6, C.7 und C.9 nach Auffassung der Gesellschaft erfüllt.

Prüfungsausschuss

Dr. Michael Majerus
 Vorsitzender

Dr. Georg Kellinghusen
 Mitglied

Dr. Anna C. Eichhorn, bis 11.12.2020
 Mitglied

Stephen Catling, seit 11.12.2020
 Mitglied

Nominierungsausschuss

Dr. Anna C. Eichhorn, seit 11.12.2020
 Vorsitzende

Dr. Georg Kellinghusen
 Mitglied

Prof. Dr. Bernhard Hauer, seit 11.12.2020
 Mitglied

Personalausschuss

Dr. Georg Kellinghusen
 Vorsitzender

Dr. Michael Majerus
 Mitglied

Prof. Dr. Wiltrud Treffenfeldt, seit 11.12.2020
 Mitglied



UV-Licht bringt es an den Tag: Hat die unternehmenseigene BEC-Nuklease ihre Aufgabe in dem Versuchsansatz erfüllt? CEO Adriaan Moelker und CFO Lukas Linnig lassen sich von Dr. Paul Scholz Details zum Genom-Editing mit BEC erläutern.

Der BRAIN-Vorstand im Gespräch

In den vergangenen zwölf Monaten ist bei BRAIN Biotech im positiven Sinne viel passiert. Besonders ein Thema sticht heraus: die neue BEC-Technologie, eine Eigenentwicklung, in die das Unternehmen große Hoffnungen setzt. Was steckt hinter dem Kürzel BEC?

ADRIAAN MOELKER

BEC steht für BRAIN-Engineered-Cas und bezeichnet ein DNA-Schneideenzym, umgangssprachlich oft als Genschere bezeichnet. Damit gehört es in die Enzymgruppe der Nukleasen. Mit der BEC-Nuklease haben wir eine eigene Variante der CRISPR-Cas-Schere entwickelt, um Veränderungen im Genom schnell, zielgerichtet und kostenoptimiert vornehmen zu können. Damit können wir z. B. mikrobielle Produktionsstämme innerhalb kurzer Zeit in ihrer Stoffwechsellistung optimieren.

Genau genommen planen wir, mit unserer CRISPR-Nuklease eine Technologie-Plattform zu entwickeln, denn sie kann als Grundlage für die Entwicklung in unterschiedlichsten Anwendungsbereichen dienen. Diese Technologie weiterzuentwickeln und mit Patenten abzusichern, hat momentan eine hohe Priorität im Unternehmen. Hierzu wollen wir ein Portfolio aus weiteren, verschiedenartigen Nukleasen aufbauen und damit ein Toolkit, angepasst an die jeweiligen Applikationen, herstellen.

Warum sind diese Schneide-Nukleasen so interessant für BRAIN?

LUKAS LINNIG

Die Möglichkeit des effizienten und zielgerichteten Genom-Editings wird unser aller Leben mit vielen positiven Effekten für die Gesellschaft verändern. Und als Biotech-Unternehmen kann man es sich künftig gar nicht mehr leisten, keinen Zugang zur CRISPR-Cas-

Technologie für das Genome-Editing zu haben. Die Technologie bietet einfach zu viele Chancen für künftige medizinische und bioökonomische Lösungen. Ich denke z. B. an den Nahrungsmittelmarkt und den Trend hin zu alternativen Proteinen – oder daran, wie Nutzpflanzen an den Klimawandel angepasst werden können.

Die Erfindung der CRISPR-Cas9-Technologie vor rund einem Jahrzehnt hat zu einer Revolution im Genom-Editing geführt. Sie hat neue Möglichkeiten eröffnet, denn ein Selektionsprozess kann nicht nur enorm beschleunigt werden; er kann vor allem gezielt und präzise erfolgen. Molekularbiologinnen und Molekularbiologen können damit einzelne DNA-Abschnitte im lebenden Organismus punktuell einfügen, entfernen oder modifizieren. Das ging mit allen bisherigen Verfahren so nicht – so einfach, effizient und kostengünstig.

ADRIAAN MOELKER

BEC ist in unseren Augen ein Teil dieser CRISPR-Revolution. Wir setzen BEC heute wie schon erwähnt in der Entwicklung gängiger Produktionsstämmen ein, außerdem für die mikrobielle Protein-Expression und auch zur Prozessoptimierung – das sind drei Geschäftsfelder, in denen wir sehr gut sind. Dies haben uns erfreulicherweise auch unsere Kunden in einer kürzlich erstellten Umfrage bestätigt.

Das Thema „BEC“ ist als ein überraschend neues Thema für BRAIN öffentlich geworden. Was war der Auslöser, dass im vergangenen Frühjahr erstmals darüber nach außen kommuniziert wurde?

LUKAS LINNIG

Nach außen hin mag das so aussehen – aber im Labor arbeiten unsere Genom-Editing-Spezialisten schon seit mehreren Jahren an dieser Technologie. Anfangs

„Wir erreichen mit dem gezielten Genom-Editing höhere Ausbeuten im Fermentationsprozess oder mehr Stabilität bei der mikrobiellen Protein-Sekretion unter speziellen Umgebungsbedingungen.“

Adriaan Moelker – Vorstandsvorsitzender der BRAIN Biotech AG

mit dem Ziel, sie für unsere eigenen F&E-Projekte einzusetzen, denn die Patentlage von CRISPR-Cas9 ist kompliziert und Lizenzen für die Cas9-Nuklease, um damit im Tagesgeschäft zu arbeiten, sind für mittelständische Biotech-Unternehmen wie BRAIN Biotech schlicht nicht wirtschaftlich.

Vom Labor bis zur Kommerzialisierung ist es jedoch immer ein großer Schritt. Wir haben uns bewusst dazu entschieden, anders als dies vielleicht in der Vergangenheit bei BRAIN gehandhabt wurde, erst dann öffentlich zu kommunizieren, wenn wir hinreichende Anhaltspunkte für den wissenschaftlichen Erfolg und eine erste Einschätzung des Marktpotenzials haben. Bei BEC war mit der erfolgreichen Editierung in Mikroorganismen in Zwingenberg und nach dem Feedback unseres internationalen Partners im Agrarbereich über Aktivitäten in Pflanzen sofort klar, welches erhebliche wirtschaftliche Potenzial diese Technologie für die BRAIN Biotech AG haben kann. Daher mussten wir den Kapitalmarkt ad hoc informieren.

Wir rechnen fest damit, dass wir dieses System auch künftig frei nutzen können, also sogenannte Freedom-to-operate haben. Unsere BEC-Nuklease unterscheidet sich von den bekannten Cas9 und Cpf1-Nukleasen, da wir ganz gezielt mittels Metagenom-Sequenzierung nach Nukleasen in der Natur gesucht haben, die sich signifikant von den bereits zum Patent angemeldeten unterscheiden. Mithilfe von Protein-Engineering haben wir diese natürliche Nuklease weiter optimiert. Sie hat daher eine geringe Sequenzhomologie gegenüber anderen CRISPR-Nukleasen und targetiert DNA mit einem andersartigen molekularen Mechanismus.

Können Sie Beispiele nennen, wo bei BRAIN die BEC-Technologie schon eingesetzt wird?

ADRIAAN MOELKER

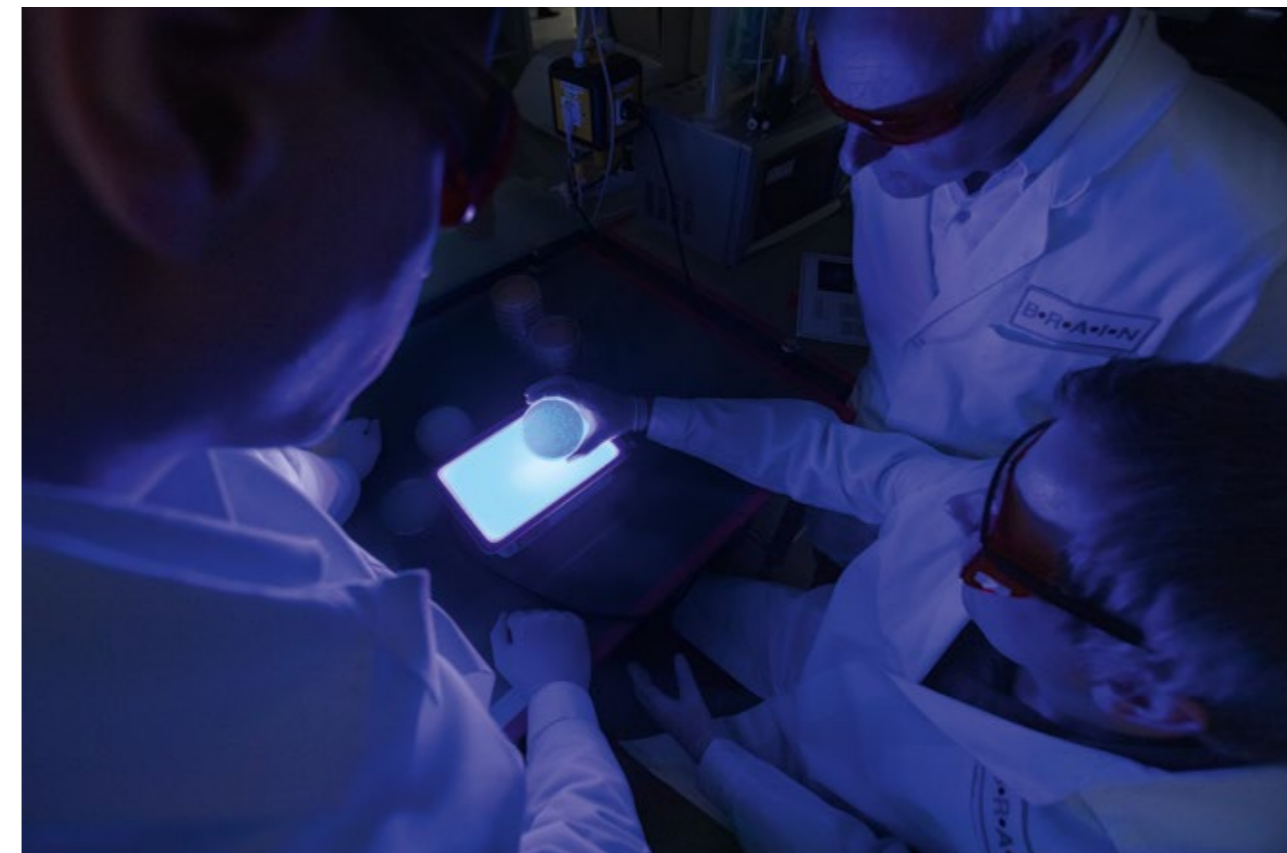
Wir erreichen mit dem gezielten Genom-Editing höhere Ausbeuten im Fermentationsprozess oder mehr Stabilität bei der mikrobiellen Protein-Sekretion unter speziellen Umgebungsbedingungen. Oder ein Mikroorganismenstamm wird so verändert, dass er ein anderes als sein natürliches Substrat nutzt, weil der Kunde ein bestimmtes organisches Abfallprodukt als Substrat einsetzen möchte.

Wir haben zusätzlich Partnerprogramme für die BEC-Nuklease im Agrar- und Biopharmabereich sowie im Bereich Meeresbiologie aufgesetzt und dies an die Öffentlichkeit kommuniziert. An vielen weiteren Einsatzgebieten und Partnerschaften arbeiten wir momentan mit Nachdruck.

Organismen gentechnisch zu verändern, ist ein Thema, das die Gesellschaften spaltet. Wie geht BRAIN mit dem Thema Ethik und Genom-Editing um?

ADRIAAN MOELKER

In unseren Augen hat sich in Deutschland bzw. Europa die Einstellung gegenüber gentechnisch veränderten Organismen in den vergangenen Jahren verändert. In der Medizin ist man dem Thema gegenüber schon länger aufgeschlossen, so wäre etwa eine Covid-19-Impfstoffentwicklung ohne Gentechnik niemals so schnell möglich gewesen. In der Landwirtschaft ist jetzt ein Wandel in einzelnen Interessensgruppen zu erkennen. Das eindeutige „Nein“ fällt zunehmend schwerer, weil sich mit gezieltem Genom-Editing z. B.



Zellkolonien, die aus der Vermehrung einzelner, vorbehandelter Mikroorganismen entstammen, werden durch das „Anschalten“ fluoreszierender Moleküle für das bloße Auge im UV-Licht sichtbar und bestätigen so den Erfolg eines Genom-Editing-Experiments.



Dr. Michael Krohn, Vice President und F&E-Leiter (Mitte) im Gespräch mit dem Vorstand

viele Herausforderungen, die sich bei den Ernteträgern durch den Klimawandel ergeben, meistern lassen würden. Zusätzlich wächst eine neue Konsumentengeneration heran, die sich bewusster sowie nachhaltiger ernähren möchte und daher offener für z. B. alternative Proteinquellen ist. Hier kommt die Präzisionsfermentation ins Spiel, und auch da wird das Genom-Editing eine wichtige Rolle spielen.

Dennoch werden weiter Diskussionen zu dem Thema geführt werden müssen, um die Politik und die Gesellschaft von den Vorteilen zu überzeugen. Bei BRAIN entwickeln wir bereits einen internen Verhaltenskodex zum Genom-Editing, den einzuhalten sich unsere Mitarbeitenden verpflichten werden und den wir dann auch mit der Öffentlichkeit teilen.

LUKAS LINNIG

Wichtig ist bei der Diskussion auch: Wir müssen die einzelnen Anwendungen kritisch betrachten, nicht die Technologie an sich. Wenn mehr vegetarische Burger gegessen werden, weil das Burgerpatty eine Farbe wie Hackfleisch besitzt und diese Farbstanz von gentechnisch optimierten Mikroorganismen produziert wurde, dann hat die Anwendung einen positiven Effekt. Auch wenn z. B. Menschen mit zystischer Fibrose oder Sichelzellenanämie durch eine Gen-Therapie geheilt werden können, dann ist auch dies eine positive Anwendung. Abgesehen von solchen Beispielen: Die Technologie wird so oder so kommen – mit oder ohne Deutschland bzw. Europa. Etliche Zukunftsforscher sprechen schon von einem Zeitalter der Biologisierung oder der synthetischen Biologie, deren Grundlage die Gentechnik ist. Als Vision: Fortschrittliche Tools in der Gentechnik könnten das Programmieren von Zellen ähnlich einfach und effizient gestalten, wie dies moderne Programmiersprachen heute bei IT-Anwendungen schon leisten.

Vom verantwortungsvollen Arbeiten zum verantwortungsvollen Investieren: Im September hat die BRAIN Biotech AG erfolgreich eine Kapitalerhöhung über rund 19 Mio. Euro zur weiteren Wachstumsfinanzierung platziert. Wo genau werden die Gelder hinfließen?

LUKAS LINNIG

Wir wollen gezielt in die Entwicklung der BEC-Technologie, in deren IP-Schutz sowie in deren Ausbau zu einer Plattform-Technologie investieren. Damit fördern wir indirekt auch die Entwicklung unserer gesamten Produkt-Pipeline, weil wir Entwicklungen in anderen Projekten beschleunigen können. Daneben wollen wir über Akquisitionen im Produktgeschäft das Unternehmenswachstum erhöhen, organisches Wachstum z. B. mit erweiterten Produktionskapazitäten bei Biocatalysts Ltd. beschleunigen; und wir wollen weiterhin ausstehende Minderheitsanteile von Konzerntöchtern kaufen.

ADRIAAN MOELKER

Wir mussten und müssen bei unseren Investitionen stets klug abwägen: zwischen den Bereichen, auf die wir uns fokussieren, und denen, in die wir neu investieren. Hier die Waage zu halten, das ist derzeit eine unserer primären Aufgaben. Das erwarten auch unsere Aktionäre von uns.

Wann will BRAIN mit der BEC-Technologie in welchen Märkten Umsätze generieren?

LUKAS LINNIG

Erste kleinere Umsätze generieren wir mit der BEC-Technologie bereits heute in der Auftragsforschung. Um eine konkrete Vorhersage treffen zu können, wie sich die zukünftigen Umsätze entwickeln, sind derzeit noch zu viele Fragen offen. Dies ist in diesem frühen

Projektstadium völlig normal und wir haben auf dem Kapitalmarkttag einen tiefen Einblick gegeben, mit welchen Prozessen und innerhalb welcher strategischer Überlegungen wir das BEC-Projekt voranbringen werden. Natürlich spielt auch die Patentlage eine wichtige Rolle. Hier sind wir sehr zuversichtlich, dass wir ein umfangreiches IP-Portfolio aufbauen können, um aus unserer Genom-Editierungs-Plattform attraktive Lizenznahmen generieren zu können.

Eine Technologieplattform zu kommerzialisieren, ist zwar komplizierter, als dies mit einer einzelnen Technologie zu tun, bietet dafür jedoch sehr viel mehr Optionen: Wir können z. B. unser Business-Modell auf jede einzelne Applikation oder jeden Endmarkt individuell abstimmen.

ADRIAAN MOELKER

Was die Zielmärkte angeht: Wir haben die potenziellen Märkte ausgelotet und entschieden, uns bei BRAIN zunächst auf unsere Kernkompetenz zu konzentrieren: Das ist der Bereich Industrielle Biotechnologie, in dem wir ja zu Hause sind, und in dem wir die BEC-Technologie auf Kundenwunsch schon einsetzen. Hier hat unsere Technologie-Plattform gute Aussichten, in den nächsten Jahren zu einem dynamischen Umsatzwachstum im Servicegeschäft (TMS) beizutragen. Wir nennen dies unseren „We CRISPR for you“-Service. Um in weiteren Marktsegmenten erfolgreich zu sein, brauchen wir kompetente Partner mit entsprechendem Anwendungs-Know-how, guten Marktkenntnissen und Investitionsfreude. Daher sind wir z. B. mit dem Life-Science-Konzern Sartorius eine Kooperation eingegangen. Gemeinsam erforschen und adaptieren wir nun neuartige CRISPR-Cas-Genom-Editing-Nukleasen für spezielle Applikationen im Bereich Life-Sciences. Diese Partnernetzwerke wollen wir zügig wei-

ter ausbauen, um dadurch möglichst viele lukrative Marktsegmente schnell zu erobern.

Wir haben jetzt sehr viel über BEC gesprochen. Werfen wir doch auch noch ein Auge auf die anderen Pipeline-Projekte, die BRAIN derzeit „inkubiert“: Wie ist da der Stand?

ADRIAAN MOELKER

Ja, BEC ist momentan bei uns ein dominantes Thema, natürlich, denn wir sehen hier erhebliches wirtschaftliches Potenzial; aber auch andere Projekte aus dem Inkubator bereiten uns viel Freude. Es ist ja auch aus Gründen der Risikostreuung erstrebenswert, ein Portfolio an vielversprechenden Zukunftsprojekten voranzubringen. Wir können uns in dieser Hinsicht sehr glücklich schätzen.

LUKAS LINNIG

Wenn ich das an der Stelle noch hinzufügen darf: Wir haben alle Arbeiten an BEC im Herbst vergangenen Jahres in Form einer eigenen kleinen Organisationseinheit innerhalb von BRAIN konzentriert und werden diese Einheit innerhalb der nächsten zwölf Monate in eine neu zu gründende Tochterfirma überführen. Die klare Trennung im Unternehmen soll zu noch mehr Konzentration auf und noch mehr Flexibilität für das BEC-Projekt führen und gleichzeitig genug Aufmerksamkeit für alle anderen Inkubator-Projekte innerhalb der BRAIN erlauben.

ADRIAAN MOELKER

Ja, Fokussierung ist wichtig. Bei BRAIN Biotech konzentrieren wir uns natürlich weiterhin auf die Entwicklung von Enzymen für unsere Schwerpunktbranchen Nahrungsmittel, Gesundheit und Umwelt; und auch die Entwicklung unserer Bioactives spielt weiterhin eine



„Wir mussten und müssen bei unseren Investitionen stets klug abwägen: zwischen den Bereichen, auf die wir uns fokussieren, und denen, in die wir neu investieren.“

Adriaan Moelker – Vorstandsvorsitzender der BRAIN Biotech AG



wichtige Rolle. Wir sind und bleiben ein Produktentwickler und ein Technologie-Enabler. Wir ermöglichen der Industrie, biobasierte Prozesse und Produkte zu erschaffen, mit denen unsere Kunden ihre herkömmlichen Produktionsprozesse sowie Produkte ersetzen und ein Stück nachhaltiger machen können. Zu unseren Pipeline-Projekten: Die größten Fortschritte sehen wir bei unseren Food-Projekten: Die Projekte „Brazzein Natural Sweet Solution“ und „Natural Fermented Beverage“ sind zwei unserer künftigen Wachstumschampions. Hier arbeiten wir mit globalen Food-Unternehmen zusammen. Mit dem Protein Brazzein kann künftig Zucker in Getränken ersetzt und damit Zuckerkonsum reduziert werden. Bei der Entwicklung natürlicher Getränkekomponenten für global agierende Konsumgüterhersteller befindet sich ein Produkt bereits in der Pre-Launch-Phase, bei einem weiteren Produkt arbeiten wir am Kommerzialisierungskonzept. Auch Aurase, ein Enzym für das Wundmanagement, entwickelt sich nun gut, seit die klinische Phase 2, die wegen der Corona-Pandemie verzögert worden war, starten konnte.

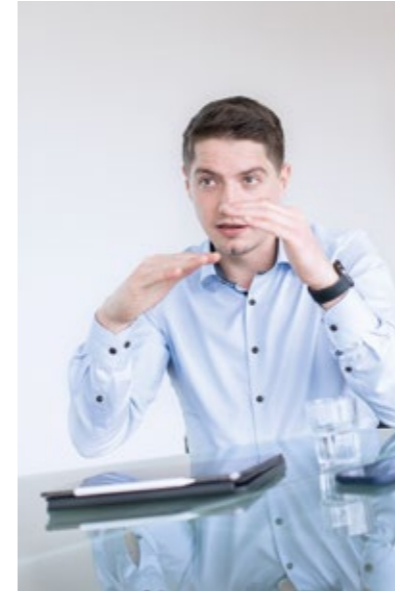
Zwei Entwicklungsprojekte haben wir 2021 neu in die Inkubator-Pipeline aufgenommen: BEC und den

Pharmawirkstoff PHA121. PHA121 ist ein spezifischer und oral bioverfügbarer kompetitiver Antagonist des Bradykinin-B2-Rezeptors und wird zur Behandlung aller Untertypen des hereditären Angioödems entwickelt. Die bioaktive Substanz PHA121 wurde in unserem Tochterunternehmen AnalytiCon Discovery entwickelt und wird vom Partnerunternehmen Phavaris durch die erforderlichen klinischen Studien gebracht. Die Phase 1 der klinischen Entwicklung hat PHA121 bereits durchlaufen, momentan befindet sich die Entwicklung in Phase 2. Dieses F&E-Projekt liefert uns schon in der frühen Projektphase erste Meilensteinzahlungen und verspricht zukünftig erhebliche Lizenzeinnahmen. Unsere Inkubator-Pipeline hat hierdurch im abgelaufenen Geschäftsjahr erheblich an Wert zugelegt.

Zum Schluss ein kurzer Ausblick auf 2022: Was kommt?

ADRIAAN MOELKER

BRAIN wird sich deutlich weiter in seiner Unternehmenskultur und Ausrichtung entwickeln. Unterstützend wird unser gemeinsames Schulungsprogramm BRAINway unsere Divisionen und Tochtergesellschaften zusammenbringen, den Teamgeist fördern sowie unser wich-



„Die klare Trennung im Unternehmen soll zu noch mehr Konzentration auf und noch mehr Flexibilität für das BEC-Projekt führen und gleichzeitig genug Aufmerksamkeit für alle anderen Inkubator-Projekte innerhalb der BRAIN erlauben.“

Lukas Linnig – CFO der BRAIN Biotech AG

tigstes Kapital, unsere Mitarbeitenden, fördern. Unsere klare Absicht ist, ein etabliertes, fokussiertes industrielles Biotech-Unternehmen zu sein, das auf der Grundlage seiner proprietären Technologie-Plattformen in der Gemeinschaft der BRAIN-Gruppe strukturelles Wachstum schafft. Wir werden auf dieser Basis ein noch verlässlicherer Partner für unsere Aktionärinnen und Aktionäre, Kunden und Mitarbeitenden sein.

LUKAS LINNIG

Wir erreichen viel mehr technologische Unabhängigkeit durch unser Genom-Editing-Tool BEC und werden damit zu einem gesuchten Partner für Industrie und Wissenschaft. Wir werden außerdem erste Antworten erhalten auf die Frage, wo überall die BEC-Technologie zur Anwendung kommen kann. Da spielen vor allem die Ergebnisse der derzeit laufenden Laborarbeiten an Säugetierzellen und zum sogenannten Mode-of-Action eine große Rolle. Es wird auf jeden Fall ein super spannendes Jahr für die BRAIN-Gruppe werden. Ich freue mich darauf!

*Das Interview führte Dr. Stephanie Konle



02 Unternehmen

02 Unternehmen

S. 30

Zahlen und Fakten	S. 32
Equity Story	S. 34
Werttreiber	S. 38
ESG	S. 40
Inkubator-Pipeline	S. 42
Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2020/21	S. 46
Unternehmenskultur	S. 50
Aktie und Kapitalmarkt	S. 54

Die BRAIN-Gruppe in Zahlen

54

Metagenombibliotheken dienen als Datenbasis, um neue Enzyme für unsere Kunden zu finden.

28

Jahre Biotechnologie-Erfahrung und technologisch permanent auf dem neuesten Stand.

318

Mitarbeitende sind in der BRAIN-Gruppe tätig und setzen sich jeden Tag für deren Ziele ein.

~ 150

F&E-Projekte hat BRAIN bislang zum Erfolg geführt – darunter langjährige Kooperationsprojekte mit bedeutenden globalen Unternehmen.

38,4

Mio. € Umsatz hat die BRAIN-Gruppe im Finanzjahr 2020/21 generiert.

200

Stipendien hat BRAIN in den vergangenen Jahren zur Förderung naturwissenschaftlichen Nachwuchses vergeben.

13.000

Pflanzenteile stehen der BRAIN- Gruppe für die Naturstoff-Isolierung zur Verfügung. Das spart Zeit bei der Suche nach bioaktiven Substanzen.

>50

aktive Patentfamilien mit unterschiedlicher Anzahl an Einzelpatenten hält die BRAIN Biotech AG derzeit.

~ 2.000

bisher ungenutzte CRISPR-Nukleasen der Klasse 2 hat BRAIN Biotech mithilfe der Metagenom-Sequenzierung identifiziert.

53.000

Mikroorganismen wurden in Kultur gebracht sowie charakterisiert und stehen bereit für Kundenprojekte. Das spart Zeit bei der Suche nach Organismen- bzw. Enzymkandidaten.

~ 230

Produkte aus der BRAIN-Gruppe sind Spezialprodukte für B2B.

Warum in BRAIN investieren?

Mit unseren wegweisenden biobasierten Produkten und Lösungen in den Bereichen Ernährung, Gesundheit und Umwelt unterstützen wir die Entwicklung der Wirtschaft hin zu mehr Bioökonomie. Wir adressieren bereits heute direkt fünf der UN-Nachhaltigkeitsziele und unterstützen aktiv den UN Global Compact. Seit Gründung des Unternehmens im Jahr 1993 hat sich die BRAIN Biotech AG von einem gesuchten Spezialisten in der Forschung und Entwicklung zu einem integrierten Unternehmen entwickelt, das die gesamte Wertschöpfungskette vom Labor bis zur Produktion abbildet. Unser Fokus ist das B2B-Geschäft.

1 Mit unseren Lösungen und Produkten bedienen wir den gesellschaftlichen Trend hin zu mehr Gesundheit und Nachhaltigkeit und adressieren UN-Nachhaltigkeitsziele

Die Forschung und Entwicklung (F&E) bei BRAIN sowie unsere Produkte zielen auf Lösungen ab, die Prozesse unserer Industriekunden effizienter und umweltfreundlicher machen. Einige Lösungen bzw. Produkte führen am Ende der Wertschöpfungskette zu Verbrauchsgütern mit einem höheren Nähr- und Gesundheitswert. Aufgrund von Geheimhaltungsvereinbarungen können wir leider nicht alle F&E-Programme öffentlich darstellen. Im Folgenden einige Beispiele:

Lösungen für die Lebensmittelindustrie

Alternativ süßen: BRAIN ist seit mehreren Jahren auf dem Gebiet der Geschmacksforschung aktiv und hat eine zellbasierte Technologie entwickelt, mit der im Labor alternative natürliche Süßstoffe und Süßkraftverstärker identifiziert und evaluiert werden können. Über 100 mögliche Substanzkandidaten enthält unsere „Sweet-Box“ inzwischen. Die Substanzen bieten wir unseren Industriekunden an, die diese in ihrem Lebensmittel auf optimale Süßkraft und auf ein optimales Geschmackserlebnis testen können. Gemeinsam entwickeln wir dann mit unseren Industriepartnern gesunde, natürliche und nachhaltig produzierte Zuckerersatzstoffe, wie z.B. Brazzein gemeinsam mit Roquette.

Salzreduzierte Lebensmittel: Lebensmittel mit reduziertem Natriumgehalt bei gleichbleibendem Geschmackserlebnis sind Ziel in dem Programm „Salt Taste Enhancer“. Neben pflanzlichen Naturstoffen, die zu alternativen Geschmacksträgern entwickelt werden, kommt auch hier ein zellbasiertes Testsystem von BRAIN zur *In-vitro*-Geschmackstestung zum Einsatz.

Schmackhaftere, gesunde Getränke: Naturbasierte Substanzen können alkoholfreie Getränke schmackhafter und gesünder machen als herkömmliche Getränke: BRAIN liefert hierzu Mikroorganismen als Starterkulturen für die natürliche Fermentation.

Lebensmittelkonservierung: Wir identifizieren antimikrobielle Kandidaten auf pflanzlicher Basis, um Lebensmittel oder Futtermittel natürlich zu konservieren, z.B. innerhalb unseres Programms „Perillic Acid“.

Alternative Proteine: Der Markt für vegane und vegetarische Lebensmittel wächst und alternative Proteine spielen darin eine wichtige Rolle. BRAIN optimiert mikrobielle Produktionsorganismen und ermöglicht Präzisionsfermentationen für die Herstellung alternativer Proteine.

Lösungen für mehr Nachhaltigkeit bei industriellen Prozessen

Goldrecycling aus E-Schrott & Co.: Unsere mikrobielle Goldrückgewinnung kann herkömmliche Recycling-Verfahren ersetzen und den Einsatz aggressiver oder toxischer Chemikalien reduzieren. Zudem benötigt das biologische Verfahren weniger Energie, der CO₂-Fußabdruck biologischer Metallrückgewinnungsprozesse ist daher erheblich reduziert. Neben Gold können weitere Edelmetalle auf diese Art aus Computerschrott, Schlacke und anderen Abfällen mineralischen Ursprungs zurückgewonnen werden („Urban Mining“).

Goldabbau in Erzen: Auch bei der Metallgewinnung aus Primärquellen können biologische Lösungen auf der Basis spezialisierter Mikroorganismen zu mehr Nachhaltigkeit beitragen. Im sogenannten Green Mining ersetzt die biologische Extraktion die chemische Extraktion und verringert den Einsatz problematischer Zyanide.

CO₂ als Rohstoff für Chemikalien: Mikroorganismen, die CO₂ als einzige Kohlenstoffquelle für ihren Stoffwechsel nutzen, können eingesetzt werden, um aus CO₂ „Bausteine“ für chemische Verbindungen zu bilden.

Lösungen für die Gesundheit

Wundheilung unterstützen: Das Enzym Aurase® fördert den Wundheilungsprozess. BRAIN kann diesen biologischen Wirkstoff, der ursprünglich in Goldfliegenlarven gefunden wurde, biotechnologisch mit Mikroorganismen als Produzenten in hoher Reinheit herstellen. Die mit Beteiligung von BRAIN gegründete SolasCure Ltd. widmet sich aktuell der Entwicklung, CE-Zertifizierung und Vermarktung als Medizinprodukt zur enzymatischen Reinigung chronischer Wunden.

TMS-Geschäft - Bioaktive Inhaltsstoffe für Kosmetika finden: BRAIN hat ein zellbasiertes Testsystem entwickelt, mit dem bioaktive Substanzen, die eine Wirkung auf Hautzellen haben, identifiziert werden können. Das Testsystem wird eingesetzt, um aus der umfangreichen eigenen Naturstoffsammlung bioaktive Substanzen für Industriekunden bzw. für deren jeweilige Applikation zu finden.

Mit diesen und anderen Lösungen bedienen wir das Konzept der Bioökonomie und können aktiv zu einer nachhaltigeren Industrieproduktion beitragen.

2 Unsere Inkubator-Pipeline hält vielversprechende Business-Optionen für die Zukunft bereit

BRAIN arbeitet an verschiedenen Durchbruchinnovationen, die einen erheblichen Beitrag zu einigen der dringendsten gesellschaftlichen Themen aus den Bereichen Ernährung, Gesundheit und Umwelt liefern können. Diese Projekte bilden den BRAIN-Inkubator und versprechen ein signifikantes Wertsteigerungspotenzial.

Im Jahr 2021 konnten wir dem Inkubator zwei besonders vielversprechende Projekte hinzufügen: unsere eigene Nuklease zur Gen-Editierung (BRAIN-Engineered-Cas, BEC) und den Pharmawirkstoff PHA121.

Zwei Projekte aus unserer Inkubator-Pipeline befinden sich kurz vor der Markteinführung und werden daher die Pipeline in naher Zukunft verlassen. Mit der Markteinführung eines Salzkraftverstärkers und einer neuartigen Starterkultur zur Getränkefermentation unterstreichen wir unsere Kompetenz, ein gesuchter Innovationspartner der Industrie im Bereich gesunder Ernährung zu sein.

3 Wir agieren in defensiven Endmärkten mit strukturellem Wachstum

Unser BioScience-Segment zeichnet sich durch ein- oder mehrjährige Serviceverträge mit einigen der angesehensten Unternehmen der Welt aus. Unsere maßgeschneiderten innovativen Lösungen mit hohem Kundenmehrwert (Tailor-made solutions, TMS) sowie unser Geschäft rund um die Substanz-Bibliotheken (Teil des BRAIN BioArchivs) weisen eine niedrige Korrelation mit Wirtschaftszyklen auf und bieten die Möglichkeit strukturellen Wachstums.

Unser BioIndustrial-Segment fokussiert überwiegend auf das Spezialitätengeschäft mit der Produktion von Enzymen, Mikroorganismen und bioaktiven natürlichen Substanzen. Wir produzieren hauptsächlich für Endmärkte, die weniger abhängig von zyklischen Schwankungen sind und die Gebiete Ernährung, Gesundheit und Umwelt betreffen.

Natürliche Produkte weisen überdurchschnittliche Wachstumsraten auf und stehen zunehmend im Fokus der Verbraucher.

4 Wir kombinieren ein einzigartiges Technologieportfolio mit Enzymen, Mikroorganismen und bioaktiven Naturstoffen

Die BRAIN Biotech AG verfügt über mehr als nur Enzyme. Wir besitzen umfangreiche und fundierte Kenntnisse zu Enzymen, Mikroorganismen, zellbasierten Testsystemen und bioaktiven Naturstoffen. Unser interdisziplinärer Ansatz forciert das Denken und das Entwickeln neuartiger Produkte und Dienstleistungen.

Auf der Grundlage des BRAIN BioArchivs entstehen im Rahmen unserer Forschungsarbeit bzw. im Rahmen von Partnerschaftsprogrammen innovative Produkte und Lösungen. Die Forschungsarbeit beginnt meist mit der Suche nach Produktkandidaten für bestimmte industrielle Anwendungen. Im zweiten Schritt treiben wir die Produktentwicklung und -optimierung voran.

Wir entwickeln unsere Lösungen vom Labormaßstab bis hin zum vorindustriellen bzw. industriellen Maßstab. Eine lösungsorientierte, kreative Denkweise zeichnet unsere F&E-Aktivitäten aus. Dabei beschränken wir uns nicht auf einzelne Technologien und Methoden, sondern bedienen uns unseres breiten Technologie-Portfolios.

5 Wir haben ein anerkanntes Partnernetzwerk

Die BRAIN Biotech AG hat rund 150 F&E-getriebene Kooperationsprojekte erfolgreich abgeschlossen und sieht sich gleichzeitig als Dienstleister und als Partner der Industrie. „BRAIN Inside“ befindet sich in vielen Produkten des täglichen Bedarfs. Aufgrund von Verschwiegenheitsvereinbarungen können wir nicht alle Projekte offenlegen.

Einige Highlights:

- Henkel (Waschmittel „Persil“): Enzyme, die bei niedrigen Temperaturen wirksam sind
- Südzucker (Kaugummi „Airwaves“): mikrobielle Optimierung der biotechnologischen Isomalt-Produktion
- Symrise/Beiersdorf (Creme „Eucerin“): Wirkstoff „Symstitute 1609“ für empfindliche Haut
- Enzyme u.a. für die Unternehmen Clariant, BASF, DSM, DuPont, Evonik, Fuchs Petrolub, Henkel
- Mikroorganismen u.a. für die Unternehmen Bayer, Madaus, Roquette, Sandoz, Schering, Suntory
- Bioaktive Naturstoffe u.a. für BASF, Cognis, General Mills, Merck, Symrise, Wella

6 Wir sind aktiv in Märkten mit hohen Markteintrittsbarrieren

Unsere innovativen Produkte und Lösungen mit Alleinstellungsmerkmalen basieren auf:

- dem proprietären BRAIN BioArchiv,
- einem umfangreichen Patent-Portfolio (über 50 aktive Patentfamilien mit unterschiedlicher Anzahl an Einzelpatenten),
- einem fundierten und umfangreichen Technologie-Know-how zu Enzymen, Mikroorganismen und bioaktiven Naturstoffen,
- der Abbildung des vollständigen Prozesses – vom Labor bis zur Produktion,
- einem starken Netzwerk aus Industriepartnern mit über 100 erfolgreich abgeschlossenen Partnerkooperationen,
- strategischen Allianzen für das „New Business Development“,
- einem starken wissenschaftlichen und universitären Netzwerk,
- Betriebsgeheimnissen,
- einem „State of the Art“-Technologie-Portfolio,
- unseren erstklassigen Mitarbeitenden in der Forschung und in der Prozess-Entwicklung.

Unternehmenswert: Vier klar identifizierte Treiber

Die BRAIN Biotech AG verfügt über mindestens vier klar identifizierte Treiber für eine zukünftige positive Entwicklung des Unternehmenswerts:

Erstens ein dynamisches Wachstum und eine Margensteigerung in unserem Produktgeschäft BioIndustrial; zweitens die weitere Stärkung unserer erfolgreichen Marktposition in der Auftragsforschung (Tailor-Made solutions, TMS-Geschäft) durch unsere anerkannte wissenschaftliche Lösungskompetenz; drittens erfolgreiche Markteinführungen von Produkten sowie neue Projekte aus unserem Inkubator (Inkubator-Produkte); und viertens die fortschreitend klinische Entwicklung innerhalb des Spin-offs SolasCure, basierend auf dem Enzym Aurase zur Reinigung chronischer Wunden.

Synergien innerhalb der Unternehmensgruppe resultieren aus einer integrierten Wertschöpfungskette „vom Labor bis zur Produktion“, außerdem fördern sie Upscaling-Prozesse und Anwendungs-Know-how. Das industrielle Partnernetzwerk wird von der gesamten Unternehmensgruppe genutzt und gepflegt.

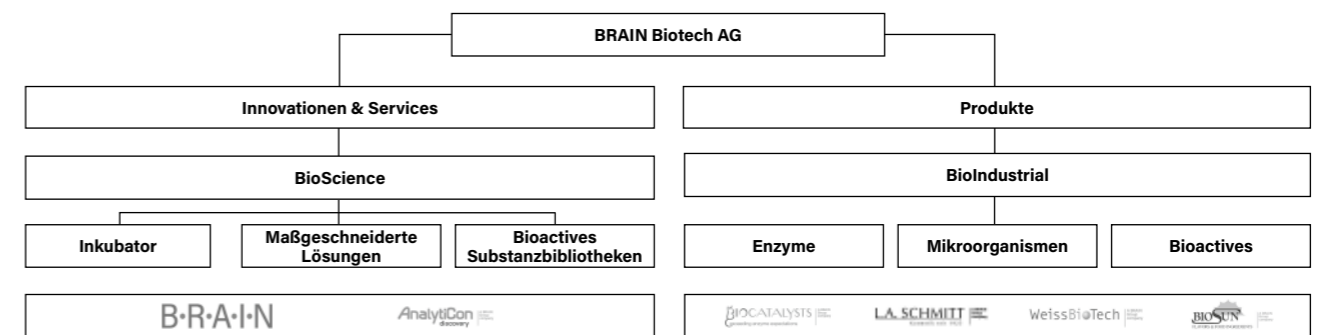
1. BioIndustrial: Dynamisches Wachstum und Margensteigerung in unserem Produktgeschäft

Das Produktgeschäft der BRAIN Biotech AG mit ca. EUR 29,8 Millionen Umsatz und einer adjustierten EBITDA-Marge um die -6,6% ist ein elementarer Bestandteil unseres heutigen Unternehmenswerts. Wir planen auch zukünftig mit einem soliden innovationsgetriebenen, organischen Wachstum in diesem Bereich sowie ergänzenden wertsteigernden Akquisitionen. Mit einer stärkeren Ausrichtung auf die eigene Produktion und Fermentation konzentrieren wir uns auf wachstumsstarke und margenstarke Nischen. Wir werden auch weiterhin die interne Wertschöpfungskette erweitern und zusätzliches Margenpotenzial heben. Hierfür haben wir mit unseren hohen Investitionen bei den Produktionskapazitäten in unseren Tochtergesellschaften Biocatalysts Ltd. und WeissBioTech GmbH die technischen Voraussetzungen geschaffen. So haben wir das ursprünglich ausschließlich forschungs- und netzwerkorientierte Unternehmen zu einem Unternehmen mit einem eigenen Produktionsmodell umgestaltet. Starke Zielmärkte mit strukturellem Umsatz- und Margenwachstum sehen wir in den Bereichen Food & Beverages, Gesundheit und Umwelt.

2. Auftragsforschung: Weitere Stärkung unserer erfolgreichen Marktposition in der Forschung im Kundenauftrag

Die BRAIN Biotech AG verfügt seit ihrer Gründung über eine starke Marktposition in der Auftragsforschung für Kunden. Dieser Bereich steht heute für profitable Umsätze von ca. EUR 7,6 Millionen. Hier stellen wir unseren Partnern Forschungsdienstleistungen sowie den Zugang zu unseren Bioactives-Substanzbibliotheken zur Verfügung. Die wissenschaftliche Kompetenz bei BRAIN in Zwingenberg sowie bei AnalytiCon Discovery in Potsdam und die umfangreichen Substanz-Bibliotheken bilden hierfür unsere Grundlage. Rund 150 erfolgreich abgeschlossene Partnerprojekte, darunter langjährig laufende Auftragsforschungsprogramme stellen dies unter Beweis.

GRAFIK 02.1 WERTTREIBER IN DER BRAIN-GRUPPE



Auch in Zukunft planen wir weiteres Wachstum in der Auftragsforschung. Der Bereich profitiert von einem starken Netzwerk mit internationalen Industriepartnern und zeichnet sich durch eine geringe gesamtwirtschaftliche Korrelation aus. Hauptkunden für unsere Lösungskompetenz in der biotechnologischen Auftragsforschung sind Unternehmen aus der Lebensmittel-, Futtermittel-, Chemie-, Pharma-, Diagnostik- und Kosmetikindustrie.

3. Inkubator-Produkte: Erfolgreiche Markteinführungen von Produkten sowie neue Projekte aus unserem Inkubator

Die BRAIN Biotech AG investiert erhebliche eigene Ressourcen im „New Business Development“ (NBD). Dieser Bereich ist unser Inkubator für hoch innovative Produkte und Lösungen, mit denen wir einen wissenschaftlichen Durchbruch anstreben und gleichzeitig einen hohen gesellschaftlichen Impact im Auge haben. Wir entwickeln gemeinsam mit unseren Partnern aus Industrie und Akademia Lösungen für die Bereiche Ernährung, Gesundheit und Umwelt. Themenfelder wie „Reduktion von Zucker und Salz in Lebensmitteln“, „natürliche Geschmacks- und Konservierungsstoffe“ sowie „innovative Lösungen zur Genom-Editierung“ stehen im Zentrum unserer Forschung.

Unsere NBD-Pipeline ist dynamisch und enthält aktuell neun Erfolg versprechende Projekte; zwei davon befinden sich in der Pre-Launch-Phase und werden die Pipeline in absehbarer Zeit verlassen. Im Jahr 2021 haben wir mit der BEC-Nuklease und dem Pharma-Compound PHA121 zwei neue F&E-Projekte mit erheblichem Wertsteigerungspotenzial in unsere Pipeline aufgenommen. Auf Basis der Innovationskraft unserer Forscherinnen und Forscher erwarten wir, auch künftig der NBD-Pipeline neue Projekte zuzuführen.

4. SolasCure: Fortschreitende Entwicklung unserer innovativen Lösung zur enzymatischen Wundreinigung

Die SolasCure Ltd. wurde 2018 unter Beteiligung der BRAIN Biotech AG als spezialisierte und agile Einheit gegründet, um unser neuartiges Wundreinigungsenzym Aurase® zur Marktreife zu entwickeln. Das IP für dieses Enzym liegt bei der BRAIN Biotech AG. SolasCure hat sich auf die Zertifizierung, Zulassung und Vermarktung von Produkten für das biologische Management chronischer Wunden spezialisiert.

Die erste Studie am Menschen hat im Vereinigten Königreich begonnen und wird in Zentren im Vereinigten Königreich, den USA und in Ungarn durchgeführt. Es handelt sich um eine Phase-IIa-Studie, die auf ein umfangreiches präklinisches Forschungsprogramm in den Jahren 2018 bis 2020 folgt. Mit erfolgreich fortschreitender Testung steigt auch der wirtschaftliche Wert der Beteiligung an SolasCure, da die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Markteinführung zunimmt. Die BRAIN Biotech AG hält zum Ende des Geschäftsjahres eine ca. 41%ige Beteiligung an der SolasCure Ltd.

ESG: Environment – Social – Governance

Vor sechs Jahren haben die Vereinten Nationen die „Sustainable Development Goals“, und damit Ziele für ein besseres und nachhaltigeres Leben für alle Menschen veröffentlicht. Produkte und Lösungen von BRAIN adressieren mindestens fünf dieser Ziele direkt.

Sozial, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltig: So soll sich nach den Vorstellungen der Vereinten Nationen die Welt entwickeln. Im Jahr 2015 haben die UN daher den Aktionsplan „Sustainable Development Goals“ (SDGs) ausgerufen. Der Plan soll als Basis dienen, um eine bessere und nachhaltigere Zukunft für alle Menschen zu schaffen. Die SDGs berücksichtigen entsprechend soziale, wirtschaftliche und ökologische Aspekte und richten sich an die Regierungen weltweit, an die Zivilgesellschaft, die Wirtschaft und auch an die Privatwirtschaft; denn Unternehmen können viel dazu beitragen, die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Investoren bewerten Unternehmen und ihr Engagement zu mehr Nachhaltigkeit in Form der ESG-Kriterien: Umweltaspekte (environmental), soziale Aspekte (social) und eine nachhaltige Unternehmensführung (governance) werden darin berücksichtigt.

Auch Geschäftsmodelle, Produkte oder Dienstleistungen von Unternehmen können zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen. Die industrielle Biotechnologie, der sich die BRAIN Biotech AG verschrieben hat, ermöglicht die effiziente Nutzung natürlicher Rohstoffe. Auf Basis der industriellen Biotechnologie können industrielle Herstellungsprozesse effizienter und nachhaltiger gestaltet werden und biobasierte Produkte in Konsumgütern zur Anwendung kommen. BRAIN trägt z. B. mit natürlichen Inhaltsstoffen aus den unternehmenseigenen Substanz-Bibliotheken dazu bei, Konsumgüter wirkungsvoller und gesünder zu machen.

Ein aktiver Wegbereiter zu sein für die Abkehr von fossilen Rohstoffen hin zu nachhaltig erzeugten und genutzten biologischen Ressourcen – das war von Anfang an das Bestreben von BRAIN. Seit Juni 2021 unterstützt die Aktiengesellschaft aktiv den UN Global Compact, eine freiwillige Initiative, basierend auf der Selbstverpflichtung von Unternehmen, universelle Nachhaltigkeitsprinzipien umzusetzen und Ziele der Vereinten Nationen wie die Sustainable Development Goals (SDGs) voranzutreiben. Mit dem Beitritt zum UN Global Compact bekennen wir uns zu den Werten der weltweit größten Initiative für gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen und verpflichten uns damit zu den zehn universellen Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Klima sowie Korruptionsprävention.

Derzeit erstellen wir in der BRAIN-Gruppe einen Nachhaltigkeitsbericht, um unsere Ziele und deren Umsetzung auch im Rahmen des UN Global Compact zu dokumentieren. Eine Veröffentlichung unseres ersten Nachhaltigkeitsberichts streben wir für das Frühjahr 2022 an.



Seit 2021 bekennen wir uns zur UN-Initiative Global Compact für unternehmerische Verantwortung und deren Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung.



Lösungen und Produkte der BRAIN Biotech AG adressieren Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs)

2

Zero Hunger

Natürliche antimikrobielle Substanzen zur Behandlung von Lebensmitteln dienen der Abfallvermeidung.

3

Good Health and Well-Being

Reduktion der Kaloriendichte in Lebensmitteln durch natürliche Süßstoffe bei Erhalt des Geschmacksprofils; Verminderung des Salzgehalts in Lebensmitteln; funktionale Probiotika; natürliche Rohstoffe ersetzen Chemikalien in Kosmetika; enzymatische Reinigung chronischer Wunden: Diese Produkte und Lösungen tragen zu mehr Gesundheit und Wohlbefinden bei.

6

Clean Water and Sanitation

Beim Green Mining ersetzt die biologische Extraktion die chemische Extraktion von Edelmetallen aus Erz und verringert den Ein-

satz problematischer Zyanide, die im Wasser landen können.

9

Industry, Innovation and Infrastructure

Biologische Produktion, die Verbesserung der Produktionseffizienz und die Nutzung von Nebenströmen für fermentierte Lebensmittel tragen zu nachhaltigeren Industrieprozessen bei. CO₂ kann als Rohstoff genutzt werden: z. B. mit auf die CO₂-Verwertung spezialisierten Mikroorganismen, die im Verlauf ihres Stoffwechsels wiederum Verbindungen produzieren, die als Baustein für chemische Grundstoffe dienen.








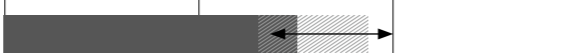













12

Responsible Consumption and Production

Die mikrobielle Edelmetall-Rückgewinnung aus E-Schrott, Schlacke etc. kann herkömmliche Recycling-Verfahren ersetzen und so den Einsatz aggressiver oder toxischer Chemikalien reduzieren (Urban Mining).

Inkubator-Pipeline

Unsere Inkubator-Pipeline enthält disruptive Projekte mit erheblichem Potenzial für Neugeschäft, die wir mit starken Industriepartnern vorantreiben. Die vorliegende Auswahl zeigt nur die wichtigsten Projekte und ihren aktuellen Stand zum Ende des Geschäftsjahrs 2020/21. Zusätzliche Projekte befinden sich in einem früheren Entwicklungsstadium und werden erst bei erfolgreicher Validierung des Geschäftsmodells Teil des Inkubators. Unsere Inkubator-Pipeline hat sich insgesamt im abgelaufenen Geschäftsjahr erfreulich entwickelt und es konnten ihr zwei neue Projekte mit erheblichem Geschäftspotenzial zugeführt werden.

PIPELINE	PARTNER	F&E → MARKT			RNPV MARKT- POTENZIAL ***	AKTUELLER PROJEKT- STATUS
		3 - 5 JAHRE	1 - 3 JAHRE	PRE-LAUNCH		
Natural fermented beverages 1*					Small	
Salt taste enhancer 1.0*	US-Konsumgüterunternehmen (CPGC)				Small	
Natural fermented beverages 2	Japanischer Konsumgüter- und Getränkekonzern (JP Bev)				Large	
Perillic Active, Anti-Microbial	Nicht öffentlich genannt (Geheimhaltungsvereinbarung)				Medium	
Gold from waste streams	Suche nach Industriepartner läuft				Medium	
Brazzein Natural Sweet Solutions					Large	
Aurase Wound Debridement					Large	
PHA121, HAE Pharma Compound**					Medium	
BRAIN-Engineered-Cas (BEC)**	Mehrere Partner, je nach Anwendungsbereich	Projekte I-...	Projekte D-H	Projekte A-C	Large	

Legende

-  Fortschritte seit August 2021
- * Verlassen die Pipeline mit dem Launch
- ** Neuzugänge Fiskaljahr 2020/21
- *** BRAIN-Gruppe rNPV: risikoadjustierter Nettobarwert (risikoadjustierte freie Cash-flows + Endwert):
Small: Euro 5 M / Medium: Euro 5 M – 15 M / Large: Euro 15+ M
-  Programme ohne vertraglich gebundene Partner sind standardmäßig rot markiert
-  Hürden bei Vertragsmanagement, Technologie oder Registrierung
-  Phase 1 erfolgreich durchlaufen; Vertragsverhandlungen für nächste Projektphase laufen noch
-  Projekt läuft wie geplant

Kooperationen im Detail

Natural fermented beverages 1

BRAIN und Suntory Beverage & Food Europe (SBFE) arbeiten zusammen an der Entwicklung neuer natürlicher Getränkekomponenten, die in ausgewählten Kategorien der SBFE-Produktpalette zur Anwendung kommen sollen. Sie adressieren die wachsende Nachfrage nach neuartigen natürlichen Getränkeinhaltsstoffen.

www.brain-biotech.com/de/presse/suntory-beverage-food

Salt taste enhancer 1.0

Basierend auf speziellen zellbasierten Testsystemen widmet sich BRAIN Biotech innerhalb des Programms „Salt Taste Enhancer“ der Reduktion von Salz in industriell verarbeiteten Lebensmitteln. Der Produktkandidat aus dem Programm SALT-1 ist exklusiv mit einem führenden US-amerikanischen Konsumgüterkonzern verpartnert. Erste Produkte stehen nach Auskunft unseres Partners kurz vor dem Markteintritt.

Natural fermented beverages 2

BRAIN hat für einen japanischen Konsumgüter- und Getränkekonzern über natürliche Fermentation neuartige Getränkeformulierungen verfügbar gemacht. BRAINs Expertise bei der Identifizierung und Herstellung natürlicher Getränkekomponenten ermöglicht unseren Kunden, innovative Getränkekonzeppte umzusetzen und Verbraucherswünsche zu erfüllen.

Perillic Active, Anti-Microbial

BRAIN entwickelt einen bioaktiven, konservierenden Naturstoff, genannt Perillic Active. Ursprünglich stammt dieser Naturstoff aus einer essbaren Pflanze, die in Asien heimisch ist. Die Isolierung der Substanz aus der Pflanze ist jedoch weder wirtschaftlich noch nachhaltig. BRAIN hat die Eigenschaften des Naturstoffs erschlossen und kann alternativ aus den Schalen von Zitrusfrüchten und mithilfe von Mikroorganismen bioaktive (Perilla-)Wirkstoffe gewinnen, die als natürlicher Konservierungsstoff in Lebensmitteln, aber auch in Kosmetika eingesetzt werden können.

Gold from waste streams

BRAIN setzt Mikroorganismen für die Rückgewinnung von Gold (und weiteren Edelmetallen) aus E-Schrott und anderen Sekundärrohstoffen ein. Damit können der Einsatz schädlicher Chemikalien und der Energiebedarf bzw. der CO₂-Fußabdruck gegenüber herkömmlichen Goldrückgewinnungsprozessen erheblich reduziert werden. Zusammen mit Partnern aus der Recycling- und Goldverarbeitungsbranche will BRAIN die Technologie in den industriell relevanten Maßstab bringen und ihr Potenzial heben.

www.brain-biotech.com/de/bioextractor

Brazzein Natural Sweet Solutions

BRAIN und Roquette haben die F&E-Phase im DOLCE-Programm zur Entwicklung eines natürlichen Süßstoffs erfolgreich beendet. Nun werden die Zulassung für den Lebensmittelbereich und die Skalierung für die Produktion im Industriemaßstab vorangetrieben. Gleichzeitig wird die Kommerzialisierungsphase vorbereitet. Beide Unternehmen räumen dem Süßstoff primär in der Getränkeindustrie, aber auch in anderen Lebensmittelmärkten sehr gute Wettbewerbschancen ein.

www.brain-biotech.com/de/pflanzenbasierte-suessstoffe

Aurase Wound Debridement

Aurase® ist ein von BRAIN entwickelter enzymatischer Wirkstoff für die Reinigung chronischer Wunden. Die mit Beteiligung der BRAIN gegründete SolasCure Ltd. ist für die Zulassung des medizinischen Wirkstoffs zuständig und hat mit Phase 2 der klinischen Prüfung begonnen.

www.brain-biotech.com/de/aurase

PHA121, HAE Pharma Compound

PHA121 ist ein Bradykinin-B2-Rezeptor-Antagonist und soll als orales Therapeutikum für die Behandlung sowie zur Prophylaxe des hereditären Angioödems (HAE) eingesetzt werden. Die bioaktive Substanz wurde von BRAINs Tochterunternehmen AnalytiCon Discovery entdeckt und für die klinische Entwicklung vorbereitet. Pharvaris ist eine an der Nasdaq (USA) börsennotierte Entwicklungsgesellschaft für dieses neue HAE-Medikament und hat bereits mit der Durchführung erster klinischer Studien begonnen. Pharvaris hält eine exklusive Lizenz am von AnalytiCon Discovery entwickelten Wirkstoffkandidaten PHA121 und wird bei weiterhin erfolgreicher Entwicklung Meilensteinzahlungen sowie Lizenzgebühren an die BRAIN-Gruppe leisten.

BRAIN-Engineered-Cas (BEC)

BRAIN hat mithilfe der Metagenom-Sequenzierung rund 2.000 bisher ungenutzte zusätzliche CRISPR-Nukleasen der Klasse 2 identifiziert, die für das Genom-Editing eingesetzt werden könnten. Beim Hauptkandidaten, der sogenannten BRAIN-Engineered-Cas-Nuklease (BEC-Nuklease), hat das Unternehmen bereits Aktivität und Genom-Editing-Eigenschaften in Mikroorganismen erfolgreich nachgewiesen. Die Aktivität in Pflanzen wird momentan validiert. Erste Industriepartnerschaften konnten hier bereits erfolgreich abgeschlossen werden. Weitere Partnerschaftsgespräche werden aktiv geführt und es besteht die Absicht, BEC international zu einer etablierten Plattform für die Genom-Editierung auszubauen.

www.brain-biotech.com/de/we-crispr-for-you

Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2020/21



14. Oktober 2020

Zwei Experten neu im Aufsichtsrat von BRAIN

Prof. Dr.-Ing. Wiltrud Treffenfeldt und Stephen Catling wurden gerichtlich zum 14. Oktober als neue Mitglieder in den Aufsichtsrat bestellt und im Rahmen der Hauptversammlung am 10. März 2021 von der Aktionärsversammlung in den Aufsichtsrat gewählt. Sie ergänzen das Gremium mit ihren langjährigen beruflichen Erfahrungen in der Lebensmittel-, Biotechnologie- und Spezialchemiebranche.

7. Januar 2021

Die BRAIN-Gruppe kauft Biosun Biochemicals

Biosun Biochemicals Inc. bietet als Distributor, Formulierer und Mischer ein komplettes Sortiment an Inhaltsstoffen an, darunter Aromen, Enzyme, natürliche Farbstoffe und spezielle Lebensmittelinhaltsstoffe. Das Unternehmen ist ausgewählter US-Vertriebshändler für die Aromen von Givaudan. Die Akquisition ermöglicht BRAIN einen verbesserten Zugang zum großen und wichtigen US-Markt, bringt viele etablierte Kundenbeziehungen in die Unternehmensgruppe ein und unterstützt BRAINs Wachstumskurs in Nordamerika.



13. Januar 2021

Roquette und die BRAIN-Gruppe vereinbaren das Scale-up zur Produktion des Protein-Süßstoffs Brazzein

Im Rahmen der vertraglich vereinbarten Partnerschaft wollen Roquette und BRAIN die Zulassung des Protein-Süßstoffs im Lebensmittel- und Getränke-Sektor vorantreiben. Beide Unternehmen räumen der Substanz sehr gute Absatzchancen ein, insbesondere in der Getränkeindustrie.

10. März 2021

Hauptversammlung zum Finanzjahr 2019/20

Bei der Hauptversammlung entlastet die Aktionärs-gesellschaft Vorstand und Aufsichtsrat mit großer Mehrheit und nimmt alle gestellten Anträge an, darunter die Vorratsbeschlüsse zu bedingtem und genehmigtem Kapital sowie den Antrag auf Änderung des Firmennamens in BRAIN Biotech AG.



6. Mai 2021

BEC: Erfolgreiche Enzymentwicklung für das Genom-Editing

BRAIN Biotech kommuniziert erstmals nach außen, dass im Unternehmen ein Enzym für eine eigene CRISPR-Cas-Genom-Schere entwickelt wurde, mit der Patente und Lizenzzahlungen für bereits existierende CRISPR-Cas-Verfahren umgangen werden können. Die neuartige CRISPR-assoziierte Nuklease hat das Unternehmen sowohl intern als auch mit Partnern validiert und hat DNA-Targeting-Aktivität in ausgewählten Bakterien, Pilzen und Hefen gezeigt. Die Aktivität in Pflanzen wurde ebenfalls nachgewiesen. Genom-Editierungs-Tests für weitere Anwendungsbereiche wie Säugetierzelllinien wurden initiiert. Einen ersten IP-Antrag zum Schutz der Nuklease-Sequenz hat BRAIN eingereicht.



12. Mai 2021

BRAIN erwirbt weitere Anteile an Biocatalysts

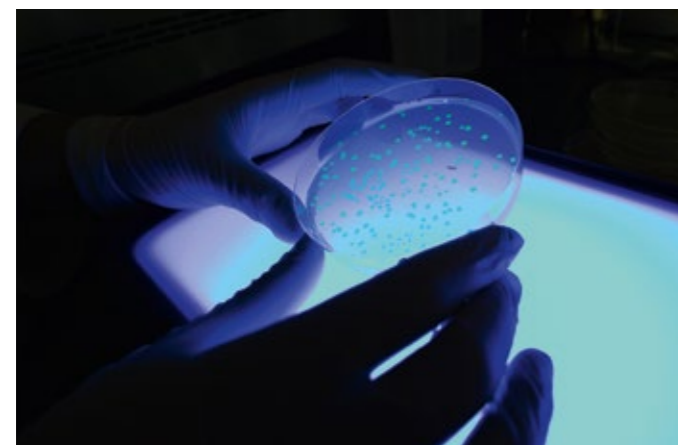
BRAIN hat seine Beteiligung am Enzymproduzenten Biocatalysts Ltd. in Wales durch den Erwerb weiterer Anteile von Minderheitsaktionären ausgebaut. Die BRAIN Biotech AG hält nun insgesamt 80,65% an der Tochtergesellschaft. BRAIN hatte bereits zuvor in eine erste Ausbauphase der großtechnischen Fermentationskapazitäten von Biocatalysts investiert, um den Weg für zukünftiges Wachstum und eine noch stärkere Profitabilität zu ebnen. Aufgrund der starken Geschäftsentwicklung bei Biocatalysts und der starken Auslastung der bestehenden Produktionskapazitäten ist geplant, die zweite Ausbauphase vorzuziehen.



8. Juni 2021

BRAIN unterstützt aktiv den UN Global Compact

BRAIN Biotech wird aktiver Unterstützer der Initiative „United Nations Global Compact“. Mit dem Beitritt bekennt sich das Unternehmen nun auch formell zu den Werten der weltweit größten Initiative für gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen und verpflichtet sich damit zu zehn universellen Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Klima sowie Korruptionsprävention.



28. Juli 2021

Sartorius und BRAIN erforschen und adaptieren gemeinsam neuartige CRISPR-Cas-Nukleasen

Der Life-Science-Konzern Sartorius und BRAIN Biotech geben bekannt, dass sie gemeinsam neuartige CRISPR-Cas-Genom-Editing-Nukleasen für spezielle Applikationen im Bereich Life-Sciences erforschen und adaptieren. Sartorius testet die neuartigen CRISPR-Cas-Genom-Editing-Nukleasen in einer Reihe von Zelllinien, um sie für einen speziellen Anwendungsbereich voranzutreiben. Mit der Kooperation sollen auch die Entwicklung und der Aufbau eines wertvollen gemeinsamen IP-Portfolios beschleunigt werden.



15. Juli 2021

Weitere CRISPR-Nukleasen zur Genom-Editierung identifiziert

BRAIN informiert die Öffentlichkeit darüber, dass das Unternehmen – neben dem Hauptkandidaten BEC – rund 2.000 bisher ungenutzte zusätzliche CRISPR-Nukleasen der Klasse 2 identifiziert hat, die für das Genom-Editing eingesetzt werden könnten. Das Unternehmen hat zur Weiterentwicklung solcher CRISPR-Nukleasen erste Gespräche mit Partnern geführt und ist offen für weitere Partnerschaften, um das detaillierte Screening der anderen vielversprechenden CRISPR-Nuklease-Kandidaten zu beschleunigen.

1. September 2021

BRAIN und Uni Leiden entwickeln gemeinsam einen *Aspergillus*-basierten Produktionsstamm

BRAIN hat die niederländische Universität Leiden als Partner zur Entwicklung eines hocheffizienten mikrobiellen Produktionsstamms ausgewählt. Die Universität Leiden ist international für ihre Expertise in der Biotechnologie, speziell in *Aspergillus*-basierten biologischen Produktionsverfahren bekannt. Im Rahmen des gemeinsamen Entwicklungsprojekts wird BRAINs BEC-Technologie eingesetzt werden. Mikrobielle Produktionsstämme spielen in der industriellen Biotechnologie bei der Massenproduktion von Proteinen und Enzymen eine wichtige Rolle. Die mikrobielle Produktion ermöglicht eine umweltfreundliche Herstellung von Enzymen für industrielle Prozesse.



15. September 2021

BRAIN platziert Barkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital

Der Vorstand der BRAIN Biotech AG hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Ausgabe von ca. 1,99 Millionen neuen Aktien (entspricht rund 10% des Grundkapitals) im Rahmen einer Barkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts erfolgreich abgeschlossen. Mit den Nettoerlösen der Kapitalerhöhung will BRAIN die Effizienz sowie Kapazität in der Enzymproduktion weiter erhöhen, die Forschung und Entwicklung von Produkten aus dem Inkubator (insbesondere der BEC-Technologie) beschleunigen, bestimmte zusätzliche noch ausstehende Minderheitenanteile an Gruppenunternehmen erwerben sowie Akquisitionen tätigen.

3. September 2021

BEC-Technologie steht im Fokus des „Capital Markets Day“

BRAIN hat im Rahmen seines „Capital Markets Day“ Investoren über wichtige Entwicklungen im Unternehmen informiert. Im Fokus stand die BEC-Technologie mit ihrem Potenzial für das Unternehmen. Das Management kommuniziert zudem das Vorhaben, die Weiterentwicklung und Verpartnerung der Genom-Editing-Technologie zunächst in Form einer flexiblen Einheit innerhalb der BRAIN Biotech AG voranzutreiben, um dann in einem zweiten Schritt eine Auslagerung der Technologie in eine eigene Gesellschaft anzustreben. Die so gewährleisteteste Agilität in der Forschung und die Flexibilität in der Finanzierung sollen die Erweiterung des Anwendungsspektrums ermöglichen.



Unternehmenskultur

Mit einem auf die BRAIN-Gruppe zugeschnittenen Trainingsprogramm entwickeln wir unsere Unternehmenskultur weiter und begegnen den natürlichen Herausforderungen, die das Zusammenwachsen einer Unternehmensgruppe mit sich bringt.

Nach kontinuierlicher Verbesserung und Professionalisierung zu streben, ist ein wichtiges Element der Unternehmenskultur bei BRAIN. Unternehmenskultur darf nicht statisch sein, da auch Unternehmen selbst sich wandeln und verändern. Deshalb ist eines der fünf Elemente unserer Unternehmensstrategie die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Kultur – und damit prominent verbunden die Förderung und Qualifizierung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Modulares Entwicklungsprogramm

Wir haben im Geschäftsjahr 2020/21 in Zusammenarbeit mit einem externen Berater ein modulares Schulungsprogramm entwickelt und ein kleines internes Trainerteam entsprechend geschult. Dieses „Cross-Group“-Trainerteam vermittelt derzeit sukzessive allen Beschäftigten in der BRAIN-Gruppe im Rahmen von Workshops die Inhalte des 20 Module umfassenden Programms. Mit „BRAINway“ investieren wir zeitlich und personell erheblich in die Zukunft der BRAIN-Gruppe und drücken damit gleichzeitig unsere hohe Wertschätzung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus.

BRAINway passen wir individuell an die Bedürfnisse in den jeweiligen Unternehmensbereichen und Unternehmen an. Im Rahmen dieses Entwicklungsprogramms werden professionelle Managementprozesse und -instrumente vermittelt, die den Arbeitsalltag jedes Einzelnen effizienter und die Zusammenarbeit z.B. in bereichsübergreifenden Teams leichter gestalten werden. Diesen „Werkzeugkoffer“ werden wir in den kommenden Jahren konsequent erweitern und den Entwicklungsprozess nachhaltig gestalten.

Mitarbeitende in der BRAIN-Gruppe

Die Covid-19-Pandemie zeigt uns, wie vorbildlich diszipliniert, hoch motiviert und noch dazu mit unternehmerischer Weitsicht jeder Einzelne in der BRAIN-Gruppe diese Ausnahmesituation weiterhin meistert. Im Rahmen des rechtlich Möglichen konnten zum Herbst hin Kolleginnen und Kollegen wieder vermehrt Präsenztermine wahrnehmen oder spontane Begegnungen im Unternehmen für den Austausch nutzen. Auch erste reale Besuche in Cardiff (UK) bzw. von Kolleginnen aus Tampa (USA) und Cardiff nach Zwingenberg waren möglich.

Die Aufnahme unseres jüngsten BRAIN-Gruppen-Mitgliedsunternehmens BioSun FFI aus Florida verlief aufgrund guter Planung und der Aufgabenverteilung auf mehrere gruppenübergreifende Schultern reibungslos. Nach ausschließlich virtuellen Treffen fand der erste persönliche



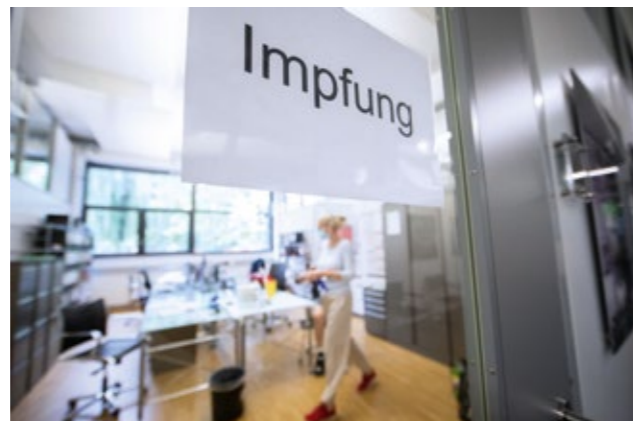
Reflektieren und diskutieren: Mitarbeitende der BRAIN-Gruppe beim BRAINway Workshop.

Kontakt im Rahmen des BRAINway Trainer-Workshops statt. Aufbauend auf einem starken Fundament, das vom Gründer und langjährigen Biosun-Geschäftsführer Mark Messersmith gelegt worden war, wird BioSun FFI nun unser Geschäft in Nordamerika unter der Leitung des neuen Geschäftsführers John Monks weiterentwickeln und ausbauen. Dieser war wenige Monate nach der Übernahme zu BioSun gestoßen.

Zum Ende des Geschäftsjahrs waren im September 2021 insgesamt 318 Kolleginnen und Kollegen in der BRAIN-Gruppe angestellt: bei der BRAIN Biotech AG 123, bei AnalytiCon Discovery 67, bei Biocatalysts 79, bei WeissBioTech 18, bei L.A.Schmitt 25 und bei BioSun FFI 6.

Gesundheitsförderung

Pünktlich zum Beginn der Impfkampagne durch die Betriebsärzte in Deutschland konnten auch wir unseren Mitarbeitenden und deren Familienangehörigen im Juni die erste Covid-19-



Zum Schutz vor einer Corona-Erkrankung organisierte BRAIN in Zwingenberg für Mitarbeitende und Familienangehörige Erst- und Zweitimpfungen gegen das Covid-19-Virus.

Impfung anbieten. Seit August 2021 hat nahezu die gesamte Belegschaft vollständigen Impfschutz.

Das seit über zehn Jahren vom Unternehmen geförderte Sportprogramm in einem externen Gesundheits- und Fitness-Studio, das Corona-bedingt inzwischen auch Online-Kurse anbietet, nehmen weiterhin viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Standorts Zwingenberg wahr.

Am JobRad-Programm in Zwingenberg beteiligen sich 25 Mitarbeitende. Somit ist seit Einführung des Angebots für das Dienstrad-Leasing Ende 2019 inzwischen ein Viertel der Belegschaft am Standort Zwingenberg auf diese Art an ein neues Fahrrad gelangt. Viele Mitarbeitende nutzen ihr „JobRad“ regelmäßig – für den Weg zur Arbeit, um ihre Kinder in die Betreuungsstätten zu transportieren oder für private Fahrten. Wir freuen uns, dass wir mit diesem Angebot sowohl die Gesundheit unserer Belegschaft fördern als auch einen Beitrag für die Umwelt leisten.

Netzwerke und Austausch

Die Idee der Vernetzung und offenen Innovation, wie sie in der akademischen Forschung gelebt wird, ist sprichwörtlich in unseren Genen verankert. Unter den Rahmenbedingungen der Covid-19-Pandemie war es jedoch auch im Berichtszeitraum eine besondere Herausforderung, den sonst üblichen lebhaften, realen Austausch unter Forschenden von BRAIN mit internationalen Forschungsgruppen, Universitäten und Instituten fortzusetzen.

Auch unser Team aus dem Business Development musste sich fortwährend mit den Reisebeschränkungen und weitgehend digitalen Konferenz- und Messeangeboten arrangieren, auch wenn zum Ende des Sommers erstmals wieder reale Veranstaltungen (mit reduzierter Anzahl anwesender Teilnehmer) stattfanden. Die persönliche Begegnung mit Partnern und Kunden zur Pflege akademischer und industrieller Netzwerke, die Erkundung des Markts und der Kundenbedürfnisse sowie die Suche nach neuen Trends und die Präsentation unserer eigenen Produkte und Kooperationsangebote wurden daher zwangsläufig überwiegend im virtuellen Raum fortgeführt.

Der Besuch virtueller Messen, Online-Präsentationen und -Vorträge, verstärkte Präsenz in den sozialen Medien und das Live-Streaming eigener interner Veranstaltungen sind daher nur einige unserer digitalen Aktivitäten, die inzwischen schon zur Routine geworden sind.

Studienarbeiten und Ausbildung

Aufgrund der notwendigen Abstandsregelungen auch im Labor mussten wir die Zahl der Studienarbeiten weiterhin reduziert halten. Grundsätzlich unterstützen wir nach wie vor die Durchführung und Betreuung praktischer Semester- und Abschlussarbeiten (Bachelor/Master).

Nach einer dreijährigen Ausbildungszeit konnten wir in diesem Jahr drei unserer Auszubildenden nach erfolgreichem Abschluss in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernehmen. Die Ausbildung zum Biologielaboranten bzw. zur Biologielaborantin war 2018 in Kooperation mit der Merck KGaA, Darmstadt, wiederaufgenommen worden. Die Ausbildung als Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement bewältigen wir in Zwingenberg seit 2016 in Eigenregie. Rückblickend trägt BRAIN in der Metropolregion Rhein-Main-Neckar seit 1996 zur Qualifizierung junger Menschen bei und sichert sich zudem eigene Nachwuchskräfte.

Aktie und Kapitalmarkt

- Die BRAIN Biotech AG ist ein Wachstumsunternehmen aus dem aufstrebenden Bereich der industriellen Biotechnologie und weiterhin das einzige börsennotierte Unternehmen seiner Art am deutschen Aktienmarkt.
- Unsere Investor-Relations-Aktivitäten haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich weiter ausgebaut und im Rahmen unseres dritten Capital Markets Day besonders umfangreich über die Aufstellung sowie Entwicklung des Projekts BRAIN-Engineered-Cas (BEC) informiert.
- Analysten bewerten das Wertsteigerungspotenzial der BRAIN Inkubator-Pipeline sehr positiv, insbesondere des Projekts BEC.
- Eine Kapitalerhöhung zur Wachstumsfinanzierung wurde erfolgreich platziert; unser Aktionariat konnte weiter internationalisiert werden.

Kapitalmarktumfeld

Das Geschäftsjahr 2020/2021 war weiterhin durch die Corona-Krise und die damit verbundene allgemeine wirtschaftliche Unsicherheit sowie eine latente Investitionszurückhaltung für wissenschaftliche Neuprojekte bei unseren Industriekunden geprägt. Demgegenüber präsentierten sich die Kapitalmärkte überwiegend sehr freundlich getrieben durch eine weiterhin expansive Geld- sowie Fiskalpolitik und die einsetzende wirtschaftliche Erholung. Die Impferfolge in der westlichen Welt führten zu einer teilweisen Normalisierung der wirtschaftlichen Aktivitäten. Störungen in den globalen Liefer- und Logistikketten sowie aufkeimende Stagflationsängste führten über den Sommer zu einer erhöhten Volatilität auf den Aktienmärkten. Im deutschen Leitindex DAX folgte auf eine starke Rallye zum Jahresanfang ein volatilere Sommer bzw. Herbst mit einer Korrekturphase. Der DAX ging mit 12.812 Punkten in das BRAIN-Geschäftsjahr und markierte mit 15.977 Punkten sein Jahreshoch.

Der für BRAIN wichtigere Small Cap Index SDAX entwickelte sich im selben Zeitraum besser als sein großer Bruder DAX. Der Sektor-Index Spezialchemie entwickelte sich leicht schlechter als der SDAX. Die BRAIN-Biotech-AG-Aktie entwickelte sich im Berichtszeitraum mit einer Performance von ca. plus 42% besser als die Referenzindizes DAX, SDAX und der Chemiesektor.

Das weiterhin niedrige Zinsumfeld, eine ultralockere Geldpolitik und massive staatliche Impulse, um den Auswirkungen der Pandemie entgegenzusteuern, begünstigen im Aktienmarkt Technologieaktien, Wachstumswerte und im Laufe des Jahres auch zunehmend wieder zyklische Aktien. Im Biotechnologiesektor zeigten selektiv vor allem Unternehmen mit Bezug zur Covid-19-Impfstoff- und Medikamentenentwicklung eine weiterhin bemerkenswert positive

¹ Alle Kursangaben: Referenz XETRA-Schlusskurs.

Kursentwicklung. Insbesondere in den USA hatte der Markt für Biotech IPOs und SPACS eine hohe Dynamik mit teils deutlicher Expansion der Bewertungsmultiplikatoren. Die US-Biotech-Indizes wiesen bis in den Sommer hinein eine sehr starke Kursperformance auf. Besonders gesucht waren Unternehmen im Umfeld der Gentechnik.

Die BRAIN-Aktie

Die BRAIN Biotech AG ist ein Wachstumsunternehmen mit Tätigkeitsschwerpunkt in der industriellen Biotechnologie. Neben dem allgemeinen Kapitalmarktumfeld sind die wesentlichen Kurstreiber der Aktie die Zukunfts- und Wachstumsaussichten der BRAIN Biotech AG. Die Aktie reagiert insbesondere mit erhöhter Volatilität auf Nachrichten über Projektfortschritte aus dem BRAIN-Inkubator, der die wesentlichen Zukunftsprojekte von BRAIN beinhaltet.

Mit den Projekten BRAIN-Engineered-Cas (BEC) und dem Pharmawirkstoff PHA121 konnten dem Inkubator im Geschäftsjahr zwei neue Projekte mit erheblichem wirtschaftlichen Potenzial hinzugefügt werden. Dies wurde von positiven Analystenkommentaren mit steigenden Kurszielen begleitet. Insbesondere das wirtschaftliche Potenzial der BEC-Technologie wurde in den Studien hervorgehoben. Auch die Aktie reagierte daraufhin positiv.

Am 15. September 2021 hat die BRAIN Biotech AG im Rahmen eines beschleunigten Platzierungsverfahrens 1.986.135 neue Aktien aus genehmigtem Kapital zu 9,85 € erfolgreich an institutionelle Investoren platziert. Hierdurch erhöhte sich die Zahl der ausgegebenen Aktien der BRAIN Biotech AG im Geschäftsjahr 2020/21 von 19.861.360 auf 21.847.495 Stück. Durch die Platzierung konnten wir unser Aktionariat weiter internationalisieren. Kein neuer Aktionär hat die Meldeschwelle von 3% in der Platzierung überschritten. Durch die neu eingeworbenen Finanzmittel kann die BRAIN Biotech AG nun ihre Wachstumsprogramme beschleunigen, Ausschau nach potenziellen Übernahmekandidaten halten sowie die Infrastruktur in den Produktionsbetrieben optimieren und erweitern.

Aktienkursentwicklung

Kurs zum Geschäfts-jahresanfang	Kurs zum Geschäfts-jahresschluss	Höchstkurs Geschäftsjahr	Tiefstkurs Geschäftsjahr	Kurs-Performance 12M
7,12 €	10,10 €	10,90 €	6,80 €	~ 42 %
01.10.2020	30.09.2021	24.08.2021	04.11.2020	

Am 03.09.2021 veranstaltete die BRAIN Biotech AG ihren dritten Capital Markets Day (CMD) mit einer Fokussierung allein auf das Projekt BRAIN-Engineered-Cas (BEC). Als innovatives Veranstaltungsformat wurden alle Beiträge des Managements über unseren YouTube-Kanal ausgestrahlt. Im Anschluss standen der Vorstand sowie das wissenschaftliche Führungsteam des BEC-Projekts Analysten und Investoren in einer Online-Live-Fragenrunde Rede und Antwort. Alle Präsentationen, die Q&A und Videos des CMD sind im Internet unter www.brain-biotech.com/de/investoren/capital-markets-day einsehbar.

GRAFIK 02.2 KURSVERLAUF DER BRAIN-AKTIE IM GESCHÄFTSJAHR 2020/21 (INDEXIERT)

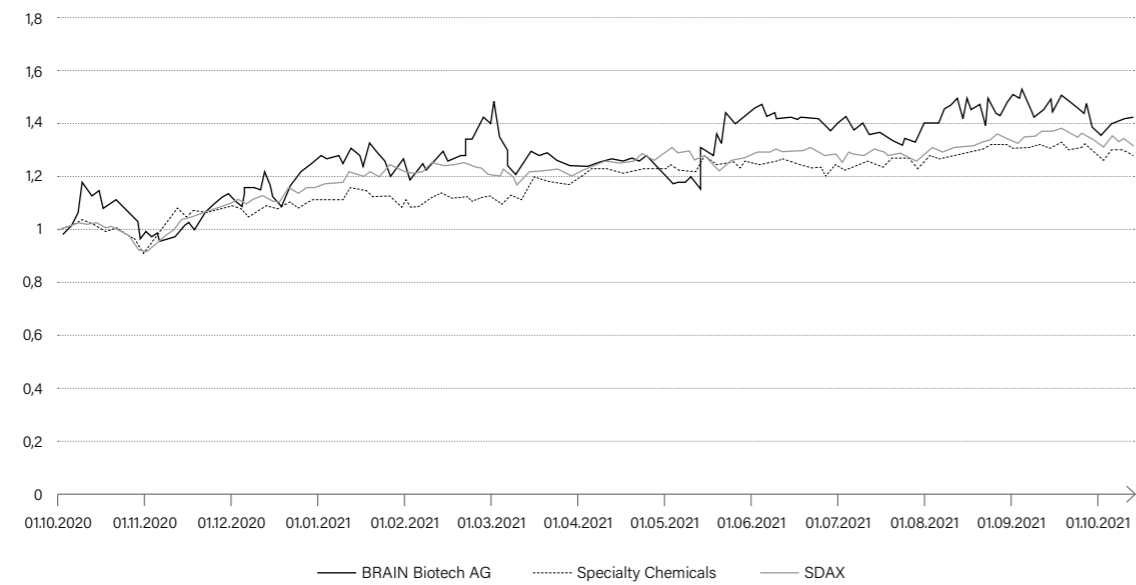


TABELLE 02.1 AKTIENKENNZAHLEN

Aktiengattung	Nennwertlose Namensaktien
Handelsplätze	XETRA, Frankfurt, Berlin, Düsseldorf, München, Stuttgart, Tradegate
Transparenz-Level	Prime Standard
Aktienanzahl	21.847.495
Grundkapital	21.847.495 €
ISIN	DE0005203947
WKN	520394
Aktienkürzel	BNN
Spezialist	Baader Bank AG
Designated Sponsor	Baader Bank AG
Zahlstelle	Bankhaus Gebr. Martin
Kurs am 30.09.2020²	10,10 €
52-Wochen-Hoch	10,90 €
52-Wochen-Tief	6,80 €
Marktkapitalisierung zum 30.09.2021²	221 Mio. €
Durchschnittliches tägliches Handelsvolumen (52 Wochen zum 30.09.2021²)	10.950 Aktien

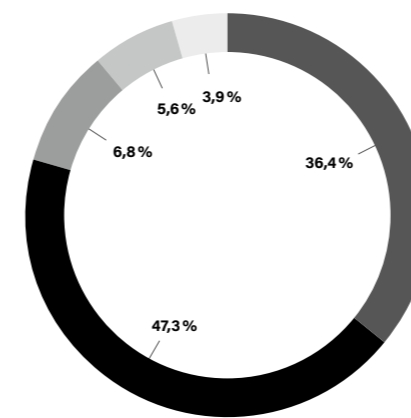
² Letzter Handelstag des Geschäftsjahrs 2020/21.

Aktionärsstruktur

Der Streubesitz der Aktie lag zum 30.09.2021 bei 47,4%. Die Aktionärsstruktur der BRAIN Biotech AG stellte sich zum 30.09.2021 (bzw. Vorjahresstichtag) wie folgt dar:

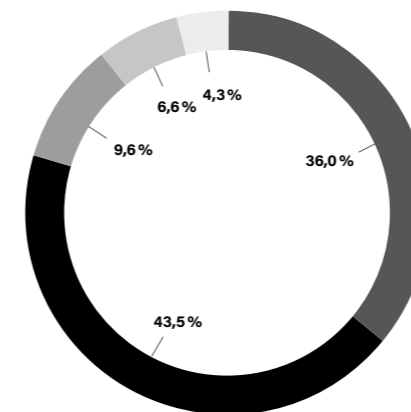
GRAFIK 02.3 AKTIONÄRSSTRUKTUR

AKTIONÄRSSTRUKTUR ZUM 30.09.2021



■ Streubesitz:	47,3 %
■ MP Beteiligungs-GmbH:	36,4 %
■ Gründer und Management:	6,8 %
■ DAH Beteiligungs-GmbH:	5,6 %
■ Lloyd Fonds:	3,9 %

AKTIONÄRSSTRUKTUR ZUM 30.09.2020



■ Streubesitz:	43,5 %
■ MP Beteiligungs-GmbH:	36,0 %
■ Gründer und Management:	9,6 %
■ DAH Beteiligungs-GmbH:	6,6 %
■ Lloyd Fonds:	4,3 %

Analysten

Einschätzungen und Empfehlungen zur BRAIN Biotech AG wurden von den folgenden Research-Häusern veröffentlicht:³

Unternehmen	Analyst
Baader Helvea Equity Research	Markus Mayer
Deutsche Bank AG	Falko Friedrichs/Jan Koch
DZ Bank	Peter Spengler
FMR Research AG	Dr. Mohamad Vaseghi
Kepler Cheuvreux	Damien Choplain
M.M. Warburg & Co. Bank	Dr. Christian Ehmann

Finanzkommunikation

Die BRAIN Biotech AG notiert an der Frankfurter Wertpapierbörse im Prime-Standard-Segment des Regulierten Markts, dem Börsensegment mit den höchsten Transparenzanforderungen. Neben den entsprechenden Pflichtveröffentlichungen, einschließlich der Quartalsmitteilungen und des Halbjahresfinanzberichts, informierte BRAIN die Investoren, Analysten und sonstige interessierte Kapitalmarktteilnehmer in insgesamt drei Ad-hoc-Mitteilungen, 16 Presse- und IR-Mitteilungen sowie Telefonkonferenzen oder zahlreichen individuellen Treffen über die weitere Entwicklung des Unternehmens und das globale Wachstumspotenzial der Bioökonomie. Zusätzlich haben wir drei Ausgaben unserer „BRAIN-Aktionärsinformation“ veröffentlicht.

Im Rahmen von individuellen Roadshows und einschlägigen Konferenzen wie der virtuellen ODDO-BHF Finance Conference im Januar, der Baader Investment Conference in München, der Deutschen Herbstkonferenz sowie dem Eigenkapitalforum standen Unternehmensvertreter immer wieder für Gespräche zur Verfügung. Der Fokus lag dabei vor allem auf der Vorstellung des Unternehmens und seiner Zukunftsperspektiven bei neuen sowie bestehenden Investoren. Im Rahmen ihres dritten Capital Markets Day am 03.09.2021 hat die BRAIN Biotech AG Analysten und institutionelle Investoren besonders umfangreich über das BEC-Projekt informiert. Die Finanzmitteilungen und Publikationen sowie alle weiteren kapitalmarktrelevanten Veröffentlichungen sind auf der Website der Gesellschaft unter www.brain-biotech.com/de/investoren dauerhaft verfügbar.

Hauptversammlung

Die fünfte ordentliche Hauptversammlung der BRAIN Biotech AG fand am 10.03.2021 statt – pandemiebedingt virtuell. Insgesamt waren je nach Tagesordnungspunkt bei der Abstimmung zwischen 57,23 % und 68,00 % des in 19.861.360 Aktien eingeteilten Grundkapitals der BRAIN Biotech AG vertreten. Die Abstimmungsergebnisse sind im Internet unter www.brain-biotech.com/de/investoren/hauptversammlungen einsehbar.

³ Stand: 30.09.2021

Zur Abstimmung standen die Entlastungen der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2019/20, die Wahl des Abschlussprüfers, die Verlängerung des Aufsichtsratsmandats von Frau Dr. Eichhorn, die ordentliche Wahl von Frau Prof. Dr. Treffenfeldt sowie von Herrn Catling in den Aufsichtsrat. Abgestimmt wurde auch über die Beschlussfassung zur Aufhebung eines bestehenden und die Ermächtigung zur Begebung eines neuen genehmigten Kapitalrahmens sowie die Beschlussfassung über die Ermächtigung eines neuen Bedingten Kapitals nebst Satzungsänderung. Als zusätzliche Tagesordnungspunkte standen die Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder sowie die Anpassung zur Vergütung des Aufsichtsrats zur Abstimmung. Des Weiteren wurden die Änderung der Firma der Gesellschaft und eine Satzungsänderung zur Ermächtigung zukünftiger virtueller Hauptversammlungen zur Abstimmung gestellt.

03

Erklärung zur Unternehmensführung



Erklärung zur Unternehmensführung

Vorstand und Aufsichtsrat der BRAIN Biotech AG (nachfolgend auch „Gesellschaft“ genannt) richten sich auf einen dauerhaften wirtschaftlichen Erfolg unter Beachtung ihrer gesellschaftlichen Verantwortung aus. Transparenz, Verantwortung und Nachhaltigkeit sind Leitwerte ihres Handelns. Diese Erklärung fasst die Erklärung zur Unternehmensführung der BRAIN Biotech AG gemäß § 289f HGB und die Konzernklärung zur Unternehmensführung für die BRAIN-Gruppe gemäß § 315d HGB zusammen. Sie umfasst die Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Zusammensetzung von deren Ausschüssen.

Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der BRAIN Biotech AG nach § 161 Abs. 1 Satz 1 AktG zum Deutschen Corporate-Governance-Kodex (DCGK)

Vorstand und Aufsichtsrat der BRAIN Biotech AG erklären, dass die BRAIN Biotech AG seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 19. Dezember 2020 den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate-Governance-Kodex“ in der Fassung vom 20. März 2020 („DCGK 2020“) mit folgenden Ausnahmen entsprochen hat und künftig entsprechen wird.

- **F.2:** Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht sollen binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen sollen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein.

Erläuterung zu F.2: Aufgrund der zusätzlichen Rechnungslegungsanforderungen als gelistetes Unternehmen dauerte und dauert die Abschlussprüfung länger als 90 Tage, so dass die testierten Zahlen mit dem Geschäftsbericht nicht innerhalb von 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, sondern erst nach Ablauf der 90 Tage veröffentlicht werden konnten. Dies wird voraussichtlich auch bei zukünftigen Konzernjahresabschlüssen der Fall sein. Die Offenlegung aller unterjährigen Finanzinformationen erfolgt regelmäßig innerhalb von zwei Monaten. Vorstand und Aufsichtsrat erachten dies als angemessen.

Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie verpflichtender unterjähriger Finanzinformationen innerhalb kürzerer Fristen würde, auch angesichts verschiedener nicht börsennotierter Tochter- und Beteiligungsgesellschaften im Ausland, den Einsatz erheblicher finanzieller und personeller Ressourcen erfordern, die für eine Gesellschaft von der Größe der BRAIN Biotech AG in keinem angemessenen Verhältnis zum Informationsbedürfnis der Aktionäre stehen. Daher werden die im Corporate-Governance-Kodex geforderten Fristen nicht eingehalten.

Die BRAIN Biotech AG hält sich in Bezug auf die Veröffentlichung von Jahresberichten und Zwischenberichten an die gesetzlichen Vorschriften sowie die Vorgaben der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse für den Prime Standard.

- **G.1:** Im Vergütungssystem soll insbesondere festgelegt werden,
 - wie für die einzelnen Vorstandsmitglieder die Ziel-Gesamtvergütung bestimmt wird und welche Höhe die Gesamtvergütung nicht übersteigen darf (Maximalvergütung),
 - welchen relativen Anteil die Festvergütung einerseits sowie kurzfristig variable und langfristig variable Vergütungsbestandteile andererseits an der Ziel-Gesamtvergütung haben,
 - welche finanziellen und nichtfinanziellen Leistungskriterien für die Gewährung variabler Vergütungsbestandteile maßgeblich sind,
 - welcher Zusammenhang zwischen der Erreichung der vorher vereinbarten Leistungskriterien und der variablen Vergütung besteht,
 - in welcher Form und wann das Vorstandsmitglied über die gewährten variablen Vergütungsbeträge verfügen kann.

Erläuterung zu dem 3. Spiegelstrich unter G.1: Die Gesellschaft erklärt vorsorglich, dass in dem von der Hauptversammlung am 10.03.2021 gebilligten Vergütungssystem die finanziellen Leistungskriterien ausdrücklich benannt sind, nichtfinanzielle Leistungskriterien, soweit diese als ESG-Ziele verstanden werden, wurden in diesem Vergütungssystem nicht ausdrücklich aufgeführt, da die Gesellschaft im Zeitpunkt des Beschlussvorschlags nicht über ein messbares System zur Überprüfung von ESG-Zielen verfügte. Es ist jedoch ein Ziel der Gesellschaft, ein ESG-System zu etablieren, das die Überprüfung von ESG-Zielen zulässt. Der Aufsichtsrat plant, nichtfinanzielle Leistungskriterien (im Sinne der ESG-Kriterien) in der Zukunft bei der Festlegung von Zielen für die variable, erfolgsabhängige Vergütung auf der Basis eines dann etablierten ESG-Systems zu berücksichtigen.

- **G.6:** Die variable Vergütung, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, soll den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen übersteigen.
- **Erläuterung zu G.6:** Die variablen Vergütungen sind auf mittelfristige, nachhaltige Ziele ausgerichtet und werden jährlich entsprechend der Erfolgserreichung ausgezahlt. Die in dem Vergütungssystem berücksichtigten Aktienoptionen fördern das Verfolgen langfristiger Ziele. Unter Berücksichtigung der Fair-Value-Werte aus dem Jahr 2020 für die Aktienoptionen haben diese einen geringeren Wert als die in Geld ausgezahlte variable Vergütung für die Erreichung jährlicher (Zwischen-)Ziele. Die durch Aktienoptionen erzielbare Vergütung kann den Wert der jährlich in Geld ausgezahlten variablen Vergütung übersteigen, wenn der Wert des Unternehmens langfristig steigt.
- **G.10:** Die dem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbeträge sollen von ihm unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Über die langfristig variablen Gewährungsbeträge soll das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen können.

Erläuterung zu G.10 S. 1: Es wird darauf hingewiesen, dass entsprechend dem Vergütungssystem und der konkreten Verträge die variable Vergütung für die jährlich festgelegten Ziele, nach deren Prüfung, in Geld ausgezahlt wird und eine aktienbasierte Gewährung nicht vorgesehen ist. Der Aufsichtsrat prüft, in der Zukunft bei einer Fortentwicklung des Vergütungssystems die variable Vergütung für die jährlich festgelegten Ziele anteilig aktienbasiert auszuzahlen.

- **G.11:** Der Aufsichtsrat soll die Möglichkeit haben, außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen. In begründeten Fällen soll eine variable Vergütung einbehalten oder zurückgefordert werden können.

Erläuterung zu G.11 S. 2: Der Aufsichtsrat hat keine Regelung zur Rückforderung variabler Vergütungen vorgesehen. Der Aufsichtsrat prüft, in der Zukunft bei einer Fortentwicklung des Vergütungssystems sogenannte Claw-back-Klauseln zu berücksichtigen.

Zwingenberg, Dezember 2021

Für den Aufsichtsrat der BRAIN Biotech AG



Dr. Georg Kellinghusen
Aufsichtsratsvorsitzender

Für den Vorstand der BRAIN Biotech AG



Adriaan Moelker
Vorstandsvorsitzender

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Corporate Governance bei der BRAIN Biotech AG

Die Unternehmensstruktur ist ausgerichtet auf eine verantwortungsvolle, transparente und effiziente Führung und Kontrolle des Unternehmens. Die Gesellschaft unterstützt daher auch die Zielsetzungen und Grundsätze des Deutschen Corporate-Governance-Kodexes (DCGK). Vorstand und Aufsichtsrat sowie die weiteren Führungsebenen und Mitarbeiter sind verpflichtet, sich an diese Grundsätze einer verantwortungsvollen Unternehmensführung zu halten. Für die Einhaltung der Corporate-Governance-Grundsätze im Unternehmen ist der Vorstand verantwortlich.

Die BRAIN Biotech AG hat mit Blick auf ihre aktuelle Unternehmensgröße Compliance-Strukturen etabliert und wird diese angesichts wachsender Anforderungen aus dem regulatorischen Umfeld und mit Blick auf die Unternehmensentwicklung weiterentwickeln.

Darüber hinaus hat die BRAIN Biotech AG eine Hinweisgeberstelle für Hinweise auf ein mögliches Fehlverhalten durch eigene Mitarbeiter eingerichtet. Die Mitarbeiter können die Hinweisgeberstelle anonymisiert oder offen auf ein mögliches Fehlverhalten hinweisen. Die Hinweise werden, je nachdem um welche Unternehmensbereiche es sich handelt, nach einer ersten Einordnung durch die Hinweisgeberstelle an den Vorstand und/oder den Aufsichtsrat zur Veranlassung von Abhilfemaßnahmen im Fall eines tatsächlichen Fehlverhaltens weitergeleitet oder, soweit kein Fehlverhalten vorliegt, nach Prüfung bei der Hinweisgeberstelle verwahrt.

Die BRAIN Biotech AG hat sich des Weiteren dazu entschieden, die Geschäftsführungen ihrer Tochtergesellschaften zur Einhaltung von Closed Periods 30 Tage vor der Veröffentlichung von Geschäftszahlen zu verpflichten. Dies ermöglicht eine transparente Kommunikation mit den jeweiligen Geschäftsführungen in den Zeiträumen vor der Veröffentlichung von Geschäftszahlen und gewährleistet, dass für die eingebundenen Personen übereinstimmende Governance-Regeln gelten.

Gegenstand der BRAIN Biotech AG und der BRAIN-Gruppe bilden die Identifizierung, Erforschung, Entwicklung, Herstellung und Vermarktung biologischer, biochemischer und biotechnologischer Verfahren und Produkte, insbesondere von Enzymen, Biokatalysatoren, Mikroorganismen und anderen bioaktiven Naturstoffen für industrielle Anwendungen in Chemieunternehmen, für die Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln, Kosmetika und Medizinprodukten, für die Abfall- und Schadstoffbeseitigung sowie für die Energie- und Rohstoffgewinnung, einschließlich der Entwicklung, Herstellung und Vermarktung solcher Verfahren und Produkte, die bioaktive Bestandteile enthalten, auf biotechnischen Mechanismen basieren, bioaktive Wirkungen entfalten oder biotechnologische Anwendungen ermöglichen. Innerhalb der BRAIN-Gruppe werden zudem Leistungen für die pharmazeutische Industrie angeboten.

Die Gesellschaft beachtet sämtliche gesetzlichen Anforderungen an die Unternehmensführung und auch die Empfehlungen des Deutschen Corporate-Governance-Kodexes (DCGK) – mit den in der Entsprechenserklärung genannten und begründeten Ausnahmen.

Im Hinblick auf die Anregungen des DCGK beabsichtigt die Gesellschaft, diese zukünftig ebenfalls zu befolgen.

Die Satzung der Gesellschaft ist auf der Website der Gesellschaft unter www.brain-biotech.com/de/investoren/corporate-governance stets einsehbar.

Transparenz

Die Aktien der BRAIN Biotech AG sind im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Die Gesellschaft unterliegt damit den höchsten gesetzlichen und börsenrechtlichen Transparenzvorschriften. Insbesondere berichtet die BRAIN Biotech AG über Lage und Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns in deutscher und englischer Sprache in folgender Form:

- Jahresfinanzbericht für das Geschäftsjahr,
- Zwischenfinanzbericht zum ersten Halbjahr (6M) eines Geschäftsjahrs,
- Quartalsmitteilungen zum ersten Quartal (3M) und nach neun Monaten (9M) eines Geschäftsjahrs,
- quartalsweise telefonische Analystenkonferenzen,
- Unternehmenspräsentationen,
- Veröffentlichung von Insiderinformationen, Unternehmens- und IR-Mitteilungen,
- Veröffentlichung von Schwellenwertmeldungen,
- Veröffentlichung von Ad-hoc-Meldungen,
- Veröffentlichung von PR-, IR- und Marketing-Mitteilungen,
- Capital Markets Day.

Corporate Responsibility und ESG

Im Zuge der wachsenden Bedeutung von Corporate-Responsibility- und ESG-Themen beachten Aufsichtsrat, Vorstand und Mitarbeiter stärker denn je die sich daraus ergebenden Aspekte. In 2021 ist die BRAIN Biotech AG dem UN Global Compact als aktives Mitglied beigetreten. Hiermit bekennt sich die Gesellschaft nun auch formell zu den Werten der weltweit größten Initiative für gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen und verpflichtet sich damit zu zehn universellen Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Klima sowie Korruptionsprävention. Zusätzlich beabsichtigt die BRAIN Biotech AG, im ersten Kalenderquartal 2022 den ersten Corporate-Responsibility-Bericht zu veröffentlichen. Im Vorstand ist Adriaan Moelker für die Themen Corporate Responsibility und ESG zuständig. Auf der operativen Ebene verantwortet Michael Schneiders als Head of Investor Relations & Sustainability die Umsetzung der ESG-Strategie.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die BRAIN Biotech AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und Muttergesellschaft der BRAIN-Gruppe mit Tochtergesellschaften in Deutschland, Frankreich, England und den USA. Sie unterliegt insbesondere den Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes und besitzt auch die übliche dualistische Führungs- und Kontrollstruktur aus Vorstand und Aufsichtsrat. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten im Interesse des Unternehmens eng zusammen.

Der Aufsichtsrat berät regelmäßig den Vorstand bei der Leitung der BRAIN Biotech AG und überwacht dessen Tätigkeit. Der Vorstand bindet den Aufsichtsrat rechtzeitig in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft ein. Er stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Gemeinsames Ziel von Vorstand und Aufsichtsrat ist die erfolgreiche Umsetzung der beschlossenen Unternehmens- und Wachstumsstrategie.

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat. Er unterliegt dabei den Beschränkungen, die die Satzung oder die Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat für die Geschäftsführungsbefugnis vorgesehen haben oder die der Aufsichtsrat oder die Hauptversammlung im Rahmen ihrer Kompetenzen

festlegen. Er informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend mittels ausführlicher schriftlicher und mündlicher Berichte über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Der Vorstand stellt den Jahres- und Konzernabschluss auf.

Der Vorstand besteht gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder, beruft diese ab und bestimmt die Verteilung ihrer Verantwortlichkeiten. Er kann außerdem einen Vorstandsvorsitzenden (CEO) und einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen sowie stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen.

Zusammensetzung des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2020/2021 gehörten dem Vorstand der BRAIN Biotech AG folgende Mitglieder an:

TABELLE 03.1 **ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS**

Name	Funktion	Mitglied des Vorstands seit	Vertragsende
Adriaan Moelker	Chief Executive Officer	01.02.2020	31.01.2024
Lukas Linnig	Chief Financial Officer	01.10.2020	30.09.2023

Jedes Vorstandsmitglied leitet den ihm zugewiesenen Geschäftsbereich in eigener Verantwortung; es hat dabei stets das Gesamtwohl der Gesellschaft im Auge zu behalten. Die Zuweisung der Geschäftsbereiche an die einzelnen Vorstandsmitglieder ergibt sich aus dem Geschäftsverteilungsplan, der mit Zustimmung des Aufsichtsrats aufgestellt wird und mit dessen Zustimmung jederzeit geändert werden kann.

Der Geschäftsverteilungsplan sah im Geschäftsjahr 2020/21 folgende Zuweisung vor:

Adriaan Moelker (Chief Executive Officer - CEO)

- Unternehmensstrategie
- Koordination der einzelnen Vorstandsbereiche und Kontakte zu den Gremien der Gesellschaft
- Geschäftsentwicklung des Segments BioScience
- Geschäftsentwicklung des Segments BioIndustrial
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Corporate Communication)
- Technologiemanagement, Forschung und Entwicklung, technologische Prozessoptimierung
- Personalwesen, Einkauf
- Fördermittel und akademische Kooperationen
- IT, Digitalisierung
- Produktentwicklung
- Formulierung und Anwendungstechnik
- Qualitätssicherung
- Produktion, Scale-up
- Innovationsmanagement
- Corporate Responsibility und ESG
- Registrierung und Zulassung
- Patentstrategie

Lukas Linnig (Chief Financial Officer - CFO)

- Beteiligungsmanagement
- M&A
- Corporate Finance
- Finanzkommunikation/IR
- Accounting und Controlling
- Compliance
- Risikomanagement
- Recht, Administration und Organisation, Konzernrevision
- Arbeitssicherheit
- Geschäftsentwicklung der L.A. Schmitt
- Projekt: Entwicklung einer Genom-Editing-Plattform (inkl. BEC)

Der Vorstand hat eine Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung für den Vorstand wurde vom Aufsichtsrat beschlossen und die Geschäftsverteilung zuletzt im Dezember 2020 im Ganzen entsprechend dem Vorschlag des Vorstands aktualisiert. Sie sieht insbesondere Regelungen zur Arbeitsweise des Vorstands und zur Verteilung der Verantwortlichkeiten zwischen den Vorstandsmitgliedern sowie zur Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat vor. Sie enthält einen Katalog von Maßnahmen und Rechtsgeschäften, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

Der Personalausschuss des Aufsichtsrats übernimmt es, langfristige Nachfolgeoptionen mit dem Vorstand zu erörtern. Vonseiten des Vorstands und des Aufsichtsrats werden dabei anhand der geplanten Entwicklung der Gesellschaft Anforderungen für die Nachfolgebesezung abgestimmt, die für die Auswahl von Kandidaten Leitlinien vorgeben. Es wird vom Aufsichtsrat angestrebt, dass durch Mandatsverlängerung oder Neubestellungen in der Zukunft möglichst eine zeitliche Staffelung der Mandatsdauern erreicht wird, sodass nicht gleichzeitig mehrere Vorstandsmandate neu besetzt werden müssten, falls keine planmäßige Mandatsverlängerung erfolgt.

Der Aufsichtsrat hat eine Altersgrenze für Mitglieder des Vorstands von 65 Jahren beschlossen.

Angaben zu Vorstandssitzungen

Die Sitzungen des Vorstands finden nach Bedarf, üblicherweise jede dritte Woche statt. Sie müssen stattfinden, wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert. Die Beschlüsse des Vorstands werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht das Gesetz zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt. Besteht der Vorstand aus mindestens drei Mitgliedern, ist bei Stimmengleichheit die Stimme des Vorstandsvorsitzenden ausschlaggebend.

Zusammenarbeit mit Tochtergesellschaften

Zwischen dem Vorstand der BRAIN Biotech AG und den Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften finden mindestens quartalsweise persönliche Treffen oder Telefonkonferenzen den Geschäftsverlauf und bevorstehende Entwicklungen bei den Tochtergesellschaften betreffend statt. Die Tochtergesellschaften berichten monatlich an die BRAIN Biotech AG und halten bei Abweichungen von der Planung oder Prognose kurzfristig Rücksprache mit dem Vorstand. Aus dem Reporting und den Abstimmungen mit den Tochtergesellschaften berichtet der Vorstand an den Aufsichtsrat und hält gegebenenfalls mit ihm zu einzelnen Themen gesondert Rücksprache.

Vorstandsvergütung

Das Vergütungssystem für den Vorstand, das am 11.12.2020 durch den Aufsichtsrat beschlossen und am

10.03.2021 von der Hauptversammlung gebilligt wurde, ist auf der Website der Gesellschaft unter www.brain-biotech.com/de/investoren/verguetung zugänglich.

Genauere Angaben zur Vergütungsstruktur und Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder und zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder finden sich im Vergütungsbericht als Teil des Konzernlageberichts der Gesellschaft im Anhang zum Konzernabschluss.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, sonstige Personen mit Führungsaufgaben, die regelmäßig Zugang zu Insiderinformationen der Gesellschaft haben und zu wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen befugt sind, sowie bestimmte Personen, die in einer engen Beziehung zu den Vorgenannten stehen, sind gesetzlich verpflichtet, Erwerb und Veräußerung von BRAIN-Aktien und von sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten, insbesondere Derivaten, ab einem Betrag von mehr als 20.000 € im Kalenderjahr gegenüber der BRAIN Biotech AG offenzulegen. Mitteilungen über entsprechende Geschäfte werden unter anderem im Internet unter www.brain-biotech.com/de/investoren/finanzmitteilungen veröffentlicht. Für das Geschäftsjahr 2020/21 wurden der Gesellschaft drei solche Wertpapiergeschäfte mitgeteilt, und zwar von Lukas Linnig (veröffentlicht am 05.10.2020 und am 31.05.2021) und von Dr. Georg Kellinghusen (veröffentlicht am 31.03.2021). Lukas Linnig erwarb im Oktober 2020 Aktien für einen Kaufpreis von insgesamt 30.656,66 € und im Mai 2021 Aktien für einen Kaufpreis von insgesamt 31.425,00 €. Dr. Georg Kellinghusen erwarb im März 2021 Aktien für einen Kaufpreis von insgesamt 89.824,66 €.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat alle Aufgaben und Rechte, die ihm durch Gesetz, Satzung oder in sonstiger Weise übertragen oder zugewiesen werden. Dies beinhaltet insbesondere die Überwachung der Geschäftsführung, die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder sowie die Änderung, die Aufhebung und die Kündigung der Anstellungsverträge mit den Vorstandsmitgliedern. Der Aufsichtsrat berät den Vorstand regelmäßig bei der Leitung der Gesellschaft. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft wird der Aufsichtsrat rechtzeitig eingebunden. Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben. Sie regelt u. a. die Arbeitsweise und die Art der Beschlussfassung im Aufsichtsrat sowie die Aufgaben der gebildeten Ausschüsse des Aufsichtsrats (Prüfungsausschuss, Personalausschuss und Nominierungsausschuss). Für die Ausschüsse wurden zusätzlich eigene Geschäftsordnungen erlassen, die deren Arbeitsweisen regeln. Sämtliche Geschäftsordnungen werden regelmäßig an etwaige Neuerungen des Deutschen Corporate-Governance-Kodexes (DCGK) angepasst.

Im Geschäftsjahr 2020/21 tagte der Aufsichtsrat in insgesamt zwei Präsenzsitzungen. Im Übrigen wurden achtzehn Videokonferenzen vom Aufsichtsrat und den Ausschüssen sowie eine Telefonkonferenz abgehalten. Der Prüfungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2020/21 sechs Videokonferenzen ab. Der Personalausschuss kam im Geschäftsjahr 2020/21 zu zwei Videositzungen zusammen. Der Nominierungsausschuss hielt im Geschäftsjahr 2020/21 keine Sitzungen ab.

Der Vorstand nimmt auf Wunsch des Aufsichtsratsvorsitzenden an allen ordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats teil, berichtet schriftlich und mündlich zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder. Der Aufsichtsratsvorsitzende lässt sich regelmäßig vom Vorstand über die laufenden Geschäfte informieren und leitet diese Informationen in angemessener Form an den gesamten Aufsichtsrat weiter.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in Präsenzsitzungen gefasst, in denen die Aufsichtsratsmitglieder anwesend sind. Ein abwesendes Aufsichtsratsmitglied kann seine schriftliche Stimmabgabe durch ein anderes Aufsichtsratsmitglied überreichen lassen. Dies gilt auch für die Abgabe der zweiten Stimme

des Aufsichtsratsvorsitzenden. Außerhalb von Präsenzsitzungen ist eine Beschlussfassung durch schriftliche, telegrafische, fernmündliche, fernschriftliche oder durch moderne Telekommunikationsmittel (zum Beispiel durch Telefon- oder Videokonferenzen oder per E-Mail) übermittelte Stimmabgabe zulässig, wenn sie der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder, im Falle seiner Verhinderung, dessen Stellvertreter aus besonderen Gründen anordnet. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder unter der zuletzt bekannt gegebenen Anschrift fristgerecht geladen sind und mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, an der Beschlussfassung teilnimmt. Ein Mitglied des Aufsichtsrats nimmt auch dann an der Beschlussfassung teil, wenn es sich in einer Abstimmung der Stimme enthält. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht gesetzlich andere Mehrheiten vorgeschrieben sind. Dies gilt auch bei Wahlen. Bei Feststellung des Abstimmungsergebnisses werden Stimmenthaltungen nicht mitgezählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder, im Falle seiner Verhinderung, dessen Stellvertreter, ob eine erneute Abstimmung in derselben Sitzung durchgeführt wird. Bei einer erneuten Abstimmung über denselben Gegenstand hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats zwei Stimmen; dem stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden steht das Zweitstimmrecht nicht zu.

Jedes Aufsichtsratsmitglied hat Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Nicht abschließend zählen hierzu beispielsweise mögliche Interessenskonflikte, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können. Bei wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikten hat das betreffende Aufsichtsratsmitglied sein Amt niederzulegen. Der Aufsichtsrat informiert in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung. Im Berichtszeitraum sind keine Interessenkonflikte aufgetreten.

Der Aufsichtsrat hat eine Selbstbeurteilung im August 2020 abgeschlossen. Für die Durchführung der Selbstbeurteilung war anhand von Fragebögen die Ist-Situation aufgenommen und die Ergebnisse der Fragebögen im Aufsichtsrat diskutiert worden. Nach Auswertung der Ergebnisse stellte der Aufsichtsrat fest, dass er seine Tätigkeit insgesamt effizient ausübt. Im Rahmen der Prüfung identifizierte Verbesserungsmöglichkeiten werden für die Zukunft berücksichtigt. Der Aufsichtsrat plant die Durchführung der nächsten Selbstbeurteilung im Kalenderjahr 2022.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung besteht der Aufsichtsrat der BRAIN Biotech AG aus sechs Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Soweit die Hauptversammlung nicht bei der Wahl für einzelne der von ihr zu wählenden Mitglieder oder für den Gesamtaufichtsrat einen kürzeren Zeitraum beschließt, werden die Aufsichtsratsmitglieder bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung bestellt, die über die Entlastung für das dritte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Jahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Die Wiederwahl ist zulässig. Mit der Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds kann gleichzeitig ein Ersatzmitglied bestellt werden, das in den Aufsichtsrat nachrückt, wenn das Aufsichtsratsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit ausscheidet, ohne dass ein Nachfolger bestellt ist. Das Amt eines in den Aufsichtsrat nachgerückten Aufsichtsratsmitglieds erlischt, sobald ein Nachfolger für das ausgeschiedene Mitglied bestellt ist, spätestens jedoch mit Ablauf der Amtszeit des ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds.

Der Aufsichtsrat war zu Beginn des Geschäftsjahrs mit vier Mitgliedern besetzt und im Zuge einer Nachbesetzung nach § 104 Abs. 2 S. 1 AktG wurden Frau Prof. Dr. Wiltrud Treffenfeldt und Herr Stephen Catling mit Wirkung zum 14.10.2020 als Aufsichtsratsmitglieder bis zur nächsten Hauptversammlung am 10.03.2021 bestellt. Die Hauptversammlung hat am 10.03.2021 Frau Prof. Dr. Wiltrud Treffenfeldt und Herrn Stephen Catling für eine reguläre Amtszeit in den Aufsichtsrat gewählt. Ebenfalls in der Hauptversammlung im März wurde das Mandat für Frau Dr. Eichhorn, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats, für eine weitere Amtszeit im Aufsichtsrat verlängert.

Im Geschäftsjahr 2020/21 gehörten dem Aufsichtsrat die folgenden Personen an:

TABELLE 03.2 MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Name / Funktion	Mitglied seit	Ernannt bis zur HV im jeweils genannten GJ	Weitere Mandate in Leitungs- und Kontrollgremien 2020/21
Dr. Georg Kellinghusen Vorsitzender des Aufsichtsrats	09.03.2017	2022/23	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Beirats der NWB Verlag GmbH & Co. KG, Herne • Mitglied des Beirats der Advyce GmbH, München • Mitglied des Beirats der Simplifa GmbH, Berlin • Mitglied des Beirats Bayern der Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main (börsennotiert)
Dr. Anna C. Eichhorn Stellvertretende Vorsitzende	09.03.2017	2024/25	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstand (CEO) der humatrix AG, Pfungstadt • Vorstand (stellv. Vorsitzende) der Initiative gesundheitswirtschaft-rhein-main e. V. • Mitglied des Aufsichtsrats des Frankfurter Innovationszentrums Biotechnologie (FIZ), Frankfurt am Main • Vorstand House of Pharma & Healthcare e. V.
Stephen Catling Aufsichtsratsmitglied	14.10.2020	2024/25	
Prof. Dr. Bernhard Hauer Aufsichtsratsmitglied	07.03.2019	2022/23	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der Biosyntia ApS, • Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der Provivi, Inc., • Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der Arzeda Corporation
Dr. Michael Majerus Aufsichtsratsmitglied	07.03.2019	2022/23	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstand der SGL Carbon SE (Mandat endete im GJ 2020/21) • Aufsichtsrat der SGL CARBON LLC, Charlotte, USA (Mandat endete im GJ 2020/21) • Vorstand (nicht geschäftsführend) des Deutschen Aktieninstituts e. V., Frankfurt am Main
Prof. Dr. Wiltrud Treffenfeldt Aufsichtsratsmitglied	14.10.2020	2024/25	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied des Aufsichtsrats der ProBioGen AG, Berlin • Mitglied des Senats der Fraunhofer Gesellschaft

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats sind unabhängig im Sinne der Ziffern C.6, C.7, C.9 des DCGK.

Den Empfehlungen aus den Ziffern C.4 und C.5 des DCGK bezüglich der Anzahl der insgesamt gehaltenen Mandate wird von den Aufsichtsratsmitgliedern entsprochen.

Das Kompetenzprofil und die Ziele des Aufsichtsrats setzen sich wie folgt zusammen: Der Aufsichtsrat ist der Ansicht, dass durch jeweils ein Drittel seiner Mitglieder mit hervorgehobener Expertise die Bereiche Unternehmertum/Neue Geschäftsfelder und Corporate Finance/Kapitalmarkt sowie der Branche abgedeckt werden sollen, und erfüllt unter Berücksichtigung der im Oktober neugewählten Mitglieder des Aufsichtsrats alle selbst gestellten Anforderungen in der vorgesehenen Anzahl. Der Aufsichtsrat erachtet zudem die Gewinnung einer weiteren Person mit Kenntnissen des für die Gesellschaft relevanten nordamerikanischen Markts als mittelfristig anzustrebendes Ziel. Die festgesetzte Frauenquote wird am Ende des festgelegten Turnus im Juni 2022 überprüft. Derzeit wird diese Frauenquote übertroffen. Als Altersgrenze hat der Aufsichtsrat für neu zu bestellende Aufsichtsratsmitglieder ein Alter von 75 Jahren festgelegt. Der Aufsichtsrat strebt an, dass der Altersdurchschnitt des Gesamtgremiums bei Neubestellungen nicht weiter steigt und dass die Heterogenität des Gremiums im Hinblick auf unterschiedliche Lebensläufe nicht reduziert wird. Eine Grenze für die maximale Zugehörigkeitsdauer hat der Aufsichtsrat bisher nicht festgelegt.

Ausschüsse

Der Vorstand der BRAIN Biotech AG hat keine Ausschüsse gebildet.

Um seine Arbeit effizient wahrzunehmen, hatte der Aufsichtsrat drei Ausschüsse gebildet: einen Prüfungsausschuss, einen Personalausschuss und einen Nominierungsausschuss. Die Ausschüsse bereiten Beschlüsse

des Aufsichtsrats sowie im Plenum zu behandelnde Tagesordnungspunkte vor. Die Ausschussvorsitzenden berichten dem Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse jeweils in der anschließenden Sitzung. Der Aufsichtsrat kommt zudem jährlich zu einer Strategieklausur zusammen.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss besteht bis zum Ablauf der jeweiligen Amtsperiode aus folgenden Personen (einem Vorsitzenden sowie bis zu zwei weiteren Mitgliedern):

Name	Position	Unabhängigkeit
Dr. Michael Majerus	Vorsitzender	ja
Dr. Georg Kellinghusen	Mitglied	ja
Dr. Anna C. Eichhorn, bis 11.12.2020	Mitglied	ja
Stephen Catling, seit 11.12.2020	Mitglied	ja

Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionsystems, der Abschlussprüfung sowie der Compliance. Der Prüfungsausschuss legt dem Aufsichtsrat eine begründete Empfehlung für die Wahl des Abschlussprüfers vor, die im Falle einer Ausschreibung des Prüfungsmandats mindestens zwei Kandidaten umfasst. Der Prüfungsausschuss überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und befasst sich darüber hinaus mit den von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen, mit der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung.

Nach dem Aktiengesetz (§§ 107 Abs. 4, 100 Abs. 5 AktG) muss dem Prüfungsausschuss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats angehören, das über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügt. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses Dr. Michael Majerus verfügt über die gesetzlichen Voraussetzungen nach dem Aktiengesetz (§§ 107 Abs. 4, 100 Abs. 5 AktG) und zusätzlich über besondere Kenntnisse als Leiter des Rechnungswesens und Finanzvorstand u. a. in drei börsennotierten Unternehmen. Schwerpunkte seiner Tätigkeiten sind u. a. Controlling, Finanzfragen und Buchführung. Darüber hinaus verfügt er über breite Kenntnisse in Themen der Compliance sowie im Investor-Relations-Bereich.

Personalausschuss

Der Personalausschuss besteht bis zum Ablauf der jeweiligen Amtsperiode aus folgenden Personen (einem Vorsitzenden sowie bis zu zwei weiteren Mitgliedern):

Name	Position
Dr. Georg Kellinghusen	Vorsitzender (unabhängig im Sinne der Ziffer C.10 DCGK, in Kraft seit 20.03.2020)
Dr. Michael Majerus	Mitglied
Prof. Dr. Wiltrud Treffenfeldt, seit 11.12.2020	Mitglied

Der Personalausschuss befasst sich im Wesentlichen mit den Personalangelegenheiten des Vorstands. Insbesondere ist er bei der Auswahl, Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern, dem Abschluss und der Ergänzung der Vorstandsverträge und Pensionsvereinbarungen, der Festlegung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands und dessen Umsetzung in den Vorstandsverträgen, der Festsetzung von Zielvorgaben hinsichtlich der variablen Vergütung, der Festsetzung und Überprüfung der Angemessenheit der

Gesamtvergütung jedes einzelnen Vorstandsmitglieds sowie der Genehmigung des jährlichen Vergütungsberichts vorbereitend für den Aufsichtsrat tätig und gibt Beschlussempfehlungen ab. Außerdem kann er anstelle des Aufsichtsrats Beschlüsse zu folgenden Angelegenheiten treffen: bestimmte Rechtsgeschäfte mit Vorstandsmitgliedern, z. B. im Sinne des § 112 AktG, Genehmigung von Nebentätigkeiten der Vorstandsmitglieder nach § 88 AktG, insbesondere im Falle der Übernahme von Aufsichtsratsmandaten außerhalb der BRAIN-Gruppe.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss besteht bis zum Ablauf der jeweiligen Amtsperiode aus folgenden Personen (einem Vorsitzenden sowie bis zu zwei weiteren Mitgliedern):

Name	Position
Dr. Anna C. Eichhorn,	Vorsitzende, seit 11.12.2020
Dr. Georg Kellinghusen	Mitglied
Prof. Dr. Bernhard Hauer, seit 11.12.2020	Mitglied

Der Nominierungsausschuss schlägt dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vor.

Die Ausführungen zur Arbeitsweise von Vorstand, Aufsichtsrat und Ausschüssen im Geschäftsjahr finden sich auch im Bericht des Aufsichtsrats, der im Geschäftsbericht der BRAIN Biotech AG enthalten ist.

Dialog mit Investoren

Der Aufsichtsrat hat die Anregung aus Nummer A.3 des DCGK diskutiert und befürwortet, dass der Aufsichtsratsvorsitzende für aufsichtsratspezifische Fragen von Investoren zur Verfügung steht. Dies wird auch vom Vorstand der BRAIN Biotech AG begrüßt.

Aufsichtsratsvergütung

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält gemäß § 14 Abs. 1 der Satzung neben dem Ersatz seiner Auslagen eine feste jährliche Vergütung in Höhe von 15.000,00 €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte und der stellvertretende Vorsitzende erhält das Eineinhalbfache dieses Betrags. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahrs angehört haben, erhalten die vorgenannte Vergütung zeitanteilig in Höhe eines Zwölftels für jeden angefangenen Monat ihrer Tätigkeit. Zudem erhalten alle Mitglieder des Aufsichtsrats für jede Sitzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, an der sie teilnehmen, ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.000,00 € und für die Teilnahme an einer Telefonkonferenz des Aufsichtsrats bzw. seiner Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 500,00 Euro. Zusätzlich erhalten die Vorsitzenden der Ausschüsse des Aufsichtsrats eine jährliche Vergütung in Höhe von 15.000,00 €.

Die Gesellschaft hat für die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen. Für Mitglieder des Aufsichtsrats wurde kein Selbstbehalt vereinbart.

Genauere Angaben zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder finden sich im Vergütungsbericht als Teil des Konzernlageberichts der Gesellschaft im Anhang zum Konzernabschluss.

Festlegung zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG

Der Aufsichtsrat der BRAIN Biotech AG hat in seiner Sitzung am 23.09.2016 beschlossen, dass dem Aufsichtsrat eine Frau, entsprechend einer Quote von 17%, angehören soll. Die Umsetzungsfrist hierfür wurde auf den 30.06.2017 festgelegt. Durch die Wahl von Dr. Anna C. Eichhorn in den Aufsichtsrat der BRAIN Biotech AG am 09.03.2017 wurde die Zielsetzung entsprechend umgesetzt. Die Beibehaltung dieser Zielsetzung wurde in der Sitzung vom 28.09.2017 für den Zeitraum bis zum 30.06.2022 bestätigt. Im Zuge der Nachbesetzung von Aufsichtsratsmitgliedern nach § 104 Abs. 2 S. 1 AktG hat sich der Frauenanteil im Aufsichtsrat mit der Bestellung von Frau Prof. Dr. Treffenfeldt auf 33% erhöht und Frau Dr. Eichhorn sowie Frau Prof. Dr. Treffenfeldt wurden am 10.03.2021 für eine volle Amtszeit (wieder)gewählt. Ebenfalls am 28.09.2017 hat der Aufsichtsrat für den Vorstand der BRAIN Biotech AG beschlossen, den Frauenanteil bis zum 30.06.2022 unverändert bei 0% zu belassen.

Der Vorstand ist derzeit ausschließlich mit Männern besetzt. Für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands hat der Vorstand der BRAIN Biotech AG eine Zielgröße für den Frauenanteil von 14% und eine Umsetzungsfrist bis zum Ablauf des 30.06.2017 beschlossen. Mit einem Wert von 14% wurde die Zielgröße am 30.06.2017 erreicht.

In der Folge hat der Vorstand der BRAIN Biotech AG die Zielgröße für den Frauenanteil auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands auf 14% mit einer Umsetzungsfrist bis zum Ablauf des 30.09.2020 festgesetzt. Mit dem Ende der genannten Umsetzungsfrist wurde der Anteil von Frauen auf der ersten Führungsebene erreicht. Der Vorstand hat einen Frauenanteil von 20% bis zum 30.09.2025 für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands im Sinne des § 76 Abs. 4 AktG beschlossen.

Unter Berücksichtigung der in der Gesellschaft etablierten Matrixstruktur der Geschäftsleitung, insbesondere auch der Weisungs- und Berichtslinien zwischen Vorstand und nachgeordneten Ebenen, sowie der Unternehmensgröße besteht unterhalb des Vorstands nur eine Führungsebene im Sinne des § 76 Abs. 4 AktG.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Mitverwaltungs- und Kontrollrechte in der Hauptversammlung wahr, die satzungsgemäß der Vorsitzende des Aufsichtsrats leitet. Jede Aktie der BRAIN Biotech AG gewährt eine Stimme. Die Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung selbst auszuüben oder es durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl bzw. einen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben zu lassen. Der Vorstand ist ermächtigt vorzusehen, dass auch Aktionäre ohne Anwesenheit am Ort der Hauptversammlung an dieser teilnehmen und ihre Rechte ganz oder teilweise im Wege elektronischer Kommunikation ausüben können (Online-Teilnahme) oder ihre Stimmen, ohne an der Versammlung teilzunehmen, schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation abgeben dürfen (Briefwahl). Der Vorstand ist auch ermächtigt, Bestimmungen zum Umfang und zum Verfahren der Online-Teilnahme und der Briefwahl zu treffen. Dies ist in der Einberufung der Hauptversammlung bekannt zu machen. Jeder Aktionär ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen, dort das Wort zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten zu ergreifen und Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen, soweit dies zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist.

Die fünfte öffentliche ordentliche Hauptversammlung der BRAIN Biotech AG fand am 10.03.2021 in Offenbach erstmals als virtuelle Hauptversammlung statt. Die Einladung zur Hauptversammlung wurde gemäß den gesetzlichen Anforderungen fristgerecht im Bundesanzeiger bekannt gemacht und enthielt u. a. die Tagesordnung mit den Beschlussvorschlägen der Verwaltung bzw. des Aufsichtsrats sowie die Bedingungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts. Alle gesetzlich vorgeschriebenen Berichte und Unterlagen standen ab dem Tag der Einberufung der Hauptversammlung auf den Internetseiten der

BRAIN Biotech AG zur Verfügung. Direkt im Anschluss an die Hauptversammlung veröffentlichte die BRAIN Biotech AG die Präsenz und die Abstimmungsergebnisse auf ihrer Website. Bei der Hauptversammlung standen zehn von elf Tagesordnungspunkten zur Abstimmung. Bei einer Präsenz des Grundkapitals der BRAIN Biotech AG von 68,15% wurden alle Beschlussvorschläge angenommen.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die ungeprüften Quartalsabschlüsse zum 31.12.2020 (3M) und 30.06.2021 (9M) sowie der ungeprüfte Halbjahresfinanzbericht (6M) zum 31.03.2021 und der Konzernabschluss zum 30.09.2021 wurden in Übereinstimmung mit § 315e Abs. 1 HGB und den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Der Einzelabschluss der BRAIN Biotech AG für das Geschäftsjahr 2020/21 wurde nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) erstellt.

Zwingenberg, Dezember 2021

Vorstand und Aufsichtsrat

04 Konzern- lagebericht

04 Konzernlagebericht

S.77

Grundlagen des Konzerns	S.78
Wirtschaftsbericht	S.80
Vergütungsbericht	S.91
Nachtragsbericht	S.96
Prognosebericht	S.97
Risiko- und Chancenbericht	S.98
Übernahmerelevante Angaben gem. § 315a HGB	S.111
Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB	S.114
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	S.115

Grundlagen des Konzerns

- BRAIN strebt aus eigenen Forschungsmitteln und gemeinsam mit Partnern Durchbruchinnovationen auf der Grundlage biotechnologischer Verfahren zur Lösung gesellschaftlicher Probleme in den Bereichen Ernährung, Gesundheit und Umwelt an.
- Als Technologievorreiter der industriellen Biotechnologie nimmt BRAIN überproportional an den Wachstumspotenzialen der Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft teil.

Geschäftsmodell des Konzerns

Die BRAIN Biotech AG (vormals B-R-A-I-N Biotechnology Research and Information Network Aktiengesellschaft) ist ein Wachstumsunternehmen in der industriellen Biotechnologie mit dem Schwerpunkt der Geschäftsaktivitäten in den Bereichen Ernährung, Gesundheit und Umwelt. Ein wissenschaftsbasiertes Produktgeschäft steht im Zentrum unserer strategischen Ausrichtung.

Das Segment BioScience beinhaltet unsere F&E-Kooperationsprogramme in der Auftragsforschung mit Industrieunternehmen, um bislang unerschlossene leistungsfähige Enzyme, mikrobielle Produzenten-Organismen oder Naturstoffe aus komplexen biologischen Systemen industriell nutzbar zu machen. Im Segment BioScience ist ebenfalls unser Inkubator beheimatet. Hier streben wir aus eigenen Forschungsmitteln und gemeinsam mit Partnern Durchbrüche bei biotechnologisch produzierten Lösungen für einige gesellschaftliche Probleme an: naturbasierte Nahrungsmittel, Gesundheit und umweltverträgliche Produktionsmethoden. Eine vollständige Übersicht findet sich auf der Website der BRAIN Biotech AG. Das Segment BioIndustrial umfasst im Wesentlichen das industriell skalierbare Geschäft mit Schwerpunkten in der Produktion von Enzymen, Mikroorganismen und bioaktiven Naturstoffen. Durch Investitionen in eigene Fermentierungskapazitäten hat die BRAIN-Gruppe ihre Wertschöpfungskette im Segment BioIndustrial ausgeweitet.

Ziele sind im Sinne einer „Bioökonomie“ die Ablösung chemisch-industrieller Prozesse durch neuartige, ressourcenschonende biobasierte Verfahren sowie die Etablierung neuer nachhaltiger Prozesse und Produkte. Die BRAIN-Gruppe setzt biotechnologische Verfahren in der Produktion ein.

Steuerungssystem

Die finanziellen Steuerungsgrößen von BRAIN sind die Umsatzerlöse und das bereinigte EBITDA¹. Nach Einschätzung der Gesellschaft beschreiben die Umsatzerlöse in geeigneter Weise die gesamte wirtschaftliche Leistung des Konzerns in der jeweiligen Berichtsperiode. Das bereinigte EBITDA erscheint geeigneter als das EBITDA, um das nachhaltige Ergebnis des Konzerns widerzuspiegeln, da Sondereinflüsse herausgerechnet werden. Die Berechnung des bereinigten EBITDA erfolgt durch Eliminierung der Aufwendungen aus anteilsbasierten Vergütungen der BRAIN Biotech AG, Akquisitions- und Integrationskosten aus der Erweiterung der BRAIN-Gruppe sowie einem sonstigen Ertrag aus günstiger Akquisition (Gain on Bargain Purchase). Im Vorjahr wurden ebenfalls Aufwendungen aus der Neuaufstellung des Vorstands sowie einmalige Unterstützungsleistungen an Mitarbeiter zur Abmilderung der zusätzlichen Belastung durch die Corona-Krise eliminiert.

¹ Ergebnis vor Abschreibung, Finanzergebnis und Ertragsteuern.

Als nicht-finanzielle Kennzahlen verwendet die Gesellschaft die aus Kooperationsverträgen erfüllten Meilensteine und Optionsziehungen. Die Anzahl der erreichten Meilensteine und gezogenen Exklusivoptionen ist wichtiger Ausdruck der in den strategischen Industriekooperationen erreichten technologischen Zielsetzungen und damit der technologischen Kompetenz von BRAIN. Die der Planung und Steuerung zugrundeliegenden Steuerungsgrößen werden auf der Basis der International Financial Reporting Standards (IFRS) ermittelt.

Forschung und Entwicklung

Biotechnologische Forschung und die Entwicklung biotechnologischer Verfahren und Produkte sind die Grundlage der Geschäftsaktivitäten des Konzerns. So hat BRAIN zum Beispiel schon 1999 proprietäre Metagenom-Technologien zur Entwicklung von Produktionsorganismen, Enzymprodukten und genetischen Bibliotheken angewandt. Heute umfasst das Portfolio von BRAIN diverse patentierte Spezialtechnologien, was sich im Patentportfolio widerspiegelt. Hier ist unter anderem die von BRAIN entwickelte und zum Patent angemeldete BRAIN-Engineered-Cas (BEC) zu nennen, eine molekularbiologische Technik zur zielgerichteten und präzisen Veränderung von DNA. Hierzu werden Nukleasen (spezielle Enzyme) als „Gen-Schere“ eingesetzt. Des Weiteren engagiert sich BRAIN in den Bereichen Wundheilung sowie Green and Urban Mining. Hier erreichte BRAIN gemeinsam mit seinen Partnern einen wichtigen Meilenstein, wie zum Beispiel dem Eintritt in die klinische Phase mit dem Wundheilungsenzym Aurase.

Das im Eigentum von BRAIN stehende BioArchiv enthält etwa 53.000 umfassend charakterisierte Mikroorganismen, isolierte Naturstoffe, Chassis-Mikroorganismen-Stämme zur Entwicklung von Produktionsorganismen sowie genetische Bibliotheken mit neuen Enzymen und Stoffwechselwegen. Die Tochtergesellschaft AnalytiCon Discovery GmbH, Potsdam, verfügt unter anderem über eine Sammlung aus reinen Naturstoffen sowie auf Naturstoff-Bausteinen basierenden semisynthetischen Substanzen. Diese im BioArchiv zusammengefassten Sammlungen werden in laufenden Projekten erweitert und ermöglichen die Identifizierung bislang nicht charakterisierter Enzyme und Naturstoffe und einen neuen Zugang zu bislang nicht kultivierbarer Biodiversität.

Im Geschäftsjahr 2020/21 betragen die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung 5,4 Mio. € nach 5,8 Mio. € im Geschäftsjahr 2019/20. Dies entspricht 14 % der Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2020/21 nach 15 % im vorangegangenen Geschäftsjahr. Die Investitionen für Forschung und Entwicklung beinhalten im Geschäftsjahr 2020/21 vorrangig die Aufwendungen für verschiedene Produktentwicklungen (zum Beispiel von neuen Süßungsmitteln, biologischen Metallgewinnungsprozessen aus Abfall- und Nebenströmen oder der neuen BEC-Genom-Editing-Technologie) an den Standorten Zwingenberg und Potsdam. Die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen enthalten Fremdleistungen in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €).

Aktuell sind in der Gruppe 184 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 180) in Forschungs- und Entwicklungsfunktionen tätig.

Wirtschaftsbericht

- Die Umsatzerlöse der BRAIN-Gruppe sind im Geschäftsjahr 2020/21 auf 38,4 Mio. € gestiegen.
- EBITDA- und Nettoverlust konnten deutlich verringert werden.

1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

In einem insgesamt herausfordernden und volatilen weltwirtschaftlichen Umfeld bei gleichzeitig gestiegenen Risiken für das weltwirtschaftliche Wachstum² verstärkt durch die Herausforderungen aus der weiterhin grassierenden Corona-Pandemie sowie Lieferkettenengpässe waren die Rahmenbedingungen für die industrielle Biotechnologie auch im Geschäftsjahr 2020/21 noch positiv, was sich unter anderem durch ein gestiegenes Finanzierungsvolumen von Biotech-Unternehmen in Deutschland in 2020 manifestierte.³

Die Märkte für biotechnologische Produkte und Prozesse unterscheiden sich regelmäßig in ihrer Entwicklung von denjenigen für traditionelle Produkte in den gleichen Anwendungsbe- reichen. Häufig weisen sie eine höhere Wachstumsdynamik auf.⁴ Darüber hinaus ist auch der Trend zu nachhaltigerer und gesünderer Lebensweise in den letzten Jahren verstärkt zu beob- achten, was für die Entwicklungen bei BRAIN von hoher Relevanz ist.

Während die Umsatzdynamik im Bereich Therapien und Diagnostika absolut betrachtet hoch ist, verzeichnete die industrielle Biotechnologie ebenfalls einen Anstieg.⁵ Neben der Substitution von Produkten auf petrochemischer Basis stehen unter anderem biologische Lösungen für Zucker- und Salzersatzstoffe sowie alternative Proteinquellen im Vordergrund der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Branche.

² Deutscher Biotechnologie-Report 2021, EY.
³ Vgl. Nature.com, „Financing breaks all records in 2020“.
⁴ Bio-Deutschland-Umfrage 2021 vom 20. April 2021: „Rekord-Wachstum der deut- schen Biotechnologiebranche“.
⁵ Biotechnologie-Jahrbuch 2021, Biocom.

GRAFIK 04.1 ZUSAMMENSETZUNG DER GESAMTLEISTUNG



2 Geschäftsverlauf

TABELLE 04.1 AUSZUG AUS DER GESAMTERGEBNISRECHNUNG

in Tsd. €	2020/21	2019/20
Umsatzerlöse	38.389	38.225
Erlöse aus Forschungs- und Entwicklungsförderungen	833	839
Bestandsveränderung	23	-378
Sonstige Erträge	1.486	552
Gesamtleistung	40.731	39.238
EBITDA	-2.533	-3.876
Bereinigtes EBITDA	-2.089	-2.018
EBIT	-6.548	-8.229
Finanzergebnis	2.271	-1.715
Verlust der Periode vor Steuern	-4.276	-9.944
Verlust der Periode	-4.680	-9.017
Ergebnis je Aktie (in €)	-0,25	-0,52

Die Umsatzerlöse der BRAIN-Gruppe sind im Geschäftsjahr 2020/21 auf 38,4 Mio. € gestie- gen. Gegenüber dem Vorjahr (38,2 Mio. €) war dies ein Anstieg von 0,4%. Organisch, also ohne Berücksichtigung der Akquisition der Biosun Biochemicals Inc., Tampa, USA, ist der Umsatz um 5,2% gesunken. Diese Entwicklung resultiert aus einem rückläufigen Projektgeschäft im Seg- ment BioScience mit einem Rückgang von 22,1% und einem organischen Wachstum im Pro- duktgeschäft im Segment BioIndustrial.

Schwerpunkte der Umsatzerlöse lagen im Inland (ca. 18%, Vorjahr: ca. 23% der Ge- samtumsatzerlöse) und in den USA (ca. 23%, Vorjahr: ca. 19%), in den Niederlanden (ca. 13%, Vorjahr: ca. 7%) in Großbritannien (ca. 10%, Vorjahr: ca. 11%) sowie in Frankreich (ca. 8%, Vorjahr: ca. 13%). Die Umsätze im Inland gingen auf 8,9 Mio. € (Vorjahr 9,1 Mio. €) zurück. Die internationalen Umsätze sind im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben (29,3 Mio. €).

Die Erlöse aus Forschungs- und Entwicklungsförderungen waren mit 0,8 Mio. € unverän- dert zum Vorjahr (0,8 Mio. €).

Die Bestandsveränderungen (0,0 Mio. €) fielen höher aus als im Vorjahr (-0,4 Mio. €). Im Segment BioScience hat sich die Bestandsveränderung von -0,2 Mio. € im Vorjahr auf -0,1 Mio. € vermindert. Die Bestandsveränderung im Segment BioIndustrial erhöhte sich von -0,2 Mio. € vom Vorjahr auf 0,1 Mio. €. Die Bestandserhöhung im Segment BioIndustrial ist im Wesentlichen auf das Umsatzwachstum zurückzuführen. Die sonstigen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 Mio. € auf 1,5 Mio. € angestiegen. Darin enthalten sind 0,9 Mio. € aus einem Ertrag aus günstiger Akquisition (Gain on Bargain Purchase).

Die aus den oben genannten Entwicklungen resultierende Gesamtleistung lag mit 40,7 Mio. € um 3,8% über dem Vorjahr (39,2 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2020/21 wurden in den strategischen Industriekooperationen zehn Meilensteine erreicht bzw. Exklusivitätsoptionen gezogen (Vorjahr: 13). Die erreichten Meilensteine und die gezogenen Exklusivitätsoptionen betreffen unterschiedliche Kooperationspartner.

3 Ertragslage

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte das bereinigte EBITDA stabil bei –2,1 Mio. € gegenüber –2,0 Mio. € im Vorjahr gehalten werden.

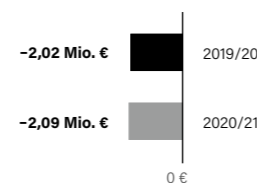
Das EBITDA war wie auch im Vorjahr von verschiedenen nicht operativen Effekten beeinflusst, die bereinigt wurden. Hierzu zählen Akquisitions- und Integrationskosten, Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungsprogramme sowie ein sonstiger Ertrag aus günstiger Akquisition (Gain on Bargain Purchase). Im Vorjahr wurden zusätzlich Kosten im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Vorstands sowie einer einmaligen Unterstützungsleistung an Mitarbeiter zur Abmilderung der zusätzlichen Belastung durch die Corona-Krise bereinigt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Überleitung des ausgewiesenen EBITDA zum bereinigten EBITDA ohne die oben beschriebenen Erträge und Aufwendungen:

TABELLE 04.2 ÜBERLEITUNG DES AUSGEWIESENEN EBITDA ZUM BEREINIGTEN EBITDA

in Tsd. €	2020/21	2019/20
EBITDA, darin enthalten:	-2.533	-3.876
Sonstiger Ertrag aus günstiger Akquisition (Gain on Bargain Purchase)	858	0
Personalaufwand aus anteilsbasierten Vergütungskomponenten	-989	-629
Sonstiger betrieblicher Aufwand im Zusammenhang mit M&A-Transaktionen und der Integration erworbener Unternehmen	-313	-222
Personalaufwand im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Vorstands	0	-692
Einmalige Unterstützungsleistung an Mitarbeiter zur Abmilderung der zusätzlichen Belastungen durch die Corona-Krise	0	-138
Sonstiger Aufwand im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Vorstands	0	-177
Bereinigtes EBITDA	-2.089	-2.018

GRAFIK 04.2 BEREINIGTES EBITDA



Die Bereinigungen betreffen den Personalaufwand sowie den sonstigen Aufwand und die sonstigen Erträge.

Der Materialaufwand ist infolge der höheren Umsätze ebenfalls gestiegen, von 16,6 Mio. € um 1,2% auf 16,8 Mio. €. Die Materialaufwandsquote im Verhältnis zum Umsatz ist daraufhin von 43,6% auf 43,9% leicht angestiegen. Die Fremdleistungen in der BRAIN-Gruppe sind um 38,1% auf 1,6 Mio. € gesunken. Die Fremdleistungen wurden im Wesentlichen von Universitäten, Unternehmen mit Produktionsexpertise und anderen Technologieunternehmen bezogen.

Der Personalaufwand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 19,1 Mio. € um 2,3% auf 19,5 Mio. €. Ausschlaggebend hierfür waren steigende Löhne und Gehälter sowie die anteilsbasierte Vergütung der BRAIN-Gruppe. Die Personalaufwandsquote erhöhte sich von 50,1% auf 50,8%.

Die Sonstigen Aufwendungen lagen mit 6,9 Mio. € (Vorjahr: 7,3 Mio. €) unter dem Vorjahresniveau, was unter anderem, aufgrund der Pandemie, auf einen Rückgang der Reisekosten zurückzuführen ist. Ebenfalls konnten insbesondere bei den Rechts- und Beratungskosten Einsparungen erzielt werden.

Durch die oben genannten Effekte hat sich das unbereinigte EBITDA von –3,9 Mio. € auf –2,5 Mio. € verbessert.

Das EBIT erhöhte sich ebenfalls von –8,2 Mio. € auf –6,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

Das Finanzergebnis verbesserte sich von –1,7 Mio. € auf 2,3 Mio. € aufgrund positiver Effekte aus der Folgebewertung der Finanzverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Put-Optionsrechten betreffend die Biocatalysts-Gruppe. Demgegenüber steht ein planmäßig negatives At-Equity-Ergebnis aus der Beteiligung an der SolasCure Ltd., Cardiff/UK.

Das Ergebnis vor Steuern verbesserte sich in der Folge von –9,9 Mio. € auf –4,3 Mio. €.

Unter Berücksichtigung der Steuern verbleibt ein Ergebnis nach Steuern von –4,7 Mio. € (Vorjahr: –9,0 Mio. €). Davon entfallen –5,0 Mio. € auf die Aktionäre der BRAIN Biotech AG.

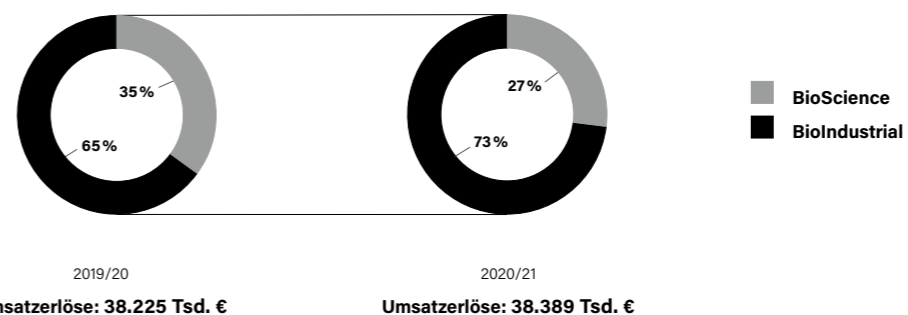
Insgesamt lag die Entwicklung des Umsatzes sowie des bereinigten EBITDA nicht vollständig im Rahmen unserer Prognose (siehe auch im Detail hierzu den Prognosebericht dieses Konzernlageberichts).

Die Geschäftssegmente haben sich wie folgt entwickelt:

TABELLE 04.3 ANTEIL DER SEGMENTE AN DEN UMSATZERLÖSEN

	2020/21	2019/20
BioScience	27%	35%
BioIndustrial	73%	65%

GRAFIK 04.3 ANTEIL DER SEGMENTE AN DEN UMSATZERLÖSEN



BioScience-Segment

Das BioScience-Segment beinhaltet im Wesentlichen das Forschungs- und Entwicklungsgeschäft mit Industriepartnern sowie die eigene Forschung und Entwicklung.

TABELLE 04.4 **BIO SCIENCE-SEGMENT**

in Tsd. €	2020/21	2019/20
Umsatzerlöse	10.313	13.230
Erlöse aus Forschungs- und Entwicklungsförderungen	772	687
Bestandsveränderung	-114	-222
Sonstige Erträge	574	267
Gesamtleistung	11.545	13.962
Materialaufwand	-2.431	-3.521
Personalaufwand	-12.123	-13.011
Sonstige Aufwendungen	-3.193	-3.650
EBITDA	-6.202	-6.219
Bereinigtes EBITDA	-5.377	-4.541
Abschreibungen	-1.287	-1.344
EBIT	-7.489	-7.564

Im Segment BioScience sind die Umsatzerlöse von 13,2 Mio. € um 22,1% auf 10,3 Mio. € gesunken. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf das planmäßige Auslaufen von größeren Projekten sowie Verzögerungen beim Abschluss von Neu- und Folgeprojekten im Tailor-Made-Solutions-Bereich (Forschungs- und Entwicklungskooperationen) zurückzuführen. Die Erlöse aus Forschungs- und Entwicklungsförderung blieben konstant bei 0,8 Mio. € gegenüber 0,7 Mio. € im Vorjahr. Infolgedessen verringerte sich die Gesamtleistung im Vergleich zum Vorjahr um 2,4 Mio. € auf 11,5 Mio. €.

Das bereinigte EBITDA des Segments sank von -4,5 Mio. € im Vorjahr auf -5,4 Mio. €. Der Rückgang ist auf die oben beschriebenen Effekte zurückzuführen, jedoch konnten Kosteneinsparungen dem Umsatzrückgang teilweise entgegenwirken.

BioIndustrial-Segment

Das BioIndustrial-Segment umfasst im Wesentlichen das industriell skalierte Produktgeschäft des Konzerns.

TABELLE 04.5 **BIO INDUSTRIAL-SEGMENT**

in Tsd. €	2020/21	2019/20
Umsatzerlöse	28.236	25.081
Erlöse aus Forschungs- und Entwicklungsförderungen	61	152
Bestandsveränderung	137	-157
Sonstige Erträge	939	294
Gesamtleistung	29.373	25.371
Materialaufwand	-14.565	-13.184
Personalaufwand	-7.388	-6.136
Sonstige Aufwendungen	-3.745	-3.702
EBITDA	3.676	2.348
Bereinigtes EBITDA	3.295	2.528
Abschreibungen	-2.727	-3.008
EBIT	948	-660

Die Umsatzerlöse des BioIndustrial-Segments sind von 25,1 Mio. € auf 28,2 Mio. € angestiegen. Organisch, also ohne Berücksichtigung der Biosun Biochemicals Inc., konnten die Umsatzerlöse ebenfalls um 1,0 Mio. € bzw. 3,9% gesteigert werden.

Die sich ergebende Gesamtleistung des Segments stieg analog des Umsatzes ebenfalls um 15,8% von 25,4 Mio. € im Vorjahr auf 29,4 Mio. €. In den sonstigen Erträgen sind 0,9 Mio. € Erträge aus günstiger Akquisition (Gain on Bargain Purchase) enthalten.

Das bereinigte EBITDA des Segments konnte von 2,5 Mio. € auf 3,3 Mio. € gesteigert werden. Dies ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Umsatzerlöse zurückzuführen.

4 Vermögens- und Finanzlage

TABELLE 04.6 AUSZUG AUS DER BILANZ

in Tsd. €	30.09.2021	30.09.2020
Langfristige Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	13.531	13.271
Sachanlagen	24.291	24.470
Sonstige langfristige Vermögenswerte	801	1.326
	38.623	39.067
Kurzfristige Vermögenswerte		
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	14.362	13.808
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	207	332
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	24.545	18.943
	39.114	33.083
AKTIVA	77.737	72.150
Eigenkapital	41.828	26.143
Langfristige Schulden		
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	17.669	27.320
Sonstige langfristige Schulden	6.907	6.330
	24.575	33.650
Kurzfristige Schulden		
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2.649	3.277
Sonstige kurzfristige Schulden	8.686	9.079
	11.335	12.357
PASSIVA	77.737	72.150

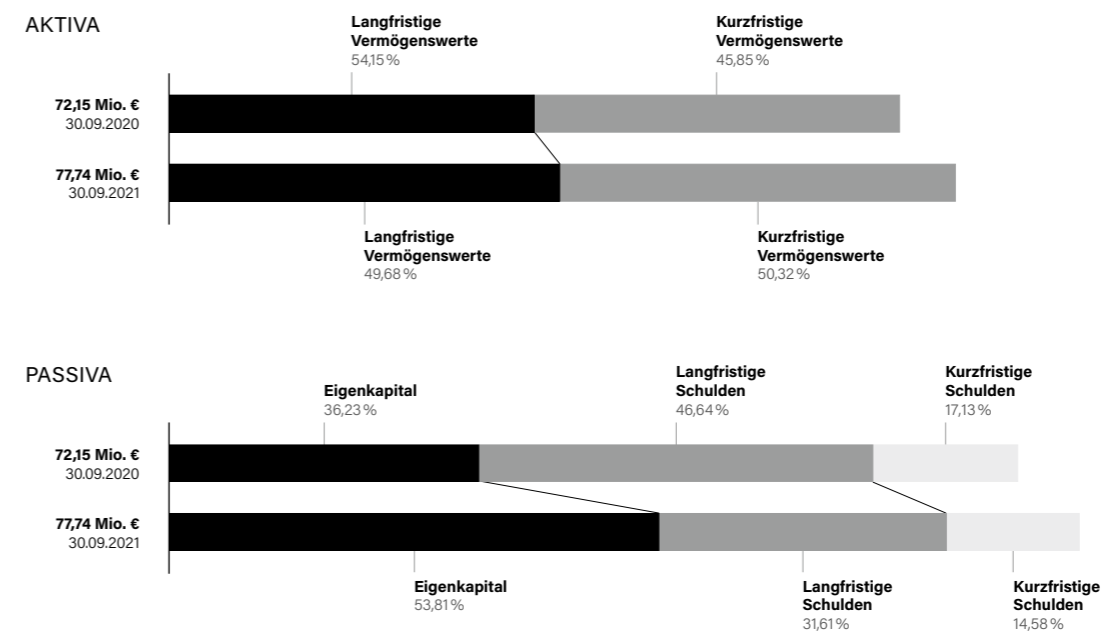
Die Veränderungen der Vermögenslage und der Kapitalstruktur im Geschäftsjahr 2020/21 sind im Wesentlichen auf eine durchgeführte Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital im September 2021 sowie das negative Jahresergebnis zurückzuführen.

Die langfristigen Vermögenswerte reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr von 39,1 Mio. € auf 38,6 Mio. €.

Die kurzfristigen Vermögenswerte erhöhten sich von 33,1 Mio. € auf 39,1 Mio. €. Hierzu führte insbesondere die Erhöhung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente von 18,9 Mio. € auf 24,5 Mio. €.

Das Eigenkapital erhöhte sich von 26,1 Mio. € auf 41,8 Mio. €. Diese Erhöhung von 15,7 Mio. € ist der Netto-Effekt der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital in Höhe von 19,1 Mio. € und dem negativen Gesamtergebnis. Die Eigenkapitalquote zum Ende des Geschäftsjahrs betrug 53,8% (Vorjahr: 36,2%).

GRAFIK 04.4 BILANZSTRUKTUR



Am Abschlussstichtag 30. September 2021 bestanden ein genehmigtes Kapital in Höhe von 3.972.273 € und ein bedingtes Kapital in Höhe von 1.986.136 € (bedingtes Kapital zur Erfüllung von Options- bzw. Wandlungsrechten bei der Begebung von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen) bzw. von 1.805.578 € (bedingtes Kapital zur Erfüllung von Optionsrechten aus der Ausgabe von Aktienoptionen).

Die langfristigen Schulden verringerten sich um 9,1 Mio. € auf 24,6 Mio. € per 30. September 2021. Diese Reduzierung resultiert im Wesentlichen aus der Zahlung von Put-Optionsverbindlichkeiten in Höhe von 4,6 Mio. € an Minderheitengesellschafter der Biocatalysts Ltd. sowie einem Finanzertrag aus einem Bewertungseffekt der Verbindlichkeit, der im Finanzergebnis dargestellt ist.

Die kurzfristigen Schulden sanken von 12,4 Mio. € auf 11,3 Mio. €, wobei die Veränderung im Wesentlichen auf die planmäßige Tilgung von Put-Optionsverbindlichkeiten betreffend die AnalytiCon Discovery GmbH, Potsdam, zurückzuführen ist. Demgegenüber steht ein Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 0,7 Mio. €.

Das Finanzmanagement von BRAIN beinhaltet im Wesentlichen die Sicherstellung der entsprechend notwendigen Liquidität zur Finanzierung der Erreichung der Unternehmensziele und um jederzeit die Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können. Dabei werden unterschiedliche Finanzierungsinstrumente, wie zum Beispiel Darlehen oder Leasing, in Anspruch genommen.

Die Finanzverbindlichkeiten denominieren zum überwiegenden Teil in Euro und Britischem Pfund. Bei den verzinslichen Finanzverbindlichkeiten handelt es sich neben stillen Beteiligungen im Wesentlichen um Darlehen von Finanzinstituten mit einer festen Verzinsung mit einem Nominalzinssatz zwischen 1,15 % und 6,10 % sowie Verbindlichkeiten für den potenziellen

Erwerb von Unternehmensanteilen aus der Ausübung von Put-Optionen. Die verzinslichen Darlehen haben in Höhe von 1,2 Mio. € eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, in Höhe von 2,2 Mio. € von über einem Jahr und bis zu fünf Jahren und in Höhe von 1,2 Mio. € von über fünf Jahren.

Die Fremdkapitalquote verringerte sich im Rahmen der oben genannten Parameter von 63,8 % im Vorjahr auf 46,2 % zum 30. September 2021. Die Bilanzsumme erhöht sich von 72,2 Mio. € zum 30. September 2020 auf 77,7 Mio. € zum 30. September 2021.

Investitionen

Der Schwerpunkt der Investitionen im aktuellen Geschäftsjahr lag in der Erweiterung von Produktionskapazitäten in Großbritannien. Der Schwerpunkt der Investitionen lag demnach im Bereich der Investition in Sachanlagen mit 1,2 Mio. € gegenüber 2,8 Mio. € im Vorjahr.

Liquidität

TABELLE 04.7 AUSZUG AUS DER KAPITALFLUSSRECHNUNG

in Tsd. €	2020/21	2019/20
Brutto-Cashflow	-5.327	-6.056
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-3.906	-4.767
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.180	-4.469
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	11.572	13.093
Zahlungswirksame Veränderung Finanzmittelbestand	5.485	3.857

Der Brutto-Cashflow der BRAIN-Gruppe belief sich im Geschäftsjahr 2020/2021 auf -5,3 Mio. € im Vergleich zu -6,1 Mio. € im Vorjahr. Der Cashflow aus operativer Tätigkeit verbesserte sich im Geschäftsjahr von -4,8 Mio. € auf -3,9 Mio. €.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt im aktuellen Geschäftsjahr -2,2 Mio. € gegenüber -4,5 Mio. € im Vorjahr und reflektiert im Wesentlichen die Zugänge von Sachanlagen und eine Kapitalerhöhung bei einer at Equity bewerteten Gesellschaft.

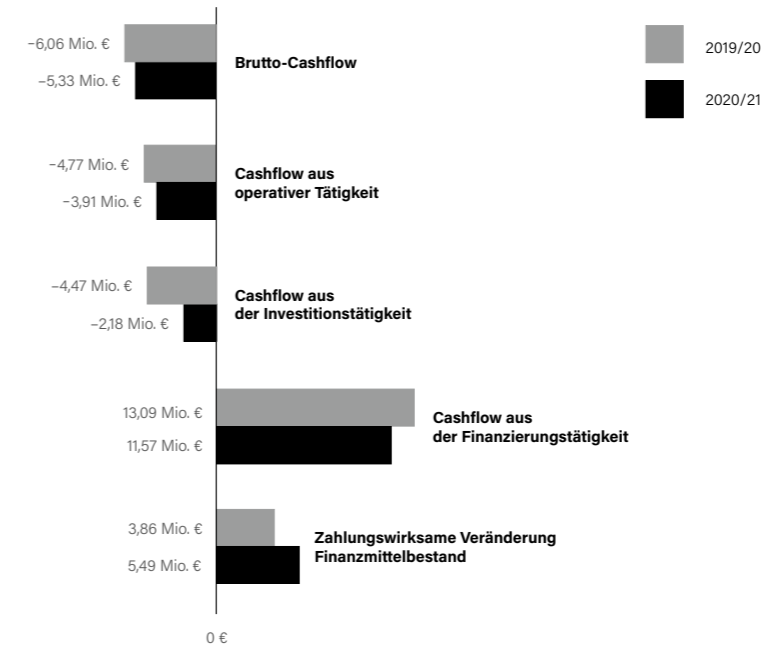
Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf 11,6 Mio. € und resultiert aus einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital in Höhe von 19,1 Mio. € sowie der Nettotilgung von Finanzverbindlichkeiten.

Aus den einzelnen Cashflows ergab sich eine Erhöhung des Zahlungsmittelbestands in Höhe von 5,5 Mio. € gegenüber 3,9 Mio. € im Vorjahr.

Den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zum Bilanzstichtag 30. September 2021 in Höhe von 24,5 Mio. € standen kurzfristige Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 2,7 Mio. € und langfristige Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 17,7 Mio. € gegenüber, wobei der überwiegende Anteil der langfristigen Finanzverbindlichkeiten auf potenzielle Zahlungen aus der Ausübung von Put-Optionen entfällt. Des Weiteren bestanden nicht genutzte Kreditlinien in einem Umfang von 7,0 Mio. €.

Beschränkungen, welche die Verfügbarkeit von flüssigen Mitteln und/oder Kapital beeinträchtigen können, liegen nach Einschätzung des Vorstands nicht vor.

GRAFIK 04.5 DARSTELLUNG DER KAPITALFLUSSRECHNUNG



5 Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiter hat sich wie folgt entwickelt:

TABELLE 04.8 ANZAHL MITARBEITER

	2020/21	2019/20
Mitarbeiter gesamt, davon	288	279
Angestellte	264	253
Gewerbliche Arbeitnehmer	25	25

Des Weiteren beschäftigt der BRAIN-Konzern zusätzlich Stipendiaten (3; Vorjahr: 6), Aushilfen (12; Vorjahr: 14) und Auszubildende (8; Vorjahr: 7).

6 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Im vergangenen Geschäftsjahr hat BRAIN einige aus der Sicht des Vorstandes wichtige Erfolge in der Entwicklung der Gesellschaft und bei Fortschritten in der Inkubator-Pipeline erzielen können.

Geschäftsbezogen wurden die Instrumente zur Steuerung des Konzerns, der Tochtergesellschaften sowie der Projekte erheblich gestärkt und ausgebaut. Mit dem BRAINway-Programm wurde ein gruppenweites Trainingsprogramm zur Stärkung der Unternehmenskultur, der Fokussierung auf kommerzielle Erfolge sowie zur persönlichen Entwicklung der Mitarbeitenden eingeführt.

Forschungsbezogen konnte BRAIN im Geschäftsjahr einige der eigenen Entwicklungsprojekte erfolgreich vorantreiben. Die Projekte „Salt Taste 1.0“ und „Natural Fermented Beverage 1“ stehen vor der Markteinführung durch unsere Partner. Im Bereich der natürlichen Zuckerersatzstoffe konnten wir mit unserem Partner Roquette einen Vertrag zur kommerziellen Entwicklung für Brazzein schließen. Im Bereich Woundcare/Aurase haben die klinischen Studien begonnen. Besonders erfreulich war, dass wir unsere Inkubator-Pipeline durch zwei Projekte mit wirtschaftlichem Potenzial verstärken konnten: BRAIN-Engineered-Cas (BEC) sowie der von der AnalytiCon Discovery GmbH neu entdeckte Bradykinin-Rezeptor-Antagonist PHA121 als Behandlungsoption des hereditären Angioödems (HAE).

Das wirtschaftliche Umfeld war weiterhin von Unsicherheit unter anderem durch die andauernde Corona-Pandemie geprägt und auch bei der BRAIN kam es in Produktbereichen wie bei Enzymen für die Herstellung von Bioethanol oder in der Weinverarbeitung zu einer rückläufigen Nachfrage. Die Neugeschäft-Akquise in der Auftragsforschung gestaltete sich durch die Kontaktbeschränkungen ebenfalls herausfordernd. Insgesamt jedoch bewegte sich auch unser Produktgeschäft organisch gesehen auf Vorjahresniveau. Mit der Ausnahme, der sich momentan in Reorganisation befindlichen Tochtergesellschaft WeissBioTech GmbH, Ascheberg, erzielten alle Tochtergesellschaften im Geschäftsbereich BioIndustrial ein Umsatzwachstum. Durch den Erwerb weiterer Minderheitsanteile von 16,67 Prozentpunkten an der Biocatalysts Ltd. wurde unser Einfluss auf diese wirtschaftlich sehr wichtige Tochtergesellschaft weiter gestärkt. Mit der Akquisition der Biosun Biochemicals Inc. konnte die BRAIN-Gruppe ihre Aktivitäten im US-Markt ausbauen.

Bezogen auf die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergibt sich nach Meinung des Vorstands ein insgesamt positives Bild, da der Konzern trotz des allgemeinen schwachen wirtschaftlichen Umfelds einen stabilen Umsatz sowie ein verbessertes, wenn auch weiterhin negatives EBITDA erzielen konnte.

Maßnahmen zur Stärkung unserer Geschäftsaktivitäten mit dem Ziel eines nachhaltigen und profitablen Umsatzwachstums wurden weiter forciert. Dies beinhaltet die Adressierung von Kosten- sowie Umsatzsynergien innerhalb der Unternehmensgruppe, eine weiter gestraffte Unternehmensorganisation mit klaren Verantwortlichkeiten, ein striktes Projektcontrolling der New-Business-Development-Pipeline sowie Initiativen zur allgemeinen Kosteneinsparung.

Die im Verhältnis zum Umsatz weiterhin hohen Investitionen in Forschung und Entwicklung sind darüber hinaus für den Vorstand ein Indikator und Basis für die zukünftigen Potenziale von BRAIN. Zum 30. September 2021 verfügt der Konzern über Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 24,5 Mio. € bei einer Eigenkapitalquote von 53,8%. Eine erfolgreiche Kapitalerhöhung im September 2021 hat zu einem Nettomittelzufluss von ca. 19 Mio. € geführt und unsere finanzielle Flexibilität gestärkt. Damit sind nach Einschätzung des Vorstands die Voraussetzungen weiterhin gegeben, um an den Potenzialen der Wachstumsmärkte der Bioökonomie zu partizipieren.

Insgesamt beurteilt der Vorstand der BRAIN Biotech AG den Geschäftsverlauf und die Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum Stichtag daher aufgrund der vorstehend beschriebenen Entwicklungen weiterhin positiv.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht ist gemäß den gesetzlichen Vorschriften des Handelsgesetzbuchs und unter Berücksichtigung der im Deutschen Corporate-Governance-Kodex (DCGK) aufgeführten Empfehlungen erstellt worden. In den folgenden Abschnitten werden die Grundzüge des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder dargestellt, die Struktur der Vergütung und die Bezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder erläutert und die Höhe der den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats gewährten Vergütung ausgewiesen.

Das Vergütungssystem ist von der Hauptversammlung am 10. März 2021 gebilligt worden.

1 Vergütung des Vorstands

Vergütungssystem

Das Vergütungssystem des Vorstands ist auf eine mittel- bis langfristige positive wirtschaftliche Gesamtentwicklung der Gesellschaft ausgerichtet. Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder enthält daher verschiedene Elemente und besteht derzeit aus einer erfolgsunabhängigen Grundvergütung, einer erfolgsabhängigen, leistungsbezogenen Tantieme, langfristigen Anreizen durch ein Aktienoptionsprogramm und außerdem aus individuell vereinbarten Versorgungszusagen, Vorsorgeaufwendungen und Beiträgen für Versicherungen sowie aus sonstigen Nebenleistungen.

Bei der Festlegung der Gesamtvergütung und der einzelnen Vergütungsbestandteile hat der Aufsichtsrat die wirtschaftliche Lage und die wirtschaftlichen Perspektiven des Unternehmens sowie die Vergütungsstruktur der Gesellschaft berücksichtigt. Für die einzelnen Vorstandsmitglieder hat der Aufsichtsrat eine Differenzierung nach Funktion, Verantwortungsbereichen, Qualifikation und persönlicher Leistung vorgenommen. Als weiteres Kriterium wurden Angaben zu Vergütungen in anderen Unternehmen berücksichtigt, die derselben Branche angehören bzw. im Wettbewerb zur Gesellschaft stehen, soweit hierzu Daten und Informationen verfügbar waren.

Die Vereinbarungen zur Vergütung sind in den Dienstverträgen der Vorstandsmitglieder enthalten. Die Vertragslaufzeit entspricht jeweils der Amtszeit, für welche die jeweiligen Vorstandsmitglieder bestellt worden sind. Die Dienstverträge sind für diesen Zeitraum fest geschlossen und nicht ordentlich kündbar.

Erläuterung zu den Vergütungsbestandteilen

Feste Tätigkeitsvergütung

Jedes Vorstandsmitglied erhält eine erfolgsunabhängige Grundvergütung, die als fixe, auf das Geschäftsjahr bezogene Barvergütung vereinbart ist und in zwölf gleichen monatlichen Raten ausgezahlt wird.

Die Grundvergütung beträgt für den Vorstandsvorsitzenden 68 % der Zielvergütung (957 Tsd. €) unter Berücksichtigung einer nicht erhöhten leistungsbezogenen Tantieme bei einer Zielerreichung von 100 % und für die übrigen Vorstandsmitglieder 75 % der Zielvergütung (618 Tsd. €) unter Berücksichtigung einer nicht erhöhten leistungsbezogenen Tantieme bei einer Zielerreichung von 100 %.

Kurzfristige variable, erfolgsabhängige Vergütung (Tantiemen)

Die variable, erfolgsabhängige Vergütung wird in bar gewährt und ist jeweils auf ein Geschäftsjahr bezogen, wenn das Vorstandsmitglied die jeweils im Voraus festgelegten Ziele (Parameter der Erfolgsbindung umfassen sowohl finanzielle als auch strategische Erfolgsziele) im betreffenden Geschäftsjahr erreicht hat. Die finanziellen Erfolgsziele beziehen sich auf eine Verbesserung (i) des organischen Wachstums, (ii) des EBITDA und (iii) des Cash-flow, jeweils bezogen auf die Unternehmensgruppe; als strategische Erfolgsziele werden (i) Projekte zur strategischen Weiterentwicklung der Unternehmensgruppe und (ii) erfolgreiche Kommerzialisierung der Projektentwicklungspipeline festgelegt. Die Höhe der jährlichen Tantieme ist für jedes Vorstandsmitglied vertraglich für die Laufzeit des Dienstvertrags festgeschrieben. Alle fünf Erfolgsziele werden bei der Bemessung der variablen Vergütung zunächst je für sich betrachtet und sodann im Verhältnis zueinander gleich gewichtet (zu je 20%). Im Falle einer Zielerreichung ab 100 % bis 200 % erhöht sich der Anteil an der variablen Vergütung für das jeweilige Erfolgsziel gemäß den vertraglichen Festlegungen im entsprechenden Umfang auf bis zu maximal 200 % des vereinbarten anteiligen Vergütungsbetrags. Werden die festgelegten Erfolgsziele nicht bzw. nicht vollständig erreicht, vermindert sich der Anteil an der variablen Vergütung für das jeweilige Erfolgsziel gegebenenfalls bis auf 0%.

Bei Zuerkennung der betragsmäßig festgelegten Tantieme erreicht die variable Barvergütung im Falle des Vorstandsvorsitzenden einen Betrag in Höhe von 32% der Ziel-Gesamtvergütung und für die übrigen Vorstandsmitglieder einen Betrag in Höhe von 25% der Ziel-Gesamtvergütung. Wird die betragsmäßig festgelegte Tantieme vom Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen erhöht, erreicht die variable Barvergütung im Falle des Vorstandsvorsitzenden maximal 65% der Ziel-Gesamtvergütung und für das weitere Vorstandsmitglied maximal 51% der Ziel-Gesamtvergütung.

Anteilsbasierte Vergütungen (Aktioptionen)

Für die Ausführungen über anteilsbasierte Vergütungen wird auf den entsprechenden Abschnitt im Anhang zum Konzernabschluss verwiesen.

Versorgungszusagen, Vorsorgeaufwendungen und Beiträge für Versicherungen

Die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder sehen folgende Regelungen bezüglich der Alters- und Hinterbliebenenversorgung vor. Die Gesellschaft zahlt für ihre Vorstandsmitglieder Beträge in eine Pensionskasse oder private Rentenversicherung ein. Anstatt der Einzahlung in eine Pensionskasse oder private Rentenversicherung können diese Beträge auch, auf Wunsch der Vorstandsmitglieder, als Gehalt ausgezahlt werden. Im Todesfall wird den Angehörigen eines verstorbenen Vorstandsmitglieds gemäß den insoweit einheitlichen vertraglichen Regelungen eine einmalige Zahlung in Höhe von 50% der Gesamtbezüge gewährt, die dem verstorbenen Vorstandsmitglied in dem zum Zeitpunkt des Ablebens laufenden Geschäftsjahr zustehen.

Die Gesellschaft hat zugunsten der Vorstandsmitglieder Invaliditätsversicherungen für die Laufzeit der Dienstverträge abgeschlossen, deren Prämien von der Gesellschaft entrichtet werden. Die Gesellschaft gewährt den Mitgliedern des Vorstands darüber hinaus Zuschüsse zur privaten Kranken- und Sozialversicherung.

Zusagen für den Fall einer Beendigung der Tätigkeit

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit erhalten Vorstandsmitglieder keine Zahlungen und/oder Nebenleistungen, die den Wert von zwei Jahresvergütungen übersteigen (Abfindungs-Cap) oder die mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergüten. Wird der Anstellungsvertrag aus einem von dem betreffenden Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund beendet, erhält das Vorstandsmitglied keine Zahlungen. Für die Berechnung des Abfindungs-Caps wird auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahrs und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt werden.

Es wurden keinem Vorstandsmitglied Leistungen für seine Tätigkeit durch einen Dritten zugesagt oder gewährt.

Weitere Angaben zu dem Vergütungssystem und § 120a Abs. 4 AktG

Das Vergütungssystem und die derzeit geltenden Vorstandsverträge sehen keine sogenannten Claw-back-Regelungen vor.

Die in dem Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder vorgesehene Maximalvergütung wurde eingehalten.

Zu einer Abstimmung über die Billigung eines Vergütungsberichts ist die Gesellschaft erstmals bei der ordentlichen Hauptversammlung im Geschäftsjahr 2022/23 verpflichtet, somit liegt bisher kein Beschluss nach § 120a Abs. 4 AktG vor.

Künftige Struktur des Vergütungssystems

Der Aufsichtsrat erwägt, das Vergütungssystem weiterzuentwickeln. Im Vordergrund stehen dabei die in der Entsprechenserklärung (Dezember 2021) veröffentlichten Abweichungen zu dem Deutschen Corporate-Governance-Kodex.

Umfang der Vergütung des Vorstands

Dem Vorstand wurde für das Geschäftsjahr 2020/21 eine nach dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) ermittelte Vergütung von insgesamt 1.575 Tsd.€ gewährt. Der entsprechende Vorjahreswert betrug 1.335 Tsd.€.

Die für das Geschäftsjahr 2020/21 gewährten Vergütungen gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften sind in der folgenden Übersicht zusammengefasst.

TABELLE 04.9 **VORSTANDSVERGÜTUNG GEMÄSS DEN HANDELSRECHTLICHEN VORSCHRIFTEN**

in Tsd. €	Adriaan Moelker	Lukas Linnig	Gesamt
Erfolgsunabhängige Komponenten			
Festgehalt	420 ⁶	235 ⁷	655
Erfolgsbezogene Komponenten ohne langfristige Anreizwirkung			
Tantieme und Bonus	200	80	280
Erfolgsbezogene Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung			
Anteilsbasierte Vergütung (ESOP)	337	303	640
Gesamtvergütung	957	618	1.575

⁶ Festvergütung von 350 Tsd.€ zuzüglich Auszahlung des Beitrags zur Altersvorsorge von 70 Tsd.€.

⁷ Festvergütung von 200 Tsd.€ zuzüglich Auszahlung des Beitrags zur Altersvorsorge von 35 Tsd.€.

Bezüge von ehemaligen Vorstandsmitgliedern

Für die ehemaligen Vorstandsmitglieder Dr. Holger Zinke und Dr. Jürgen Eck bestehen beitragsorientierte Versorgungszusagen, die sich bei einer Beendigung des Dienstverhältnisses vor Erreichen des vertraglichen Pensionsalters faktisch in eine Leistungszusage umwandeln. Weitere Versorgungszusagen gegenüber anderen Vorständen bestehen nicht.

Der nach International Financial Reporting Standards (IFRS) ermittelte Barwert der Gesamtverpflichtung aus Altersversorgungszusagen für beide ehemaligen Vorstandsmitglieder betrug zum Stichtag 5.250 Tsd. € (Vorjahr: 5.557 Tsd. €).

Der Pensionswert (Barwert der Gesamtverpflichtung) nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften (HGB) belief sich auf 4.330 Tsd. € (Vorjahr: 3.867 Tsd. €).

Ausweis der Vergütung nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate-Governance-Kodex

Die folgenden Übersichten zeigen, welche Zuwendungen den Mitgliedern des Vorstands der BRAIN Biotech AG für 2020/21 und das Vorjahr gewährt wurden bzw. zugeflossen sind.

TABELLE 04.10 VERGÜTUNG VORSTAND

Adriaan Moelker, CEO						
in Tsd. €	Zufluss		Gewährt			
	2020/21	2019/20	2020/21	2019/20	2020/21 (Max)	2020/21 (Min)
Festvergütung	420	280	420	280	420	420
Summe	420	280	420	280	420	420
Variable Vergütung (1 Jahr)	200	233	200	233	400	0
Anteilsbasierte Vergütung (ESOP 2018/2019)	0	0	337	279	3.000	0
Summe	620	513	957	792	3.820	420
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	620	513	957	792	3.820	420

Lukas Linnig, CFO (seit 1. Oktober 2020)						
in Tsd. €	Zufluss		Gewährt			
	2020/21	2019/20	2020/21	2019/20	2020/21 (Max)	2020/21 (Min)
Festvergütung	235	-	235	-	235	235
Summe	235	-	235	-	235	235
Variable Vergütung (1 Jahr)	0	-	80	-	80	0
Anteilsbasierte Vergütung (ESOP 2018/2019)	0	-	303	-	3.000	0
Summe	235	-	618	-	3.315	235
Versorgungsaufwand	0	-	0	-	0	0
Gesamtvergütung	235	-	618	-	3.315	235

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten gemäß den in der Satzung erfolgten Festlegungen eine jährliche Vergütung in Höhe 15.000 €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte und der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Eineinhalbfache dieses Betrags. Die Vorsitzenden der Ausschüsse erhalten darüber hinaus eine weitere jährliche Vergütung in Höhe von 15.000 €. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jede Sitzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, an der sie teilnehmen, ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.000 €.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind in die von der Gesellschaft unterhaltenen Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Organmitglieder („D&O-Versicherung“) einbezogen, deren Prämien die Gesellschaft entrichtet. Darüber hinaus hat die Gesellschaft im Zuge des Börsengangs eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Wertpapieremissionen („IPO-Versicherung“) ohne Selbstbehalte für die Mitglieder des Aufsichtsrats abgeschlossen, deren Kosten von der Gesellschaft getragen werden.

Die Barvergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020/21 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

TABELLE 04.11 BARVERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

in Tsd. €				
Aufsichtsratsmitglieder	Feste Vergütung	Zuschlag für besondere Funktionen	Sitzungsgeld	Gesamtvergütung
Dr. Georg Kellinghusen	30	15	21	66
Dr. Anna C. Eichhorn	23	15	15	52
Dr. Michael Majerus	15	15	21	51
Prof. Dr. Bernhard Hauer	15	0	13	28
Stephen Catling ⁸	14	0	17	31
Prof. Dr. Wiltrud Treffenfeldt ⁹	14	0	14	28
Summe	111	45	101	256

Aktienbesitz des Vorstands und Aufsichtsrats

Zum 30. September 2021 hielten die Mitglieder des Vorstands 13.000 Stückaktien der BRAIN Biotech AG und Mitglieder des Aufsichtsrats 20.000 Stückaktien der BRAIN Biotech AG.

Bezüglich der Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben, wird auf die Ausführungen zu „Genehmigtes Kapital“ und „Bedingtes Kapital“ innerhalb des Kapitels „Übernahme-relevante Angaben gem. § 315a HGB“ verwiesen.

⁸ Seit 14. Oktober 2020.
⁹ Seit 14. Oktober 2020.

Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen von besonderer Bedeutung für die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sind seit dem Bilanzstichtag 30. September 2021 nicht eingetreten.

Prognosebericht

Aufgrund der hohen Wachstumsdynamik der Märkte für biotechnologische Produkte und Prozesse geht BRAIN für die Zukunft von insgesamt positiven Rahmenbedingungen aus. Als ein Technologieunternehmen der industriellen Biotechnologie sieht sich BRAIN in der Lage, für die Industriepartner und im Rahmen der eigenen Forschung und Entwicklung hohe Wertbeiträge schaffen zu können.

Die ursprüngliche Erwartung einer positiven Geschäftsentwicklung im aktuellen Geschäftsjahr mit steigenden Umsatzerlösen und einem noch negativen, aber verbesserten bereinigten EBITDA konnte im vergangenen Geschäftsjahr nicht vollständig erfüllt werden. Die Umsatzerlöse sind um 0,4 % gestiegen. Organisch sind die Umsatzerlöse jedoch um 5,2 % gesunken. Das bereinigte EBITDA verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Mio. € auf -2,1 Mio. €.

Für das Geschäftsjahr 2021/22 erwartet der Vorstand eine Geschäftsentwicklung mit deutlich steigenden Umsatzerlösen und einem ebenfalls deutlich verbesserten, aber nach wie vor negativem bereinigten EBITDA. Dabei werden Investitionen im Bereich des neuartigen Genoms-Editing-Tools (BRAIN-Engineered-CAS) bei dieser Prognose separat ausgewiesen und sind nicht Teil dieser Prognose. Im Bereich des neuartigen Genom-Editing-Tools prognostiziert die Gesellschaft F&E-Aufwendungen im mittleren siebenstelligen Bereich ohne wesentliche Umsätze im ersten Jahr. Für das Segment BioIndustrial wird ein weiter verbessertes positives und für das Segment BioScience ein weiterhin negatives bereinigtes EBITDA prognostiziert. Im Segment BioIndustrial ist die Gesellschaft optimistisch, dass sie im Zusammenhang mit dem Ausbau des Produktgeschäfts auf dem Umsatzwachstumspfad bleibt – mit einem weiterhin steigenden, positiven bereinigten EBITDA. Im Segment BioScience wird im Hinblick auf die New-Business-Development-Pipeline und das Kooperationsgeschäft ein maximal einstelliges prozentuales Umsatzwachstum erwartet.

Die im Vorjahr erwarteten Meilensteine und Optionsziehungen konnten nicht komplett erreicht werden (zehn im aktuellen Geschäftsjahr, Vorjahr: 13). Für das folgende Jahr wird mit einer gleichbleibenden Anzahl an Meilensteinen gerechnet. Das Niveau an Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen im aktuellen Geschäftsjahr lag unter dem Vorjahresniveau. Für das kommende Geschäftsjahr werden ähnlich hohe Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen erwartet.

Diese Prognosen beruhen, wie im Vorjahr, auf der Annahme, dass sich die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die branchenbezogenen Rahmenbedingungen für die industrielle Biotechnologie im Jahr 2021/22, wie in Abschnitt „Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen“ beschrieben weiterentwickeln, bestehende Projekte nicht unplanmäßig wegfallen und neue Kooperationspartner für neue Projekte gewonnen werden können. Ebenfalls liegen dieser Prognose die Annahmen zugrunde, dass die weiterhin grassierende Corona-Pandemie auf das geplante Umsatzwachstum und die damit einhergehenden Ergebnisverbesserungen der BRAIN keinen signifikanten Einfluss hat und weiterhin ein Interesse der Bevölkerung an nachhaltigen Produkten besteht.

Risiko- und Chancenbericht

- BRAIN hat effiziente Instrumente und Prozesse etabliert, damit Risiken frühzeitig erkannt und geeignete Gegenmaßnahmen ergriffen werden können.
- Das Risikomanagementsystem von BRAIN beinhaltet eine systematische Identifikation, Dokumentation, Bewertung, Steuerung sowie eine fortwährende Überwachung aller relevanten Risiken.

1 Risikomanagement bei der BRAIN Biotech AG

Einleitung

Chancen erkennen und Risiken vermeiden sind die Determinanten jeder Unternehmensstrategie. Die BRAIN Biotech AG („BRAIN“) versucht, neue Chancen zu erkennen und diese für den Geschäftserfolg zu nutzen. Gleichzeitig ist unternehmerischer Erfolg ohne das bewusste Eingehen von Risiken nicht möglich.

Ziel ist es, mit der Nutzung der Chancen, unter Abwägung der Risiken, den Unternehmenswert zu steigern. Der systematisierte Umgang mit Risiken und Chancen mithilfe des Risikomanagementsystems ist ein Element des unternehmerischen Handelns und Steuerungselement des Managements. Die BRAIN Biotech AG ist Teil einer wachsenden Industrie, die von stetigem Wandel und Fortschritt geprägt ist und deshalb ein Augenmerk auf die Chancen-Risiko-Abwägung legt. Für BRAIN ist es entscheidend, Chancen zu identifizieren und zum Erfolg zu führen, um die Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu verbessern und langfristig sicherstellen zu können, gleichzeitig aber Risiken zu entdecken und zu minimieren. Die BRAIN Biotech AG hat Instrumente und Prozesse etabliert, damit Risiken frühzeitig erkannt und Maßnahmen ergriffen werden können, um die Chancen des unternehmerischen Handelns ohne Störungen umsetzen zu können. Das Risiko- und Chancenmanagement ist Bestandteil aller Planungsprozesse innerhalb der BRAIN und ihrer Tochtergesellschaften.

2 Risiko- und Chancenbericht

Risiko-Management-System (RMS)

Merkmale des RMS

Das dargestellte RMS konzentriert sich auf Geschäftsrisiken, jedoch nicht gleichzeitig auf Chancen. Die Chancenabwägung wird auf Grundlage der Unternehmensstrategie innerhalb der Segmente und Tochterunternehmen durchgeführt. Im Rahmen der Planungsprozesse werden dabei die potenziellen Marktchancen bewertet.

Das RMS von BRAIN beinhaltet eine systematische Identifikation, Dokumentation, Bewertung, Steuerung und Berichterstattung sowie eine fortwährende Überwachung aller relevanten Risiken. Damit stellt das Management sicher, dass die gesetzten Ziele nicht durch Risiken gefährdet werden, und erhält ein den gesetzlichen Regelungen entsprechendes Risikobewusstsein innerhalb des gesamten Konzerns. Es stellt damit einen integralen Bestandteil im Prozessablauf innerhalb von BRAIN dar.

Risiken werden im Weiteren nach der Methode der Nettodarstellung dargestellt, das heißt, die Risiken werden so dargestellt, dass eine Betrachtung der Risiken vorgenommen wird, nachdem bereits Gegenmaßnahmen durchgeführt wurden. Der Fokus liegt dabei auf mittleren und hohen Risiken und auf solchen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Ziel des RMS bei BRAIN ist es, zum einen die gesetzlichen Vorschriften zu erfüllen und zum anderen die interne Steuerung und Absicherung zu unterstützen. Insgesamt soll konzernweit ein den gesetzlichen Regelungen entsprechendes Risikobewusstsein geschaffen werden, um einen dementsprechenden Umgang mit Risiken und Gegenstrategien zu gewährleisten.

Das RMS dient allein der Aufdeckung der Risiken innerhalb von BRAIN. Die Abwägung der Chancen erfolgt auf Basis der Unternehmensstrategie und ist in die Planungsprozesse integriert. Innerhalb der Strategie- und Planungsprozesse werden die potenziellen Chancen bewertet und eventuellen Risiken gegenübergestellt.

In das laufend weiterentwickelte RMS wurden die Erfahrungen aus den Vorjahren bei der Identifizierung der Risiken und der Risikoerhebung inkludiert. Die im nachfolgenden Risiko- und Chancenbericht dargestellten Auswirkungen der Risiken werden als Jahreswerte ausgewiesen. Die Einschätzung der dargestellten Risiken bezieht sich auf den Stichtag 30. September 2021 und wurde kurz vor dem Stichtag in einer Erhebung innerhalb der Bereiche ermittelt.

Relevante Änderungen nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

Risikoidentifikation

Im Rahmen der Risikoidentifikation wird eine konzernweite Erhebung der Risiken vorgenommen, wobei alle verantwortlichen Entscheidungs- und Wissensträger eingebunden werden. Im Rahmen dieses iterativen Prozesses werden zunächst alle Risiken erhoben, in einem konzernweiten Risikoinventar aggregiert und anschließend bewertet.

Risikobewertung

Die im Rahmen einer Risikoanalyse identifizierten Risiken werden anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit („Likelihood“) und ihrer Auswirkungen („Impact“) bewertet. Sie werden in Risikoklassen („Hoch“, „Mittel“ und „Niedrig“) eingestuft, indem ihre individuellen Auswirkungen mit der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert werden. Die Bandbreite der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Auswirkung beginnt mit 1 („sehr niedrig“) und endet mit 10 („sehr hoch“).

TABELLE 04.12 EINTRITTSWAHRSCHEINLICHKEIT INNERHALB DER NÄCHSTEN BEIDEN JAHRE

Likelihood Score	Erläuterung
0–2	Relativ unwahrscheinlich (< 15 %)
3–5	Möglich (15–45 %)
6–7	Wahrscheinlich (45–75 %)
8–10	Sehr wahrscheinlich (> 75 %)

TABELLE 04.13 **GRAD DER AUSWIRKUNG**

Impact Score	Erläuterung	EBITDA Impact
0–2	Unwesentliche negative Auswirkungen auf die prognostizierte Ertragslage der nächsten zwei Jahre	< 100 Tsd. €
3–5	Moderate negative Auswirkungen auf die prognostizierte Ertragslage der nächsten zwei Jahre	bis 500 Tsd. €
6–7	Erhebliche negative Auswirkungen auf die prognostizierte Ertragslage der nächsten zwei Jahre	bis 2 Mio. €
8–10	Kritische negative Auswirkungen auf die prognostizierte Ertragslage der nächsten zwei Jahre	> 2 Mio. €

Die Auswirkungen sind als Einflussparameter auf das prognostizierte EBITDA von BRAIN definiert.

Als Kennziffer aus der Multiplikation von der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Auswirkungen ergibt sich der sogenannte Risk Score, eine individuelle Risikobewertung pro Einzelrisiko für die Klassifizierung. Die Bandbreite des Risk Score beginnt folglich mit 1 und endet mit 100.

TABELLE 04.14 **RISIKOEINSTUFUNG**

Risk Score	Risikoklasse
0–10 Punkte	Niedrige Risiken
11–40 Punkte	Mittlere Risiken
41–100 Punkte	Hohe Risiken

Den Risikoklassen „Hoch“ und „Mittel“ wird besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Hier liegt das Augenmerk auf Strategien zur Handhabung dieser Risiken. Die Risikoklasse „Niedrig“ wird überwacht und quartalsweise überprüft. Im Zweifelsfall erfolgt die Zuordnung der Risiken in eine höhere anstatt einer niedrigeren Risikoklasse.

Risikoklasse „Hoch“ (Risikobewertung mit mehr als 40 Punkten)

Risiken innerhalb dieser Klasse weisen zum Beispiel eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit in Kombination mit einer großen Auswirkung auf den Konzern auf.

Risikoklasse „Mittel“ (Risikobewertung mit 11 bis 40 Punkten)

Risiken innerhalb dieser Klasse weisen zum Beispiel eine niedrige Eintrittswahrscheinlichkeit in Kombination mit einer großen Auswirkung oder eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit in Kombination mit einer geringen Auswirkung auf den Konzern auf.

Risikoklasse „Niedrig“ (Risikobewertung mit weniger als 11 Punkten)

Risiken innerhalb dieser Klasse weisen zum Beispiel eine niedrige Eintrittswahrscheinlichkeit in Kombination mit einer geringen Auswirkung auf den Konzern auf.

Risikosteuerung und -überwachung

BRAIN wendet verschiedene Maßnahmen im Umgang mit Risiken an. Aktive Risikomaßnahmen umfassen Strategien wie Risikovermeidung (z.B. durch Auslassen riskanter Handlungen), Risikominderung (z.B. durch Projektcontrolling) und Risikostreuung (z.B. die Forschung in den verschiedenen Bereichen). Darüber hinaus bedient sich die BRAIN, sofern angebracht, passiver Maßnahmen, die entweder einen Risikotransfer (z.B. durch Versicherungen) oder das bewusste Tragen von Risiken umfassen.

Identifizierte Risiken werden bei BRAIN zweimal jährlich überprüft und diskutiert. Auf diese Weise können bei Bedarf spezifische Gegenmaßnahmen getroffen werden.

Berichterstattung

Der Vorstand wird halbjährlich nicht nur über identifizierte mittlere und hohe Chancen und Risiken, sondern auch über Veränderungen bezüglich ihrer Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit informiert. Für den Fall unerwartet aufgetretener oder aufgedeckter wesentlicher Risiken findet eine interne Adhoc-Berichterstattung an den Vorstand statt. Die Information des Aufsichtsrats erfolgt bei Bedarf über den Vorstand.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem („IKS“) hat zum Ziel, die Geschäftsvorfälle im Konzern gemäß den jeweils anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften bilanziell zutreffend zu würdigen und vollständig zu erfassen. Das System umfasst grundlegende Regeln und Verfahren sowie eine klare Funktionstrennung durch das Vier-Augen-Prinzip. Insbesondere bei der Erstellung der Einzelabschlüsse, der Überleitung auf IFRS sowie der Konsolidierung und der damit verbundenen einheitlichen Bewertung und des Ausweises, bestehen Kontrollen in der Form des Vier-Augen-Prinzips. Die klare Trennung zwischen der Erstellung und internen Prüfung ermöglicht es BRAIN, Abweichungen und Fehler zu erkennen sowie eine Vollständigkeit der Informationen sicherzustellen.

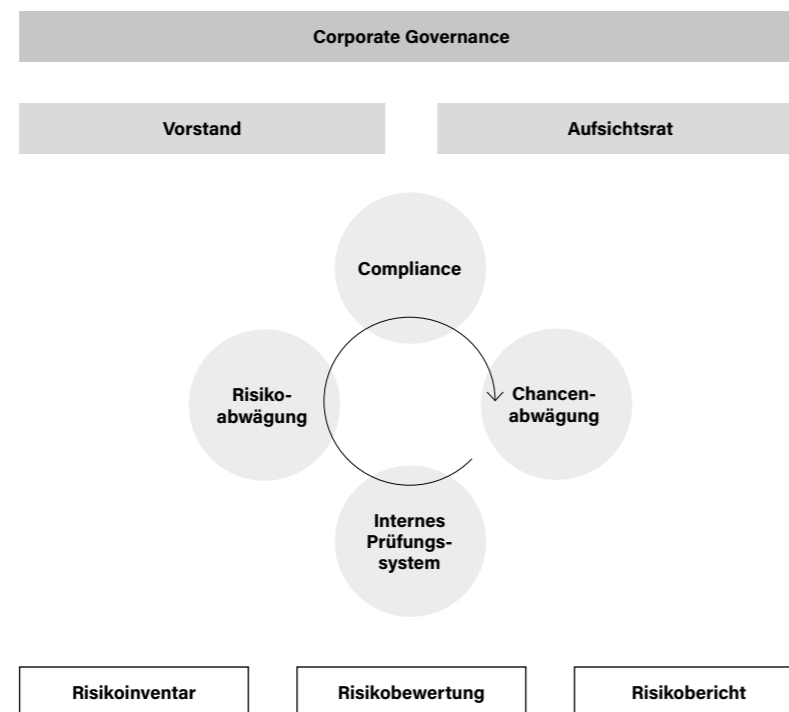
Die rechnungslegungsbezogene Würdigung und Erfassung der Geschäftsvorfälle erfolgt grundsätzlich durch die jeweiligen Konzern-Gesellschaften, in denen die Geschäftsvorfälle anfallen. Als Ausnahme von diesem Grundsatz erfolgt die Würdigung und Erfassung der Geschäftsvorfälle der Tochtergesellschaften Mekon Science Networks GmbH, Zwingenberg, BRAIN US LLC, Rockville, MD, USA, BRAIN UK Ltd., Cardiff, UK, BRAIN UK II Ltd., Cardiff, UK, und der BRAIN Capital GmbH, Zwingenberg, durch die BRAIN Biotech AG. Die Aufstellung der Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften erfolgt durch die Geschäftsführung der jeweiligen Tochtergesellschaft. Externe Dienstleister wirken bei der Erstellung der monatlichen und jährlichen Abschlüsse nach Handelsrecht mit. Änderungen von Gesetzen, Rechnungslegungsstandards und anderen Publikationen werden regelmäßig in Bezug auf Relevanz und Auswirkung auf den Einzel- und Konzernabschluss überwacht.

Die bilanzielle Würdigung der Geschäftsvorfälle im Konzern erfolgen auf der Basis einer konzerneinheitlichen Bilanzierungsrichtlinie. Die Umsetzung der Abschlüsse nach Handelsrecht auf die Rechnungslegung nach IFRS (quartalsweise) sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses der BRAIN Biotech AG und des Konzernabschlusses erfolgt durch die Finanzabteilung der BRAIN Biotech AG mit Unterstützung externer Dienstleister. Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss werden durch den von der Hauptversammlung bestellten Abschlussprüfer geprüft. Wesentliche Risiken für den Rechnungslegungsprozess werden anhand der unten genannten Risikoklassen unter Verwendung ihrer individuellen Risikoeinstufung überwacht und bewertet. Notwendige Kontrollen werden definiert und anschließend implementiert.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss der BRAIN Biotech AG werden dem Aufsichtsrat der BRAIN Biotech AG zur Billigung vorgelegt. Mindestens ein Aufsichtsratsmitglied ist unabhängiger Finanzexperte im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats überwacht den Rechnungslegungsprozess und die Abschlussprüfung.

Mit dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem wird sichergestellt, dass der Rechnungslegungsprozess im Einklang mit den handelsrechtlichen Vorschriften und mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) steht.

GRAFIK 04.6 RISIKO-MANAGEMENT-SYSTEM



3 Gesamtbild zur Chancen- und Risikoeinschätzung

Geschäftsbezogene Risiken

Wachstumsrisiko

In Anbetracht des geplanten Wachstums von BRAIN und der Vorhaltung der Ressourcen für das Wachstum gibt es Risiken bzgl. eines geringeren Wachstums und damit ggf. negative Auswirkungen auf das Betriebsergebnis. Es besteht das Risiko, weniger Kunden oder Kooperationspartner als geplant zu finden, die gesamtwirtschaftliche Entwicklung oder die Beziehung zu bestehenden Kunden könnte sich verschlechtern und die zu bedienenden Märkte könnten an Volumen oder Attraktivität verlieren. Dies könnte dazu führen, dass BRAIN weniger als geplant wächst bzw. ein reduziertes Ergebnis erzielt. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass Kosten höher ausfallen als geplant oder, dass Entwicklungen mehr Zeit benötigen. Daraus resultierend könnte sich das Wachstum von BRAIN verzögern und positive Betriebsergebnisse könnten somit erst zu späteren Zeitpunkten als geplant erzielt werden. Ein Folgerisiko wäre hierbei eine höhere benötigte Liquidität und die Notwendigkeit, potenzielle Kapitalmaßnahmen vorzunehmen.

Im Vergleich zum Vorjahr wird das Risiko aufgrund der weiterhin grassierenden Corona-Pandemie unverändert zum Vorjahr eingeschätzt. Dieses Risiko betrifft beide Segmente von BRAIN: BioScience und BioIndustrial. Die Ausprägung ist wie auch im Vorjahr als „Mittleres Risiko“ zu sehen.

Risiken aus Forschung und Entwicklung

BRAIN ist ein Technologieunternehmen und Innovationen sind integraler Bestandteil der BRAIN-Strategie. Es besteht immer das Risiko, dass Forschungsprojekte sich verzögern (siehe hierzu auch „Wachstumsrisiko“), es können Meilensteine oder ein angestrebtes Forschungsziel nicht erreicht oder eine biotechnologische Lösung nicht gefunden werden. BRAIN hat mit bereits über 150 Forschungsprojekten zeigen können, dass das Unternehmen die Kompetenz hat Innovationen zu liefern und technische Herausforderungen zu lösen. Dabei ist zwar häufig ein im Vorhinein bestimmter technischer Weg nicht realisierbar, in der Regel konnten in der Vergangenheit aber immer andere Lösungen gefunden werden, um das gewünschte Ergebnis zu erzielen. Der Vorstand ist überzeugt, auch in Zukunft Lösungen zu finden, das Risiko einer verringerten Innovationskraft kann allerdings nicht ausgeschlossen werden. Für die BRAIN-eigenen Entwicklungsprojekte versucht BRAIN mit einem kontinuierlichen Portfoliomanagementprozess auf Management-Ebene die Risiken der Forschungspipeline dauerhaft gering zu halten.

Gleiches gilt beim Abschluss eines Vertrags mit Kollaborationspartnern. Auch hier werden vor Abschluss eines Vertrags in diversifizierten und übergreifenden Teams die Machbarkeit und der Zeitrahmen eingehend evaluiert.

Das resultierende Risiko im Bereich der Tailor-Made-Solutions wäre maximal der Ausfall einer ausstehenden Meilenstein-Zahlung, die Überschreitung des Budgets oder der Abbruch eines Einzelprojekts. Durch die beschriebene Evaluierung soll dies vermieden oder minimiert werden.

Das Risiko ist insgesamt im Vergleich zum Vorjahr gleich geblieben. Hier liegt wie auch im Vorjahr ein „Mittleres Risiko“ vor, das speziell das Segment BioScience betrifft. Indirekt ist das Segment BioIndustrial hiervon insoweit betroffen, als Produkte, die im Segment BioScience entwickelt werden, in der Regel über Unternehmen im Segment BioIndustrial vertrieben werden sollen.

Materialschäden in Bezug auf das BRAIN BioArchiv oder Forschungsergebnisse

Die Bioarchive der Gruppe liegen physisch im Wesentlichen bei der BRAIN Biotech AG und der AnalytiCon Discovery GmbH vor. Das Risiko eines physischen Untergangs der Archive wird durch Maßnahmen minimiert. Es gibt eine redundante Auslegung an verschiedenen Orten, es existiert ein Sicherheitskonzept und die Mitarbeiter wurden im Umgang mit den Archiven geschult.

Daneben gibt es ein Versicherungskonzept, das den Großteil der möglichen Kosten zur Behebung von möglichen Schäden deckt. Die physischen Maßnahmen und auch das Versicherungskonzept sind in jährlicher Überprüfung und werden bei Bedarf überarbeitet, um das Risiko von BRAIN noch weiter zu reduzieren.

Weiterhin könnten auch einzelne Forschungsergebnisse durch extern einwirkende Umstände vernichtet werden. Diese sind jedoch durch verschiedene Maßnahmen, wie z. B. eine Notstromversorgung, ausreichend abgedeckt. Auch im vergangenen Geschäftsjahr wurden weiterhin verschiedene Maßnahmen zur Sicherung des BioArchivs durchgeführt. Trotz der Verringerung des Risikos durch die getroffenen Maßnahmen gibt es noch verbleibende Risiken, durch die wie auch im Vorjahr insgesamt ein „Mittleres Risiko“ vorliegt, das speziell das Segment BioScience betrifft.

Produkthaftung

Im Bereich BioIndustrial liefert BRAIN Produkte direkt an Kunden. Entsprechend besteht hier ein Risiko für diese Produkte auch zu haften. Da die Produktpalette ganz unterschiedlich ist, ist das Risiko, auch unterschiedlich zu bewerten. Im Bereich Kosmetik oder auch bei der Lieferung von Enzymen könnten bei fehlerhaften Produkten Haftungsfälle das Ergebnis von BRAIN belasten. Dieses Risiko wird laufend durch interne sowie externe Partner überprüft. Wesentliche Produkthaftungsfälle lagen bisher nicht vor.

Das Risiko ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken, wird als „Niedriges Risiko“ eingestuft und betrifft das Segment BioIndustrial.

Finanzrisiken

Finanzrisiken werden regelmäßig geprüft. Es gibt konzerninterne Vorgaben, um Finanzrisiken rechtzeitig zu erkennen, zu prüfen und zu bewerten. Durch ein monatliches und quartalsweises schriftliches Reporting und eine laufende Kommunikation der Verantwortlichen erfolgt ein gleichzeitiger Abgleich mit der Planung. Je nach Höhe der Abweichung haben die Leitungsfunktionen von BRAIN ausreichend Zeit, steuernd einzugreifen. Das konzernweitliche Berichtsdokument für alle Bereiche der Gruppe wurde in diesem Jahr weiterentwickelt und verbessert.

Abschreibung von Vorräten/Vermögenswerten und Finanzierungsrisiken bei Tochtergesellschaften

In Anbetracht des Umsatz- und Ergebniswachstums bei einigen Tochtergesellschaften und der Vorhaltung der Ressourcen für das Wachstum, gibt es das Risiko, bei keinem Wachstum in den Tochtergesellschaften Verluste zu realisieren. Unter Umständen könnte dies zu Finanzierungsproblemen oder bilanziellen Konstellationen führen, die eine Wertminderung immaterieller Vermögensgegenstände der Gesellschaften oder eine Wertminderung materieller Vermögensgegenstände zur Folge haben könnte.

Dies betrifft die beiden Segmente BioScience und BioIndustrial. Das Risiko ist im Vergleich zum Vorjahr gleich geblieben und wird als „Mittleres Risiko“ eingestuft.

Goodwill Impairment/Beteiligungsbewertungen

Dieses Finanzrisiko betrifft beide Segmente. Mit der zum Vorjahr unveränderten Ausprägung „Mittleres Risiko“ wäre bei ungünstiger zukünftiger Entwicklung eine mögliche Wertminderung von erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerten und anderen immateriellen Vermögenswerten aus Unternehmenskäufen zu erwähnen. Gegenüber dem Vorjahr ist das Risiko unverändert. Weitere Informationen hierzu befinden sich im Konzernanhang im Abschnitt „Werthaltigkeitstests“.

Finanzierung von Optionsverbindlichkeiten

Zum 30. September 2021 verfügt BRAIN über Zahlungsmittel in Höhe von 24,5 Mio. €. Darüber hinaus verfügt BRAIN über einen Darlehensrahmen in Höhe von 7,0 Mio. €. Der Ausübungszeitpunkt der Put-Optionen durch die Minderheitengesellschafter der Biocatalysts-Gruppe hat einen wesentlichen Einfluss auf die Liquiditätsplanung. Basierend auf der Incentivierung der Minderheitengesellschafter durch steigende EBITDA-Multiples und auf Basis der erwarteten EBITDA-Steigerungen wird von der Ausübung der restlichen Anteile in der letztmöglichen Periode ausgegangen (1. Januar bis 31. März 2023), sodass Liquiditätsmaßnahmen spätestens zu diesem Zeitpunkt ergriffen werden müssen. Die Ausübung der Optionsinhaber zum nächstmöglichen Zeitpunkt (1. Januar bis 31. März 2022) würde beispielsweise die Liquidität im Geschäftsjahr 2021/22 um rund 3,8 Mio. € belasten. Der Zahlungsmittelabfluss wäre jedoch um etwa 0,6 Mio. € geringer als zum angenommenen Ausübungszeitpunkt. Basierend auf der oben genannten Incentivierung der Minderheitengesellschafter wäre die frühere Ausübung der Optionsrechte unwirtschaftlich und demnach unter der Annahme eines rational denkenden Optionsinhabers unwahrscheinlich.

Das Risiko wird daher insgesamt wie auch im Vorjahr als „Mittleres Risiko“ eingestuft und betrifft das Segment BioScience.

Rechtliche Risiken

Generell ist BRAIN bestrebt, rechtliche Risiken zu vermeiden, bzw. hat Vorkehrungen getroffen, rechtliche Risiken einzuschätzen und zu bewerten. Die rechtlichen Risiken, die mit einem Risiko versehen sind, beziehen sich auf Rechtsstreitigkeiten bei Patenten und Lizenzen, auf Sachverhalte im Bereich Aufsichtsrecht/Kapitalmarkt, auf Compliance-Themen und auf allgemeine Rechtsstreitigkeiten mit internationalen Konzernen.

Weiterhin besteht immer das Risiko, dass sich legale Vorschriften innerhalb der nächsten Jahre ändern (z. B. im Steuer- oder Kapitalmarktrecht oder bei sonstigen legalen Vorschriften). Die Wahrscheinlichkeit, dass sich Gesetze in einem Bereich ändern, sind sehr wahrscheinlich, die Auswirkungen auf ein Geschäftsergebnis nicht abschätzbar, würden aber die gesamte Industrie treffen. Dies betraf auch die dann folgenden, neu zu erstellenden Compliance-Regeln.

Dieses Risiko wird unverändert als „Mittleres Risiko“ bewertet.

IP-Risiken

BRAIN ist ein Forschungsunternehmen, dessen Strategie auf einer wettbewerbsfähigen IP-Basis beruht. Die Wahrscheinlichkeit, in wesentliche Patenstreitigkeiten zu geraten, ist möglich,

hätte aber vermutlich keine Auswirkung auf das Ergebnis von BRAIN. Bestehende Patentstreitigkeiten haben entweder nur eine geringe Auswirkung auf das Ergebnis oder führen wahrscheinlich zu keinem wesentlichen Schaden.

Hauptrisiko wäre hierbei, dass ein Unternehmen eine „Freedom to operate“ (Freistellungserklärung) fordert. Im immer engermaschigeren IP-Geflecht der international erteilten Patente wird es immer schwieriger werden, alle relevanten Patente in den entsprechenden Patentrecherchen zu finden. Hier könnte es sein, dass unter Umständen Patente nicht gefunden werden und ohne Absicht Patentverletzungen begangen werden könnten.

Dieses Risiko betrifft sowohl das Segment BioScience als auch das Segment BioIndustrial. Das Risiko wird wie auch im Vorjahr als „Mittleres Risiko“ eingestuft.

Allgemeine rechtliche Risiken

Durch die zunehmende Industrialisierung und Internationalisierung des Geschäfts von BRAIN steigt auch das Risiko einer Rechtsstreitigkeit mit einem internationalen Konzern. BRAIN schätzt die Wahrscheinlichkeit von vertraglichen Risiken für den Eintritt eines Rechtsstreits derzeit als gering ein. Im Falle eines Rechtsstreits hätte dies eine negative Auswirkung auf das Ergebnis. Eine Quantifizierung ist derzeit nicht abzuschätzen, da keine wesentlichen Rechtsstreitigkeiten vorliegen.

Durch regelmäßige Schulung oder Unterrichtung der Mitarbeiter z. B. im Bereich Compliance versucht der Vorstand der BRAIN Biotech AG, den gewachsenen Vorgaben Rechnung zu tragen.

Alle allgemeinen rechtlichen Risiken wurden wie auch im Vorjahr als „Mittleres Risiko“ eingeschätzt und betreffen beide Segmente BioScience und BioIndustrial.

Risiken aus Erwerb und Integration von Unternehmen und Unternehmensteilen und Brexit

Durch die Akquisition der Biocatalysts-Gruppe in der Vergangenheit und Biosun Chemicals Inc. in diesem Geschäftsjahr gingen die Chancen und Risiken aus dem Geschäftsbetrieb der erworbenen Unternehmung auf die BRAIN über. Das Risiko wird wie im Vorjahr als „Niedriges Risiko“ eingeschätzt.

Die Auswirkungen des Brexits waren für BRAIN gering. Die Hauptauswirkung bei der Biocatalysts Ltd. bestand in der verzögerten Lieferung von Exportprodukten aufgrund der Wartezeiten an den britischen Grenzen. Im Laufe des Geschäftsjahrs 2020/21 hat sich diese Situation verbessert, da die Biocatalysts Ltd. ihre Kunden aktiv darüber informiert hat, wie sie den Abfertigungsprozess beschleunigen kann, und da sich die Situation an der britischen Grenze stabilisiert hat.

Bisher zeigen sich keine signifikanten Auswirkungen im Zusammenhang des Brexits und keines der Risiken hat sich materialisiert.

Sonstige Risiken

Personal

BRAIN verfügt insgesamt über ausgebildetes Personal, welches durch die operativen Tätigkeiten laufend weiteres Know-how ansammelt. Der Trend der letzten Jahre zeigt, dass aufgrund des Fachkräftemangels insbesondere Stellen bereits erfahrener Wissenschaftler, Ingenieure und Labormitarbeiter teilweise nur mit hohem Aufwand besetzt werden können. Hierbei beobachten wir teilweise höhere Gehaltsgefüge bei Mitbewerbern. Daraus resultiert das Risiko, dass bei unzureichenden finanziellen und nicht finanziellen Anreizen qualifizierte Mitarbeiter abwandern könnten. Zur Incentivierung wurde bereits im Geschäftsjahr 2015/16 ein Bonusprogramm für Mitarbeiter der BRAIN Biotech AG eingeführt, welches jährlich durch den Vorstand zu beschließen ist.

Das Risiko des Verlusts von Wissensträgern in Schlüsselpositionen ist gegenüber dem Vorjahr unverändert und stellt weiterhin ein „Mittleres Risiko“ für BRAIN dar. Dieses Risiko betrifft beide Segmente, hauptsächlich jedoch das Segment BioScience.

Umwelt

In jedem Unternehmen, das in der Biotechnologie oder der Chemie aktiv ist, gibt es ein Restrisiko, dass Umweltschäden entstehen. Bei BRAIN wird dieses Risiko gesenkt, indem das Personal geschult wird, die benötigten Materialmengen vorhanden sind und BRAIN organisatorische Maßnahmen getroffen hat, Unfälle und/oder Produktaustritte zu vermeiden. Zudem arbeitet BRAIN sehr eng mit allen zuständigen Behörden zusammen und wird von den zuständigen Behörden überprüft. Das betrifft auch die Einhaltung der Vorschriften zum Umgang mit genetisch veränderten Organismen („GMO“).

Dieses Risiko betrifft beide Segmente und ist weiterhin als „Mittleres Risiko“ einzustufen.

Risiken im Zusammenhang mit Covid-19

BRAIN hat eine Beeinträchtigung durch die Corona-Pandemie weitestgehend eindämmen können. Reiserestriktionen und die Wahrung physischer Distanz erschweren BRAIN jedoch Kundenbesuche zur Akquise neuer Projekte. Dies kann zu Verzögerungen bei der Kundengewinnung und bei Vertragsneuabschlüssen führen. Das Business Development Team von BRAIN versucht, mit neuen Ansätzen den Einfluss auf die Kundengewinnung möglichst niedrig zu halten. Die Unternehmensbeteiligung SolasCure Ltd. war insoweit von der Pandemie betroffen, als dass es durch Klinikschließungen zu Verzögerungen im Ablauf klinischer Studien kam. Weitere Beeinträchtigungen darüber hinaus können nicht ausgeschlossen werden.

Insgesamt wird dieses Risiko als „Mittleres Risiko“ angesehen.

TABELLE 04.15 **DARSTELLUNG DER GRÖSSTEN KURZ- UND MITTELFRISTIGEN RISIKEN BEI DER BRAIN BIOTECH AG**

Risiken	Resultierende Zwei-Jahres-Schätzung der Auswirkungen	Hauptsächlich betroffenes Segment
Geschäftsbezogene Risiken		
Wachstumsrisiko	mittel	BioScience und BioIndustrial
Risiko bei F&E-Projekten	mittel	BioScience
Risiko Untergang BioArchive	mittel	BioScience
Risiko Produkthaftung	niedrig	BioIndustrial
Finanzrisiken		
Abschreibung von Vorräten/Vermögenswerten	mittel	BioScience und BioIndustrial
Goodwill Impairment/Beteiligungsbewertungen	mittel	BioScience und BioIndustrial
Finanzierung von Optionsverbindlichkeiten	mittel	BioScience
Rechtliche Risiken		
IP-Risiken	mittel	BioScience und BioIndustrial
Allgemeine rechtliche Risiken	mittel	BioScience und BioIndustrial
Risiken aus Erwerb und Integration von Unternehmen und Unternehmensteilen und Brexit		
Risiken aus Erwerb und Integration von Unternehmen und Unternehmensteilen und Brexit	niedrig	BioIndustrial
Sonstige Risiken		
Personal	mittel	BioScience und BioIndustrial
Umweltrisiken	mittel	BioScience und BioIndustrial
Covid-Risiko	mittel	BioScience und BioIndustrial

Insgesamt hat BRAIN 48 Risiken bewertet. Von diesen Risiken sind 32 Risiken als „Mittleres Risiko“ einzustufen, die in oben aufgeführte 12 Risikoklassen (BioScience und BioIndustrial) zusammengefasst sind. 16 Risiken sind als „Niedriges Risiko“ einzuschätzen. Kein Risiko wurde als „Hohes Risiko“ oder „bestandsgefährdend“ für BRAIN klassifiziert.

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Bei BRAIN werden Finanzinstrumente¹⁰ nur bis zu einem Umfang verwendet, der für die Beurteilung der Vermögens-, -Finanz- und Ertragslage oder der voraussichtlichen Entwicklung

¹⁰ Definiert als Kauf-, Tausch- oder anderweitig ausgestattete Fest- oder Optionsgeschäfte, die zeitlich verzögert zu erfüllen sind und deren Wert sich vom Preis oder Maß eines Basiswerts ableitet, insbesondere mit Bezug auf die folgenden Basiswerte: Devisen, Zinssätze, Wertpapiere, Rohstoffpreise sowie Indices bezogen auf diese Basiswerte sowie andere Finanzindices. Finanzanlagen werden nicht als Instrumente zum Risikomanagement eingesetzt. Die Darlehen des Konzerns dienen der Finanzierung der Konzernaktivitäten und der Vermeidung von Liquiditätsrisiken.

des Konzerns nicht relevant ist. Für weitere Informationen wird auf das Kapital „Risikomanagement“ im Konzernanhang verwiesen.

Chancenbericht

Chancen aus Forschung und Entwicklung

Segment BioScience

Im Segment BioScience vereinen sich zwei forschungsintensive Bereiche der BRAIN Biotech AG: erstens die Auftragsforschung für Kunden; zweitens die Entwicklung von neuartigen Lösungen und Produkten aus unserem Inkubator.

Wir bauen weiterhin unsere Marktposition als Dienstleister in der industriellen Biotechnologie aus. Hier stellen wir unseren Partnern Forschungsdienstleistungen sowie Zugang zu unseren Wertstoffbibliotheken zur Verfügung. Die BRAIN Biotech AG verfügt hier über ein gewachsenes industrielles Netzwerk und baut dieses kontinuierlich aus.

Das New Business Development ist unser Inkubator für Lösungen und Produkte. Hier erschließt BRAIN mit Innovationen neue Märkte in den Bereichen Ernährung, Gesundheit und Umwelt. Einige Beispiele hierfür sind:

Genom Editierung

Genom-Editierung ist eine molekularbiologische Technik zur zielgerichteten und präzisen Veränderung von DNA. Hierzu werden Nucleasen (spezielle Enzyme) als „Gen-Schere“ eingesetzt. Diese Technologie bildet die Grundlage für viele Innovationen, z. B. in den Bereichen industrielle Produktion, pflanzliche Ernährung, zirkuläre Wirtschaftskreisläufe oder in der Medizin. Wir haben mit der BRAIN-Engineered-Cas (BEC) die erste Entwicklungsphase für ein neuartiges Genom-Editierungs-System basierend auf einer Non-Cas9-Nuclease erfolgreich abgeschlossen. Das System wurde bereits als Genome-Editing-Tool validiert und hat in ausgewählten Bakterien, Pilzen und Hefen DNA-Targeting-Aktivität gezeigt. Die Aktivität in Pflanzen konnte gezeigt werden, befindet sich aber noch in der Validierungsphase. Das weitergehende Potenzial jenseits von ausgewählten Mikroorganismen und Pflanzen wird derzeit noch erforscht. Ein erster Patentantrag zum Schutz der Nuclease-Sequenz wurde bereits eingereicht.

Innovative Wirkstoffe für die pharmazeutische Industrie

BRAIN hat im Rahmen eines selbstfinanzierten Forschungsprojekts ein Enzym entdeckt, mit dem Fliegenmaden als Parasiten den Wundbelag chronischer Wunden bei der Madentherapie verflüssigen, und dazu einen biotechnologischen Produktionsprozess entwickelt. Die Reinigung von chronischen Wunden ist der erste Schritt in der Therapie und häufig verantwortlich für die lange Behandlungszeit. Das Projekt wurde in der SolasCure Ltd. aus gegründet und befindet sich gerade im Anfangsstadium der klinischen Prüfung.

Unsere Tochtergesellschaft AnalytiCon Discovery GmbH hat einen pharmakologisch aktiven Wirkstoff entdeckt und entwickelt, der bei der seltenen Krankheit Hereditäres Angioödem (HAE) sowohl in der akuten Behandlung als auch zur Prophylaxe einen verbesserten Therapieansatz für Patienten verspricht. Die an der Nasdaq, USA, notierte Pharvaris N.V. besitzt eine Lizenz von AnalytiCon zur klinischen Entwicklung und Erprobung des neuartigen Medikaments. Bei erfolgreicher Markteinführung stehen BRAIN Meilenstein- und Lizenzzahlungen in erheblichem Umfang zu.

Pflanzenbasierte Süßstoffe ohne Kalorienbelastung

BRAIN widmet sich u.a. der zunehmenden Nachfrage nach pflanzenbasierten Süßstoffen für gesündere Lebensmittel. BRAIN verfügt über eine Auswahl von pflanzenbasierten Süßstoffen und Süßkraftverstärkern, die mit der patentgeschützten „Human Taste Cell“-Technologie (HTC-Technologie) im Rahmen von Screenings in Naturstoffen identifiziert wurden. Aus den so identifizierten Substanzen können wir natürliche Süßstoffe für verschiedene Anwendungen, Märkte und Verbrauchergruppen entwickeln. Für die Akzeptanz beim Verbraucher ist ein angenehmes Geschmacksprofil entscheidend. Gemeinsam mit unserem Partner Roquette, Frankreich, entwickeln wir momentan den natürlichen Süßstoff Brazzein zur Marktreife.

Fermentierte Lebensmittel

Fermentierte Lebensmittel sind mehr als nur ein weiterer „Superfood“-Trend. Zu Recht stehen sie im Fokus gesundheitsbewusster Konsumenten, da sie auf vielen Gebieten punkten: Verzicht auf Konservierungsmittel, Aufwertung/Verdaulichkeit von pflanzenbasierten Grundnahrungsmitteln, Entdeckung immer neuer gesundheitsfördernder Inhaltsstoffe und eine quasi unbegrenzte Fülle neuer Geschmackserlebnisse. BRAIN kann durch seine biologischen und technologischen Ressourcen das Marktbedürfnis nach neuen Starterkulturen bedienen. Der BRAIN-Gruppe bietet sich hier die Möglichkeit, sowohl als Innovator als auch als produzierendes Unternehmen aufzutreten und an einem attraktiven Markt (für 2025 vorhergesagtes Volumen 1,3 Mrd USD) nicht nur teilzuhaben, sondern völlig neue Produktkategorien zu erschließen.

Geschäftsbezogene Chancen**Segment BioIndustrial**

Wir bestreiten weiterhin den in den Vorjahren begonnenen Weg zur Vorwärtsintegration im Bereich BioIndustrial. Die BRAIN Biotech AG hat sich zum Ziel gesetzt, die gesamte Wertschöpfungskette vom Labor bis zur Produktion abzudecken. Dies ermöglicht uns, an der Wertschöpfungskette hin zum Kunden zu partizipieren sowie Umsätze über den gesamten Lebenszyklus der Produkte zu generieren. Das positive organische Wachstum im abgelaufenen Geschäftsjahr hat gezeigt, dass diese Strategie trotz des insgesamt schwierigen allgemeinen wirtschaftlichen Umfelds aufgeht. Für BRAIN besteht hier die Chance, diesen Pfad weiter zu beschreiten und die Umsätze und Ergebnisse zu verbessern. Dies ist der konsequente Schritt vom Forschungs- zum Industrieunternehmen. Die Integration bietet die Möglichkeit, nicht nur als Innovator, sondern auch als produzierendes Unternehmen aufzutreten. Darüber hinaus ist auch eine aktive M&A-Strategie mit einem Fokus auf industrielle profitable Unternehmen in angrenzenden Bereichen oder Märkten im Wesentlichen im Enzymgeschäft als eine Chance zu nennen.

Unternehmensführung

Der Vorstand arbeitet daran, Kosten- und Umsatzsynergien innerhalb der Unternehmensgruppe zu realisieren. Dies erfordert eine starke Vernetzung der Tochtergesellschaften untereinander und eine zentrale Leistungs- und Zielkontrolle. In diesem Zusammenhang haben wir einen weiteren Teil (16,67 Prozentpunkte) der noch ausstehenden Minderheitsbeteiligung von der Biocatalysts Ltd. erworben.

Übernahmerelevante Angaben gem. § 315a HGB

Die nachfolgenden Angaben geben die Verhältnisse am Bilanzstichtag 30. September 2021 wieder.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals (Nr. 1)

Das Grundkapital der BRAIN Biotech AG beträgt zum Bilanzstichtag 21.847.495 €. Das Grundkapital ist eingeteilt in 21.847.495 Stückaktien, auf die jeweils ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von 1,00 € entfällt. Die Anteile sind voll einbezahlt und lauten auf den Namen. Die Gesellschaft hält am Bilanzstichtag keine eigenen Aktien.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Überprüfung von Aktien betreffen (Nr. 2)

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können, sind dem Vorstand der Gesellschaft nicht bekannt.

Anteilsbesitz mit mehr als 10 % der Stimmrechte (Nr. 3)

Die MP Beteiligungs-GmbH, Kaiserslautern, hält zum 30. September 2021 38,2% am Kapital der Gesellschaft. Berücksichtigt sind dabei Stimmanteile, die zunächst bei der von der MP Beteiligungs-GmbH eingeschalteten Bank gehalten wurden. Weitere Anteilseigner mit einem Anteilsbesitz von mehr als 10 % der Stimmrechte gibt es zum 30. September 2021 nicht.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten (Nr. 4)

Bei der BRAIN Biotech AG gibt es keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Stimmrechtskontrolle am Kapital beteiligter Arbeitnehmer (Nr. 5)

Stimmrechtskontrollen für am Kapital beteiligte Arbeitnehmer, für den Fall nicht unmittelbar auszuübender Kontrollrechte, liegen nicht vor.

Regeln über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern (Nr. 6)

Nach § 84 AktG und der Satzung der BRAIN Biotech AG werden die Mitglieder des Vorstands vom Aufsichtsrat bestellt. Gemäß § 7 der Satzung der BRAIN Biotech AG besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands und einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen sowie stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen. Besteht der Vorstand aus mehreren Mitgliedern, werden Beschlüsse des Vorstands mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Hat der Aufsichtsrat einen Vorsitzenden des Vorstands ernannt und besteht der Vorstand aus mindestens drei Mitgliedern, ist bei Stimmgleichheit dessen Stimme ausschlaggebend.

Regeln zu Änderungen der Satzung (Nr. 6)

Änderungen der Satzung bedürfen gem. § 179 AktG und der Satzung der BRAIN Biotech AG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der einfachen Stimmenmehrheit, sofern nicht das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit vorschreibt.

Vorstandsbefugnisse bezüglich der Ausgabe und des Rückkaufs von Aktien (Nr. 7)

Die BRAIN Biotech AG verfügt über ein genehmigtes und bedingtes Kapital wie folgt:

Genehmigtes Kapital

Mit Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 10. März 2021 wurde ein genehmigtes Kapital in Höhe von 5.958.408 € geschaffen (Genehmigtes Kapital 2021/I). Das Genehmigte Kapital 2021/I wurde am 15. April 2021 in das Handelsregister eingetragen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 9. März 2026 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals, höchstens jedoch um bis zu 5.958.408 neue, auf den Namen lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen, wobei das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise ausgeschlossen werden kann. Wenn die neuen Aktien gegen Bareinlagen ausgegeben werden, kann das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise ausgeschlossen werden, wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet und die Anzahl der in dieser Weise unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet. Mit Beschlussfassung des Vorstands vom 15. September 2021 und mit der Zustimmung des Aufsichtsrats am selbigen Tag wurde das genehmigte Kapital für eine Kapitalerhöhung unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts in Höhe von 1.986.135 € teilweise ausgenutzt. Die Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital wurde am 16. September 2021 in das Handelsregister eingetragen.

Am Abschlussstichtag 30. September 2021 bestand sonach ein genehmigtes Kapital in Höhe von 3.972.273 €.

Bedingtes Kapital

Gemäß § 5 Ab. 3, 4 und 5 der Satzung ist das Grundkapital um 1.986.136 € durch die Ausgabe bis zu 1.986.136 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2021/I) sowie um weitere 123.000 € durch die Ausgabe bis zu 123.000 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2015/II) und durch die Ausgabe bis zu 1.682.578 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2019/I) bedingt erhöht.

Das Bedingte Kapital 2015/I für die Ausgabe bis zu 5.090.328 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien wurde mit Hauptversammlungsbeschluss vom 10. März 2021 entzogen und durch das bedingte Kapital 2021/I ersetzt.

Das Bedingte Kapital 2021/I dient ausschließlich der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Optionsschuldverschreibungen und Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 10. März 2021 von der Gesellschaft begeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird durch die Ausgabe von bis zu 1.986.136 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionsschuldverschreibungen von ihren Wandlungsrechten bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder die zur Wandlung

verpflichteten Inhaber der Wandelschuldverschreibungen ihrer Pflicht zur Wandlung genügen, und so weit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Eine Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital 2021/I war zum Abschlussstichtag am 30. September 2021 nicht durchgeführt.

Das Bedingte Kapital 2015/II dient ausschließlich der Bedienung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juli 2015 im Rahmen eines Aktienoptionsplans im Umfang von bis zu 123.000 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der BRAIN Biotech AG mit einer Laufzeit von bis zu acht Jahren den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft, den Mitgliedern der Geschäftsführungen verbundener Unternehmen sowie Führungskräften und sonstigen Mitarbeitern der Gesellschaft in hervorgehobener Position gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Bezugsrechte hiervon Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht zur Erfüllung dieser Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Eine Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital 2015/II war zum Abschlussstichtag am 30. September 2021 nicht durchgeführt. Das Bedingte Kapital 2015/II wurde auf der ordentlichen Hauptversammlung am 7. März 2019 von ursprünglich 1.272.581 € auf 123.000 € reduziert, da dieses Kapital ausschließlich zur Absicherung bereits ausgegebener Aktienoptionen bestehen bleiben sollte. Die Ermächtigung zur Ausgabe weiterer Aktienoptionen aus dem Bedingten Kapital 2015/II wurde auf selbiger Hauptversammlung wieder entzogen und durch eine neue Ermächtigung ersetzt (siehe folgender Abschnitt).

Durch Beschluss der Hauptversammlung am 7. März 2019 ist das Grundkapital um 1.682.578 € durch die Ausgabe bis zu 1.682.578 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2019/I) bedingt erhöht. Das bedingte Kapital dient ausschließlich der Bedienung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft und sonstigen Mitarbeitern der Gesellschaft in hervorgehobener Position gewährt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Bezugsrechte hiervon Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht zur Erfüllung dieser Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Eine Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital 2019/I war zum Abschlussstichtag am 30. September 2021 nicht durchgeführt.

Aktienoptionen

Durch Beschluss der Hauptversammlung am 7. März 2019 wurde der Vorstand ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrats im Rahmen eines Aktienoptionsplans bis zum 12. März 2027 bis zu 1.682.578 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der BRAIN Biotech AG mit einer Laufzeit von bis zu acht Jahren mit der Maßgabe auszugeben, dass jede Aktienoption das Recht zum Bezug einer Aktie und nach Maßgabe weiterer Bestimmungen gewährt. Zur Ausgabe von Aktien an Mitglieder des Vorstands der BRAIN Biotech AG gilt diese Ermächtigung allein für den Aufsichtsrat. Zur Absicherung und Bedienung der Aktienoptionen hat die Hauptversammlung das Grundkapital um 1.682.578 € bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019/I).

Wesentliche Vereinbarungen für den Fall eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots (Nr. 8) sowie Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots (Nr. 9)

Die Gesellschaft hat keine Vereinbarungen getroffen im Sinne des § 315a Abs. 4 Nr. 8 und 9 HGB.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §289f und §315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung der BRAIN Biotech AG gemäß 289f HGB und 315d HGB ist auf der Webseite www.brain-biotech.com/de/investoren/corporate-governance veröffentlicht.

Zwingenberg, den 10. Dezember 2021




Adriaan Moelker
Vorsitzender des Vorstands (CEO)



Lukas Linnig
Vorstand (CFO)

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.



05 Konzern- abschluss

05 Konzernabschluss

S. 117

Konzernbilanz	S. 119
Konzerngesamtergebnisrechnung	S. 120
Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung	S. 122
Konzernkapitalflussrechnung	S. 123

Konzernanhang

S. 124

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

S. 192

TABELLE 05.1 KONZERNBILANZ ZUM 30. SEPTEMBER 2021

in Tsd. €	Anhang	30.09.2021	30.09.2020
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert	[12]	13.531	13.271
Sachanlagen	[13]	24.291	24.470
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	[14]	550	997
Sonstige langfristige Vermögenswerte	[18]	251	329
		38.623	39.067
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	[15]	7.015	6.964
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	[16]	6.722	6.166
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	[18]	617	585
Ertragsteueransprüche	[10]	9	93
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	[17]	207	332
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	[19]	24.545	18.943
		39.114	33.083
AKTIVA		77.737	72.150
Eigenkapital [20]			
Gezeichnetes Kapital		21.847	19.861
Kapitalrücklage		95.890	78.386
Gewinnrücklagen		-79.509	-77.497
Sonstige Rücklagen		555	35
		38.783	20.785
Nicht beherrschende Anteile		3.044	5.358
Eigenkapital gesamt		41.828	26.143
Langfristige Schulden			
Latente Steuern	[10]	2.790	2.155
Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	[5]	2.271	2.803
Finanzverbindlichkeiten	[21]	17.669	27.320
Sonstige Verbindlichkeiten	[22]	736	3
Abgegrenzte Erträge	[23]	1.109	1.369
		24.575	33.650
Kurzfristige Schulden			
Rückstellungen	[24]	404	387
Ertragsteuerverbindlichkeiten	[10]	116	325
Finanzverbindlichkeiten	[21]	2.649	3.277
Erhaltene Anzahlungen	[25]	79	70
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	[26]	3.831	3.171
Sonstige Verbindlichkeiten	[22]	2.684	4.266
Abgegrenzte Erträge	[23]	1.572	861
		11.335	12.357
PASSIVA		77.737	72.150

TABELLE 05.2 KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. OKTOBER 2020 BIS 30. SEPTEMBER 2021

in Tsd. €	Anhang	12M 20/21 01.10.2020 – 30.09.2021	12M 19/20 01.10.2019 – 30.09.2020
Umsatzerlöse	[1]	38.389	38.225
Erlöse aus Forschungs- und Entwicklungsförderungen	[2]	833	839
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen		23	-378
Sonstige Erträge*	[3]	1.486	552
Gesamtleistung		40.731	39.238
Materialaufwand	[4]		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren		-15.274	-14.115
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-1.568	-2.532
		-16.842	-16.647
Personalaufwand	[5]		
Löhne und Gehälter		-15.618	-15.584
Anteilsbasierte Vergütungen		-989	-629
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		-2.903	-2.935
		-19.510	-19.147
Sonstige Aufwendungen	[7]	-6.912	-7.320
EBITDA		-2.533	-3.876
Abschreibungen	[6]	-4.014	-4.353
Betriebsergebnis (EBIT)		-6.548	-8.229
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	[14]	-1.723	-2.389
Finanzerträge	[8]	4.722	1.546
Finanzaufwendungen	[9]	-727	-872
Finanzergebnis		2.271	-1.715
Verlust der Periode vor Steuern		-4.276	-9.944
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	[10]		
a) Laufender Steueraufwand/-ertrag		-169	533
b) Latenter Steueraufwand/-ertrag		-234	394
		-404	927
Verlust der Periode		-4.680	-9.017
Davon entfallen auf nicht beherrschende Anteilseigner		292	667
Davon entfallen auf die Aktionäre der BRAIN Biotech AG		-4.972	-9.684
Ergebnis je Aktie	[11]		
Ergebnis unverwässert (in €)		-0,25	-0,52
Anzahl der zugrunde gelegten Aktien		19.942.982	18.657.641
Ergebnis verwässert (in €)		-0,25	-0,52
Anzahl der zugrunde gelegten Aktien		19.942.982	18.657.641

in Tsd. €	Anhang	12M 20/21 01.10.2020 – 30.09.2021	12M 19/20 01.10.2019 – 30.09.2020
Verlust der Periode		-4.680	-9.017
Davon entfallen auf nicht beherrschende Anteilseigner		292	667
Davon entfallen auf die Aktionäre der BRAIN Biotech AG		-4.972	-9.684
Sonstiges Ergebnis			
Ergebnis aus der Neubewertung von Verpflichtungen aus Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses**	[5]	306	44
Währungsumrechnung		568	-139
Sonstiges Ergebnis, netto		874	-96
Konzerngesamtergebnis		-3.805	-9.113
Davon entfallen auf nicht beherrschende Anteilseigner		340	502
Davon entfallen auf die Aktionäre der BRAIN Biotech AG		-4.145	-9.614

* Die sonstigen Erträge in 12M 2020/21 beinhalten 858 Tsd. € Erträge aus günstiger Akquisition (Gain on Bargain Purchase).

** Posten, die anschließend nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden.

TABELLE 05.3 KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.10.2020 BIS 30.09.2021

Konzernanhang (20) in Tsd. €	Anteil der Aktionäre der BRAIN Biotech AG				Nicht beherrschende Anteile		Gesamt
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Sonstige Rücklagen Währungs-umrechnung	Total	Total	
Stand am 30. September 2019	18.056	65.170	-67.919	9	15.316	4.857	20.173
Effekte aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 16	0	0	62	0	62	0	62
Stand am 1. Oktober 2019	18.056	65.170	-67.857	9	15.377	4.857	20.234
Barkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital abzüglich Kapitalbeschaffungskosten	1.806	12.768	0	0	14.573	0	14.573
<i>Periodenergebnis</i>	0	0	-9.684	0	-9.684	667	-9.017
<i>Sonstiges Ergebnis</i>	0	0	44	26	69	-165	-96
Gesamtergebnis	0	0	-9.640	26	-9.614	502	-9.113
Einstellungen aufgrund eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms	0	449	0	0	449	0	449
Stand am 30. September 2020	19.861	78.386	-77.497	35	20.785	5.358	26.143
Barkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital abzüglich Kapitalbeschaffungskosten	1.986	16.992	0	0	18.978	0	18.978
<i>Periodenergebnis</i>	0	0	-4.972	0	-4.972	292	-4.680
<i>Sonstiges Ergebnis</i>	0	0	306	521	827	48	874
Gesamtergebnis	0	0	-4.666	521	-4.145	340	-3.805
<i>Erwerb von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter</i>	0	0	2.654	0	2.654	-2.654	0
Einstellungen aufgrund eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms	0	512	0	0	512	0	512
Stand am 30. September 2021	21.847	95.890	-79.509	555	38.783	3.044	41.828

TABELLE 05.4 KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.10.2020 BIS 30.09.2021

Konzernanhang (19) in Tsd. €	12M 20/21 01.10.2020 – 30.09.2021	12M 19/20 01.10.2019 – 30.09.2020
Periodenergebnis nach Ertragsteuern	-4.680	-9.017
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	4.014	4.353
Latenter Steueraufwand/-ertrag	234	-394
Vereinnahmung abgegrenzte Erträge	-1.373	-3.057
Ertrag aus dem Erwerb von vollkonsolidierten Unternehmen (Bargain Purchase)	-798	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten	-343	-84
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen	1.723	2.389
Erfolgswirksame Veränderung der Nettopensionsrückstellungen	-225	11
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-3.810	-304
Verluste aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	7	47
Brutto-Cashflow	-5.250	-6.056
Veränderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-143	56
Veränderungen der Vorräte	-17	730
Veränderungen der Ertragsteueransprüche und -verbindlichkeiten	-121	-555
Veränderungen der sonstigen Vermögenswerte und finanziellen Vermögenswerte	126	457
Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	313	-1.261
Veränderungen der Anzahlungen	9	-100
Veränderungen der Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten	-537	707
Zugänge aus abgegrenzten Erträgen	1.715	1.255
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-3.906	-4.767
Netto-Zahlungen aus Unternehmenserwerben (abzüglich übernommener Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente)	-436	0
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-11	-39
Investitionen in Sachanlagen	-1.251	-2.820
Ein-/Auszahlungen aus sonstigen langfristigen Vermögenswerten	81	240
Investitionen in at Equity bewertete Finanzanlagen	-564	-1.874
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1	24
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.180	-4.469
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	55	1.254
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	-2.875	-2.733
Auszahlungen aus der Tilgung von Put-Optionsverbindlichkeiten Biocatalysts Ltd.	-4.586	0
Einzahlungen in das Eigenkapital abzüglich zusammenhängender Kosten der Kapitalbeschaffung	18.978	14.573
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	11.572	13.093
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	5.485	3.857
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang des Geschäftsjahrs	18.943	15.160
Wechselkursbedingte Veränderung der Zahlungsmittel	116	-74
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahrs	24.545	18.943
Im Cashflow aus der operativen Tätigkeit sind enthalten:		
Gezahlte Zinsen	-431	-486
Erhaltene Zinsen	26	28
Gezahlte Ertragsteuern	-387	-29
Erhaltene Ertragsteuern	55	73

Konzernanhang

I. Allgemeine Angaben

Allgemeine Angaben zur Gesellschaft

Die **BRAIN Biotech Aktiengesellschaft** (bis April 2021 B·R·A·I·N Biotechnology Research and Information Network AG und im Folgenden „BRAIN Biotech AG“ oder „Gesellschaft“) ist unter der Nummer HRB 24758 im Handelsregister des Amtsgerichts Darmstadt eingetragen. Der Sitz der Gesellschaft ist in der Darmstädter Straße 34–36 in 64673 Zwingenberg, Deutschland.

Die BRAIN Biotech AG ist ein Wachstumsunternehmen in der industriellen Biotechnologie. Der BRAIN-Konzern (im Folgenden „BRAIN“ oder „der Konzern“ oder „BRAIN-Gruppe“) fokussiert seine Geschäftsaktivitäten auf die Bereiche Ernährung, Gesundheit und Umwelt. Ein wissenschaftsbasiertes Produktgeschäft steht im Zentrum unserer strategischen Ausrichtung.

Das Segment BioScience beinhaltet unsere F&E-Kooperationsprogramme in der Auftragsforschung mit Industrieunternehmen, um bislang unerschlossene leistungsfähige Enzyme, mikrobielle Produzenten-Organismen oder Naturstoffe aus komplexen biologischen Systemen industriell nutzbar zu machen. Im Segment BioScience ist ebenfalls unser Inkubator beheimatet. Hier streben wir aus eigenen Forschungsmitteln und gemeinsam mit Partnern Durchbrüche bei biotechnologisch produzierten Lösungen für einige der gesellschaftlich dringlichsten Probleme an: naturbasierte Nahrungsmittel, Gesundheit und umweltverträgliche Produktionsmethoden.

Das Segment BioIndustrial umfasst im Wesentlichen das industriell skalierbare Geschäft mit Schwerpunkten in der Produktion von Enzymen, Mikroorganismen und bioaktiven Naturstoffen. Durch die Investitionen in eigene Fermentierungskapazitäten hat die BRAIN-Gruppe ihre Wertschöpfungskette im Segment BioIndustrial erheblich ausgeweitet.

BRAIN verfügt über eine umfangreiche Forschungs- und Entwicklungsinfrastruktur am Standort Zwingenberg und, mit dem Schwerpunkt Naturstoffe, am Standort Potsdam der Tochtergesellschaft AnalytiCon Discovery GmbH. Spezielles Produktions-Know-how und Marktzugänge bieten unsere Tochtergesellschaften für Enzymprodukte, Mikroorganismen und bioaktive Naturstoffe: WeissBioTech GmbH, Ascheberg, Biocatalysts Ltd., Cardiff, UK, und Biosun Biochemicals Inc., Tampa, USA. Kosmetikprodukte werden bei der L.A. Schmitt GmbH, Ludwigstadt, gefertigt und vertrieben. Darüber hinaus soll im Rahmen der Ausgründung SolasCure Ltd. mit Sitz in Cambridge, UK, ein Wirkstoff zur enzymatischen Wundreinigung zur Vermarktung zugelassen werden.

Ziele sind im Sinne einer „Bioökonomie“ die Ablösung klassischer chemisch-industrieller Prozesse durch neuartige, ressourcenschonende Verfahren sowie die Etablierung neuer nachhaltiger Prozesse und Produkte. Die BRAIN-Gruppe setzt biotechnologische Verfahren für die Produktion von nachhaltigen Produkten ein. Unsere Produkte und Dienstleistungen adressieren direkt die UN-Nachhaltigkeitsziele 2, 3, 6, 9 und 12.

Allgemeine Grundlagen der Rechnungslegung

Die BRAIN Biotech AG ist seit dem 9. Februar 2016 börsennotiert und als kapitalmarktorientiert einzustufen. Folglich kamen bei der Erstellung des Konzernabschlusses die Vorschriften des § 315e Abs. 1 HGB zur Anwendung. Der von der BRAIN Biotech AG als Muttergesellschaft aufgestellte Konzernabschluss zum 30. September 2021 (im Folgenden „Abschluss“)

wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Der Abschluss der BRAIN Biotech AG wird im Wege der Equity-Bewertung in den Konzernabschluss der MP Beteiligungs-GmbH, Kaiserslautern, einbezogen. Der Konzernabschluss der MP Beteiligungs-GmbH ist im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Berichtsperiode umfasst den Zeitraum vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021. Dieser Zeitraum entspricht dem Geschäftsjahr der BRAIN Biotech AG. Die Jahresabschlüsse der WeissBioTech GmbH, Ascheberg, der WeissBioTech S.A.R.L., Chanteloup-en-Brie, Frankreich, und der AnalytiCon Discovery LLC, Rockville, MD, USA, sind historisch bedingt auf den Stichtag jeweils zum Kalenderjahresende aufgestellt. Für den Konzernabschluss wird bei einem abweichenden Geschäftsjahr daher eine Ermittlung der Konzerngeschäftsjahreswerte vorgenommen und diese so in den Abschluss einbezogen.

Der vorliegende Konzernabschluss der BRAIN Biotech AG wurde am 3. Dezember 2021 durch den Vorstand zur Weiterleitung an den Aufsichtsrat freigegeben. Prüfung und Freigabe durch den Aufsichtsrat erfolgten am 10. Dezember 2021.

Angewandte neue Rechnungslegungsvorschriften

Die Standards und Änderungen, die für am oder nach dem 1. Oktober 2020 beginnende Geschäftsjahre anzuwenden sind, haben bei der BRAIN Biotech AG keine Auswirkungen ergeben.

BRAIN Biotech AG hat keine Standards, Interpretationen oder Änderungen vorzeitig angewandt, die zwar veröffentlicht, aber noch nicht in Kraft getreten sind.

Veröffentlichte, noch nicht angewandte neue Rechnungslegungsvorschriften

Folgende herausgegebene, potenziell relevante, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften wurden nicht vorzeitig angewendet:

Änderungen an IAS 1 hinsichtlich der Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- bzw. langfristig:

Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der Regelungen ist zulässig.

Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 hinsichtlich der Auswirkungen der IBOR-Reform (Phase 2):

Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der Regelungen ist zulässig.

Änderungen an IFRS 16 – Mietzugeständnisse in Zusammenhang mit COVID-19 nach dem 30. Juni 2021:

Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. April 2021 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der Regelungen ist zulässig.

Verbesserungen an den IFRS 2018–2020 („annual improvements“):

Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der Regelungen ist zulässig.

Änderungen an IAS 1 hinsichtlich der Angabe von Rechnungslegungsmethoden:

Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der Regelungen ist zulässig.

Änderungen an IAS 8 hinsichtlich der Definition rechnungslegungsbezogener Schätzungen:

Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der Regelungen ist zulässig.

Änderungen an IFRS 3 – Verweise auf das Rahmenkonzept:

Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der Regelungen ist zulässig.

Änderungen an IAS 16 hinsichtlich der Erzielung von Erlösen, bevor sich ein Vermögenswert in seinem betriebsbereiten Zustand befindet:

Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der Regelungen ist zulässig.

Änderungen an IAS 37 – Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrags:

Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der Regelungen ist zulässig.

Änderungen an IAS 12 – Latente Steuern, die aus einer einzigen Transaktion entstehen:

Anzuwenden auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen. Eine freiwillige vorzeitige Anwendung der Regelungen ist zulässig.

Die Auswirkungen der vorstehend angeführten noch nicht angewandten neuen Rechnungslegungsvorschriften werden derzeit untersucht. Die Gesellschaft geht derzeit jedoch nicht davon aus, dass sich hieraus wesentliche Auswirkungen ergeben werden.

Darstellung des Abschlusses

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird um die im Eigenkapital erfassten sonstigen Ergebnisse, soweit diese nicht auf Transaktionen mit Anteilseignern beruhen, zur Gesamtergebnisrechnung erweitert. Die Gliederung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

Zur verbesserten Lesbarkeit wird der Abschluss in Tsd. € dargestellt, sofern nicht anders angegeben. Aufgrund kaufmännischer Rundung können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

II. Grundlagen des Konzernabschlusses**Konsolidierungsmethoden**

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode durch Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt ihres Erwerbs. Maßgeblicher Erwerbszeitpunkt ist der Zeitpunkt, ab dem das erwerbende Unternehmen die Beherrschung über das erworbene Unternehmen erlangt.

Die Gegenleistung des Erwerbs entspricht dem beizulegenden Zeitwert der hingegengebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Außerdem beinhalten sie die Vermögenswerte oder Schulden, die aus einer bedingten Gegenleistungsvereinbarung resultieren.

Etwaige bedingte Gegenleistungen werden mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer als Vermögenswert oder als Verbindlichkeit eingestuften bedingten Gegenleistung werden im Rahmen von IFRS 9 bewertet, und ein daraus resultierender Gewinn bzw. Verlust im Periodenergebnis erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert.

Identifizierbare Vermögenswerte und Schulden werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Für jeden Unternehmenserwerb entscheidet der Konzern auf individueller Basis, ob die nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder anhand des proportionalen Anteils am neubewerteten Nettovermögen des erworbenen Unternehmens erfasst werden.

Erwerbsbezogene Kosten werden aufwandswirksam erfasst, wenn sie anfallen.

Als Geschäfts- oder Firmenwert wird der Wert angesetzt, der sich aus dem Überschuss der Gegenleistung des Erwerbs, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen sowie dem beizulegenden Zeitwert jeglicher vorher gehaltenen Eigenkapitalanteile zum Erwerbsdatum an dem zum beizulegenden Wert bewerteten Nettovermögen ergibt. Ein negativer Unterschiedsbetrag wird direkt ergebniswirksam erfasst.

Aufgrund geschriebener Put-Optionen haben Minderheitengesellschafter von Tochtergesellschaften das Recht, nicht beherrschende Anteile an die BRAIN Biotech AG anzudienen, d.h., es besteht für die BRAIN Biotech AG eine vertragliche Verpflichtung, bei Ausübung Eigenkapitalinstrumente gegen Abgabe von flüssigen Mitteln zu kaufen. Im ersten Schritt muss geprüft werden, ob durch den Abschluss der Put-Optionsvereinbarung unter Berücksichtigung aller weiterer Aspekte eine gegenwärtige Verfügungsgewalt (im Folgenden „Present Ownership“) besteht.

Sofern Present Ownership besteht, wendet die BRAIN Biotech AG die antizipierte Erwerbsmethode an und bildet eine finanzielle Verbindlichkeit nach IAS 32.23 ab. Im Falle der antizipierten Erwerbsmethode erfolgt die bilanzielle Abbildung stets und unabhängig von der konkreten Ausgestaltung der Optionen unter der Annahme eines bereits erfolgten (fiktiven) Erwerbs der nicht beherrschenden Anteile durch den beherrschenden Anteilseigner. Für die von der Option umfassten Eigenkapitalanteile werden keine Anteile nicht beherrschender Gesellschafter ausgewiesen. Die Verbindlichkeit wird zum beizulegenden Zeitwert bilanziert und deren Veränderung erfolgswirksam erfasst.

Sofern Present Ownership nicht besteht, bilanziert die BRAIN Biotech AG die Minderheiten in voller Höhe und weist den vollen Minderheitenanteil in der Gesamtergebnisrechnung

bzw. im Eigenkapital in der Bilanz aus. Die Verbindlichkeit wird dann im Zeitpunkt der Vereinbarung zum beizulegenden Zeitwert bei gleichzeitiger Reduktion der Kapitalrücklage passiviert. Künftige Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst.

Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen ohne Verlust der Beherrschung werden als Transaktionen mit den Eigentümern des Konzerns, die in ihrer Eigenschaft als Eigentümer handeln, bilanziert. Ein aus dem Erwerb eines nicht beherrschenden Anteils entstehender Unterschiedsbetrag zwischen dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten Leistung und dem erworbenen Anteil am Buchwert des Nettovermögens des Tochterunternehmens wird im Eigenkapital erfasst. Gewinne und Verluste, die bei der Veräußerung an nicht beherrschende Anteilseigner entstehen, werden ebenfalls im Eigenkapital erfasst.

Konzerninterne Gewinne und Verluste, Umsätze, Erträge und Aufwendungen sowie Forderungen und Schulden zwischen den in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen werden eliminiert.

Die ertragsteuerlichen Auswirkungen von Konsolidierungsbuchungen werden durch den Ansatz latenter Steuern berücksichtigt.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss der BRAIN Biotech AG sind alle Tochterunternehmen einbezogen. Tochterunternehmen sind Unternehmen, die von der BRAIN Biotech AG beherrscht werden. Die BRAIN Biotech AG beherrscht ein Beteiligungsunternehmen, wenn sie die Verfügungsgewalt über das Unternehmen besitzt, eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf variable Rückflüsse aus ihrem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen vorliegt und der Konzern die Fähigkeit besitzt, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Höhe der variablen Rückflüsse des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird. Die Konsolidierung eines Beteiligungsunternehmens beginnt an dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Unternehmen erlangt. Sie endet, wenn der Konzern die Beherrschung über das Beteiligungsunternehmen verliert.

In den Konzernabschluss zum 30. September 2021 wurden neben der BRAIN Biotech AG die folgenden Tochtergesellschaften im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen:

Name und Sitz der Gesellschaft	30.09.2021	30.09.2020
AnalytiCon Discovery GmbH, Potsdam, Deutschland	100 %	100 %
AnalytiCon Discovery LLC, Rockville, Maryland, USA	100 %*	100 %*
BRAIN Capital GmbH i. L., Zwingenberg, Deutschland	100 %	100 %
L.A. Schmitt Chem. Kosm. Fabrik GmbH, Ludwigsstadt, Deutschland	100 %	100 %
MEKON Science Networks GmbH i. L., Zwingenberg, Deutschland	100 %	100 %
WeissBioTech GmbH, Ascheberg, Deutschland	100 %	100 %
WeissBioTech France S.A.R.L., Chanteloup-en-Brie, Frankreich	100 %*	100 %*
BRAIN US LLC, Rockville, Maryland, USA	100 %	100 %
BRAIN UK II Ltd., Cardiff, UK	100 %	100 %
BRAIN UK Ltd., Cardiff, UK	88,97 %**,**	72,31 %*
Biocatalysts Ltd., Cardiff, UK	80,65 %**,**	65,55 %*
Biocatalysts Inc., Chicago, Illinois, USA	80,65 %**,**	65,55 %*
Biosun Biochemicals Inc., Tampa, Florida, USA	100 %***	-

* Mittelbare Beteiligungen.
 ** Erhöhung aufgrund des Erwerbs eines Teils der ausstehenden Minderheitsanteile an der BRAIN UK Ltd. (16,66%).
 *** Erwerb von 100% der Anteile an der Biosun Biochemicals Inc. zum 1. Januar 2021.

Die Anteile an der BRAIN UK Ltd., der Biocatalysts Ltd. und der Biocatalysts Inc. erhöhten sich mit Wirkung zum 1. Juni 2021 infolge des Erwerbs eines Teils der ausstehenden Minderheitsanteile an der BRAIN UK Ltd. (16,66%). Für die Put-Optionen wurden in der Vergangenheit bereits Finanzverbindlichkeiten gebildet und die Ausübung der Put-Option hatte keine Auswirkung auf die Vollkonsolidierung.

Veränderung des Konsolidierungskreises

Erweiterungen der BRAIN-Gruppe

Am 1. Januar 2021 hat die BRAIN Biotech AG 100 % der Anteile an der Biosun Biochemicals Inc. (Biosun) mit Sitz in Tampa, Florida, USA, erworben. Biosun ist ein Distributor, Formulierer und Mischer von Enzymen, Aromen, Lebensmittelinhaltsstoffen und natürlichen Farben auf dem US-Markt und ist ein ausgewählter US-Distributor für die Aromen der Givaudan Flavors Corporation. Die Übernahme von Biosun verschafft der BRAIN Biotech AG einen verbesserten Zugang zum US-Markt, bringt viele etablierte Kundenbeziehungen in den Konzern ein und unterstützt den Wachstumskurs der BRAIN Biotech AG in Nordamerika.

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierten Vermögenswerte und Schulden der Biosun zum Zeitpunkt der Akquisition stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €	Beizulegender Zeitwert bei Erwerb
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte (Kundenbeziehungen)	1.178
Sachanlagen	63
Vorräte	96
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	262
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	149
Summe Vermögenswerte	1.753
Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-108
Kurzfristige Verbindlichkeiten (verzinslich)	-3
Passive latente Steuern	-273
Summe Verbindlichkeiten	-384
Netto-Vermögen zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value)	1.369
Ertrag aus günstiger Akquisition (Gain on Bargain Purchase)	-858
Kaufpreis	511
Cashflow aus der Akquisition	
Mit dem Tochterunternehmen erworbene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	149
Kaufpreis gezahlt	-511
Netto Cashflow aus der Akquisition	-362

Der Gewinn aus der günstigen Akquisition ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass der Verkäufer das Unternehmen aus persönlichen Gründen innerhalb eines engen Zeitrahmens verkaufen wollte. Der Gewinn aus der günstigen Akquisition wurde unter den sonstigen Erträgen erfasst.

Zum Erwerbszeitpunkt entspricht der beizulegende Zeitwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Wesentlichen den Bruttobeträgen der vertraglichen Forderungen.

Seit dem Erwerbszeitpunkt hat Biosun mit 2,2 Mio. € zu den Umsatzerlösen und 0,1 Mio. € zum Periodenergebnis des BRAIN-Konzerns beigetragen. Hätte die Akquisition zu Beginn des Geschäftsjahrs stattgefunden, hätten die Konzern-Umsatzerlöse 38,9 Mio. € und das Periodenergebnis –4,5 Mio. € betragen.

Die Transaktionskosten in Höhe von 0,1 Mio. € wurden als Aufwand erfasst und sind in der Gewinn- und Verlustrechnung in den sonstigen Aufwendungen enthalten und in der Kapitalflussrechnung Teil des operativen Cashflows.

Im Geschäftsjahr 2020/21 haben keine weiteren Veränderungen des Konsolidierungskreises stattgefunden.

Veränderungen im Vorjahr

Im Geschäftsjahr 2019/20 haben keine Veränderungen des Konsolidierungskreises stattgefunden.

Anteile an at Equity bewerteten Finanzanlagen

At Equity bewertete Finanzanlagen sind assoziierte Unternehmen, auf deren finanz- und geschäftspolitische Entscheidungen die BRAIN Biotech AG maßgeblichen Einfluss nehmen kann. Ein maßgeblicher Einfluss wird grundsätzlich angenommen, wenn der BRAIN Biotech AG direkt oder indirekt ein Stimmrechtsanteil von mindestens 20 % und bis zu 50 % zusteht.

Im Rahmen der Bilanzierung nach der Equity-Methode werden die Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem auf die BRAIN Biotech AG entfallenden Anteil der Reinvermögensänderung fortentwickelt. Anteilige Verluste, die den Wert des Beteiligungsanteils, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Nettoinvestitionen, übersteigen, werden nicht erfasst, es sei denn, es besteht eine rechtliche oder faktische Zahlungsverpflichtung. Ein bilanzierter Geschäfts- oder Firmenwert wird als Bestandteil des Beteiligungswerts am assoziierten Unternehmen ausgewiesen. Unrealisierte Zwischenergebnisse aus Transaktionen zwischen der BRAIN Biotech AG und dem assoziierten Unternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung anteilig eliminiert.

Bei Vorliegen von Hinweisen auf eine mögliche Wertminderung wird im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung der Buchwert des at Equity bewerteten Unternehmens mit dessen erzielbarem Betrag verglichen. Falls der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt, ist eine Wertminderung in Höhe des Differenzbetrags vorzunehmen. Sofern die Gründe für eine zuvor erfasste Wertminderung entfallen sind, erfolgt eine entsprechende erfolgswirksame Zuschreibung.

In den Konzernabschluss zum 30. September 2021 wurden als at Equity bewertete Finanzanlage die Enzymicals AG, Greifswald, und die SolasCure Ltd. einbezogen. Der Abschlussstichtag am Ende eines Kalenderjahrs (Enzymicals AG) bzw. am 30. Juni (SolasCure Ltd.) weicht vom Abschlussstichtag der BRAIN Biotech AG ab. Der BRAIN Biotech AG steht ein Stimmrechtsanteil von 24,10 % (Vorjahr: 24,10 %) an der Enzymicals AG bzw. ein Stimmrechtsanteil von 41,27 % (Vorjahr: 45,58 %) an der SolasCure Ltd. zu. Am 19. Januar 2021 nahm die BRAIN Biotech AG an einer Kapitalerhöhung bei SolasCure Ltd. teil. Die Kapitalerhöhung belief sich auf 3,1 Mio. € (an der BRAIN mit 0,6 Mio. € partizipiert) und führte zu der oben genannten Veränderung der Beteiligungsquote.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Grundlagen der Abschlusserstellung

Der Konzernabschluss ist unter der Annahme der Unternehmensfortführung grundsätzlich auf der Basis historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten, eingeschränkt durch die erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, aufgestellt.

Sofern Hinweise auf potenzielle Wertminderungen vorliegen („triggering events“), erfolgt auf Basis des erzielbaren Betrags eine entsprechende Überprüfung. Im Rahmen dieser Wertminderungstests werden für die Ermittlung der Wertuntergrenze der einzelnen Vermögenswerte auch Fair Values berücksichtigt. Hierbei können u. a. auch Bewertungsgutachten für Grundstücke und Gebäude zur Anwendung kommen. Sollte der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigen, werden die Vermögenswerte auf den erzielbaren Betrag wertgemindert.

Verwendung von Annahmen und Schätzungen

Im Abschluss müssen in einem bestimmten Umfang Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die Auswirkungen auf die Höhe und den Ausweis der Vermögenswerte und Schulden, der Aufwendungen und Erträge sowie der Eventualschulden haben. Sämtliche Schätzungen und Beurteilungen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen angemessen erscheinen.

Annahmen und Schätzungen erfolgen insbesondere im Zusammenhang mit:

- der Beurteilung der Aktivierung von Entwicklungskosten (im Geschäftsjahr wurden, wie auch im Vorjahr, keine Entwicklungskosten aktiviert),
- der (Nicht-)Aktivierung latenter Steuern auf steuerliche Verlustvträge,
- der Bemessung der Nutzungsdauer von immateriellen Vermögenswerten,
- der Werthaltigkeit der angesetzten Geschäfts- oder Firmenwerte,
- der Bewertung und dem Ausweis von Put-Optionen für den Erwerb von Minderheitenanteilen (insbesondere hinsichtlich der Ausübungszeitpunkte; siehe hierzu auch „Bewertungsrisiken im Zusammenhang mit Fremdwährungs-Put-Optionsvereinbarungen“ im Verlauf dieses Dokuments),
- der Bewertung anteilsbasierter Vergütungsprogramme,
- der Bestimmung des Transaktionspreises und des Umsatzrealisierungszeitpunkts nach IFRS 15,
- der Bestimmung der Wertminderungshöhe bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach IFRS 9.

Die wesentlichen Annahmen und Parameter für die vorgenommenen Schätzungen sind in den Erläuterungen der jeweiligen Posten dargelegt. Die daraus resultierenden Werte können von den tatsächlichen Werten abweichen.

Ergebnisbereinigungen

Der Vorstand definiert sachverhaltsbezogen sogenannte Bereinigungen für nicht operative oder einmalige Einflüsse auf das EBITDA. Die folgende Übersicht zeigt die Überleitung des ausgewiesenen EBITDA zu dem bereinigten EBITDA ohne die in der Tabelle beschriebenen Erträge und Aufwendungen.

in Tsd. €	2020/21	2019/20
EBITDA, darin enthalten:	-2.533	-3.876
Sonstiger Ertrag aus günstiger Akquisition (Gain on Bargain Purchase)	858	0
Personalaufwand aus anteilsbasierten Vergütungskomponenten	-989	-629
Sonstiger betrieblicher Aufwand im Zusammenhang mit M&A-Transaktionen und der Integration erworbener Unternehmen	-313	-222
Personalaufwand im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Vorstands	-	-692
Einmalige Unterstützungsleistung an Mitarbeiter zur Abmilderung der zusätzlichen Belastungen durch die Corona-Krise	-	-138
Sonstiger betrieblicher Aufwand im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Vorstands	-	-177
Bereinigtes EBITDA	-2.089	-2.018

Segmentberichterstattung

Die Chancen- und Risikobeurteilung sowie die Ressourcenallokation der Geschäftssegmente werden durch den Vorstand als Hauptentscheidungsträger wahrgenommen. Die Segmentabgrenzung sowie die Auswahl der dargestellten Kennzahlen erfolgen in Übereinstimmung mit den internen Steuerungs- und Berichtssystemen („Management Approach“). Den Segmentinformationen liegen dieselben Rechnungslegungsvorschriften zugrunde, wie sie im Konzernanhang beschrieben sind.

Basierend auf der Überwachung und Steuerung durch den Vorstand wurden zwei Segmente identifiziert, für die aufgrund der unterschiedlichen Ausrichtung nach Produkten und Dienstleistungen eine weitere Aggregation nicht möglich ist.

Die Geschäftsaktivitäten von BRAIN werden nach den Segmenten BioScience und BioIndustrial abgegrenzt. Die Segmentierung erfolgt nach dem Kriterium des Vorliegens einer industriellen Skalierung der Produkte. Auf Vorstandsebene werden als Maß für die Geschäftsentwicklung der Segmente die Umsatzerlöse und als Maß für die Ertragskraft der einzelnen Segmente das bereinigte EBITDA herangezogen. Planungen und Planungsfreigaben erfolgen ebenfalls auf dieser Ebene durch den Vorstand. Beide Segmente haben eine unterschiedliche strategische Ausrichtung und erfordern verschiedene Marketing- und Geschäftsentwicklungsstrategien.

Das Segment BioScience beinhaltet im Wesentlichen das Forschungs- und Entwicklungsgeschäft mit Industriepartnern und die eigene Forschung und Entwicklung. Teil dieses Segments ist ebenfalls die Vermarktung von eigenen Produkten und Entwicklungen mit externen Partnern.

Das Segment BioIndustrial umfasst im Wesentlichen das industriell skalierte Produktgeschäft mit Schwerpunkten auf Enzym- und Kosmetikprodukten.

Die Allokation von Bereinigungen (siehe Abschnitt „Ergebnisbereinigungen“) auf die Segmente erfolgt grundsätzlich in dem Segment, in dem die zu bereinigenden Kosten angefallen sind.

Umsätze zwischen den Segmenten erfolgen zu marktüblichen Konditionen.

Die Segmentergebnisse sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

in Tsd. €	BioScience		BioIndustrial		Summe Segmente		Konsolidierung		Konzern	
	2020/2021	2019/2020	2020/2021	2019/2020	2020/2021	2019/2020	2020/2021	2019/2020	2020/2021	2019/2020
Umsatzerlöse mit anderen Segmenten	37	35	122	50	159	86	-159	-86	0	0
Umsatzerlöse mit externen Kunden	10.275	13.195	28.114	25.030	38.389	38.225	0	0	38.389	38.225
Summe Umsatzerlöse	10.313	13.230	28.236	25.081	38.549	38.311	-159	-86	38.389	38.225
Erlöse aus F&E-Zuschüssen ¹	772	687	61	152	833	839	0	0	833	839
Bestandsveränderungen ²	-114	-222	137	-157	23	-378	0	0	23	-378
Sonstige Erträge	574	267	939	294	1.513	561	-27	-9	1.486	552
davon Gain on Bargain Purchase	0	0	-858	0	-858	0	0	0	-858	0
Gesamtleistung	11.545	13.962	29.373	25.371	40.918	39.333	-186	-95	40.731	39.238
Materialaufwand	-2.431	-3.521	-14.565	-13.184	-16.995	-16.705	153	58	-16.842	-16.647
Personalaufwand	-12.123	-13.011	-7.388	-6.136	-19.510	-19.147	0	0	-19.510	-19.147
davon aus anteilsbasierten Vergütungen	512	449	477	180	989	629	0	0	989	629
davon Kosten der neuen Aufstellung des Vorstands	0	692	0	0	0	692	0	0	0	692
davon einmalige Unterstützungsleistung an Mitarbeiter zur Abmilderung der zusätzlichen Belastungen durch die Corona-Krise	0	138	0	0	0	138	0	0	0	138
Sonstige Aufwendungen	-3.196	-3.650	-3.745	-3.702	-6.941	-7.352	26	32	-6.915	-7.320
davon Akquisitions- und Integrationskosten	313	222	0	0	313	222	0	0	313	222
davon Kosten der neuen Aufstellung des Vorstands	0	177	0	0	0	177	0	0	0	177
EBITDA	-6.202	-6.219	3.676	2.348	-2.526	-3.871	-7	-5	-2.533	-3.876
Bereinigtes EBITDA	-5.377	-4.541	3.295	2.528	-2.082	-2.013	-7	-5	-2.089	-2.018
Abschreibungen	-1.287	-1.344	-2.727	-3.008	-4.014	-4.353	0	0	-4.014	-4.353
EBIT	-7.489	-7.564	948	-660	-6.540	-8.224	-7	-5	-6.548	-8.229
Finanzerträge									4.722	1.546
Ergebnis At-Equity-Beteiligungen									-1.723	-2.389
Finanzaufwendungen									-727	-872
Ergebnis vor Ertragsteuern									-4.276	-9.944

¹ Erlöse aus Forschungs- und Entwicklungsförderungen.

² Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/Leistungen.

Die Umsatzerlöse setzten sich aus folgenden Erlösquellen zusammen:

in Tsd. €	2020/21	2019/20
Collaborative Business	10.275	13.195
BioScience	10.275	13.195
Enzymes & Biobased Products	25.361	22.679
Cosmetics	2.753	2.352
BioIndustrial	28.114	25.030
Summe Konzern	38.389	38.225

Im Folgenden sind die Umsatzerlöse nach geografischen Regionen dargestellt:

in Tsd. €	2020/21	2019/20
Deutschland	7.069	8.905
Ausland	31.320	29.321
davon USA	8.862	6.881
davon Niederlande	4.981	2.778
davon Großbritannien	3.700	4.534
davon Frankreich	3.079	4.946

Die Umsätze wurden den Ländern nach Zielort der Produkte bzw. Dienstleistungen zugeordnet. Die Umsätze in übrigen Ländern waren im Verhältnis zu den angegebenen Umsätzen der Einzelländer unwesentlich und werden daher nicht explizit angegeben.

Die folgende Tabelle zeigt die immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen nach geografischen Gebieten und gibt diese nach Standorten der jeweiligen Konzernunternehmen an. Soweit die Vermögenswerte in einem Land eine wesentliche Höhe erreicht haben, wurden diese gesondert ausgewiesen:

in Tsd. €	30.09.2021	30.09.2020
Immaterielle Vermögenswerte	13.531	13.271
Sachanlagen	24.291	24.470
Summe	37.822	37.741
davon Großbritannien	21.342	21.034
davon Deutschland	14.513	15.868
davon USA	1.967	838

Es existieren keine Beziehungen zu einzelnen Kunden, deren Umsatz im Vergleich zum Konzernumsatz als wesentlich einzustufen ist.

Währungsumrechnung

Umrechnungen von Transaktionen in fremder Währung

Flüssige Mittel, Forderungen und Verbindlichkeiten in fremden Währungen werden mit dem Devisenkurs am Bilanzstichtag bewertet. Die Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Transaktionen in fremder Währung werden mit dem Devisenkurs zum Zeitpunkt der jeweiligen Transaktion erfasst. Die Risikobetrachtung der erfolgswirksamen Kursdifferenzen erfolgt auf Nettobasis. Die Nettoergebnisse aus Umrechnungsdifferenzen sind insgesamt unwesentlich.

Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Konzernunternehmen

Bei den ausländischen Konzerngesellschaften ist die funktionale Währung die jeweilige Landeswährung, da die Gesellschaften in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig agieren. Vermögenswerte und Schulden der Auslandsgesellschaften werden am Bilanzstichtag mit dem Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Aufwendungen und Erträge werden mit Jahresdurchschnittskursen in Euro umgerechnet. Eigenkapitalbestandteile werden mit den historischen Kursen zu den aus Konzernsicht erfolgten jeweiligen Zugangszeitpunkten umgerechnet. Die Umrechnungsdifferenz, die sich gegenüber den Stichtagskursen ergibt, wird erfolgsneutral im Eigenkapital im Posten „Sonstige Rücklagen“ ausgewiesen.

Die Wechselkurse haben sich gegenüber dem Euro wie folgt entwickelt:

Kurs/Euro	Land	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		2020/21	2019/20	2020/21	2019/20
GBP	Großbritannien	1,1621	1,0961	1,1456	1,1389
USD	USA	0,8636	0,8541	0,8366	0,8933

Umsatz- und Erlösrealisierung

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns ausgewiesenen Umsatzerlöse beziehen sich auf Erlöse aus Verträgen mit Kunden gemäß IFRS 15. Umsatzerlöse werden bei der BRAIN-Gruppe nach dem IFRS-15-Prinzip des Kontrollübergangs (control approach) erfasst.

Die Umsatzerlöse werden auf Grundlage der in dem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung unter Berücksichtigung variable Gegenleistungen, wie z. B. Skonti, mengenbezogene Rabatte oder sonstige vertragliche Preisnachlässe, bemessen. Die variable Gegenleistung wird anhand des wahrscheinlichsten Betrags geschätzt. Variable Gegenleistungen werden allerdings nur berücksichtigt, wenn es hochwahrscheinlich ist, dass es nicht zu einer signifikanten Rücknahme der Umsatzerlöse kommt, sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht. Darüber hinaus erfordert die Bestimmung des Transaktionspreises Ermessensentscheidungen und Schätzungen vor dem Hintergrund branchenüblicher Unsicherheiten, die mit den künftigen Meilenstein- und Lizenzzahlungen verbunden sind. Diese Ermessensentscheidungen beziehen sich auf die Bewertung des Einbezugs von Meilensteinzahlungen in den Transaktionspreis. Meilensteine werden demnach dann in den Transaktionspreis einbezogen, wenn ihre Erreichung hochwahrscheinlich ist.

Umsatzerlöse werden erfasst, wenn die Verfügungsmacht, d.h. die Möglichkeit, den Nutzen aus der erbrachten Leistung zu ziehen und den weiteren Gebrauch zu bestimmen, übergeht. Dies kann entweder zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen Zeitraum hinweg erfolgen. Umsatzerlöse werden über einen Zeitraum hinweg erfasst, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Mit Erfüllung durch das Unternehmen erhält der Kunde den Nutzen aus der erbrachten Leistung und verbraucht ihn gleichzeitig.
- Mit seiner Leistung erzeugt oder verbessert das Unternehmen einen Vermögenswert, über den der Kunde die Verfügungsmacht während der Erzeugung oder Verbesserung besitzt.
- Mit seiner Leistung erzeugt das Unternehmen einen Vermögenswert, der vom Unternehmen nicht anderweitig genutzt werden kann; dabei hat das Unternehmen einen Zahlungsanspruch für die bisher erbrachten Leistungen und kann zudem erwarten, dass der Vertrag wie vereinbart erfüllt wird.

Wenn die Leistungsverpflichtung nicht über einen Zeitraum hinweg erfüllt wird, wird sie zu einem Zeitpunkt erfüllt. Anhand folgender Faktoren wird der Zeitpunkt, zu dem die Verfügungsmacht übergeht, bestimmt:

- Der Konzern besitzt gegenwärtig das Recht auf Bezahlung des Vermögenswerts.
- Der Kunde hat das rechtliche Eigentum an dem Vermögenswert.
- Das Unternehmen hat den Vermögenswert physisch (d.h. den Besitz) übertragen.
- Die wesentlichen Chancen und Risiken aus dem Besitz des Vermögenswerts liegen beim Kunden und
- der Kunde hat den Vermögenswert abgenommen.

Verkauf von Gütern/Produkten

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Produkten werden erfasst, wenn die Verfügungsgewalt über ein zugesagtes Gut, gemäß den mit den Kunden vereinbarten Incoterms, übertragen wird. Dies ist üblicherweise der Fall, sobald die Lieferung den Kunden erreicht hat.

Erbringung von Dienstleistungen

Die Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen resultieren im Wesentlichen aus Forschungs- und Entwicklungskooperationen und fallen vornehmlich im Segment BioScience an. Hierbei erfolgt für sogenannte Einmalvergütungen (meist bei Vertragsabschluss vom Kunden zu entrichtendes Entgelt) im Zeitpunkt der Vereinnahmung eine Analyse, ob es sich um eine Einmalvergütung für vorvertragliche Leistungen handelt, die an den Kunden übergehen und selbstständig nutzbar sind. Sofern dies der Fall ist, erfolgt eine sofortige Erfolgsrealisation. Zudem werden F&E-Umsätze in der Periode erfasst, in der die zugrunde liegenden Leistungen erbracht werden. Dies erfolgt grundsätzlich nach Maßgabe des Leistungsfortschritts nach der Cost-to-Cost-Methode sowie den zum Bilanzstichtag erreichten Meilensteinen. Die Cost-to-Cost-Methode eignet sich für die Messung des Leistungsfortschritts am besten, da das Produkt der F&E-Leistungen anhand der eingesetzten Mitarbeiter realisiert wird.

Nutzungsentgelte

Erträge aus Nutzungsentgelten (Lizenzvereinbarungen) werden entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der zugrunde liegenden Vereinbarung abgegrenzt und zeitanteilig erfasst. Die Realisierung umsatzabhängiger Entgelte erfolgt grundsätzlich erst dann, wenn der Kunde die entsprechenden Verkäufe tätigt. Bei Lizenzen ist zu unterscheiden, ob der Kunde mit der Lizenz ein Nutzungsrecht (zeitpunktbezogene Ertragsrealisierung) oder ein Zugangsrecht (zeitraumbezogene Ertragsrealisierung) erwirbt. Einmalige vorausbezahlte Lizenzzahlungen werden sofort realisiert (zeitpunktbezogene Ertragsrealisierung), sofern durch die Lizenz ein Nutzungsrecht eingeräumt wird und die lizenzierte Technologie nicht weiterentwickelt wird (statische Lizenzen). Einmalige vorausbezahlte Lizenzzahlungen werden über Zeit realisiert (zeitraumbezogene Ertragsrealisierung), sofern und solange durch die Lizenz ein Zugangsrecht zur Technologie eingeräumt wird und die lizenzierte Technologie weiterentwickelt wird (dynamische Lizenzen).

Finanzierungskomponenten werden von der eigentlichen Leistung getrennt, wenn die Finanzierungskomponente als wesentlich einzustufen ist. Wenn der Zeitraum zwischen dem Zeitpunkt, zu dem BRAIN die versprochenen Waren oder Dienstleistungen an den Kunden überträgt, und dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde für diese Waren oder Dienstleistungen bezahlt, ein Jahr oder weniger beträgt, wird keine Finanzierungskomponente berücksichtigt. Vertragsverbindlichkeiten werden in der Bilanz nicht separat, sondern in den abgegrenzten Erträgen ausgewiesen. Die separate Angabe erfolgt im Abschnitt 23 „Abgegrenzte Erträge“.

Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die wirtschaftliche Nutzungsdauer, bewertet. Die Anschaffungskosten umfassen die direkt zurechenbaren Kosten. Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die vom Konzern verwendeten Nutzungsdauern lauten wie folgt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Genressourcen	2-8
Software und Schutzrechte	2-15
Im Rahmen eines Unternehmenserwerbs erworbene Kundenbeziehungen	8-11
Im Rahmen eines Unternehmenserwerbs erworbene Technologie	10-12

Forschung und Entwicklung

Forschungskosten werden bei Anfall aufwandswirksam erfasst. Entsprechend IAS 38.53 und IAS 38.57 werden Entwicklungskosten aktiviert, wenn die nachfolgenden Kriterien vollständig erfüllt sind:

- Die Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts kann technisch so weit realisiert werden, dass er genutzt oder verkauft werden kann.
- Das Unternehmen beabsichtigt, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen und ihn zu nutzen oder zu verkaufen.

- Das Unternehmen ist fähig, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen.
- Die Art und Weise, wie der immaterielle Vermögenswert voraussichtlich einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird, kann dargelegt werden und das Unternehmen kann u. a. die Existenz eines Markts für die Produkte des immateriellen Vermögenswerts oder für den immateriellen Vermögenswert selbst oder, falls er intern genutzt werden soll, den Nutzen des immateriellen Vermögenswerts nachweisen.
- Adäquate technische, finanzielle und sonstige Ressourcen sind verfügbar, sodass die Entwicklung abgeschlossen und der immaterielle Vermögenswert genutzt oder verkauft werden kann.
- Das Unternehmen ist fähig, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zurechenbaren Ausgaben verlässlich zu bewerten.

Im Geschäftsjahr waren diese Kriterien nicht vollständig erfüllt, sodass alle Aufwendungen im Zusammenhang mit Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten bei Anfall aufwandswirksam erfasst worden sind.

Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen. Dabei kommt die lineare Methode zur Anwendung.

Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Wertminderungen sowie Ausbuchungen werden erfasst, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung ein geringerer oder kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Gewinne oder Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen werden durch Gegenüberstellung des Nettoveräußerungserlöses und des Buchwerts ermittelt und in der Periode der Ausbuchung des Vermögenswerts erfolgswirksam erfasst.

Den planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen liegen im Wesentlichen die folgenden Nutzungsdauern zugrunde:

	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude und Außenanlagen	10–50
Fuhrpark	3–6
Laboreinrichtung, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1–15

Bei Vermögenswerten, bei denen der Anschaffungs- oder Herstellungsvorgang über einen längeren Zeitraum erfolgt (sog. qualifying assets), werden Fremdkapitalkosten aktiviert, sofern diese direkt zugeordnet werden können. Im Geschäftsjahr und auch im Vorjahr lagen keine qualifying assets vor.

Werthaltigkeitstest

Werthaltigkeitsprüfungen werden bei Geschäfts- oder Firmenwerten und sonstigen immateriellen Vermögenswerten mit unbegrenzter bzw. unbestimmbarer Nutzungsdauer mindestens jährlich, bei immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer sowie bei

Sachanlagen nur bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Wertminderung durchgeführt. Eine Wertminderung wird ergebniswirksam in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst, soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswerts, d. h. der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder Nutzungswert, den Buchwert des Vermögenswerts unterschreitet. Der erzielbare Betrag wird für jeden Vermögenswert grundsätzlich einzeln ermittelt. Sofern dies nicht möglich ist, erfolgt die Ermittlung auf Basis einer Gruppe von Vermögenswerten, die eine Zahlungsmittel generierende Einheit darstellt. Mindestens einmal jährlich erfolgt eine Überprüfung, ob ein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass der Grund für eine vorgenommene Wertminderung nicht mehr besteht oder sich der Betrag der vorgenommenen Wertminderung vermindert hat. In diesem Fall wird der erzielbare Betrag neu ermittelt und die zuvor vorgenommene Wertminderung, mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts, entsprechend angepasst.

Als Ausgangspunkt der Ermittlung des erzielbaren Betrags für die Überprüfung der Geschäfts- und Firmenwerte der jeweiligen Zahlungsmittel generierenden Einheit für die Werthaltigkeitsprüfungen zum 30. September 2021 wird der Nutzungswert als Barwert der prognostizierten künftigen Netto-Zahlungsmittelzuflüsse zugrunde gelegt. Die Prognose stützt sich auf die aktuellen Planungen der jeweiligen Gesellschaft, die einen Detailplanungszeitraum von fünf Jahren betrachten. Das letzte Planjahr wird grundsätzlich auch für die Zahlungsströme jenseits der Planungsperiode angenommen und unter Berücksichtigung weiterer Annahmen für die ewige Rente modifiziert, sofern konkrete Anhaltspunkte dazu vorliegen. Den Planungen lagen Einschätzungen des Vorstands über die künftige Entwicklung zugrunde, die bei der Beschreibung der einzelnen Zahlungsmittel generierenden Einheiten weiter beschrieben werden. Zur Ermittlung der Nutzungswerte für die Zahlungsmittel generierenden Einheiten werden sowohl Vergangenheitsdaten als auch die erwartete Marktpformance herangezogen. Die den wesentlichen Annahmen zugewiesenen Werte stimmen dabei grundsätzlich mit externen Informationsquellen überein.

Die Kapitalkosten der Zahlungsmittel generierenden Einheit werden als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten berechnet. Kapitalstruktur, Eigen- und Fremdkapitalkosten orientieren sich an Vergleichsunternehmen derselben Branche und werden aus den verfügbaren Kapitalmarktinformationen abgeleitet.

Geschäfts- oder Firmenwerte bestanden zum Berichtsstichtag bei den folgenden Zahlungsmittel generierenden Einheiten (ZGE):

Zahlungsmittel generierende Einheit	30.09.2021		30.09.2020	
	Geschäfts- oder Firmenwert in Tsd. €	Kapitalkosten (WACC) vor Steuern ³	Geschäfts- oder Firmenwert in Tsd. €	Kapitalkosten (WACC) vor Steuern ³
Biocatalysts	4.026	7,08 %	3.785	7,82 %
Naturstoffchemie	699	7,50 %	699	8,08 %

Die Zahlungsmittel generierende Einheit „Biocatalysts“ umfasst den Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Unternehmenserwerb der Biocatalysts Ltd. einschließlich deren Tochtergesellschaft Biocatalysts Inc. und ist dem Segment BioIndustrial zuzuordnen. Die Zahlungsmittel generierende Einheit „Naturstoffchemie“ umfasst den Geschäfts- oder Firmenwert aus dem Unternehmenserwerb der AnalytiCon Discovery GmbH einschließlich deren Tochtergesellschaft AnalytiCon Discovery LLC und ist dem Segment BioScience zuzuordnen.

³ Gewichteter durchschnittlicher Gesamtkapitalkostensatz vor Steuern.

Biocatalysts

Für die Einheit Biocatalysts wurde zum 30. September 2021 erneut ein Werthaltigkeitstest nach IAS 36 durchgeführt. Die Planung geht von deutlich steigenden Umsatzerlösen und sukzessiven Margenverbesserungen aus. Diese würden sich planmäßig in die deutlichen Steigerungen der letzten Jahre und auch des Geschäftsjahrs 2020/21 einreihen. Das weiterhin starke Wachstum soll durch den weiteren Ausbau der Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und neuen Kunden realisiert werden. Darüber hinaus soll noch stärker auf kundenspezifische Enzyme und eigene Produktentwicklungen fokussiert werden, die sowohl zur weiteren Umsatz- als auch zur Margenverbesserung beitragen sollen. Netto-Zahlungsmittelzuflüsse jenseits der Detailplanungsphase wurden als ewige Rente unter Berücksichtigung aus aktuellen Marktinformationen abgeleiteter Wachstumsraten (Geschäftsjahr: 1,00 %, Vorjahr: 1,00 %) abgebildet. Auf Basis der fünfjährigen Planung wurde ein Nutzungswert auf Basis der diskontierten Zahlungsmittelströme berechnet. Als Resultat des Werthaltigkeitstests zum 30. September 2021 wurde kein Impairment festgestellt.

Bei einer Erhöhung des gewichteten Gesamtkapitalkostensatzes um 1,0 Prozentpunkte bzw. bei einer Reduktion der EBITDA-Marge um 2,0 Prozentpunkte in der ewigen Rente hätte sich ebenfalls kein Impairment ergeben.

Der Vorstand geht davon aus, dass die jeweilig errechneten Sensitivitäten die potenziellen Planabweichungen im geeigneten Umfang ausreichend widerspiegeln.

Naturstoffchemie

Unter anderem aufgrund der positiven Marktresonanz und der erfolgreichen Entwicklung in den vergangenen Geschäftsjahren geht die Einheit „Naturstoffchemie“ in der Planung von einer deutlichen Umsatzsteigerung und einer positiven Entwicklung der EBITDA Marge aus. Die erwartete Entwicklung der Umsätze und Ergebnisse wird wesentlich durch das Wachstumspotenzial im Bereich der Projekte/Services (u. a. Projekt von AnalytiCon Discovery GmbH mit Pharvaris N.V. bezüglich des neuartigen oralen Bradykinin-B2-Rezeptor-Antagonisten [PHA121]) sowie der daraus resultierenden positiven Effekte auf die Personalkostenquote getrieben. Netto-Zahlungsmittelzuflüsse jenseits der Detailplanungsphase wurden als ewige Rente unter Berücksichtigung aus aktuellen Marktinformationen abgeleiteter Wachstumsraten (Geschäftsjahr und Vorjahr: 1,00 %) abgebildet. Auf Basis der fünfjährigen Planung wurde ein Nutzungswert auf Basis der diskontierten Zahlungsmittelströme berechnet. Als Resultat des Werthaltigkeitstests zum 30. September 2021 wurde kein Impairment festgestellt.

Bei einer Erhöhung des gewichteten Gesamtkapitalkostensatzes um 1,0 Prozentpunkte oder einer Reduktion der EBITDA-Marge um 2,0 Prozentpunkte in der ewigen Rente hätte sich ebenfalls kein Impairment ergeben.

Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten, fertige und unfertige Erzeugnisse und Leistungen werden zu Herstellungskosten bilanziert. Dabei wird im Wesentlichen die Durchschnittsmethode unter Beachtung des Niederstwertprinzips angewandt. Neben den direkt zurechenbaren Kosten enthalten die Herstellungskosten angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten. Fremdkapitalkosten werden nicht aktiviert. Soweit erforderlich werden Anpassungen an niedrigere Nettoveräußerungspreise vorgenommen.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind alle Vertragsverhältnisse, die bei der einen Partei zu einem finanziellen Vermögenswert und bei der anderen Partei zu einer finanziellen Schuld oder zu einem Eigenkapitalinstrument führen. Zu den Finanzinstrumenten gehören originäre und derivative Finanzinstrumente.

Finanzinstrumente werden im Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes in drei Kategorien unterschieden:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC),
- erfolgsneutral (über Rücklagen) zum beizulegenden Zeitwert (FVTOCI),
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL).

Wenn finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind die Aufwendungen und Erträge in Abhängigkeit von der Klassifizierung entweder vollständig im Periodenergebnis (FVTPL) oder sonstiges Ergebnis (FVOCI) mit oder ohne nachträglicher Umklassifizierung in die GuV zu erfassen.

Die Klassifizierung wird festgelegt, wenn der finanzielle Vermögenswert erstmalig angesetzt wird, also dann, wenn die BRAIN Partei der vertraglichen Vereinbarungen über das Instrument wird.

Ein Schuldinstrument, das die folgenden zwei Bedingungen erfüllt, wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet:

- Geschäftsmodellbedingung: Die Zielsetzung des Geschäftsmodells des BRAIN-Konzerns liegt darin, die finanziellen Vermögenswerte zu halten, um so die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen.
- Zahlungsstrombedingung: Die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Ein Schuldinstrument, das die folgenden zwei Bedingungen erfüllt, wird zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im sonstigen Ergebnis und nachträglicher Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet:

- Geschäftsmodellbedingung: Die Zielsetzung des Geschäftsmodells des BRAIN-Konzerns wird dadurch erreicht, dass sowohl die vertraglichen Zahlungsströme finanzieller Vermögenswerte vereinnahmt als auch finanzielle Vermögenswerte veräußert werden.
- Zahlungsstrombedingung: Die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Alle anderen Schuldinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im Periodenergebnis bewertet (FVTPL). Alle gehaltenen Eigenkapitalinstrumente werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Wertveränderungen werden im Periodenergebnis erfasst. Wenn ein Eigenkapitalinstrument nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann die BRAIN beim erstmaligen Ansatz die unwiderrufliche Entscheidung treffen, dieses zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im sonstigen

Ergebnis zu bewerten. Eine nachträgliche Umklassifizierung in die Gewinn- und Verlustrechnung ist in diesem Falle ausgeschlossen.

Finanzielle Vermögenswerte werden grundsätzlich erst ausgebucht, wenn keine Aussicht auf Eintreibung besteht, z.B. wenn die Vollstreckung erfolglos geblieben ist, das Insolvenzverfahren mangels Masse eingestellt wurde oder die Schuld inzwischen verjährt ist. Danach werden keine weiteren Vollstreckungsmaßnahmen vorgenommen. Finanzielle Vermögenswerte, deren Konditionen geändert wurden, da sie ansonsten überfällig oder wertgemindert wären, lagen (ebenso wie im Vorjahr) im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht vor.

Schuldinstrumente werden zu dem Zeitpunkt aus der Konzernbilanz ausgebucht, zu dem alle Chancen und Risiken übertragen wurden und der damit verbundene Zahlungseingang sichergestellt ist. Werden nicht alle Chancen und Risiken übertragen, werden die Schuldinstrumente dann ausgebucht, wenn die Verfügungsmacht über das Schuldinstrument übergegangen ist.

Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Wertminderungen gehaltener Schuldinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, beruhen auf der Prämisse, erwartete Verluste abzubilden. Diese werden mit einem Betrag in folgender Höhe erfasst:

- dem „erwarteten 12-Monats-Verlust“ (Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag resultieren) oder
- dem gesamten über die Restlaufzeit des Instruments erwarteten Verlust (Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle infolge aller möglichen Ausfallereignisse über die Restlaufzeit des Finanzinstruments).

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit und ohne signifikante Finanzierungs-komponente, Vertragsvermögenswerte und Leasingforderungen wird der Wertminderungsbedarf stets auf Basis der über die gesamte Laufzeit erwarteten Verluste ermittelt. Für alle anderen Instrumente werden die Wertminderungen nur dann auf Basis der über die gesamte Laufzeit erwarteten Verluste ermittelt, wenn sich das Kreditrisiko seit erstmaligem Ansatz signifikant erhöht hat. Die Beurteilung, ob sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht hat, beruht auf einem Anstieg der Ausfallwahrscheinlichkeit seit Zugang. Bei dieser Betrachtung werden ebenfalls makroökonomische Prognosen (wie bspw. das BIP) berücksichtigt.

Andernfalls werden die Wertminderungen lediglich auf Basis der erwarteten Verluste ermittelt, die aus einem innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag auftretenden Verlustereignis resultieren würden. In diesem Fall werden also Verlustereignisse nicht berücksichtigt, die später als zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag auftreten können.

Ein finanzieller Vermögenswert ist in seiner Bonität beeinträchtigt, wenn ein oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme eingetreten sind. Dazu gehören beobachtbare Daten, welche über die folgenden Ereignisse bekannt geworden sind:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Schuldners,
- ein Vertragsbruch, wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen,
- Zugeständnisse, die der Kreditgeber dem Kreditnehmer aus wirtschaftlichen oder vertraglichen Gründen im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten des Kreditnehmers macht, ansonsten aber nicht gewähren würde,

- eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht,
- das durch finanzielle Schwierigkeiten bedingte Verschwinden eines aktiven Markts für diesen finanziellen Vermögenswert,
- der Erwerb oder die Ausgabe eines finanziellen Vermögenswerts mit einem hohen Disagio, das die angefallenen Kreditausfälle widerspiegelt.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird eine Wertberichtigungstabelle zugrunde gelegt, welche die erwarteten Verluste über die Restlaufzeit als pauschalen Prozentsatz in Abhängigkeit von der Dauer der Überfälligkeit bestimmt. Die Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen erfolgt zu dem Zeitpunkt, zu dem der Konzern Kenntnis von der wahrscheinlichen Uneinbringlichkeit der Forderung erhält.

Zuschüsse der öffentlichen Hand

Monetäre Förderungen für Forschungs- und Entwicklungsprojekte werden als Erlöse aus Forschungs- und Entwicklungsförderungen in der Gesamtergebnisrechnung gesondert ausgewiesen.

Diese Zuwendungen der öffentlichen Hand werden gemäß IAS 20 zu ihrem beizulegenden Zeitwert nur dann erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt sind und die Zuwendungen gewährt werden. Die Zuwendungen werden erfolgswirksam behandelt und grundsätzlich in den Perioden erfasst, in denen die Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, anfallen. Forderungen aus noch nicht abgerechneten Zuschüssen werden als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen, da die zugrunde liegenden Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten wesentlicher Bestandteil des Leistungsspektrums des BRAIN-Konzerns sind.

Investitionszuschüsse und -zulagen für Vermögenswerte werden nicht von den Anschaffungskosten der jeweiligen Vermögenswerte abgesetzt, sondern als abgegrenzte Erträge bilanziert. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abschreibungsverteilung der korrespondierenden Vermögenswerte und wird in der Gesamtergebnisrechnung bei den sonstigen Erträgen ausgewiesen.

Eigenkapital

Für die Klassifizierung nicht in Eigenkapitalinstrumenten der BRAIN Biotech AG zu erfüllender Finanzinstrumente als Eigen- oder Fremdkapital ist entscheidend, ob für die BRAIN Biotech AG eine Zahlungsverpflichtung besteht. Eine finanzielle Verbindlichkeit liegt immer dann vor, wenn die BRAIN Biotech AG kein Recht besitzt, die Zahlung flüssiger Mittel oder den Austausch in Form anderer finanzieller Vermögenswerte zur Begleichung der Verpflichtung zu vermeiden.

Kosten, die direkt der Ausgabe neuer Aktien zuzurechnen sind, werden im Eigenkapital als Abzug von den Emissionserlösen bilanziert. Liegt zwischen dem Entstehen der Kosten und der eigentlichen Durchführung der Eigenkapitaltransaktion, d. h. dem Zufluss des Emissionserlöses, ein Abschlussstichtag, so werden die in der Berichtsperiode angefallenen abziehbaren Transaktionskosten zunächst aktivisch abgegrenzt und erst zum Zeitpunkt der bilanziellen Erfassung der Eigenkapitalerhöhung mit dem Eigenkapital (Kapitalrücklage) verrechnet.

Rückstellungen

Die Rückstellungen bilden alle erkennbaren gegenwärtigen Verpflichtungen gegenüber Dritten aufgrund vergangener Ereignisse ab, soweit der daraus resultierende Abfluss von Ressourcen wahrscheinlich und deren Höhe zuverlässig abschätzbar ist. Der Ansatz erfolgt mit dem erwarteten Erfüllungsbetrag. Sofern der Eintritt des Vermögensabflusses für einen über das Folgejahr hinausgehenden Zeitpunkt erwartet wird, werden die Verpflichtungen in Höhe des Barwerts passiviert. Im Falle einer geringeren Abzinsung werden die Zinseffekte unter den Finanzaufwendungen erfasst.

Betriebliche Altersversorgung/Leistungen an Arbeitnehmer

Die betriebliche Altersversorgung bei BRAIN umfasst sowohl beitrags- als auch leistungsorientierte Zusagen.

Die betriebliche Altersversorgung der BRAIN Biotech AG, der AnalytiCon Discovery GmbH, der BioCatalysts Ltd. und der WeissBioTech GmbH erfolgt über die gesetzliche Rentenversicherung hinaus durch Direktversicherungen und Einzahlungen in Pensionskassen und private Rentenversicherungen (beitragsorientierte Zusagen). Ferner bestehen leistungsorientierte Versorgungspläne gegenüber zwei ehemaligen Vorstandsmitgliedern der BRAIN Biotech AG. Diese werden über eine Unterstützungskasse durchgeführt.

Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden dann als Aufwand im Personalaufwand erfasst, wenn die Arbeitnehmer die Arbeitsleistungen erbracht haben, die sie zu den Beiträgen berechtigen. Zahlungen für staatliche Versorgungspläne werden wie die von beitragsorientierten Versorgungsplänen behandelt.

In Deutschland besteht für alle Mitarbeiter in den Konzerngesellschaften ein beitragsorientierter Plan im Rahmen der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung, in die der Arbeitgeber einzuzahlen hat. Der einzuzahlende Betrag richtet sich nach dem aktuell gültigen Beitragssatz von 9,30 % (Arbeitgeberanteil) bezogen auf die rentenpflichtige Mitarbeitervergütung. In den USA beträgt der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung 6,2% bis zu einer jährlichen Mitarbeitervergütung von 127.200 €. Daneben bietet BRAIN die betriebliche Altersvorsorge in Form der Entgeltumwandlung ohne Aufstockung der Einzahlungen durch den Arbeitgeber an.

Für zwei ehemalige Vorstandsmitglieder bestehen leistungsorientierte Altersversorgungssysteme in Form von Versorgungszusagen der Gesellschaft. Die Versorgungsansprüche bestehen in Altersruhegeld ab Erreichen des 65. Lebensjahrs sowie in Hinterbliebenen- und Invaliditätsversorgung. Zur Rückdeckung der Versorgungszusagen leistet die Gesellschaft Beiträge an eine externe Unterstützungskasse. Die Unterstützungskasse hat wiederum Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Die Ansprüche aus den Rückdeckungsversicherungen sind an die Bezugsberechtigten aus der Unterstützungskasse abgetreten.

Die Versorgungsverpflichtung wird gemäß IAS 19 unter Anwendung versicherungsmathematischer Verfahren bewertet. Die Berechnungen basieren im Wesentlichen auf statistischen Daten zu Sterbe- und Invaliditätsraten, Annahmen über den Abzinsungssatz sowie die erwarteten Erträge aus Planvermögen. Die Ermittlung des Zinssatzes und der erwarteten Planvermögensrendite orientieren sich an Renditen laufzeitadäquater Unternehmensanleihen mit AA-Ratings. Im Rahmen der Bilanzierung wird vom Barwert der Versorgungsverpflichtung der beizulegende Zeitwert des Planvermögens abgezogen. Die Bewertung der Altersversorgungsverpflichtung und des Planvermögens erfolgt jährlich mittels versicherungsmathematischer Gutachten zum Bilanzstichtag.

Neubewertungsbeträge, die sich insbesondere aus der Anpassung versicherungsmathematischer Annahmen ergaben, werden erfolgsneutral über das „Sonstige Ergebnis“ im Eigenkapital (Gewinnrücklagen) erfasst.

Corporate-Performance-Bonus „CoPerBo“ für Mitarbeiter der BRAIN Biotech AG

Im Geschäftsjahr 2015/16 wurde ein Programm zur erfolgsorientierten Vergütung der Mitarbeiter der BRAIN Biotech AG aufgelegt. Dieses wurde im aktuellen Geschäftsjahr fortgeführt und sagt den Mitarbeitern der BRAIN Biotech AG einen jährlichen Bonus in Abhängigkeit von ihrem jeweiligen im Geschäftsjahr erhaltenen Grundgehalt sowie von bestimmten Entwicklungsfaktoren zu. Wesentlichen Einfluss auf die Höhe des Bonus haben in diesem Zusammenhang drei Entwicklungsfaktoren, die jeweils zu einem Drittel auf den zu zahlenden Bonus wirken. Keinen Anspruch auf dieses Programm haben alle Mitarbeiter der BRAIN Biotech AG mit gesonderter Zielvereinbarung.

Erster Faktor ist die prozentuale Veränderung des Umsatzes im Geschäftsjahr der BRAIN-Gruppe gegenüber dem Vorjahr. Zweiter Faktor ist die Veränderung des bereinigten EBITDA der BRAIN-Gruppe. Eine Änderung dieses Faktors um eine Million € ist als 10 % definiert. Dritter Faktor ist die Veränderung des gewichteten durchschnittlichen Aktienkurses über das Geschäftsjahr. Die Auszahlung der Boni ist für das abgelaufene Geschäftsjahr jeweils im Januar des darauffolgenden Jahrs vorgesehen, da bis zu diesem Zeitpunkt die testierten Segmentinformationen vorliegen. Die Auszahlungsbandbreite ist auf 0 bis 30 % des gezahlten Grundgehalts eines Mitarbeiters fixiert. Aus einem Faktor dürfen dabei jeweils nur zehn Prozentpunkte resultieren.

Zur Berechnung der Höhe der Verpflichtung wurden die Angaben dieses Abschlusses verwendet, dem Einfluss der Rückstellung auf das bereinigte EBITDA wurde unter Zuhilfenahme einer iterativen Berechnung Rechnung getragen.

Der Periodenaufwand für das Geschäftsjahr 2020/21 belief sich auf 160 Tsd.€. Zum 30. September 2021 ergab sich eine Verbindlichkeit in Höhe von 160 Tsd.€. Für das Geschäftsjahr 2019/20 ergab sich keine Verpflichtung.

Anteilsbasierte Vergütung und andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2020/21 bestanden die folgenden anteilsbasierten Vergütungen:

Employee Stock Ownership Program (ESOP)

Zur Incentivierung und langfristigen Bindung von Führungskräften und Mitarbeitern der BRAIN Biotech AG trat am 8. Juni 2018 ein Employee Stock Ownership Program (ESOP 2017/18) für das Geschäftsjahr 2017/18 und am 12. März 2019 ein Employee Stock Ownership Program (ESOP 2018/19) in Kraft. Im Rahmen des Letzteren wurden im Geschäftsjahr 2020/21 am 2. Oktober 2020 ausnahmsweise (insbesondere durch den Wechsel des Finanzvorstands) und am 15. März 2021 planmäßig weitere Optionen ausgegeben. An allen ESOP-Programmen partizipieren Führungskräfte und Mitarbeiter sowie die Vorstände der BRAIN Biotech AG.

Grundlage des Aktienoptionsprogramms ESOP 2017/18 ist der Hauptversammlungsbeschluss zur Auflage eines Aktienoptionsprogramms vom 8. Juli 2015 zur Auflage eines Aktienoptionsprogramms und der Schaffung des Bedingten Kapitals 2015/II. Grundlage des Aktienoptionsprogramms ESOP 2018/19 ist der Hauptversammlungsbeschluss zur Auflage eines Aktienoptionsprogramms vom 7. März 2019 zur Auflage eines Aktienoptionsprogramms und der Schaffung des Bedingten Kapitals 2019/I.

Eine Option berechtigt im Rahmen der Ausübung zum Erwerb einer Aktie der Gesellschaft zum sog. Ausübungspreis. Der Ausübungspreis entspricht dabei einem Mittel des Aktienkurses zehn Handelstage vor dem vertraglichen Tag der Gewährung. Die folgende Übersicht stellt den Bewertungsstichtag und den Ausübungspreis dar.

	Bewertungsstichtag	Ausübungspreis (EUR)
ESOP 2017/2018	8. Juni 2018	20,67
ESOP 2018/2019	12. März 2019	10,64
ESOP 2019/2020	9. März 2020	9,11
ESOP 2020/2021-Okt	2. Oktober 2020	7,37
ESOP 2020/2021-Mar	15. März 2021	9,03

Die Ausübung der Optionen ist neben einem Erfolgsziel in Bezug auf die Aktienkursentwicklung (Erfolgsbedingung) zusätzlich an den Verbleib des jeweiligen Begünstigten im Unternehmen gebunden (Dienstbedingung). Die Optionen können unter Berücksichtigung der Erfüllung der Dienst- sowie Erfolgsbedingung frühestens nach Ablauf von vier Jahren nach dem Tag der Gewährung ausgeübt werden (Wartefrist). Die Ausübungsdauer beträgt vier Jahre nach Ablauf der vierjährigen Wartefrist. Die Optionen erhalten ab dem ESOP 2018/19 darüber hinaus einen Cap Amount, der den maximalen Wert der Optionen begrenzt. Im ESOP 2017/18 war ein solcher Cap Amount nur für Vorstände vorgesehen.

Die folgende Übersicht stellt die im Geschäftsjahr gewährten, verfallenen, verwirkten und ausgeübten Optionen je Typ dar:

	Optionen für Führungskräfte und Mitarbeiter	Optionen für Vorstände
Zum 30.09.2020 ausstehend	362.600	160.000
Im Geschäftsjahr gewährt	179.000	200.000
Im Geschäftsjahr verfallen	0	0
Im Geschäftsjahr verwirkt	28.000	0
Im Geschäftsjahr ausgeübt	0	0
Zum 30.09.2021 ausstehend	513.600	360.000
Zum 30.09.2021 ausübbar	0	0

Die Optionen sind nach den Regelungen des IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ abzubilden und als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren.

Der beizulegende Zeitwert der Optionen wird grundsätzlich einmalig zum Zeitpunkt der Gewährung unter Anwendung einer Monte-Carlo-Simulation und unter Berücksichtigung der Bedingungen, zu denen die Bezugsrechte gewährt wurden, bewertet. Bei der Ausgabe der Optionen im Geschäftsjahr 2020/21 für das ESOP 2020/21-Okt fiel der Tag der Gewährung auf den 2. Oktober 2020 und für das ESOP 2020/21-Mar fiel der Tag der Gewährung auf den 15. März 2021.

Zum Bewertungsstichtag wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt:

Parameter	Optionen für Vorstände, Führungskräfte und Mitarbeiter (ESOP 2020/21 Okt.): Ausgabe im Geschäftsjahr 2020/21	Optionen für Vorstände, Führungskräfte und Mitarbeiter (ESOP 2020/21 Mar): Ausgabe im Geschäftsjahr 2020/21
Bewertungsstichtag	2.10.2020	15.03.2021
Restlaufzeit (in Jahren)	8	8
Aktienkurs zum Bewertungsstichtag (EUR)	7,00	9,16
Ausübungspreis (EUR)	7,37	9,03
Erwartete Dividendenrendite (%)	0,0	0,0
Erwartete Volatilität (%)	47,85 %	50,30 %
Risikoloser Zinssatz (%)	-0,72 %	-0,70 %
Angewandtes Modell	Monte Carlo	Monte Carlo
Wert Cap je Option (EUR)	30,00	30,00
Fair Value pro Option (EUR)	2,68	3,37

Die Volatilität wurde als laufzeitadäquate historische Volatilität anhand einer Peergroup über die jeweilige Restlaufzeit ermittelt. Der berücksichtigten erwarteten Volatilität liegt die Annahme zugrunde, dass von einer historischen Volatilität auf künftige Trends geschlossen werden kann. Die tatsächlich eintretende Volatilität kann von den getroffenen Annahmen abweichen. Die erwartete Dividendenrendite beruht auf Managementschätzungen sowie Markterwartungen. Für den risikolosen Zinssatz wurde auf die laufzeitadäquate Rendite deutscher Staatsanleihen abgestellt. Aufgrund der vertraglichen Ausgestaltung sind Annahmen über erwartete Ausübungszeitpunkte bzw. Zahlungen vom Management getroffen worden. Die tatsächlichen Ausübungszeitpunkte können von den getroffenen Annahmen abweichen.

Für die BRAIN Biotech AG ergeben sich im Rahmen der Ausübung der Bezugsrechte keine Auswirkungen auf den Zahlungsmittelbestand bzw. den Bestand eigener Anteile, da für die Gesellschaft keinerlei Verpflichtung zur Lieferung von Aktien oder Geldzahlungen im Zusammenhang mit diesem Programm besteht. Da die Gesellschaft die Gegenleistung (in Form von Arbeitsleistung oder ähnlicher Dienstleistung) erhält, wird gemäß IFRS 2 für diese anteilsbasierten Vergütungsprogramme ein Personalaufwand in Höhe von 512 Tsd. € (Vorjahr: 449 Tsd. €) bei der BRAIN Biotech AG erfasst. Davon betreffen Vorstände 127 Tsd. € (Vorjahr: 27 Tsd. €).

Wachstumsaktienprogramm bei der Biocatalysts Ltd.

Zur Incentivierung und Bindung von Führungskräften bei der im Geschäftsjahr 2017/18 erworbenen Biocatalysts wurde im Geschäftsjahr 2018/19 ein anteilsbasiertes Vergütungssystem etabliert, an welchem Führungskräfte auf Ebene der lokalen Gesellschaft partizipieren. Die Führungskräfte haben im Geschäftsjahr 2018/19 50.197 Anteile zum Nominalpreis von 0,1 GBP, demnach also 5.020 GBP, erworben. Die Anteile sind weder mit Stimmrechten noch mit Gewinnbezugsrechten ausgestattet. Gleichzeitig wurde eine Put-Optionsvereinbarung abgeschlossen, die es den Begünstigten ermöglicht, die Anteile auf Basis des Abschlusses zum 30. September 2022 an die Gesellschaft zurückzueräußern. Das Management kann die Ausübung der Put-Option ebenfalls auf Basis des Abschlusses zum 30. September 2022 verlangen oder im Falle schlechter Geschäftsentwicklungen auch untersagen bzw. verschieben. Der Auszahlungsbetrag berechnet sich anhand des Wertzuwachses der Gesellschaft auf

Basis eines vorab definierten EBITDA Multiples sowie der Erreichung der Planwerte im Geschäftsjahr 2022/23 (Vorjahr: Planwerte im Geschäftsjahr 2021/22). Zum 30. September 2021 wurden die Optionen mit 26,39 € (Vorjahr: 13,53 €) je Option bewertet. Der entstehende Personalaufwand wird über den Erdienungszeitraum bis zum 30. September 2023 verteilt. Da es sich um eine anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich in Zahlungsmitteln handelt, erfolgt zu jedem Abschlussstichtag eine Neubewertung auf Basis der jeweils gültigen Planung der Gesellschaft. Im Geschäftsjahr wurde ein Periodenaufwand in Höhe von 477 Tsd.€ (Vorjahr: 180 Tsd.€) erfasst und eine korrespondierende Rückstellung gebildet.

Mitarbeiterbeteiligungsprogramm der AnalytiCon Discovery GmbH

Für alle nicht beherrschenden Anteile wurden im Geschäftsjahr 2014/15 Put-/Call-Optionen mit der BRAIN Biotech AG vereinbart. Die Put-Optionen konnten entsprechend den Vertragsbedingungen von den Mitarbeitern und Geschäftsführern bis Februar 2020 ausgeübt werden. Im Geschäftsjahr 2019/20 übten die noch ausstehenden Optionsinhaber ihre Put-Optionen aus und übertrugen ihre Anteile an die BRAIN Biotech AG. Infolgedessen erhöhten sich die Anteile an der AnalytiCon Discovery GmbH von 99,7% auf 100%. Im aktuellen Geschäftsjahr wurde eine weitere Tranche der Vergütung für die übertragenen Anteile in Höhe 1.557 Tsd.€ gezahlt. Dadurch reduzierten sich die Finanzverbindlichkeiten auf 3 Tsd.€ (Vorjahr: 838 Tsd.€) und die sonstigen Verbindlichkeiten auf 6 Tsd.€ (Vorjahr: 716 Tsd.€).

Laufende und latente Steuern

Der Aufwand der Periode setzt sich aus laufenden und latenten Steuern zusammen. Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die unmittelbar im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst wurden. In diesem Fall werden die Steuern ebenfalls im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst.

Der laufende Steueraufwand wird unter Anwendung der am Bilanzstichtag geltenden (oder in Kürze geltenden) Steuervorschriften der Länder, in denen die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften tätig sind und zu versteuerndes Einkommen erwirtschaften, berechnet. Der Vorstand überprüft regelmäßig Steuerdeklarationen, vor allem in Bezug auf auslegungsfähige Sachverhalte, und bildet, wenn angemessen, Ertragssteuerverbindlichkeiten basierend auf den Beträgen, die an die Finanzverwaltung erwartungsgemäß abzuführen sind.

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt nach der bilanzorientierten Liability-Methode. Latente Steuern werden für temporäre Wertunterschiede aus Abweichungen zwischen Steuerbilanz und IFRS-Bilanz und aus Konsolidierungsvorgängen gebildet.

Ferner wird die künftige Steuerersparnis aus der Verrechnung ertragsteuerlicher Verlustvträge mit in der Zukunft entstehenden steuerpflichtigen Gewinnen aktiviert, sofern die Realisation auf Basis der steuerlichen Prognoserechnung der Gesellschaft hinreichend sicher erscheint.

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen, wenn ein einklagbarer entsprechender Rechtsanspruch auf Aufrechnung besteht und sie gegenüber derselben Steuerbehörde für dasselbe Steuersubjekt bestehen oder die Steuersubjekte anstreben, einen Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Latente Steueransprüche oder -verbindlichkeiten werden unabhängig von der Gliederung der Bilanz nach Fristigkeitsgesichtspunkten als Bestandteil der langfristigen Vermögenswerte oder Schulden ausgewiesen.

Leasingverhältnisse

Als Leasingverhältnis gilt eine Vereinbarung, die dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Leasingverträge bestehen bei der BRAIN Biotech AG als Leasingnehmer insbesondere im Zusammenhang mit Immobilien und Fahrzeugen. Als Leasinggeber treten die Gesellschaften der BRAIN-Gruppe nicht in Erscheinung.

Als Leasingnehmer bilanziert die BRAIN Biotech AG sämtliche Leasingverhältnisse und erfasst Nutzungsrechte (right-of-use assets) an Vermögenswerten sowie Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen unter Berücksichtigung folgender Prinzipien:

- Die BRAIN Biotech AG nutzt das Wahlrecht, Leasingverträge über immaterielle Vermögenswerte nicht im Rahmen des IFRS 16 zu erfassen.
- Die BRAIN Biotech AG wendet die Ausnahmeregelungen im Zusammenhang mit Leasingvereinbarungen mit einer Laufzeit von maximal zwölf Monaten ab Bereitstellungsdatum sowie geringwertigen Vermögenswerten an. Als geringwertige Vermögenswerte wurden grundsätzlich Leasinggegenstände mit einem Wert von maximal 5.000 € definiert. Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als sonstiger Aufwand erfasst.
- Für Leasingverträge wird grundsätzlich vom Wahlrecht Gebrauch gemacht, auf eine Separierung von Leasing- und Nichtleasingkomponenten zu verzichten. Lediglich für Leasingverträge über Grundstücke und Gebäude erfolgt eine Separierung von Leasing- und Nichtleasingkomponenten.
- Bei der Ermittlung der Laufzeit von Leasingverhältnissen erfolgt die Einschätzung der Ausübung vorhandener Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen einzelfallbasiert unter Berücksichtigung von Faktoren wie Standortstrategien, Mietereinbauten und Spezifitätsgrad.
- Die Leasingverbindlichkeiten werden mit dem Barwert der verbliebenen Leasingzahlungen bewertet. Dabei wird in der Regel der Grenzfremdkapitalzinssatz verwendet, da sich der dem Leasingvertrag zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne Weiteres ermitteln lässt. Zur Bestimmung des kurzfristigen Anteils der Leasingverbindlichkeit wendet die BRAIN Biotech AG das Tilgungsmodell an. Der Kurzfristanteil der Leasingverbindlichkeiten entspricht hierbei dem Tilgungsanteil der nächsten zwölf Monate.
- Im Zugangszeitpunkt wird das Nutzungsrecht grundsätzlich in gleicher Höhe wie die Leasingverbindlichkeit aktiviert. Unterschiede ergeben sich gegebenenfalls, wenn zum Beispiel Rückbauverpflichtungen vorhanden sind.
- In der Folge wird das Nutzungsrecht grundsätzlich linear über die Leasinglaufzeit abgeschrieben. Sollte allerdings eine vorhandene Kaufoption als hinreichend sicher bezüglich der Ausübungswahrscheinlichkeit beurteilt worden sein oder ein automatischer Eigentumsübergang am Ende der Vertragslaufzeit stattfinden, so erfolgt die planmäßige Abschreibung über den gleichen Zeitraum, der auch ansonsten bei entsprechenden Vermögenswerten des Sachanlagevermögens Anwendung findet (siehe Anmerkung „Sachanlagen“).
- Wird ein bestehender Leasingvertrag nachträglich angepasst, ist eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit und des Nutzungsrechts erforderlich, wenn die Vertragsanpassung das Zahlungsprofil (gemäß dem Zins- und Tilgungsplan) oder den Umfang des Nutzungsrechts mengenmäßig oder in zeitlicher Dimension ändert.

Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand, täglich fällige Guthaben sowie Termingelder mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten.

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist in die Bereiche der operativen Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit unterteilt. Sofern gemischte Geschäftsvorfälle vorliegen, wird erforderlichenfalls eine Zuordnung zu mehreren Tätigkeitsbereichen vorgenommen. Ertragsteuern werden insgesamt in den Cashflow aus operativer Tätigkeit einbezogen.

Die Darstellung des Cashflows aus operativer Tätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode. Dabei wird das Jahresergebnis nach Steuern um die zahlungsunwirksamen Ergebnisbestandteile sowie Abgrenzungen von vergangenen oder künftigen Ein- und Auszahlungen (einschließlich Rückstellungen) sowie Aufwands- und Ertragsposten, die dem Investitionsbereich zuzurechnen sind, berichtigt.

IV. Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung**1 Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse des Konzerns enthalten Umsätze aus dem Verkauf von Gütern und Produkten in Höhe von 29.783 Tsd.€ (Vorjahr: 26.447 Tsd.€), Vergütungen aus Forschungs- und Entwicklungskooperationen in Höhe von 7.598 Tsd.€ (Vorjahr: 10.302 Tsd.€) und Nutzungsentgelte in Höhe von 1.008 Tsd.€ (Vorjahr: 1.476 Tsd.€).

Die Forschungs- und Entwicklungskooperationen umfassen Einmalvergütungen, laufende Forschungs- und Entwicklungsvergütungen sowie erfolgsabhängige Umsätze aus Milestones und Project-Success-Points.

Die Gliederung des Umsatzes nach Segmenten und Regionen ist in der Segmentberichterstattung ersichtlich.

2 Erlöse aus Forschungs- und Entwicklungsförderungen

Die Erlöse aus Forschungs- und Entwicklungsförderungen in Höhe von 833 Tsd.€ (Vorjahr: 839 Tsd.€) beinhalten die vereinnahmten, nicht rückzahlbaren Förderungen für bestimmte Forschungs- und Entwicklungsprojekte, überwiegend für Projektträger im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Dem Ministerium steht das Recht zu, die zweckgebundene Verwendung der zugewandten Mittel zu prüfen.

3 Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge lassen sich wie folgt untergliedern:

in Tsd. €	2020/21	2019/20
Erträge aus Gain on Bargain Purchase	858	0
Erträge aus der Auflösung von Verbindlichkeiten und Rückstellungen	279	97
Erträge aus der Umrechnung von Fremdwährungsposten	167	171
Sachbezüge und Mieteinnahmen	130	125
Sonstige periodenfremde Erträge	52	159
Gesamt	1.486	552

4 Materialaufwand

Der Materialaufwand enthält den Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Fertigerwaren sowie für bezogene Leistungen mit dem Schwerpunkt auf Forschungs- und Entwicklungsfremdleistungen aus Forschungs- und Entwicklungskooperationen mit Universitäten, Hochschulen und anderen Technologieunternehmen.

5 Personalaufwand

Im Personalaufwand sind u. a. Aufwendungen aus der Zuführung zur Kapitalrücklage aus anteilsbasierten Vergütungen bei der BRAIN Biotech AG in Höhe von 511 Tsd.€ (Vorjahr: 449 Tsd.€) enthalten. Bei der Biocatalysts Ltd. wurden weitere Verbindlichkeiten für das anteilsbasierte Vergütungsprogramm aufgebaut und ein entsprechender Personalaufwand in Höhe von 477 Tsd.€ (Vorjahr: 180 Tsd.€) verbucht.

Aufwendungen für Altersvorsorge (Unterstützungskasse, Lebensversicherungen und Beiträge zum Pensionssicherungsverein) sind in Höhe von 379 Tsd.€ (Vorjahr: 363 Tsd.€) enthalten.

Die im Geschäftsjahr geleisteten Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung betragen 1.222 Tsd.€ (Vorjahr: 1.133 Tsd.€).

Für das Geschäftsjahr 2021/22 wird mit Aufwendungen für Altersvorsorge in Höhe von ca. 387 Tsd.€ gerechnet und mit Arbeitgeberbeiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung (beitragsorientierte Pläne) in Höhe von ca. 1.250 Tsd.€.

Die in der Gesamtergebnisrechnung enthaltenen Effekte aus der Bewertung der leistungsorientierten Altersversorgungszusagen für zwei ehemalige Vorstandsmitglieder setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2020/21	2019/20
Dienstzeitaufwand	–	120
Zinsaufwand aus der DBO/Altersversorgungsverpflichtung	47	49
Erträge aus Planvermögen	–23	–23
Im Betriebsergebnis erfasste Aufwendungen	24	146
Neubewertungseffekte	–306	–44
Netto-Effekt sonstiges Ergebnis	–306	–44
Gesamtaufwendungen	–282	102

Im Vorjahr sind des Weiteren Aufwendungen aus beitragsorientierten Zusagen gegenüber einem im Vorjahr ausgeschiedenen Vorstandsmitglied in Höhe von 50 Tsd. € in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Die Versorgungsansprüche zwei ehemaliger Vorstandsmitglieder bestehen aus einem Altersruhegeld ab Erreichen des 65. Lebensjahrs sowie Hinterbliebenen- und Invaliditätsversorgung, die über eine Unterstützungskasse (leistungsorientierte Pläne) ausgezahlt wird.

Die Entwicklung des Barwerts der Verpflichtung (DBO) der leistungsorientierten Zusagen stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2020/21	2019/20
Wert am 01.10.	5.557	5.330
Zinsaufwand	47	49
Dienstzeitaufwand	0	120
Neubewertung aufgrund Änderungen demografischer Annahmen	0	0
Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+) aus der Änderung finanzieller Annahmen	-342	95
Neubewertung aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen	-12	-37
Wert am 30.09.	5.250	5.557

Die Verpflichtung wurde durch Rückdeckungsversicherungen abgesichert. Die Entwicklung des Planvermögens (Plan Asset) stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2020/21	2019/20
Wert am 01.10.	2.755	2.473
Erträge aus Planvermögen	23	23
Gezahlte Beiträge	249	158
Neubewertungseffekte	-48	101
Wert am 30.09.	2.979	2.755

Das Planvermögen besteht ausschließlich aus Ansprüchen aus Rückdeckungsversicherungen in Form von Lebensversicherungen. Der Zeitwert kann insoweit nicht aus einem Preis an einem aktiven Markt abgeleitet werden und wird daher ebenfalls versicherungsmathematisch ermittelt.

Der Bilanzansatz stellt sich nach Saldierung der Verpflichtung mit dem verpfändeten Planvermögen wie folgt dar:

in Tsd. €	30.09.2021	30.09.2020
DBO/Altersversorgungsverpflichtung	5.250	5.557
Planvermögen	-2.979	-2.755
Rückstellung für Altersversorgungspläne	2.271	2.803

in Tsd. €	2020/21	2019/20
Wert am 01.10.	2.803	2.858
Netto-Zinsaufwand	23	26
Dienstzeitaufwand	0	120
Gezahlte Beiträge	-249	-158
Neubewertungseffekte	-306	-44
Wert am 30.09.	2.271	2.803

In Bezug auf die durch entsprechende Rückdeckungsversicherungen abgesicherten Pensionsverpflichtungen wurden bei der Bewertung der Pensionsverpflichtung zum 30. September 2021 die „Richttafeln 2018G, Heubeck-Richttafeln GmbH, Köln 2018“ verwendet.

Bei der Bewertung der Pensionsverpflichtung wurde ein Rechnungszinssatz von 1,12 % (Vorjahr: 0,85 %) zugrunde gelegt und ein Rententrend von 1,00 % berücksichtigt (Vorjahr: 1,00 %). Die zahlungsgewichtete Duration des Verpflichtungsumfangs beträgt 23,4 Jahre (Vorjahr: 24,8 Jahre).

Die signifikanten Bewertungsannahmen zeigen folgende Sensitivitäten in Bezug auf die Veränderung der DBO (Altersversorgungsverpflichtung):

in Tsd. €	30.09.2021	30.09.2020
Zinsänderung +0,25 %	-292	-328
Zinsänderung -0,25 %	316	355
Erhöhung des Rententrends p. a. +0,25 %	231	252
Lebenserwartung +1 Jahr	183	202
Lebenserwartung -1 Jahr	-183	-201

Die erwarteten Einzahlungen in das Planvermögen im Geschäftsjahr 2021/22 betragen 248 Tsd. €. Rentenzahlungen sind für das Geschäftsjahr 2021/22 nicht zu erwarten.

6 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen in den Erläuterungen zur Darstellung der Vermögenslage (Bilanz) dargestellt. Im Vorjahr ist in den Abschreibungen eine Wertminderung nicht mehr genutzter sonstiger immaterieller Vermögenswerte (Produktionsorganismen) in Höhe von 408 Tsd. € enthalten.

7 Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2020/21	2019/20
Werbe- und Reisekosten	541	786
Raumkosten	993	946
Kosten für Warenabgabe, Vertriebs- und Logistikdienstleistung	830	792
Rechts- und Beratungskosten	574	914
Reparatur und Instandhaltungsaufwand	585	434
Büro- und Geschäftsbedarf	478	291
Abschluss und Prüfungskosten	428	495
Versicherungen	345	340
Dienstleistungen	128	178
AR-Vergütung	255	225
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	202	232
Sonstige Abgaben und Lizenzaufwendungen	226	227
Fortbildungskosten	193	178
Übrige sonstige Aufwendungen	1.134	1.282
Sonstige Aufwendungen Gesamt	6.912	7.320

8 Finanzerträge

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2020/21	2019/20
Erträge aus der Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten	3.746	460
Erträge aus der Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten	0	671
Erträge aus Anteilsverwässerung von nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	741	0
Zinserträge aus Ausleihungen an at Equity bilanzierte Unternehmen	11	14
Ertrag aus der (Folge-)Bewertung von Finanzderivaten	117	384
Übrige Finanzerträge	106	16
Finanzerträge Gesamt	4.721	1.546

Die Erträge aus der Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus der Bewertungsänderung und Ausübung von Put-Optionsrechten bezüglich Minderheitsgesellschaftsanteilen der Biocatalysts Ltd. in Höhe von 3.746 Tsd. €. (Vorjahr: 356 Tsd. €).

9 Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2020/21	2019/20
Vergütungen für stille Beteiligungen	285	285
Vergütungen für Darlehen	138	289
Zinsaufwand aus Leasingverhältnissen	98	99
Aufwand aus der Abwertung nach der Equity-Methode bilanzierter Finanzanlagen	164	0
Aufwand aus der Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten für den potenziellen Erwerb nicht beherrschender Anteile (Put- Optionen)	10	27
Übrige Finanzaufwendungen	32	172
Finanzaufwendungen Gesamt	727	872

10 Ertragsteuern und latente Steuern

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt unter Berücksichtigung der Steuersätze, die im Jahr der voraussichtlichen Realisation Anwendung finden. Diese betragen für alle in den Konzern einbezogenen deutschen Unternehmen für die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag 15,825% (Vorjahr: 15,825%). Der Gewerbesteuersatz für die deutschen Konzerngesellschaften und der Gesamtsteuersatz sind in den nachfolgenden Tabellen abgebildet:

Gewerbesteuersatz	2020/21	2019/20
BRAIN Biotech AG	13,30 %	13,30 %
BRAIN Capital GmbH	13,30 %	13,30 %
AnalytiCon Discovery GmbH	15,93 %	15,93 %
Mekon Science Networks GmbH	13,30 %	11,55 %
L.A. Schmitt GmbH	11,76 %	11,76 %
WeissBioTech GmbH	14,53 %	14,53 %

Gesamtsteuersatz	2020/21	2019/20
BRAIN Biotech AG	29,13 %	29,13 %
BRAIN Capital GmbH	29,13 %	29,13 %
BRAIN US LLC	23,90 %	23,90 %
AnalytiCon Discovery GmbH	31,75 %	31,75 %
AnalytiCon Discovery LLC	23,90 %	23,90 %
Mekon Science Networks GmbH	29,13 %	27,63 %
L.A. Schmitt GmbH	27,03 %	27,59 %
Biocatalysts Ltd.	19,00 %	19,00 %
Biocatalysts Inc.	21,00 %	21,00 %
Biosun Biochemicals Inc.	21,00 %	-
WeissBioTech GmbH	30,35 %	30,35 %
WeissBioTech France S.A.R.L.	26,50 %	28,00 %

Die Ertragsteueransprüche in Höhe von 9 Tsd.€ (Vorjahr: 93 Tsd.€) betreffen in Höhe von 9 Tsd.€ (Vorjahr: 93 Tsd.€) die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag sowie mit 0 Tsd.€ (Vorjahr: 0 Tsd.€) die Gewerbesteuer. Die Ertragsteuerverbindlichkeiten in Höhe von 116 Tsd.€ (Vorjahr: 325 Tsd.€) betreffen in Höhe von 52 Tsd.€ (Vorjahr: 132 Tsd.€) die Gewerbesteuer und in Höhe von 64 Tsd.€ (Vorjahr: 193 Tsd.€) die Körperschaftsteuer.

Die aktiven und passiven latenten Steuern und deren Veränderung im Geschäftsjahr stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €	30.09.2021		30.09.2020	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte	0	1.830	0	1.873
Steuerliche Verlustvorträge/-rückträge	1	0	197	0
Sachanlagen	28	1.002	27	453
Vorräte	0	0	0	74
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	4	4	2
Rückstellungen und Verbindlichkeiten	19	4	17	2
Abgegrenzte Erträge	0	0	6	0
Summe	50	2.840	250	2.405
Saldierung	-50	-50	-250	-250
Gesamt	0	2.790	0	2.155

in Tsd. €	2020/21	2019/20
Passivischer Saldo der latenten Steuern zum Geschäftsjahresanfang (1. Oktober 2020)		2.155
Zugang aktiver/passiver latenter Steuern im Zuge der Veränderung des Konsolidierungskreises	273	273
Veränderung latenter Steuern aufgrund von Währungskursdifferenzen	128	128
Erfolgswirksame Veränderung temporärer Unterschiede aus Abweichungen der Bilanzansätze im IFRS-Abschluss von der Steuerbilanz	-431	
Latenter Steueraufwand aus der Auflösung aktiver latenter Steuern aus steuerlichen Verlustvorträgen	196	
In der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesener latenter Steueraufwand	-234	234
Passivischer Saldo der latenten Steuern zum Geschäftsjahresende (30. September 2021)		2.790

Die Unterschiede zwischen dem auf Basis des IFRS-Ergebnisses vor Steuern und dem Gesamtsteuersatz der BRAIN Biotech AG von 29,125 % (Vorjahr: 29,125 %) erwarteten Ertragsteuerertrag und dem in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Ertragsteueraufwand sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

in Tsd. €	2020/21	2019/20
Konzernergebnis vor Steuern	-4.276	-9.944
Erwarteter Steuerertrag	-1.245	-2.896
Abweichende Steuertarife einbezogener Tochtergesellschaften	-149	-178
Auswirkungen von Steuersatzänderungen	129	7
Permanente Differenzen aus Konsolidierungsvorgängen	-22	550
Permanente Differenzen aus Eigenkapitaltransaktionen	-171	0
Permanente Differenzen aus der Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	-1.088	-30
Permanente Differenzen aus anteilsbasierten Vergütungen mit Begleichung in Eigenkapitalinstrumenten	149	131
Steuerfreie Erträge	0	-24
Auflösung aktiver latenter Steuern aus Verlustvorträgen aus Vorperioden	190	-252
Nicht aktivierte steuerliche Verlustvorträge	2.554	2.435
Periodenfremde Steuern und sonstige Abweichungen	58	-670
Ausgewiesener laufender oder latenter Ertragsteuerertrag (-) bzw. Ertragsteueraufwand (+)	404	-927

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Fristigkeit der zum Bilanzstichtag bilanzierten latenten Steuern. Als kurzfristig werden latente Steuern kategorisiert, wenn ihre Realisation innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet wird.

in Tsd. €	2020/21	2019/20
Kurzfristige aktive latente Steuern	16	135
Langfristige aktive latente Steuern	33	115
Kurzfristige passive latente Steuern	305	474
Langfristige passive latente Steuern	2.535	1.930
Saldo kurzfristiger latenter Steuern	-289	-339
Saldo langfristiger latenter Steuern	-2.502	-1.815

Aufgrund der einen Detailplanungshorizont von drei Geschäftsjahren abbildenden steuerlichen Prognoserechnungen der in den Konzern einbezogenen Unternehmen wurden für grundsätzlich unbefristet vortragsfähige steuerliche Verlustvorträge resultierend aus dem Geschäftsjahr 2020/21 sowie aus früheren Geschäftsjahren in Höhe von 69.650 Tsd. € (Körperschaftsteuer; Vorjahr: 60.277 Tsd. €) bzw. 69.576 Tsd. € (Gewerbesteuer; Vorjahr: 60.246 Tsd. €) keine aktiven latenten Steuern aktiviert. Der hiernach nicht berücksichtigte potenzielle steuerliche Vorteil beträgt 20.305 Tsd. € (Vorjahr: 17.552 Tsd. €).

Latente Steuern aus dem Unterschied zwischen den steuerlichen Beteiligungsansätzen und den Nettovermögen der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen ergeben sich nicht.

11 Ergebnis je Aktie

Das in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesene auf die Aktionäre der BRAIN Biotech AG entfallende Konzernergebnis in Höhe von -4.971.777 € (Vorjahr: -9.683.848 €) wurde der Berechnung zugrunde gelegt.

Das Ergebnis je Aktie wird mittels Division des auf die Aktionäre der BRAIN Biotech AG entfallenden Ergebnisses durch die durchschnittliche Anzahl der im Geschäftsjahr ausgegebenen Aktien der BRAIN Biotech AG ermittelt. Im Geschäftsjahr 2020/21 waren im Durchschnitt 19.942.982 Stückaktien ausgegeben (Vorjahr: 18.657.641 Stückaktien).

Mögliche Verwässerungseffekte bestehen derzeit nicht.

V. Erläuterungen zur Darstellung der Vermögenslage (Bilanz)

12 Immaterielle Vermögenswerte

Zusammensetzung und Entwicklung werden im Folgenden dargestellt:

in Tsd. €	Geschäfts- oder Firmenwerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Summe immaterielle Vermögenswerte
Geschäftsjahr 2020/21	4.484	15.908	20.392
Anschaftung bzw. Herstellkosten Stand 1. Oktober 2020			
Zugänge aus Unternehmenserwerb	0	1.178	1.178
Zugänge	0	49	49
Abgänge	0	-13	-13
Währungsumrechnung	241	617	858
Stand 30. September 2021	4.725	17.739	22.464
Abschreibungen und Wertminderungen Stand 1. Oktober 2020	0	7.121	7.121
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	0	1.688	1.688
Abgänge	0	-13	-13
Währungsumrechnung	0	138	138
Stand 30. September 2021	0	8.933	8.933
Nettobuchwert Stand 30. September 2021	4.725	8.806	13.531
Stand 30. September 2020	4.484	8.786	13.270
Geschäftsjahr 2019/20	4.586	16.083	20.669
Anschaftung bzw. Herstellkosten Stand 1. Oktober 2019			
Zugänge	0	44	44
Abgänge	-11	0	-11
Währungsumrechnung	-91	-220	-311
Stand 30. September 2020	4.484	15.908	20.392
Abschreibungen und Wertminderungen Stand 1. Oktober 2019	0	4.875	4.875
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	0	1.899	1.899
Wertminderung des Geschäftsjahrs	11	408	419
Abgänge	-11	0	-11
Währungsumrechnung	0	-61	-61
Stand 30. September 2020	0	7.121	7.121
Nettobuchwert Stand 30. September 2020	4.484	8.786	13.270
Stand 30. September 2019	4.586	11.208	15.794

Der Ausweis des Geschäfts- oder Firmenwerts zum 30. September 2021 resultiert aus dem Erwerb der AnalytiCon-Gruppe (AnalytiCon Discovery GmbH, AnalytiCon Discovery LLC) im Geschäftsjahr 2013/14 und aus dem Erwerb der Biocatalysts-Gruppe (Biocatalysts Ltd., Biocatalysts Inc.) im Geschäftsjahr 2017/18.

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte, die für den Konzernabschluss von wesentlicher Bedeutung sind, setzen sich zusammen aus den im Rahmen der akquisitionsbedingten Kaufpreisallokationen ermittelten immateriellen Vermögenswerten, die in der folgenden Tabelle dargestellt sind.

in Tsd. €	30.09.2021	30.09.2020	RND ⁴ zum 30.09.2021
Technologie der AnalytiCon Discovery GmbH	545	787	2
Technologie der WeissBioTech GmbH	-	411	-
Technologie der Biocatalysts Ltd.	3.337	3.522	9
Kundenbeziehungen der Biocatalysts-Gruppe	3.335	3.567	8
Kundenbeziehungen der Biosun Biochemicals Inc.	1.160	-	10

Entsprechend den oben dargestellten Bilanzierungsgrundsätzen wurden im Geschäftsjahr 2020/21 wie im Vorjahr keine Entwicklungskosten aktiviert, da eine Trennung in Forschungs- und Entwicklungsphase aufgrund des alternierenden Vorgangs nicht möglich ist und somit nicht sämtliche der in IAS 38 genannten Kriterien kumulativ erfüllt waren.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Höhe von 5.384 Tsd. € (Vorjahr: 5.789 Tsd. €) sind in der Gesamtergebnisrechnung im Wesentlichen im „Personalaufwand“, im „Materialaufwand“, in den „Sonstigen Aufwendungen“ und in den „Abschreibungen“ enthalten.

13 Sachanlagen

Die Investitionen in Sachanlagen entfielen im Geschäftsjahr 2020/21 im Wesentlichen auf den technischen Ausbau der Forschungs-, Entwicklungs- und Produktionsinfrastruktur. Die Zusammensetzung und Entwicklung der Sachanlagen wird im Folgenden dargestellt:

in Tsd. €	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe Sachanlagen
Geschäftsjahr 2020/21	16.026	18.879	34.905
Anschaffung bzw. Herstellkosten Stand 1. Oktober 2020			
Zugänge aus Unternehmenserwerb	0	63	63
Zugänge	93	1.458	1.550
Umbuchungen	-1	1	0
Abgänge	-22	-348	-370
Währungsumrechnung	163	534	696
Stand 30. September 2021	16.258	20.587	36.845

4 Restnutzungsdauer in Jahren.

in Tsd. €	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe Sachanlagen
Abschreibungen und Wertminderungen Stand 1. Oktober 2020	3.611	6.825	10.436
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	931	1.395	2.326
Abgänge	0	-249	-249
Währungsumrechnung	10	30	41
Stand 30. September 2021	4.552	8.002	12.554
Nettobuchwert Stand 30. September 2021	11.706	12.585	24.291
Stand 30. September 2020	12.416	12.054	24.470

in Tsd. €	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe Sachanlagen
Geschäftsjahr 2019/20	9.256	16.726	25.982
Anschaffung bzw. Herstellkosten Stand 1. Oktober 2019			
Zugänge aus (Erstanwendung) IFRS 16	3.010	54	3.064
Zugänge	3.825	2.764	6.589
Abgänge	0	-453	-453
Währungsumrechnung	-64	-212	-276
Stand 30. September 2020	16.026	18.879	34.905

in Tsd. €	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe Sachanlagen
Abschreibungen und Wertminderungen Stand 1. Oktober 2019	2.690	6.148	8.838
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	925	1.109	2.034
Abgänge	0	-383	-383
Währungsumrechnung	-4	-50	-54
Stand 30. September 2020	3.611	6.825	10.435
Nettobuchwert Stand 30. September 2020	12.416	12.054	24.470
Stand 30. September 2019	6.566	10.578	17.144

Grundstücke und Gebäude dienen teilweise als Besicherung für Bankdarlehen. Die darin enthaltenen Grundstücke und Gebäude der BRAIN Biotech AG wurden nicht in voller Höhe als Sicherheit abgetreten. Eine nähere Betrachtung wird im Abschnitt (21) Finanzverbindlichkeiten vorgenommen.

Nutzungsrechte

Die in den Sachanlagen ausgewiesenen Nutzungsrechte („Right-of-Use Assets“) resultieren aus gemäß IFRS 16 bilanzierten Leasingverhältnissen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Nutzungsrechte.

in Tsd. €	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe Sachanlagen
Geschäftsjahr 2020/21	6.141	1.711	7.852
Stand 1. Oktober 2020			
Zugänge	70	54	124
Abschreibung	690	36	726
Abgänge	-22	0	-22
Währungsumrechnung	0	0	0
Stand 30. September 2021	6.879	1.801	8.680
Geschäftsjahr 2019/20	3.010	998	4.008
Erstanwendung IFRS 16			
Zugänge	3.810	904	4.714
Abschreibung	679	182	861
Währungsumrechnung	0	-9	-9
Stand 30. September 2020	6.141	1.711	7.852

Angaben zu den Leasingverbindlichkeiten sind unter (21) „Finanzverbindlichkeiten“ enthalten.

Die nachfolgende Tabelle enthält die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse.

in Tsd. €	2020/21	2019/20
Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse		
Tilgungszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	1.120	617
Zinszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	111	82
Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert	0	17
Summe	1.231	716

14 Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Enzymicals AG

Der Buchwert der Beteiligung an dem assoziierten Unternehmen Enzymicals AG⁵ entwickelte sich wie folgt:

in Tsd. €	
Buchwert 30.09.2019	191
Anteiliges Ergebnis nach Steuern in 2019/20	-58
Buchwert 30.09.2020	133
Anteiliges Ergebnis nach Steuern in 2020/21	31
Wertminderung	-164
Buchwert 30.09.2021	0

⁵ Geschäftsjahr = Kalenderjahr; die Abweichung resultiert aus dem historisch bedingten Abweichen des Geschäftsjahrs der BRAIN Biotech AG vom Kalenderjahr.

Im Geschäftsjahr 2020/21 betrug die Beteiligungsquote der BRAIN Biotech AG unverändert 24,095 %. Die Beteiligung wird dem Segment BioScience zugeordnet. Im Geschäftsjahr bestanden keine nicht angesetzten Verluste (Vorjahr: 0 Tsd. €).

Die folgenden Tabellen zeigen die aggregierten Ergebnis- und Bilanzdaten der Enzymicals AG und die der BRAIN Biotech AG entsprechend der Beteiligungsquote (24,095 %) zuzurechnenden Werte für das Jahresergebnis und für das Eigenkapital. Die Werte der Enzymicals AG wurden nach handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) ermittelt, da aus Sicht des Vorstands keine materiellen Bewertungsunterschiede zu IFRS vorhanden sind.

in Tsd. €	2020/21	2019/20
Umsatzerlöse	1.093	1.185
Gesamtergebnis	129	-241
Anteiliges Ergebnis nach Steuern	31	-58

in Tsd. €	30.09.2021	30.09.2020
Langfristige Vermögenswerte	406	388
Kurzfristige Vermögenswerte	886	502
Langfristige Schulden	419	39
Kurzfristige Schulden	881	987
Eigenkapital	-8	-137
Anteiliges Eigenkapital	-2	-33

Der in Vorperioden bestehende Unterschiedsbetrag zwischen dem Beteiligungsansatz und dem anteilig auf die BRAIN Biotech AG entfallenden Eigenkapital in Höhe von 164 Tsd. € entfiel auf den Geschäfts- oder Firmenwert. Im Zuge der Werthaltigkeitsprüfung zum 30.09.2021 wurde die Beteiligung an der Enzymicals AG vollständig abgewertet.

SolasCure Ltd.

Der Buchwert der Beteiligung an dem assoziierten Unternehmen SolasCure Ltd. entwickelte sich wie folgt:

in Tsd. €	
Buchwert 30.09.2019	1.247
Anteiliges Ergebnis nach Steuern 2019/20	-2.362
Auflösung Zwischenergebniseliminierung	31
Kapitalerhöhung 20.03.2020	1.874
Währungsumrechnung	74
Buchwert 30.09.2020	864

in Tsd. €	
Buchwert 30.09.2020	864
Anteiliges Ergebnis nach Steuern 2020/21	-1.754
Auflösung Zwischenergebniseliminierung	99
Kapitalerhöhung 19.01.2021	564
Gewinn aus Anteilsverwässerung	741
Währungsumrechnung	36
Buchwert 30.09.2021	550

Im Geschäftsjahr 2020/21 betrug die Beteiligungsquote der BRAIN Biotech AG 41,27% (45,58% bis 19. Januar 2021). Die Beteiligung wird dem Segment BioScience zugeordnet. Im Geschäftsjahr bestanden keine nicht angesetzten Verluste (Vorjahr: 0 Tsd. €).

Die folgenden Tabellen zeigen die aggregierten Ergebnis- und Bilanzdaten der SolasCure Ltd. und die der BRAIN Biotech AG entsprechend der Beteiligungsquote 41,27% (45,58% bis 19. Januar 2021) zuzurechnenden Werte für das Jahresergebnis und für das Eigenkapital. Die Angaben reflektieren den Abschluss der SolasCure Ltd., aufgestellt nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

in Tsd. €	2020/21	2019/20
Umsatzerlöse	0	0
Gesamtergebnis	-4.094	-5.182
Anteiliges Ergebnis nach Steuern	-1.754	-2.362

in Tsd. €	30.09.2021	30.09.2020
Langfristige Vermögenswerte	4.067	3.837
Kurzfristige Vermögenswerte	556	2.581
Langfristige Schulden	0	0
Kurzfristige Schulden	181	1.395
Eigenkapital	4.442	5.023
Anteiliges Eigenkapital	1.833	2.289

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Beteiligungsansatz und dem anteilig auf die BRAIN Biotech AG entfallenden Eigenkapital entfällt neben der verbleibenden Zwischenergebniseliminierung auf einen Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 254 Tsd. €.

15 Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	30.09.2021	30.09.2020
Fertige Erzeugnisse	4.638	4.240
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.006	2.280
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	367	444
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	4	0
Gesamt	7.015	6.964

Bei den Vorräten waren Wertminderungen auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von 170 Tsd. € (Vorjahr: 306 Tsd. €), sowie unfertige und fertige Erzeugnisse in Höhe von 0 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) zu berücksichtigen. Es wurden Wertaufholungen in Höhe von 26 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) durchgeführt.

16 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gliedern sich wie folgt:

in Tsd. €	30.09.2021	30.09.2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.473	5.899
Forderungen aus Forschungs- und Entwicklungsförderungen	249	266
Gesamt	6.722	6.166

Die dargestellten Buchwerte der Forderungen entsprechen den Zeitwerten.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben in der Regel eine Laufzeit von weniger als einem Jahr. Zur Berechnung des Gesamtlaufzeit-ECL wurden Kreditausfallraten in einer Bandbreite von 0,5% bis 10% herangezogen. Auf den Bestand zum Stichtag 30. September 2021 wurden Gesamtlaufzeit-ECLs in Höhe von 14 Tsd. € (Vorjahr: 13 Tsd. €) und Einzelwertberichtigungen in Höhe von 35 Tsd. € (Vorjahr: 38 Tsd. €) gebildet, die auf einem separaten Wertberichtigungskonto erfasst werden. Im Vorjahr wurden Forderungen aus bedingten Prämienzahlungen in Höhe 125 Tsd. € ergebniswirksam ausgebucht.

Die folgende Tabelle zeigt die Überfälligkeitsstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 30. September 2021.

in Tsd. €	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Davon: zum Bilanzstichtag nicht überfällig	Davon: in den folgenden Zeiträumen überfällig				Gesamtlaufzeit-ECL	Buchwert
			Bis zu 30 Tage	Zwischen 30 und 60 Tagen	Zwischen 60 und 90 Tagen	Mehr als 90 Tage		
30.09.2021	6.771	5.410	1.294	31	0	35	49	6.722

Die folgende Tabelle zeigt die Überfälligkeitsstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 30. September 2020.

in Tsd. €	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Davon: zum Bilanzstichtag nicht überfällig	Davon: in den folgenden Zeiträumen überfällig				Gesamtlaufzeit-ECL	Buchwert
			Bis zu 30 Tage	Zwischen 30 und 60 Tagen	Zwischen 60 und 90 Tagen	Mehr als 90 Tage		
30.09.2020	6.217	5.764	303	117	13	20	51	6.166

Die Entwicklung der Wertberichtigungen ist im Folgenden dargestellt:

in Tsd. €	2020/21
Buchwert am Periodenbeginn	51
Saldo aus Zuführung und Auflösung	-2
Buchwert am Periodenende	49

in Tsd. €	2019/20
Buchwert am Periodenbeginn	253
Saldo aus Zuführung und Auflösung	-202
Buchwert am Periodenende	51

Im Geschäftsjahr 2020/21 entstanden ergebniswirksame Ausbuchungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 0 Tsd. € (Vorjahr: 125 Tsd. €), die nicht bereits in Vorjahren ergebniswirksam berücksichtigt worden waren. Wertaufholungen wertberichtigter Bestände waren nicht vorzunehmen.

Weitere Informationen zu den Wertminderungen sowie den Kreditrisiken von Forderungen aus Lieferungen- und Leistungen sind in Kapitel VI. „Finanzinstrumente/Risiken aus Finanzinstrumenten“ dargestellt.

17 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	30.09.2021	30.09.2020
Ausgereichte Darlehen bis ein Jahr	102	229
Kautionen mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr	55	53
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	50	50
Gesamt	207	332

18 Sonstige lang- und kurzfristige Vermögenswerte

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	30.09.2021	30.09.2020
Aufwandsabgrenzungen für einen Zeitraum von über einem Jahr	86	113
Ausgereichte Darlehen	150	200
Kautionen	15	16
Gesamt	251	329

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	30.09.2021	30.09.2020
Das Folgejahr betreffende Ausgaben	316	280
Forderungen aus Versicherungsentschädigungen	0	31
Umsatzsteuerforderungen gegenüber dem Finanzamt	120	47
Übrige sonstige kurzfristige Vermögenswerte	180	228
Gesamt	617	585

Sämtliche kurzfristigen Vermögenswerte haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Der Bestand an sonstigen Vermögenswerten war zum Bilanzstichtag weder überfällig noch wertgemindert. Das Ausfallrisiko wird, wie auch im Vorjahr, als gering angesehen.

19 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente/Kapitalflussrechnung

Die Anlage der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgte im Wesentlichen bei Kreditinstituten in Deutschland und Großbritannien.

In der Kapitalflussrechnung wurden als „Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge“ folgende Sachverhalte berücksichtigt:

in Tsd. €	2020/21	2019/20
Aufwendungen		
Personalaufwand aus anteilsbasierten Vergütungen und Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen	512	449
Abschreibung auf Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen	164	0
Wertberichtigungen auf langfristige finanzielle Vermögenswerte	0	155
Aufwand Beteiligungserwerb	81	0
Forderungsverluste/Veränderung Wertberichtigung auf Forderungen	1	125
Netto-Finanzaufwand aus der Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten	13	43
Abschreibungen auf Vorräte	170	306
Übrige	30	35
Gesamt	970	1.113
Erträge		
Herabsetzung der Wertberichtigungen auf Forderungen	4	34
Netto-Finanzertag aus der Folgebewertung finanzieller Verbindlichkeiten und sonstiger Verbindlichkeiten	3.746	460
Erträge aus der Anteilsverwässerung nach der Equity-Methode bilanzierter Unternehmen	741	0
Zuschreibung auf Vorräte	26	0
Darlehensverzichte	0	477
Übriges Finanzergebnis	210	384
Übrige	54	62
Gesamt	4.781	1.417
Saldo der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträge	-3.810	-304

20 Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital beträgt 21.847.495 € (Vorjahr: 19.861.360 €) und ist in 21.847.495 (Vorjahr: 19.861.360) Stückaktien eingeteilt, auf die jeweils ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von 1,00 € entfällt. Die Anteile sind voll einbezahlt und lauten auf den Namen. Die Aktien notieren im Börsensegment „Prime Standard“ der Frankfurter Wertpapierbörse.

Genehmigtes Kapital

Mit Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 10. März 2021 wurde ein genehmigtes Kapital in Höhe von 5.958.408 € geschaffen (Genehmigtes Kapital 2021/I). Das Genehmigte Kapital 2021/I wurde am 15. April 2021 in das Handelsregister eingetragen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 9. März 2026 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals, höchstens jedoch um bis zu nominal 5.958.408 € durch die Ausgabe bis zu 5.958.408 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und /oder Sacheinlage zu erhöhen, wobei das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise ausgeschlossen werden kann. Wenn die neuen Aktien gegen Bareinlagen ausgegeben werden, kann das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ganz oder teilweise ausgeschlossen werden, wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet und die Anzahl der in dieser Weise unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreitet. Mit Beschlussfassung des Vorstands vom 15. September 2021 und mit der Zustimmung des Aufsichtsrats am selbigen Tag wurde das genehmigte Kapital für eine Kapitalerhöhung unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts in Höhe von 1.986.135 € teilweise ausgenutzt. Die Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital wurde am 16. September 2021 in das Handelsregister eingetragen.

Am Abschlussstichtag 30. September 2021 bestand sonach ein genehmigtes Kapital in Höhe von 3.972.273 €.

Bedingtes Kapital

Gemäß § 5 Absatz 3, 4 und 5 der Satzung ist das Grundkapital um 1.986.136 € durch die Ausgabe bis zu 1.986.136 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2021/I) sowie um weitere 123.000 € durch die Ausgabe bis zu 123.000 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2015/II) und durch die Ausgabe bis zu 1.682.578 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2019/I) bedingt erhöht.

Das bedingte Kapital 2021/I dient ausschließlich der Gewährung von Aktien an die Inhaber von Optionsschuldverschreibungen und Wandelschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 10. März 2021 von der Gesellschaft begeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird durch die Ausgabe bis zu 1.986.136 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionsschuldverschreibungen von ihren Wandlungsrechten bzw. Optionsrechten Gebrauch machen oder die zur Wandlung verpflichteten Inhaber der Wandelschuldverschreibungen ihrer Pflicht zur Wandlung genügen und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden.

Eine Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital 2021/I war zum Abschlussstichtag am 30. September 2021 nicht durchgeführt.

Das Bedingte Kapital 2015/II dient ausschließlich der Bedienung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Juli 2015 im Rahmen eines Aktienoptionsplans im Umfang von bis zu 123.000 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der BRAIN Biotech AG mit einer Laufzeit von bis zu acht Jahren den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft, den Mitgliedern der Geschäftsführungen verbundener Unternehmen sowie Führungskräften und sonstigen Mitarbeitern der Gesellschaft in hervorgehobener Position gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Bezugsrechte hiervon Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht zur Erfüllung dieser Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Eine Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital 2015/II war zum Abschlussstichtag am 30. September 2021 nicht durchgeführt. Das Bedingte Kapital 2015/II wurde auf der ordentlichen Hauptversammlung am 7. März 2019 von ursprünglich 1.272.581 € auf 123.000 € reduziert, da dieses Kapital ausschließlich zur Absicherung bereits ausgegebener Aktienoptionen bestehen bleiben sollte. Die Ermächtigung zur Ausgabe weiterer Aktienoptionen aus dem Bedingten Kapital 2015/II wurde auf selbiger Hauptversammlung wieder entzogen und durch eine neue Ermächtigung ersetzt (siehe folgender Abschnitt).

Durch Beschluss der Hauptversammlung am 7. März 2019 ist das Grundkapital um 1.682.578 € durch die Ausgabe bis zu 1.682.578 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien (Bedingtes Kapital 2019/I) bedingt erhöht. Das bedingte Kapital dient ausschließlich der Bedienung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen, die den Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft und sonstigen Mitarbeitern der Gesellschaft in hervorgehobener Position gewährt werden. Der Vorstand ist ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der ausgegebenen Bezugsrechte hiervon Gebrauch machen und die Gesellschaft nicht zur Erfüllung dieser Bezugsrechte eigene Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Eine Erhöhung des Grundkapitals aus dem Bedingten Kapital 2019/I war zum Abschlussstichtag am 30. September 2021 nicht durchgeführt.

Aktienoptionen

Durch Beschluss der Hauptversammlung am 7. März 2019 wurde der Vorstand ermächtigt, mit der Zustimmung des Aufsichtsrates im Rahmen eines Aktienoptionsplans bis zum 12. März 2027 bis zu 1.682.578 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der BRAIN Biotech AG mit einer Laufzeit von bis zu acht Jahren mit der Maßgabe auszugeben, dass jede Aktienoption das Recht zum Bezug einer Aktie und nach Maßgabe weiterer Bestimmungen gewährt. Zur Ausgabe von Aktien an Mitglieder des Vorstands der BRAIN Biotech AG gilt diese Ermächtigung allein für den Aufsichtsrat. Zur Absicherung und Bedienung der Aktienoptionen hat die Hauptversammlung das Grundkapital um 1.682.578 € bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2019/I).

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält das Aufgeld aus der Ausgabe von Aktien abzüglich der Kosten der Kapitalausgabe nach Steuern sowie den Aufwand aus der Gewährung von Aktienoptionen. Bezüglich dieser Vergütungen verweisen wir auf die Angaben im Abschnitt „Anteilsbasierte Vergütung und andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer“. Die handelsrechtliche Kapitalrücklage ist im handelsrechtlichen Abschluss der BRAIN Biotech AG veröffentlicht.

Sonstige Rücklagen

In den sonstigen Rücklagen werden Währungsumrechnungsdifferenzen erfasst.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen verminderten sich im Geschäftsjahr 2020/21 maßgeblich um das auf die Aktionäre der BRAIN Biotech AG entfallende Ergebnis.

Die nicht beherrschenden Anteile im Geschäftsjahr 2020/21 sind im Folgenden dargestellt:

in Tsd. €	Anteil am Reinvermögen, der nicht von der BRAIN Biotech AG gehalten wird	Erhöhung/Verringerung des Anteils am Reinvermögen, der nicht von der BRAIN Biotech AG gehalten wird	Zurechnung des anteiligen Gesamtergebnisses	Buchwerte der Anteile zum Ende des Geschäftsjahrs
Biocatalysts Ltd. ⁶	19,35 %	-2.662	344	3.090
BRAIN UK Ltd.	11,03 %	8	-5	-46
Gesamt		-2.654	340	3.044

Die nicht beherrschenden Anteile des Vorjahrs sind in der folgenden Übersicht dargestellt vor:

in Tsd. €	Anteil am Reinvermögen, der nicht von der BRAIN Biotech AG gehalten wird	Erhöhung/Verringerung des Anteils am Reinvermögen, der nicht von der BRAIN Biotech AG gehalten wird	Zurechnung des anteiligen Gesamtergebnisses	Buchwerte der Anteile zum Ende des Geschäftsjahrs
Biocatalysts Ltd. ⁶	34,45 %	0	510	5.408
BRAIN UK Ltd.	27,69 %	0	-9	-49
Gesamt		0	502	5.358

Die Veränderung der nicht beherrschenden Anteile stellt sich wie folgt dar:

Biocatalysts Ltd.⁶

in Tsd. €	30.09.2021	30.09.2020
Wert zum Geschäftsjahresbeginn	5.408	4.898
Erhöhung/Verringerung des Anteils am Reinvermögen, der nicht von der BRAIN Biotech AG gehalten wird	-2.662	0
Anteiliges Jahresergebnis	297	674
Anteiliges sonstiges Ergebnis (Währungsdifferenzen)	47	-164
Wert zum Geschäftsjahresende	3.090	5.408

⁶ Einschließlich der Tochtergesellschaft Biocatalysts Inc. und unter Berücksichtigung der Amortisation aufgedeckter stiller Reserven.

BRAIN UK Ltd.

in Tsd. €	30.09.2021	30.09.2020
Wert zum Geschäftsjahresbeginn	-49	-41
Erhöhung/Verringerung des Anteils am Reinvermögen, der nicht von der BRAIN Biotech AG gehalten wird	8	0
Anteiliges Jahresergebnis	-5	-8
Wert zum Geschäftsjahresende	-46	-49

Im Folgenden werden zusammengefasste Finanzinformationen für Tochterunternehmen mit nicht beherrschendem Anteil, der wesentlich für den Konzern ist, dargestellt.

BRAIN UK Ltd./Biocatalysts Ltd. ⁷		
Zusammengefasste Bilanzdaten in Tsd. €	30.09.2021	30.09.2020
Langfristige Vermögenswerte	25.335	20.431
<i>davon quotaler Goodwill aus dem Unternehmenserwerb durch die BRAIN</i>	4.026	3.785
<i>davon stille Reserven abzüglich latenter Steuern aus dem Unternehmenserwerb durch die BRAIN</i>	5.271	5.600
Kurzfristige Vermögenswerte	8.553	4.856
Langfristige Schulden	4.114	3.099
Kurzfristige Schulden	3.738	2.657
Nettovermögen	26.036	19.531

BRAIN UK Ltd./Biocatalysts Ltd. ⁷		
Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung in Tsd. €	2020/21	2019/20
Umsatzerlöse	17.835	15.323
Ergebnis vor Ertragssteuern	1.027	1.389
Ergebnis nach Steuern	728	1.929
<i>davon Ergebnis aus der Amortisation der stillen Reserven abzüglich latenter Steuern aus dem Unternehmenserwerb durch die BRAIN</i>	-657	-653
Gesamtergebnis	1.562	1.359
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis	340	502
An nicht beherrschende Anteilseigner gezahlte Dividenden	0	0

BRAIN UK Ltd./Biocatalysts Ltd. ⁷		
Zusammengefasste Kapitalflussrechnung in Tsd. €	2020/21	2019/20
Brutto-Cashflow	2.524	2.844
Cashflow aus operativer Tätigkeit	3.278	1.928
Cashflow aus investiver Tätigkeit	-480	-1.554
Cashflow aus finanzierender Tätigkeit	-451	-31

Es liegen keine Beschränkungen, außer gesetzlichen Beschränkungen, der Möglichkeiten der BRAIN Biotech AG, Zugang zu Vermögenswerten dieser Tochtergesellschaften zu erlangen oder diese zu verwenden und Verbindlichkeiten zu erfüllen, vor.

⁷ Einschließlich der Tochtergesellschaft Biocatalysts Inc. Die Finanzdaten werden aggregiert dargestellt, da die BRAIN UK Ltd. neben ihrer Funktion als Zwischenholding keine eigene Geschäftstätigkeit entfaltet.

21 Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	30.09.2021	30.09.2020
Darlehen	4.721	5.474
Verbindlichkeiten aus Put-Optionsrechten für den potenziellen Erwerb nicht beherrschender Anteile	4.401	12.052
Verbindlichkeiten aus ausgeübten Put-Optionsrechten nicht beherrschender Gesellschafter	6	838
Einlagen stiller Gesellschafter	4.526	4.500
Verbindlichkeiten aus Leasing	6.655	7.614
Derivate	-	112
Sonstige	9	9
Gesamt	20.318	30.598

Die Einlagen stiller Gesellschafter umfassen zum Bilanzstichtag 30. September 2021 eine Einlage der Hessen Kapital I GmbH, Wiesbaden, in Höhe von 1.500 Tsd. € (Vorjahr: 1.500 Tsd. €) und eine Einlage der Hessen Kapital II GmbH in Höhe von 3.000 Tsd. € (Vorjahr: 3.000 Tsd. €). Auf die Einlage der Hessen Kapital I bestanden zum Stichtag ebenfalls Zinsverbindlichkeiten in Höhe von 26 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) Die Einlage der Hessen Kapital I GmbH ist rückzahlbar mit 20 % zum 30. Juni 2022, mit weiteren 20 % zum 30. Juni 2023 und mit 60 % zum 30. Juni 2024. Die Einlage der Hessen Kapital II GmbH ist rückzahlbar mit 20 % zum 31. März 2026, mit weiteren 20 % zum 31. März 2027 und mit 60 % zum 31. März 2028.

Auf die Einlage der Hessen Kapital I GmbH zahlt die Gesellschaft ein festes Entgelt in Höhe von nominal 7,0 % p.a. (Vorjahr: 7,0 %) sowie eine Gewinnbeteiligung in Höhe der Relation der Nominalhöhe der stillen Beteiligung zur Nominalhöhe des Eigenkapitals der BRAIN Biotech AG, maximal jedoch in Höhe von 2,5 % der Einlage und nicht mehr als 50 % des Jahresgewinns.

Auf die Einlage der Hessen Kapital II GmbH zahlt die Gesellschaft ein festes Entgelt in Höhe von nominal 6,0 % p.a. (Vorjahr: 6,0 %) sowie eine Gewinnbeteiligung in Höhe der Relation der Nominalhöhe der stillen Beteiligung zur Nominalhöhe des Eigenkapitals der BRAIN Biotech AG, maximal jedoch in Höhe von 1,5 % der Einlage und nicht mehr als 50 % des Jahresgewinns.

Die BRAIN Biotech AG ist berechtigt, die Einlage der Hessen Kapital I GmbH sowie die Einlage der Hessen Kapital II GmbH vorzeitig zu kündigen; aufgrund der damit verbundenen negativen Auswirkungen (Vorfälligkeitsentschädigungen) hat dieses Optionsrecht für die Gesellschaft jedoch faktisch keinen wirtschaftlichen Wert. Die stille Beteiligung nimmt nicht an Verlusten teil. Eine Nachschusspflicht besteht nicht.

Es bestehen Grundschulden mit Zwangsvollstreckungsklauseln auf Grundstücke der BRAIN Biotech AG in Höhe von nominal 2,5 Mio. € (Vorjahr: 2,5 Mio. €). Alle Grundschulden dienen der Sicherung von Bankverbindlichkeiten, die zum Bilanzstichtag in Höhe von 1.375 Tsd. € (Vorjahr: 1.875 Tsd. €) valutieren. Die Grundschulden bestehen im zweiten Rang nach einer nicht abgetretenen Eigentümergrundschuld in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €).

Bei der Tochtergesellschaft Biocatalysts Ltd. sind finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 1.951 Tsd. € (Vorjahr: 1.982 Tsd. €) durch Grundschulden auf der Betriebsimmobilie in Höhe von 2.633 Tsd. € (Vorjahr: 2.765 Tsd. €) besichert.

Bei der Tochtergesellschaft L.A. Schmitt GmbH sind die finanziellen Verbindlichkeiten (0 Tsd. € per 30. September 2021; 0 Tsd. € per 30. September 2020) durch Grundschulden auf der Betriebsimmobilie in Höhe von 400 Tsd. € (Vorjahr: 400 Tsd. €) besichert. Da den bestehenden Grundschulden keine korrespondierenden Finanzverbindlichkeiten gegenüberstehen, könnte die Grundschuld jederzeit gelöscht werden, was bisher aber aus Kostengründen nicht gemacht wurde.

Alle übrigen Verbindlichkeiten sind, bis auf übliche Eigentumsvorbehalte aus Einzelverträgen, nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert. Der Buchwert der gestellten Sicherheiten zum Bilanzstichtag beträgt insgesamt 6.027 Tsd. € (6.269 Tsd. € per 30. September 2020).

Die Nominalverzinsung der festverzinslichen Darlehen beträgt zwischen 1,15 % (Vorjahr: 1,15 %) und 6,10 % (Vorjahr: 6,10 %) p. a. Der Konzern hat keine wesentlichen variabel verzinslichen Verbindlichkeiten.

Die Nominalwerte der Fälligkeiten der Finanzverbindlichkeiten sind im Folgenden abgebildet:

30.09.2021 in Tsd. €	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1–5 Jahre	Restlaufzeit länger als 5 Jahre
Einlagen stiller Gesellschafter	326	1.500	2.700
Verbindlichkeiten aus Put-Optionsrechten für den Erwerb nicht beherrschender Anteile	0	4.485	0
Leasing	1.076	3.115	2.464
Verbindlichkeiten aus ausgeübten Put-Optionsrechten für den Erwerb nicht beherrschender Anteile	6	0	0
Darlehen	1.241	2.245	1.236
Sonstige	0	9	0
	2.649	11.354	6.399

30.09.2020 in Tsd. €	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1–5 Jahre	Restlaufzeit länger als 5 Jahre
Einlagen stiller Gesellschafter	0	1.500	3.000
Verbindlichkeiten aus Put-Optionsrechten für den Erwerb nicht beherrschender Anteile	0	12.799	0
Leasing	1.081	3.435	3.098
Verbindlichkeiten aus ausgeübten Put-Optionsrechten für den Erwerb nicht beherrschender Anteiliger	839	6	0
Finanzderivate	112	0	0
Darlehen	1.251	2.773	1.450
Sonstige	0	9	0
	3.282	20.521	7.549

Die vertraglich vereinbarten Fälligkeiten für Tilgungs- und Zinszahlungen sowie für Zahlungen gewinnabhängiger Vergütung sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

30.09.2021 in Tsd. €	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31 ff.
Tilgungszahlungen	2.649	2.171	6.288	1.955	940	2.180	1.247	2.458	254	260
Zinszahlungen	433	370	325	276	213	208	147	67	6	3
Zahlungen für gewinnabhängige Vergütung	74	73	64	56	36	41	32	14	0	0
Summe ohne gewinnabhängige Vergütung	3.082	2.541	6.613	2.230	1.154	2.388	1.394	2.525	260	263
Summe inkl. gewinnabhängiger Vergütung	3.155	2.614	6.677	2.287	1.190	2.429	1.426	2.539	260	263
30.09.2020 in Tsd. €	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30 ff.
Tilgungszahlungen	3.282	2.200	2.121	15.169	1.032	1.524	2.403	2.447	658	517
Zinszahlungen	497	445	389	328	262	230	172	75	13	9
Zahlungen für gewinnabhängige Vergütung	83	82	73	65	45	41	32	14	0	0
Summe ohne gewinnabhängige Vergütung	3.779	2.645	2.510	15.496	1.294	1.754	2.575	2.522	671	525
Summe inkl. gewinnabhängiger Vergütung	3.862	2.727	2.583	15.562	1.339	1.795	2.607	2.536	671	525

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderung der Finanzverbindlichkeiten unterteilt nach zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Veränderungen:

in Tsd. €	Darlehen	Verbindlichkeiten für den potenziellen Erwerb nicht beherrschender Anteile	Verbindlichkeiten für den Erwerb nicht beherrschender Gesellschafter	Einlagen stiller Gesellschafter	Derivate	Verbindlichkeiten aus Leasing	Sonstige	Gesamt
Stand am 30.09.2020	5.474	12.052	838	4.500	112	7.613	9	30.598
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-870	-4.576	-839	0	0	-1.120	0	-7.406
Folgebewertung	0	-3.746	7	26	-112	-24	0	-3.849
Änderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnung	117	672	0	0	0	92	0	881
Zugänge Leasing	0	0	0	0	0	95	0	95
Stand am 30.09.2020	4.721	4.401	6	4.526	0	6.655	9	20.318

in Tsd. €	Darlehen	Verbindlichkeiten für den potenziellen Erwerb nicht beherrschender Anteile	Verbindlichkeiten für den Erwerb nicht beherrschender Gesellschafter	Einlagen stiller Gesellschafter	Derivate	Verbindlichkeiten aus Leasing	Sonstige	Gesamt
Stand am 30.09.2019	5.988	12.996	1.658	4.500	494	1.351	14	21.007
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-514	-200	-843	0	0	-780	-5	-2.342
Folgebewertung	0	-459	23	0	-382	0	0	-818
Änderung des Konsolidierungskreises	0	0	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnung	0	-285	0	0	0	83	0	-202
Zugänge IFRS 16 Erstanwendung	0	0	0	0	0	3.002	0	3.002
Zugänge Leasing	0	0	0	0	0	3.957	0	3.957
Stand am 30.09.2020	5.474	12.052	838	4.500	112	7.613	9	30.598

22 Sonstige Verbindlichkeiten

Die langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Geschäftsjahr 2020/21 712 Tsd.€ für das Wachstumsaktienprogramm der Biocatalysts Ltd.

Die kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2020/21	2019/20
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	625	1.801
Kurzfristiger Anteil der Verbindlichkeiten aus ausgeübten Put-Optionsrechten im Zusammenhang mit dem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm der AnalytiCon Discovery GmbH	3	712
Verbindlichkeiten aus ausstehendem Urlaub	525	483
Lohn- und Kirchensteuer, Sozialversicherung	352	333
Aufsichtsratsvergütung	254	220
Sondervergütungen Geschäftsführungen und Mitarbeiter von Tochterunternehmen	89	84
Umsatzsteuer	74	98
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	762	534
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten gesamt	2.684	4.266

In den übrigen sonstigen Verbindlichkeiten sind Kundenguthaben in Höhe von 25 Tsd.€ (Vorjahr: 274 Tsd.€) enthalten.

23 Abgegrenzte Erträge

Die abgegrenzten Erträge setzen sich zusammen aus kurzfristigen abgegrenzten Erträgen in Höhe von 1.572 Tsd.€ (gegenüber 861 Tsd.€ im Vorjahr) und den langfristigen abgegrenzten Erträgen in Höhe von 1.109 Tsd.€ (gegenüber 1.369 Tsd.€ im Vorjahr).

Die abgegrenzten Erträge resultieren in Höhe von 760 Tsd.€ (Vorjahr: 958 Tsd.€) aus Geschäften mit der SolasCure Ltd. Die abgegrenzten Erträge beinhalten zum Teil die von Kunden erhaltenen Anzahlungen für die zum Stichtag noch nicht erbrachten Leistungsverpflichtungen. Diese werden separat im Abschnitt (25) Erhaltene Anzahlungen dargestellt. Auf die noch nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen entfällt ein Beitrag in Höhe von 2.005 Tsd.€. (Vorjahr: 1.632 Tsd.€). Es wird erwartet, dass hiervon ein Beitrag in Höhe von 1.331 Tsd.€ innerhalb von einem Jahr in den Umsatzerlösen erfasst werden kann. Abgegrenzte Erträge in Höhe von 1.373 Tsd.€ (Vorjahr: 2.588 Tsd.€) wurden im Geschäftsjahr 2020/21 vollständig in den Umsatzerlösen erfasst.

24 Rückstellungen

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen die geschätzten Aufwendungen für die Erstellung und Prüfung des Abschlusses und Beratungsaufwendungen. Die Inanspruchnahme wird im Wesentlichen innerhalb des folgenden Geschäftsjahrs erwartet.

Die Entwicklung ist in der folgenden Übersicht dargestellt:

in Tsd. €	30.09.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	30.09.2021
Archivierungskosten	25	-	-	-	25
Abschluss-, Prüfungs- und Beratungskosten	295	-260	-8	282	310
Rückbau und Abraum	64	-	-	2	66
Sonstige	3	-3	-	3	3
Summe	387	-263	-8	287	404

25 Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Anzahlungen betreffen im Wesentlichen Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen sowie zukünftige Lieferungen und haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die gesamte Summe in Höhe von 79 Tsd.€ (Vorjahr: 70 Tsd.€) entfällt auf kurzfristige, noch nicht erbrachte Leistungsverpflichtungen.

26 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

VI. Finanzinstrumente/Risiken aus Finanzinstrumenten

Die folgende Darstellung zeigt die bilanzierten Finanzinstrumente entsprechend ihrer Einordnung in die Bewertungskategorien gemäß IFRS 9. Um die für die Gesellschaft relevanten Finanzinstrumente in Bezug auf vergleichbare Bewertungsunsicherheiten und Risiken besser darzustellen, werden im Folgenden Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente gesondert erläutert.

Dabei werden folgende Abkürzungen für die Bewertungskategorien verwendet:

Abkürzung	Bewertungskategorien IFRS 9	
AC	Amortised cost	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
FVTPL	Fair value through profit and loss	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
FVTOCI	Fair value through other comprehensive income (FVTOCI) for debt instruments	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert, Marktwertveränderungen im übrigen Gesamtergebnis (mit Recycling)
FVTOCI	Fair value through other comprehensive income (FVTOCI) for equity instruments	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert, Marktwertveränderungen im übrigen Gesamtergebnis (kein Recycling)

Zusammengefasst stellen sich die finanziellen Vermögenswerte und Schulden wie folgt dar:

Kategorie	Kategorie	Buchwert		Fair Value		
		30.09.2021 (30.09.2020)	Fortgeführte AK	Anschaffungskosten IFRS 16	Fair Value erfolgswirksam	30.09.2021 (30.09.2020)
in Tsd. €	IFRS 9					
Aktiva						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	6.722 (6.166)	6.722 (6.166)			
Sonstige kurz- und langfristige Vermögenswerte	AC	184 (216)	184 (216)			
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	AC	207 (332)	207 (332)			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	24.545 (18.943)	24.545 (18.943)			
Summe		31.658 (25.657)	31.658 (25.657)			

Kategorie	Kategorie	Buchwert		Fair Value		
		30.09.2021 (30.09.2020)	Fortgeführte AK	Anschaffungskosten IFRS 16	Fair Value erfolgswirksam	30.09.2021 (30.09.2020)
in Tsd. €	IFRS 9					
Passiva						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	3.834 (3.171)	3.834 (3.171)			
Finanzverbindlichkeiten	AC	15.911 (17.596)	9.256 (9.982)	6.655 (7.614)	4.401 (12.052)	20.312 (29.648)
Finanzverbindlichkeiten	FVTPL	4.401 (12.164)			0 (112)	0 (112)
Sonstige Verbindlichkeiten	AC	84 (581)	84 (581)			
Summe		24.230 (33.512)	13.174 (13.734)	6.655 (7.614)	4.401 (12.164)	20.312 (29.760)

Es bestehen keine Finanzinstrumente, die in der Kategorie FVOCI zu klassifizieren sind. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, sonstige kurzfristige Vermögenswerte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Infolgedessen entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag annähernd dem beizulegenden Zeitwert. Langfristige finanzielle Vermögenswerte umfassen Kauttionen und ausgereichte Darlehen, deren Verzinsungen im Wesentlichen dem aktuellen Marktzinsniveau entsprechen.

Die Bilanzierung der unter den kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Darlehensgebern sowie gegenüber stillen Gesellschaftern erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Zeitwerte der Finanzverbindlichkeiten ergeben sich mittels Diskontierung unter Berücksichtigung aktueller laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze. Die Zeitwerte entsprechen aufgrund regelmäßig erfolgreicher Umfinanzierungsmaßnahmen zu marktgerechten Zinsen im Wesentlichen den Buchwerten. Die Konditionen sind detailliert im Abschnitt 21 „Finanzverbindlichkeiten“ dargestellt.

Die Buchwerte der zum Fair Value ausgewiesenen Finanzinstrumente sind gemäß der IFRS-Fair-Value-Hierarchie wie folgt eingeteilt: notierte Preise in einem aktiven Markt („Level 1“), Bewertungsverfahren mittels beobachtbarer Parameter („Level 2“) und Bewertungsverfahren mittels nicht beobachtbarer Parameter („Level 3“).

Es wurden keine Umgruppierungen zwischen den verschiedenen Hierarchiestufen vorgenommen.

Der Buchwert der auf Basis von „Level 2“ bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten (FVTPL) beträgt zum Bilanzstichtag 4.401 Tsd. € (Vorjahr: 12.164 Tsd. €). Es handelt sich um Put-Optionsverbindlichkeiten gegenüber Minderheitsgesellschaftern der Biocatalysts Ltd. sowie im Vorjahr zudem um Devisentermingeschäfte mit verschiedenen Laufzeiten.

Die vertraglich vereinbarten nicht abgezinsten Mittelabflüsse der finanziellen Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich des IFRS 7 sind im Folgenden dargestellt:

30.09.2021 in Tsd. €	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31 ff.
Stille Beteiligungen (ohne Gewinnbeteiligung)	598	544	523	1.091	144	462	726	1.854	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Darlehensgebern	1.323	917	783	402	326	1.254	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Leasing	1.154	1.071	822	737	684	672	668	671	260	263
Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Anteilen an vollkonsolidierten Unternehmen ⁸	6	0	4.485	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	0	9	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.834	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	6.916	2.541	6.613	2.230	1.154	2.388	1.394	2.525	260	263

⁸ Bei der Ausübung der Put-Option zum nächstmöglichen Zeitpunkt würde sich ein Mittelabfluss im Geschäftsjahr 2021/22 in Höhe von 3,8 Mio. € ergeben.

30.09.2020 in Tsd. €	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30 ff.
Stille Beteiligungen (ohne Gewinnbeteiligung)	285	580	559	1.127	180	762	726	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Darlehensgebern	1.344	917	908	773	393	317	1.183	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Leasing	1.199	1.136	1.040	797	722	675	666	668	671	525
Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Anteilen an vollkonsolidierten Unternehmen ⁹	0	0	0	12.799	0	0	0	0	0	0
Devisentermingeschäfte	112	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	581	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.171	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	6.692	2.633	2.507	15.496	1.295	1.754	2.575	668	671	525

Die Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten stellen sich nach Bewertungskategorien wie folgt dar:

in Tsd. € 2020/21 (2019/20)	Aus Zinsen und Dividenden	Aus der Folgebewertung Fair Value/ Wertberichtigung	Aus Abgängen	Nettoergebnis
Kredite und Forderungen	25 (30)	4 (-500)	-1 (-5)	28 (-475)
Finanzielle Verbindlichkeiten zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertet	-442 (-272)	0 (0)	0 (805)	-442 (533)
Leasing	-111 (-99)	0 (0)	0 (0)	-111 (-99)
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0 (0)	3.858 (740)	0 (0)	3.858 (740)
Summe	-528 (-341)	3.862 (240)	-1 (800)	3.333 (699)

Die Zinsaufwendungen und Zinserträge aus Finanzinstrumenten werden bei den Zinsaufwendungen bzw. Finanzerträgen in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Der Gesamtzinsaufwand aus Finanzverbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, beträgt 442Tsd. € (Vorjahr: 191 Tsd. €).

⁹ Bei der Ausübung der Put-Option zum nächstmöglichen Zeitpunkt würde sich ein Mittelabfluss im Geschäftsjahr 2020/21 in Höhe von 7,8 Mio. € ergeben.

Risikomanagement/Risiken aus Finanzinstrumenten

Durch seine Geschäftstätigkeit ist der Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt: dem Kreditrisiko, dem Fremdwährungsrisiko, dem Zinsänderungsrisiko, dem Marktrisiko und dem Liquiditätsrisiko.

Der Vorstand hat ein Risikomanagementsystem zur Risikoerkennung und Risikovermeidung implementiert. Dieses System basiert u.a. auf einer stringenten Kontrolle der Geschäftsvorgänge, einem intensiven Informationsaustausch mit den jeweils verantwortlichen Mitarbeitern und auf regelmäßigen, überwiegend auf quartalsweiser Basis durchgeführten Analysen wesentlicher Geschäftskennzahlen.

Das Risikomanagementsystem wurde implementiert, um negative Entwicklungen frühzeitig erkennen und zeitnah Maßnahmen zur Gegensteuerung einleiten zu können.

Das Risikomanagement der BRAIN hat im Hinblick auf die im Konzern vorhandenen Finanzinstrumente das Ziel, die Risiken aus Finanzinstrumenten zu minimieren. Derivative Finanzinstrumente ohne ein zugrunde liegendes Basisgeschäft werden nicht eingegangen. Die Anlage liquider Mittel erfolgte im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr im Wesentlichen bei Finanzinstituten in Deutschland und Großbritannien.

Aus den bilanziellen Finanzinstrumenten können sich grundsätzlich folgende Risiken für den Konzern ergeben:

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beschreibt das Risiko, dass eine Partei eines Finanzinstruments der anderen Partei einen finanziellen Verlust verursacht, indem sie einer Verpflichtung nicht nachkommt. Das Kreditrisiko umfasst dabei sowohl das Ausfallrisiko als auch das Risiko einer Bonitätsverschlechterung, verbunden mit der Gefahr der Konzentration einzelner Risiken. Das maximale Ausfallrisiko entspricht den Buchwerten der Finanzinstrumente am Bilanzstichtag. Das für den Konzern maßgebliche Ausfallrisiko besteht im operativen Bereich darin, dass die Geschäftspartner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Eine Risikokonzentration ist im Bereich der Kundenforderungen des Segments BioScience insoweit nicht festzustellen, da die Ansprüche gegenüber einer Gruppe von Auftraggebern bestehen, die eine überdurchschnittliche Bonität aufweisen. Im Bereich BioIndustrial bestehen die Forderungen gegenüber einer größeren Anzahl unterschiedlicher Vertragspartner. Zur Reduzierung des Ausfallrisikos bei Kundenforderungen werden die Vertragspartner einer Bonitätsprüfung unterzogen. Dabei werden die finanzielle Situation, Erfahrungen der Vergangenheit sowie weitere Faktoren berücksichtigt. Die entsprechenden Finanztransaktionen werden überwiegend nur mit bonitätsmäßig erstklassigen Kontrahenten abgeschlossen. Die liquiden Mittel sind im Wesentlichen auf Konten bei Finanzinstituten in Deutschland und Großbritannien angelegt.

Fremdwährungsrisiko

BRAIN ist zudem Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Erträge aus Währungsdifferenzen in Höhe von 167 Tsd. € (Vorjahr: 171 Tsd. €) stehen Aufwendungen von Währungsdifferenzen in Höhe von 202 Tsd. € (Vorjahr: 232 Tsd. €) gegenüber, sodass sich die daraus ergebenden Effekte im Geschäftsjahr 2020/21 und im Geschäftsjahr 2019/20 größtenteils aufheben und nur ein geringer Nettoaufwand verbleibt. Innerhalb des BRAIN-Konzerns sind Fremdwährungspositionen darüber hinaus grundsätzlich von untergeordneter Bedeutung. Eine Sensitivitätsanalyse

nach IFRS 7 in Bezug auf Fremdwährungsrisiken ist, abgesehen von den im Abschnitt „Bewertungsrisiken im Zusammenhang mit Fremdwährungs-Put-Optionsvereinbarungen“ ausgeführten Risiken, aufgrund der untergeordneten Bedeutung nicht relevant für den Abschluss.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsrisiko bezeichnet das Risiko von Wertschwankungen eines Finanzinstruments aufgrund von Veränderungen des Marktzinsniveaus. Der weitaus größte Teil der Darlehen hat eine laufzeitkongruente Zinsbindungsfrist. Der Vorstand sieht sich daher keinem wesentlichen direkten Zinsänderungsrisiko ausgesetzt.

Die Risiken der Darlehen mit laufzeitkongruenter Zinsbindungsfrist beschränken sich darauf, dass BRAIN während der Laufzeit nicht von zwischenzeitlich möglicherweise zu erzielenden niedrigeren Kreditzinsen profitieren kann.

Negative Zinsen können nicht ausgeschlossen werden, wesentliche Auswirkungen auf die Finanz- oder Ertragslage sind nicht zu erwarten. Dem Risiko wird für wesentliche Zahlungsmittelbestände entgegengewirkt, indem diese in kurzfristigen Termingeldern angelegt werden.

Aufgrund der zu einem hohen Anteil (> 95 %; Vorjahr: > 95 %) mit Festzinsvereinbarungen vereinbarten finanziellen Verbindlichkeiten könnte der Konzern nur in beschränktem Umfang von niedrigeren Marktzinsen für Fremdkapital profitieren.

Weitere Zinsänderungsrisiken sind im Abschnitt „Bewertungsrisiken im Zusammenhang mit Fremdwährungs-Put-Optionsvereinbarungen“ ausgeführt.

Kapitalmanagement/Liquiditätsrisiko

Das Kapitalmanagement der BRAIN Biotech AG verfolgt das Ziel, die geplante Unternehmensentwicklung zu finanzieren und die Verfügbarkeit entsprechender Mittel für den kurzfristigen Finanzmittelbedarf sicherzustellen. Daher wird eine Eigenkapitalquote von mindestens 50 % als Zielgröße definiert. Diese wurde infolge der Börsennotierung überschritten und durch die Kapitalerhöhungen im September 2017, Juni 2020 und September 2021 unterstützt. Die Eigenkapitalquote liegt zum 30. September 2021 bei 54 % (Vorjahr: 36 %) und damit über der Zielgröße. Das gemanagte Kapital umfasst sämtliche kurz- und langfristigen Schuld- und Verbindlichkeitspositionen sowie die Eigenkapitalbestandteile. Für Zwecke der Steuerung des Fremd- und Eigenkapitals entsprechen die Begriffe dem Bilanzausweis.

Die BRAIN Biotech AG und ihre Tochtergesellschaften unterliegen keinen über das Aktiengesetz bzw. GmbH-Gesetz hinausgehenden gesetzlichen Mindestkapitalanforderungen.

Bewertungsrisiken im Zusammenhang mit Fremdwährungs-Put-Optionsvereinbarungen

Aufgrund der vereinbarten Put-Optionsvereinbarung mit Minderheitengeschaftern einer im Geschäftsjahr 2017/18 erworbenen Tochtergesellschaft in Großbritannien, ergeben sich verschiedene Bewertungsrisiken, die im Folgenden dargestellt werden. Maßgebliche Input-Faktoren für den Einbezug in den Konzern sind das in die Berechnung einbezogene maßgebliche EBITDA, der maßgebliche Abzinsungssatz, der relevante Umrechnungskurs für die Umrechnung in Euro sowie der angenommene Ausübungszeitpunkt.

Die tatsächliche Verpflichtung hängt vom maßgeblichen EBITDA im Ausübungszeitpunkt ab. Bei einem 10 % höheren maßgeblichen EBITDA im angenommenen Ausübungszeitpunkt der Put-Optionsrechte ergäbe sich zum 30. September 2021 eine um 464 Tsd. € höhere Verbindlichkeit. Bei einem 10 % niedrigeren maßgeblichen EBITDA im angenommenen

Ausübungszeitpunkt der Put-Optionsrechte ergäbe sich zum 30. September 2021 eine um 464 Tsd. € niedrigere Verbindlichkeit. Die Veränderung würde entsprechend erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen werden.

Weiterhin beeinflusst der maßgebliche Zinssatz den bilanzierten beizulegenden Zeitwert. Bei einem um einen Prozentpunkt geringeren maßgeblichen Zinssatz der Put-Optionsrechte ergäbe sich zum 30. September 2021 eine um 66 Tsd. € höhere Verbindlichkeit. Bei einem um einen Prozentpunkt höheren maßgeblichen Zinssatz der Put-Optionsrechte ergäbe sich zum 30. September 2021 eine um 64 Tsd. € geringere Verbindlichkeit. Die Veränderung würde entsprechend erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen werden.

Darüber hinaus beeinflusst der maßgebliche Wechselkurs den bilanzierten beizulegenden Zeitwert im Konzern. Bei einem 5 % stärkeren (schwächeren) Pfund gegenüber dem Euro wäre die Verbindlichkeit in Euro 220 Tsd. Euro höher (geringer). Die Veränderung würde entsprechend erfolgsneutral in der Gesamtergebnisrechnung im übrigen Ergebnis ausgewiesen werden.

Eine andere wesentliche Einflussgröße ist der Ausübungszeitpunkt. Aufgrund der erwarteten EBITDA-Steigerungen sowie der steigenden EBITDA Multiples wird bei der Bewertung der Verbindlichkeit die Ausübung der Optionsrechte in der letztmöglichen Periode (1. Januar bis 31. März 2023) zugrunde gelegt und die Verbindlichkeit in den langfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen. Würden die Optionsinhaber z. B. schon zur nächstmöglichen Periode ausüben, würde sich eine um 622 Tsd. Euro geringere Verbindlichkeit verbunden mit einem Zahlungsmittelabfluss bereits im Geschäftsjahr 2021/22 ergeben.

Eine detaillierte Aufstellung der Chancen und Risiken findet sich zudem im Konzernlagebericht der BRAIN Biotech AG.

VII. Sonstige Angaben

Angaben über das Honorar des Abschlussprüfers

Die bereits abgerechneten bzw. zurückgestellten Honorare für den für das jeweilige Geschäftsjahr bestellten Abschlussprüfer des BRAIN-Konzerns setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2020/21	2019/20
Abschlussprüfungsleistungen	262	240
Davon Vorjahr	59	46
Sonstige Leistungen	0	28
	262	268

Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Das Schlüsselmanagement des BRAIN-Konzerns sind der Vorstand und Aufsichtsrat der BRAIN Biotech AG.

Dem Vorstand der Gesellschaft gehörten im Geschäftsjahr folgende Mitglieder an:

Adriaan Moelker, Bad Homburg, CEO (Vorsitzender)
Master of Business Administration (MBA)

Lukas Linnig, Frankfurt am Main, CFO (ab 1. Oktober 2020)
Chartered Financial Analyst (CFA)

Der Vorstand ist gemeinschaftlich oder alleine mit einem Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt. Ist nur ein Vorstand bestellt, ist dieser alleinvertretungsberechtigt.

Dem Vorstand wurde für das Geschäftsjahr 2020/21 eine nach dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) ermittelte Vergütung von insgesamt 1.575 Tsd. € gewährt. Der entsprechende Vorjahreswert betrug 1.335 Tsd. €.

Die Bezüge des Vorstands gem. IAS 24 betragen im Berichtsjahr:

in Tsd. €	2020/21	2019/20
Fixe Bezüge ¹⁰	655	822
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ¹¹	0	170
Erfolgsabhängige Vergütungen ¹²	280	233
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	777
Anteilsbasierte Vergütungen	127	27
	1.062	2.029

¹⁰ Inklusive Beitrag zu Altersvorsorge in Höhe von 105 Tsd. € (Vorjahr: 84 Tsd. €).

¹¹ Angabe beinhaltet Aufwand aus leistungsorientierten Zusagen sowie Service Costs (siehe auch Abschnitt 5 „Personalaufwand“).

¹² Kurzfristig fällige Leistungen.

Die Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Vorjahr betreffen mit 495 Tsd.€ Herrn Ludger Roedder, mit 202 Tsd.€ Herrn Dr. Jürgen Eck und mit 80 Tsd.€ Herrn Manfred Bender.

Für ehemalige Mitglieder des Vorstands sind Pensionsrückstellungen in Höhe von 2.271 Tsd.€ (Vorjahr: 2.802 Tsd.€) gebildet.

Die Mitglieder des Vorstands sind in den folgenden Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren Kontrollgremien tätig:

Adriaan Moelker, Bad Homburg, CEO (Vorsitzender)
 BRAIN UK II Ltd., Cardiff, UK (Director)
 BRAIN UK Ltd., Cardiff, UK (Director)
 Biocatalysts Ltd., Cardiff, UK (Director)
 SolasCure Ltd., Cambridge, UK (Director)
 Biosun Biochemicals Inc., Tampa FL, USA (Mitglied des Board)

Lukas Linnig, Frankfurt am Main, CFO
 BRAIN UK II Ltd., Cardiff, UK (Director)
 BRAIN UK Ltd., Cardiff, UK (Director)
 Biocatalysts Ltd., Cardiff, UK (Director)
 BRAIN US LLC, Rockville, MD, USA (Director)
 Biosun Biochemicals Inc., Tampa FL, USA (Mitglied des Board)

Der Vorstand hält zum Bilanzstichtag unmittelbar 13.000 Aktien.

Im Geschäftsjahr gehörten dem Aufsichtsrat der Gesellschaft folgende Mitglieder an:

Dr. Georg Kellinghusen, Kreuth-Oberhof (Vorsitzender)
 Selbstständiger Berater

Dr. Anna C. Eichhorn, Frankfurt am Main (Stellvertretende Vorsitzende)
 Vorstand (CEO) humatrix AG, Pfungstadt

Prof. Dr. Bernhard Hauer, Fußgönheim
 Universitätsprofessor

Dr. Michael Majerus, Ottobrunn
 Berater

Stephen Catling, Cambridge, UK (ab 14. Oktober 2020)
 Geschäftsführer SJ Catling Ltd., Cambridge UK

Prof. Dr.-Ing. Wiltrud Trefffeldt, Oberrieden, CH (ab 14. Oktober 2020)
 Selbstständige Beraterin

Im Geschäftsjahr gehörten dem **Prüfungsausschuss** im Aufsichtsrat der Gesellschaft folgende Mitglieder an:

Dr. Michael Majerus, Ottobrunn (Vorsitzender)
 Berater

Dr. Georg Kellinghusen, Kreuth-Oberhof
 Selbstständiger Berater

Dr. Anna C. Eichhorn, Frankfurt am Main (bis 11. Dezember 2020)
 Vorstand (CEO) humatrix AG, Pfungstadt

Stephen Catling, Cambridge, UK (ab 11. Dezember 2020)
 Geschäftsführer SJ Catling Ltd., Cambridge UK

Im Geschäftsjahr gehörten dem **Personalausschuss** im Aufsichtsrat der Gesellschaft folgende Mitglieder an:

Dr. Georg Kellinghusen, Kreuth-Oberhof (Vorsitzender)
 Selbstständiger Berater

Dr. Michael Majerus, Ottobrunn
 Berater

Prof. Dr.-Ing. Wiltrud Trefffeldt, Oberrieden, CH (ab 11. Dezember 2020)
 Selbstständige Beraterin

Im Geschäftsjahr gehörten dem **Nominierungsausschuss** im Aufsichtsrat der Gesellschaft folgende Mitglieder an:

Dr. Georg Kellinghusen, Kreuth-Oberhof (Vorsitzender bis 11. Dezember 2020)
 Selbstständiger Berater

Dr. Anna C. Eichhorn, Frankfurt am Main (Vorsitzende ab 11. Dezember 2020)
 Vorstand (CEO) humatrix AG, Pfungstadt

Prof. Dr. Bernhard Hauer, Fußgönheim (ab 11. Dezember 2020)
 Universitätsprofessor

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in den folgenden **Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren Kontrollgremien** tätig:

- Dr. Georg Kellinghusen**, Kreuth-Oberhof (Vorsitzender)
 Advyce GmbH, München (Mitglied des Beirats)
 Neue Wirtschaftsbriefe GmbH & Co. KG, Herne (Mitglied des Beirats)
 Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main (Mitglied des Regionalbeirats Bayern)
 Simplifa GmbH, Berlin (Mitglied des Beirats)
- Dr. Anna C. Eichhorn**, Frankfurt am Main (Stellvertretende Vorsitzende)
 Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH, Frankfurt am Main
 (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Dr. Michael Majerus**, Ottobrunn
 Deutsches Aktieninstitut e.V., Frankfurt am Main (Vorstand nicht geschäftsführend)
- Prof. Dr. Bernhard Hauer**, Fußgönheim
 Keine
- Stephen Catling**, Cambridge, UK (ab 14. Oktober 2020)
 Foodcycle UK, London, UK (Vorsitzender des Beirats)
 Cambridge Community Foundation, Cambridge, UK (Vorsitzender des Beirats)
- Prof. Dr.-Ing. Wiltrud Treffenfeldt**, Oberrieden, CH (ab 14. Oktober 2020)
 ProBioGen AG, Berlin (Mitglied des Aufsichtsrats)

Die Vergütung des Aufsichtsrats im Berichtsjahr setzte sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2020/21	2019/20
Fixum*	156	154
davon Zuschlag für besondere Funktionen	45	60
Sitzungsentgelt*	101	66
Gesamtvergütung	256	220

* Kurzfristig fällige Leistungen.

Der Aufsichtsrat hält zum Bilanzstichtag mittelbar 20.000 Aktien an der Gesellschaft.

Weitere Angaben befinden sich im Vergütungsbericht des Konzernlageberichts.

Sonstige Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Im Geschäftsjahr 2020/21 und im Geschäftsjahr 2019/20 bestanden die folgenden Leistungsbeziehungen zwischen den Organmitgliedern (Vorstand und Aufsichtsrat) bzw. diesen nahestehenden Personen/Unternehmen sowie assoziierten Unternehmen des BRAIN-Konzerns und Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss auf die BRAIN Biotech AG.

Die Enzymicals AG ist ein assoziiertes Unternehmen gemäß IAS 28.2 und damit gemäß IAS 24.9 als nahestehendes Unternehmen einzustufen. Zum Bilanzstichtag bestanden Darlehens- und Zinsforderungen der BRAIN Biotech AG an die Enzymicals AG in Höhe von 102 Tsd. € (Vorjahr: 104 Tsd. €), der Zinsertrag für dieses zu 6,0% verzinsliche Darlehen im Geschäftsjahr 2020/21 betrug 6 Tsd. € (Vorjahr: 6 Tsd. €). Bezüglich der Laufzeit wird auf den folgenden Abschnitt „Eventualschulden und sonstige finanzielle Verpflichtungen“ verwiesen.

Die SolasCure Ltd. ist ein assoziiertes Unternehmen gemäß IAS 28.2 und damit gemäß IAS 24.9 als nahestehendes Unternehmen einzustufen. Zum Bilanzstichtag bestanden Darlehens- und Zinsforderungen der BRAIN Biotech AG an die SolasCure Ltd. in Höhe von 0 Tsd. € (Vorjahr: 125 Tsd. €), der Zinsertrag für dieses zu 7,00% verzinsliche Darlehen im Geschäftsjahr 2020/21 betrug 5 Tsd. € (Vorjahr: 8 Tsd. €).

Mit der SolasCure Ltd. wurde im Geschäftsjahr 2017/18 im Rahmen der Beteiligung ein Lizenzvertrag geschlossen, für den die BRAIN Biotech AG mit Anteilen im Gegenwert von 3.919 Tsd. € der Gesellschaft vergütet wurde. Diese wurden abgegrenzt und werden bis September 2024 in Höhe der Anteile anderer Gesellschafter in den Umsatzerlösen realisiert, da die BRAIN Biotech AG bis dorthin stark in den Zulassungsprozess eingebunden sein und weitere Leistungen erbringen wird. Im Konzernabschluss wird im Rahmen der Konsolidierung eine Zwischenergebniseliminierung vorgenommen, woraus resultierend im aktuellen Abschluss abgegrenzte Erträge in Höhe von 760 Tsd. € (Vorjahr: 958 Tsd. €) ausgewiesen werden. Im Zusammenhang mit der Lizenz wurde zusätzlich ein Servicevertrag geschlossen mit einem voraussichtlichen Gesamtvolumen in Höhe von rund 5,3 Mio. €. Im Geschäftsjahr 2020/21 wurden mit der Gesellschaft Umsatzerlöse im Kontext der vorangehend beschriebenen Transaktion in Höhe von 905 Tsd. € (Vorjahr: 2.129 Tsd. €) erzielt.

Mit der MP-Beteiligungs-GmbH, Kaiserslautern, einem Unternehmen mit mehr als 25% Anteilsbesitz, besteht ein Darlehensrahmen in Höhe von 7,0 Mio. €. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2023. Das Darlehen wird mit einem Zinssatz von 3,5% verzinst. Zum Bilanzstichtag hat die Gesellschaft davon keinen Gebrauch gemacht. Im Geschäftsjahr 2020/21 betrug der Zinsaufwand 32 Tsd. € (Vorjahr: 21 Tsd. €). Zum Bilanzstichtag bestanden Zinsverbindlichkeiten in Höhe von 11 Tsd. € (Vorjahr: 7 Tsd. €).

Es bestanden zum 30. September 2021 keine Forderungen gegen Organmitglieder der BRAIN Biotech AG bzw. diesen nahestehende Personen/Unternehmen. Zum Bilanzstichtag 30. September 2021 bestanden folgende in den sonstigen Verbindlichkeiten erfasste, ausstehende Salden gegenüber den vorstehend aufgeführten Parteien mit den vorstehend aufgeführten Vergütungsinhalten:

- Aufsichtsratsvergütungen: 254 Tsd. € (Vorjahr: 220 Tsd. €),
- Vorstandsvergütungen: 280 Tsd. € (Vorjahr: 313 Tsd. €),
- Abgrenzungen für Resturlaub (Vorstand): 45 Tsd. € (Vorjahr: 20 Tsd. €).

Sonstige Verpflichtungen bestehen gegenüber dem Schlüsselmanagement der BRAIN Biotech AG nicht.

Eventualschulden und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 30. September 2021 liegen wie im Vorjahr keine Verpflichtungen aus eingegangenen Verträgen aus Fremdarbeiten im Bereich von Forschungs- und Entwicklungsverträgen vor.

Zum 30. September 2021 bestehen wie im Vorjahr keine Verpflichtungen aus begonnenen Investitionsvorhaben.

Es bestehen bedingte Kaufpreisverpflichtungen für immaterielle Vermögenswerte, die von der Erreichung spezifischer, unter Einsatz dieser immateriellen Vermögenswerte erzielter zukünftiger Umsatzerlöse abhängig sind, bis zu einer maximalen Höhe von 160 Tsd. € (Vorjahr: 160 Tsd. €).

Dem Vorstand sind keine Vorgänge bekannt, die zu wesentlichen weiteren finanziellen Verpflichtungen führen könnten.

Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiter hat sich wie folgt entwickelt:

	2020/21	2019/20
Mitarbeiter gesamt, davon	288	279
Angestellte	264	253
gewerbliche Arbeitnehmer	25	25

Des Weiteren beschäftigt der BRAIN-Konzern zusätzlich Stipendiaten (3; Vorjahr: 6), Aus- hilfen (12; Vorjahr: 14) und Auszubildende (8; Vorjahr: 7).

Entsprechenserklärung zum Corporate-Governance-Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate-Governance-Kodex wurde durch Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft öffent- lich zugänglich gemacht.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen von besonderer Bedeutung für die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sind seit dem Bilanzstichtag, dem 30. September 2021, nicht eingetreten.

Zwingenberg, den 10. Dezember 2021



Adriaan Moelker
Vorsitzender des Vorstands (CEO)



Lukas Linnig
Vorstand (CFO)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die BRAIN Biotech AG (vormals B.R.A.I.N. Biotechnology Research and Information Network AG)

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der BRAIN Biotech AG (vormals B.R.A.I.N. Biotechnology Research and Information Network AG), Zwingenberg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. September 2021, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutender Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der BRAIN Biotech AG (vormals B.R.A.I.N. Biotechnology Research and Information Network AG) für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 geprüft. Die im Konzernlagebericht in Abschnitt VIII. „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f und § 315d HGB“ angegebene Internetseite zur veröffentlichten Konzernklärung zur Unternehmensführung, die Bestandteil des Konzernlageberichts ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in

Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für

das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte.

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die vom Vorstand jährlich vorgenommene Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte basiert auf einem Bewertungsmodell nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren. Vor dem Hintergrund der damit verbundenen Komplexität und Ermessensspielräume war die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Sachverhalt. Die Überprüfung der Werthaltigkeit basiert auf Annahmen, die sich aus der Unternehmensplanung ableiten und die von erwarteten zukünftigen Markt- und Wirtschaftsbedingungen beeinflusst werden. Die erzielbaren Beträge der Geschäfts- oder Firmenwerte sind dabei insbesondere von den zukünftig zu erwartenden Liquiditätsüberschüssen in der Unternehmensplanung sowie den angenommenen Diskontierungszinssätzen und Wachstumsraten abhängig. Die Festlegung dieser Parameter obliegt den gesetzlichen Vertretern und ist ermessensabhängig. Es besteht das Risiko, dass Änderungen dieser Ermessensentscheidungen wesentliche Auswirkungen auf die Beurteilung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte nach sich ziehen.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns mit dem Bewertungsprozess hinsichtlich dessen Eignung, potenziellen Abwertungsbedarf zu ermitteln, befasst. Darüber hinaus haben wir im Rahmen unserer Prüfung mit Hilfe unserer Bewertungsspezialisten das Bewertungsmodell für die Ermittlung der erzielbaren Beträge, insbesondere hinsichtlich der methodischen Anwendbarkeit und rechnerischen Richtigkeit, beurteilt.

Die Prognosen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der zukünftig zu erwartenden Liquiditätsüberschüsse haben wir nachvollzogen, indem wir die vom Vorstand verabschiedete und vom Aufsichtsrat genehmigte Planung auf deren

Übereinstimmung mit Informationen aus der unternehmensinternen Berichterstattung sowie den Markterwartungen verglichen haben. Außerdem wurden die Planungen hinsichtlich ihrer Konsistenz mit anderen internen Erwartungen, wie zum Beispiel mit den Angaben zu den Prognosen im Lagebericht, verglichen. Darüber hinaus haben wir die in den vergangenen Perioden aufgestellten Planungen den tatsächlich eingetretenen Ergebnissen gegenübergestellt, um die Genauigkeit der Prognosen zu analysieren.

Sonstige wesentliche Bewertungsannahmen, wie beispielsweise der Diskontierungssatz und die langfristige Wachstumsrate, wurden unter Einbindung interner Bewertungsexperten auf Basis einer Analyse der allgemeinen Marktindikatoren beurteilt. Um den potenziellen Einfluss von Veränderungen der verwendeten Berechnungsparameter auf den erzielbaren Betrag zu beurteilen, haben wir auch Sensitivitätsberechnungen vorgenommen.

Darüber hinaus haben wir die Angaben im Anhang gewürdigt. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bewertung der Geschäfts- und Firmenwerte keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zur Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang im Abschnitt „Werthaltigkeitstest“.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsberichts 2020/21 verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung. Ferner umfassen die sonstigen Informationen die folgenden für den Geschäftsbericht vorgesehenen Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung des Bestätigungsvermerks erlangt haben:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die Erklärung zur Unternehmensführung,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil

noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung

eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße

betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen

Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;

- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für

den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei brain-KA-KLB-2021-09-30.zip (SHA-256-Prüfsumme: b6344433d8975ae8a7f3566a062f8eae13c9146be2608b60f5224a3d1dd291cb) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. Im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen. Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW-Prüfungsstandards „Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB“ (IDW PS 410 [11.2021]) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW-Qualitätssicherungsstandards „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind. Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen

die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen;
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline-XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 10. März 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt und am 28. Juli 2021 vom Aufsichtsrat mit der Konzernabschlussprüfung zum 30. September 2021 beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016/17 als Konzernabschlussprüfer der BRAIN Biotech AG (vormals B.R.A.I.N. Biotechnology Research and Information Network AG) tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekannt zu machenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Helge-Thomas Grathwol.

Mannheim, 10. Dezember 2021

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Grathwol
Wirtschaftsprüfer

Hällmeyer
Wirtschaftsprüfer



06 Weitere Informationen

06 Weitere Informationen

S. 199

Glossar	S. 200
Verzeichnis der Grafiken und Tabellen	S. 205
Bildnachweis	S. 206
Finanzkalender	S. 207
Kontakt und Impressum	S. 208

Glossar

A

Alternative Proteine

Proteine, die nicht tierischen Ursprungs sind, sondern aus anderen Proteinquellen stammen. Heute schon genutzte alternative Proteinquellen sind überwiegend pflanzlichen Ursprungs. Sie umfassen z. B. Weizen, Soja, Erbsen, Bohnen, Linsen, Cashewkerne, Jackfrucht oder Lupinen. Auch höhere Pilze und Insekten dienen bereits als Proteinquellen. Eine weitere Säule stellen rekombinante Mikroorganismen dar, die tieridentische Proteine in Fermentationsverfahren produzieren. Proteine aus im Labor kultiviertem Zellkulturfleisch könnten künftig zusätzlich zu einer tierfreien Ernährung beitragen.

Aurase®

Enzymatischer Wirkstoff als Teil eines innovativen Medizinprodukts auf Gelbasis für die biotherapeutische Behandlung chronischer Wunden. Die 2018 unter Beteiligung der BRAIN Biotech AG gegründete SolasCure Ltd. verantwortet die Entwicklung, CE-Zertifizierung und Vermarktung von Medizinprodukten zur biologischen Konditionierung chronischer Wunden, basierend auf Aurase®.

B

BEC

BRAIN-Engineered-Cas (BEC) ist ein Enzym, das von BRAIN Biotech identifiziert und entwickelt wurde. Es handelt sich um eine Nuklease, genauer gesagt um eine CRISPR-assoziierte Nuklease, mit der einzelne DNA-Abschnitte im lebenden Organismus punktuell eingefügt, entfernt oder modifiziert werden

können. Mit der CRISPR-Cas-Technologie kann nicht nur der Selektionsprozess enorm beschleunigt werden; er kann vor allem auch gezielt und präzise erfolgen.

BRAIN strebt den Aufbau einer Patentfamilie rund um das BEC Genom-Editierungs-Tool an. Die BEC-Nuklease ist eine von rund 2.000 von BRAIN identifizierten und bislang nicht genutzten CRISPR-Nukleasen der Klasse 2, die für das Genom-Editing eingesetzt werden könnten. BRAIN strebt Partnerschaften an, um das detaillierte Screening seiner anderen vielversprechenden CRISPR-Nuklease-Kandidaten zu beschleunigen.

Bioaktive natürliche Substanzen

Werden zur Entwicklung von Produkten für die Lebensmittel-, Getränke-, Hautpflege-, Kosmetik- und chemische Industrie eingesetzt

Biobasierte Produkte

Güter, die aus nachwachsenden Rohstoffen hergestellt wurden

Biocatalysts Ltd., Biocatalysts Inc.

Unternehmen der BRAIN-Gruppe mit Sitz im Vereinigten Königreich (Hauptsitz Cardiff, Wales) und Tochtergesellschaft in den USA (Illinois); globales Vertriebsnetz, z. B. Korea, Australien, Neuseeland; Schlüsselakteure im Geschäft mit Spezialenzymen

Biokatalysatoren

Enzyme, die als Katalysatoren (bio-) chemische Reaktionen beschleunigen

BioIndustrial

Eines der beiden Geschäftssegmente von BRAIN Biotech: Entwicklung und Vermarktung firmeneigener Produkte entlang der Wertschöpfungskette

Biologisierung der Industrie

Anwendung biologischer Prozesse in einem industriellen Umfeld – mit dem Ziel, eine nachhaltigere Wirtschaft zu schaffen

Bioökonomie

Konzept für eine biobasierte Wirtschaftsweise; Megatrend, der den Wandel von Industrien, die auf fossilen Rohstoffen basieren, hin zu einer nachhaltigeren Form der Wirtschaftstätigkeit, die hauptsächlich biologische Ressourcen und Prozesse nutzt, umfasst

Bioraffinerie

Technologie zur nachhaltigen Verarbeitung von Biomasse zu marktfähigen Produkten (z. B. Lebensmittel, Futtermittel, Materialien, Chemikalien) und Energie (Kraftstoffe, Strom, Wärme). Integrierte Bioraffinerien kombinieren verschiedene Technologien mit dem Ziel der größeren Flexibilität und Kostensenkung. Sie erleichtern die Nutzung von Nebenströmen und Abfällen und ermöglichen es, hochwertige Produkte (z. B. Feinchemikalien) kombiniert mit minderwertigen Produkten (z. B. Bioenergie) zu produzieren.

BioScience

Eines der beiden Geschäftsfelder von BRAIN Biotech, basierend auf Kooperationsgeschäften mit global agierenden Industriepartnern

Biotechnologie

Anwendungsorientierter Teilbereich der Biologie; umfasst Erkenntnisse und Methoden der Mikrobiologie, Genetik, Biochemie, technischen Chemie und Verfahrenstechnik; nutzt biologische Prozesse u. a. für industrielle Anwendungen

BioXtractor

Demonstrationsanlage der BRAIN Biotech AG für die Metallgewinnung der nächsten Generation in den Bereichen Green und Urban Mining auf Basis von Mikroorganismen

BRAIN-Bibliotheken

Sammlungen der BRAIN-Gruppe aus Enzymen, DNA-Sequenzen oder natürlichen Substanzen; Teil des BRAIN BioArchivs: *Enzym-Bibliothek*: bis zu 500 isolierte und vorcharakterisierte Enzyme sowie für Enzyme codierende, in Expressionsvektoren eingebrachte DNA. *Metagenom-Bibliothek*: screenbare DNA-Bibliothek mit Metagenomen aus unterschiedlichen Habitaten; Sammlung dient zur Identifizierung zuvor nicht charakterisierter Enzyme und Stoffwechselwege. *Substanz-Bibliothek*: Naturstoffsammlung mit Untersammlungen zu bestimmten, gut charakterisierten Sustanzgruppen

BRAIN BioArchiv

Unternehmenseigene Sammlung, bestehend aus rund 53.000 umfassend charakterisierten Mikroorganismen (darunter „Chassis-Mikroorganismus“-Stämme zur Entwicklung von Produktionsorganismen) sowie folgenden BRAIN-Bibliotheken: eine Enzym-Bibliothek, eine Metagenom-Bibliothek sowie eine Substanz-Bibliothek mit zahlreichen isolierten Naturstoffen (s. a. BRAIN-Bibliotheken)

Brazzein

Süßes Protein mit einem außergewöhnlichen Süßungspotenzial. Es verbindet ein gutes Geschmacksprofil mit den Vorteilen der Zuckergefreiheit. In der Natur produziert die afrikanische Pflanze *Pentadiplandra brazzeana* das Protein in ihren Beeren. Die Gewinn-

nung des Inhaltsstoffs durch Extraktion wäre nicht nachhaltig. Daher haben BRAIN und das Partnerunternehmen Roquette eine vertragliche Vereinbarung über die Zulassung und Herstellung des süßen Proteins durch Fermentation unterzeichnet.

Business-to-Business (B2B)

Form des Markts, bei dem das Angebot und die Erbringung von Dienstleistungen von Unternehmen an Unternehmen erfolgt (= Geschäftsbeziehungen zwischen mindestens zwei Unternehmen)

C

Compliance

Anpassung von Unternehmen an Gesetze und Richtlinien sowie freiwillige Kodizes

CRISPR

Clustered Regularly Interspaced Short Palindromic Repeats

CRISPR-Cas (= CRISPR/Cas)

Methode, mit der DNA molekularbiologisch gezielt und präzise geschnitten werden kann. Die sogenannte „Gen-Schere“ (für das Genom-Editing) ermöglicht das punktuelle Einfügen, Entfernen oder Modifizieren einzelner DNA-Abschnitte im lebenden Organismus. Die Methode bietet die Möglichkeit, gezielte Mutationen durchzuführen und so z. B. mikrobielle Produktionsorganismen innerhalb kurzer Zeit in ihrer Stoffwechselleistung zu optimieren. Biochemisch gesehen besteht der CRISPR-Cas-Komplex aus dem CRISPR-assoziierten Protein „Cas“ mit der Funktion eines DNA-Schneideproteins (gehört zur Enzymklasse der Nucleasen) sowie aus einem RNA-Stück, der

sogenannten Leit- oder Guide-RNA, die das Cas-Protein an die zu schneidende Stelle auf der DNA leitet.

Das aus der englischen Beschreibung abgeleitete Akronym „CRISPR“ steht für einen sich wiederholenden Bereich auf dem Genom des Bakteriums, bei dem man diesen DNA-Bereich zuerst gefunden hat und an dem man CRISPR-Systeme erkennen kann. CRISPR-Cas-Systeme leiten sich von einem natürlichen Mechanismus ab, mit dem sich Bakterien vor schädlichen Viren schützen.

In der Grundlagenforschung wird die CRISPR-Cas-Technologie bereits in vielfältigen Anwendungsbereichen eingesetzt. Die unklare Patentsituation speziell zum CRISPR/Cas9-System verhindert jedoch oftmals den Einsatz in Unternehmen, da bisher nicht absehbare Patent-Risiken bestehen, sowie teure Lizenzgebühren zu tragen sind. Aus diesem Grund hat BRAIN Biotech mit der Nuklease BRAIN-Engineered-Cas (BEC) eine eigene Variante der CRISPR-Cas-Schere entwickelt, um z. B. mikrobielle Produktionsstämme innerhalb kurzer Zeit in ihrer Stoffwechselleistung zu optimieren. Es handelt sich bei BEC um eine Genom-Editier-Nuklease des Typs Non-Cas9- und Non-Cpf1.

D

DNA

Desoxyribonukleinsäure: Biomolekül, das die genetische Information (Gene) trägt

Glossar

DOLCE

Von BRAIN Biotech initiiertes Entwicklungsprogramm zur Entwicklung natürlicher Süßstoffe und Süßkraftverstärker

E

Entwicklungspipeline bei BRAIN

F&E-Projekte der BRAIN-Gruppe für „New Business“/ Produktentwicklung; disruptive Projekte mit erheblichem Potenzial, die BRAIN mit starken Industriepartnern vorantreibt, sind in BRAINs Inkubator-Pipeline abgebildet.

Enzyme

Proteine, die in ihrer Funktion als Biokatalysatoren biochemische Reaktionen beschleunigen; spielen bei der Entwicklung biobasierter Produkte eine bedeutende Rolle; BRAIN identifiziert und entwickelt optimierte Enzyme und Biokatalysatoren für komplexe Prozess- und Anwendungsanforderungen.

Bei der Entwicklung von Enzymen für bestimmte Anwendungen spielt deren Feinabstimmung durch Protein-Engineering eine wichtige Rolle.

F

Fermentierte Lebensmittel

Lebensmittel, die einem kontrollierten mikrobiellen Wachstum und einer Fermentation unterzogen wurden

F&E

Forschung und Entwicklung

FRESCO

Entwicklungsprogramm von BRAIN

Biotech für Frische und Produktstabilität durch natürliche bioaktive Substanzen; Einsatz in Lebensmittel- und Futtermittelindustrie, bei Medizinprodukten, Farben sowie für Reinigungs- und andere Haushaltsmittel

G

Genom-Editierung

Zielgerichtete Veränderung von DNA mithilfe von molekularbiologischer Techniken

Giga-bp DNA

Länge einer DNA-Sequenz, angegeben mit der Anzahl der Basenpaare (1 Giga bp = 1.000.000.000 Basenpaare); gängiges Maß in der Metagenomik

GMO / GVO

Gentechnisch veränderte Organismen/ gentechnisch modifizierte Organismen

GRAS-Status

Generally-Regarded-as-Safe-Status: Sicherheitserklärung für die Verwendung von Substanzen (z. B. Mikroorganismen) zur Herstellung von Lebensmitteln; GRAS-Organismen können ohne Einschränkung in der biotechnologischen Produktion eingesetzt werden.

Green Mining

Nachhaltiger Bergbau, z. B. Erzaufbereitung mit Mikroorganismen anstelle von Chemikalien zur Gewinnung von Gold, Silber oder Kupfer

H

Habitat

Die natürliche Umgebung eines Organismus

Hochleistungs-Mikroorganismen

Biotechnologisch optimierte Mikroorganismen, die als mikrobielle „Zellfabriken“ dienen

HTC-Technologie

Human-Tongue-Cell-Technologie; von BRAIN Biotech etabliertes und patentiertes In-vitro-Testsystem auf der Basis menschlicher Zungenzellen, mit dem natürliche Substanzen auf ihre Süßkraft hin getestet werden können

I

Industrielle Biotechnologie

Synonym für „weiße Biotechnologie“; umfasst die Anwendung der modernen Biotechnologie in industriellen Produktionsprozessen; chemische Ausgangsstoffe werden durch Enzyme und Zellen in für die Weiterverarbeitung geeignete Produkte umgewandelt; treibt die Innovation für einen Paradigmenwechsel weg von erdölbasierten hin zu biologischen Prozessen und bioökonomischen Produkten voran.

K

Klon

Genetisch identische Lebewesen, durch natürliche Teilung oder Vermehrung entstanden oder künstlich erzeugt

Kreislaufwirtschaft

Konzept zur vollständigen Rückgewinnung der eingesetzten Rohstoffe über den Lebenszyklus einer Ware hinaus bis hin zu neuen Produktionsverfahren; Bestandteil der Bioökonomie

M

Märkte für Bulk-Enzyme

Volumengetriebene Massenmärkte für Enzyme, die in großen Mengen verkauft werden. Im Gegensatz dazu gibt es ein margenstarkes Geschäft mit Spezialenzymen.

Metagenom

Genomische Information, die in der Gesamtheit aller Mikroorganismen einer bestimmten Lebensgemeinschaft vorliegt; die BRAIN Biotech AG besitzt mehr als 40 Metagenom-Bibliotheken, die genomische Informationen zu Millionen neuer Enzyme und Stoffwechselwege aus zuvor nicht kultivierbaren Organismen enthalten.

Metagenomik

Genomische Analyse einer Organismengemeinschaft durch Gen-Sequenzierung; genetisches Material wird direkt aus Umweltproben extrahiert, sequenziert und analysiert, was eine vorherige Kultivierung der Mikroorganismen erspart

GMO

Gentechnisch modifizierter Organismus

Mikroorganismen

Mikroskopisch kleines einzelliges oder multizelluläres Lebewesen, z. B. Bakterien, Algen, Pilze oder Viren

N

New Business Development (NBD) in der BRAIN-Gruppe

Systematische Weiterentwicklung bestehender und Entwicklung neuer Geschäftsmöglichkeiten einschließlich z. B. F&E- sowie Marketingaktivitäten

New Product Development (NPD) bei der BRAIN Biotech AG

F&E-Aktivitäten, die darauf abzielen, Produktkandidaten für die eigenen Marktangebote der BRAIN-Gruppe zu entwickeln

NGS

NGS steht für *Next Generation Sequencing* und beschreibt die DNA-Sequenzierung im Hochdurchsatz.

P

Peptide

Lineare oder ringförmige Ketten von Molekülen, die aus zwei oder mehr Aminosäuren bestehen; lange Polypeptidketten werden als Proteine bezeichnet

Präzisionsfermentation

Verfahren, das die sogenannte Präzisionsbiologie mit dem Prozess der Fermentation kombiniert. Im Rahmen der Präzisionsfermentation werden Mikroorganismen mithilfe von Genom-Editing so programmiert, dass sie fast jedes komplexe organische Molekül herstellen können. Die Präzisionsfermentation spielt eine wichtige Rolle bei der Produktion von alternativen Proteinen, also Proteinen nicht tierischen Ursprungs.

Produktgeschäft bei BRAIN

Vertrieb von Produkten in Form von Handelswaren, Technologien oder biotechnologischen Systemlösungen; kann über das direkte B2B-Geschäft der BRAIN-Gruppe oder über gemeinsame Produktentwicklungen mit Industriepartnern und entsprechende Lizenzverträge erfolgen; Geschäftsoption skalierbares Produktgeschäft der BRAIN-Gruppe (siehe auch F&E-Kooperationen)

Postbiotika

Nicht lebensfähige bakterielle Produkte oder Stoffwechselnebenprodukte probiotischer Mikroorganismen, die im Wirt eine biologische Aktivität entfalten; werden z. B. in der Kosmetik eingesetzt

Präbiotika

Lebensmittel oder Nahrungsergänzungsmittel, die einen (unverdaulichen) Inhaltsstoff enthalten, der das Wachstum und/oder die Aktivität einheimischer Bakterien selektiv stimuliert

Probiotika

Lebende Mikroorganismen, die eine gesundheitsfördernde Wirkung auf Mensch und Tier ausüben können; werden seit über 50 Jahren für die Darmgesundheit im Lebensmittelbereich eingesetzt; neuere Anwendungsbereiche sind z. B. Kosmetik-, Landwirtschaft- oder Haushaltsprodukte.

Präzisionsprobiotika

Probiotika, die im Hinblick auf ihre Performance und / oder ihre Sicherheit mithilfe von nonGMO-Verfahren optimiert wurden (z. B. durch natürliche Evolution und gezielte Genom-Editierung ohne Einsatz fremder DNA)

Glossar

Protein-Engineering

Beim Prozess des Protein-Engineerings werden Proteine (z.B. Enzyme) für bestimmte Zwecke konstruiert und optimiert. Die Herangehensweise erfolgt entweder über sogenanntes rationales Design (gezielte Mutagenese, möglich bei vorhandenen Kenntnissen der Proteinstruktur) oder sogenannte gerichtete Evolution (ahmt die natürliche Evolution nach und erfordert keine Vorkenntnisse über die Proteinstruktur).

S

SALT-E

Eines von mehreren BRAIN-Entwicklungsprogrammen für gesündere Lebensmittel durch Salzreduktion

SDG-UN

Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung

Spezialchemikalien

Spezifische chemische Produkte mit einer breiten Palette von Aktivitäten, von denen eine große Anzahl anderer Industriezweige abhängt

Stage-Gate-Verfahren

Standardisiertes Prozessmodell zur Entwicklung von Produktinnovationen mit dem Ziel der Sicherung der Prozessqualität

Synbiotika

Kombination aus Probiotika und Präbiotika

Synthetische Biologie

Bereich der Biologie, in dem Organismen so verändert werden, dass sie neue, nützliche Fähigkeiten ausbilden

T

Tailor-made Solutions (TMS)

Spezielle vertraglich geregelte F&E-Programme zur Entwicklung maßgeschneiderter Lösungen für die Industrie

U

Urban mining

Bergbau im städtischen Bereich: nachhaltige Gewinnung von Wertstoffen aus Sekundärrohstoffen und Abfallströmen, um sie langfristig in Wertschöpfungsketten zu halten

W

Weißer Biotechnologie

Synonym für Industrielle Biotechnologie (s. o.)

Z

Zirkuläre Bioökonomie

Konzept zur vollständigen Verwertung genutzter Rohstoffe über den Lebenszyklus eines Rohstoffs hinaus bis hin zu neuen Produktionsverfahren als Bestandteil der Bioökonomie.

Verzeichnis der Grafiken und Tabellen

01

Unternehmensführung 6

Tabelle 01.1	Übersicht der Aufsichtsratssitzungen im Geschäftsjahr 2020/21	14
--------------	---	----

02

Unternehmen 30

Grafik 02.1	Werttreiber in der BRAIN-Gruppe	39
Grafik 02.2	Kursverlauf der BRAIN-Aktie (indexiert)	56
Tabelle 02.1	Aktienkennzahlen	56
Grafik 02.2	Aktionärsstruktur	57

03

Erklärung zur Unternehmensführung 60

Tabelle 03.1	Zusammensetzung des Vorstands	67
Tabelle 03.2	Mitglieder des Aufsichtsrats	71

04

Konzernlagebericht 77

Wirtschaftsbericht 80

Grafik 04.1	Zusammensetzung der Gesamtleistung	80
Tabelle 04.1	Auszug aus der Gesamtergebnisrechnung	81
Tabelle 04.2	Überleitung des ausgewiesenen EBITDA zum bereinigten EBITDA	82
Grafik 04.2	Bereinigtes EBITDA	82
Tabelle 04.3	Anteil der Segmente an den Umsatzerlösen	83
Grafik 04.3	Anteil der Segmente an den Umsatzerlösen	83
Tabelle 04.4	BioScience-Segment	84

Tabelle 04.5	BioIndustrial-Segment	85
Tabelle 04.6	Auszug aus der Bilanz	86
Grafik 04.4	Bilanzstruktur	87
Tabelle 04.7	Auszug aus der Kapitalflussrechnung	88
Grafik 04.5	Darstellung der Kapitalflussrechnung	89
Tabelle 04.8	Anzahl Mitarbeiter	89

Vergütungsbericht 91

Tabelle 04.9	Vorstandsvergütung gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften	93
Tabelle 04.10	Vergütung Vorstand	94
Tabelle 04.11	Barvergütung des Aufsichtsrats	95

Risiko- und Chancen-Bericht 98

Tabelle 04.12	Eintrittswahrscheinlichkeit innerhalb der nächsten beiden Jahre	99
Tabelle 04.13	Grad der Auswirkung	100
Tabelle 04.14	Risikoeinstufung	100
Grafik 04.6	Risiko-Management-System	102
Tabelle 04.15	Darstellung der größten kurz- und mittelfristigen Risiken bei der BRAIN	108

05

Konzernabschluss 117

Tabelle 05.1	Konzernbilanz	119
Tabelle 05.2	Konzerngesamtergebnisrechnung	120
Tabelle 05.3	Konzernerneigenkapitalveränderungsrechnung	122
Tabelle 05.4	Konzernkapitalflussrechnung	123

Bildnachweis, Online-Version und Bestellung

Fotografien BRAIN Biotech AG:
Luise Böttcher,
Cover, S. 6 – 8, 20 – 30, 46 – 49, 52, 60, 76, 198
Maya Busse,
S. 51

Weitere Bilder:
S. 13: Anja Jahn
S. 40 – 41: www.un.org
S. 46: Biosun Flavors and Food Ingredients
S. 46: Halfpoint – stock.adobe.com
S. 47, 49: Biocalaysts
S. 48: dimazel – stock.adobe.com
S. 116: Biocatalysts

Die für diesen Jahresbericht angefertigten Fotoaufnahmen wurden unter Einhaltung der zu dem Zeitpunkt aktuellen Corona-Sicherheitsmaßnahmen angefertigt. Die beteiligten Personen waren geimpft und getestet, die Räume waren mit Luftfiltern versehen bzw. gut belüftet.

Sie finden die Geschäftsberichte der BRAIN Biotech AG online unter:
www.brain-biotech.com/de/investoren/finanzpublikationen

Dieser Bericht ist auch auf Englisch erhältlich.

Wenn Sie eine Ausgabe als gedruckte Version erhalten möchten, wenden Sie sich bitte an:

BRAIN Biotech AG
Darmstädter Straße 34 – 36
64673 Zwingenberg
Fon: +49 (0) 62 51 / 9331-0
E-Mail: public@brain-biotech.com

Finanzkalender

Veröffentlichung Quartalsmitteilung zum 31.12.2021 (3M)

23.02.2022

Hauptversammlung (virtuell)

09.03.2022

Veröffentlichung Halbjahresbericht zum 31.03.2022 (6M)

30.05.2022

Veröffentlichung Quartalsmitteilung zum 30.06.2022 (9M)

29.08.2022

Hinweise

Dieser Geschäftsbericht enthält möglicherweise bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung des BRAIN-Konzerns und anderen derzeit verfügbaren Informationen beruhen. Verschiedene bekannte wie auch unbekannt Risiken und Ungewissheiten sowie sonstige Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Leistung der Gesellschaft wesentlich von den hier abgegebenen Einschätzungen abweichen. Die BRAIN Biotech AG beabsichtigt nicht und übernimmt keinerlei Verpflichtung, derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen zu aktualisieren und an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen. Der Geschäftsbericht kann Angaben enthalten, die nicht Bestandteil der Rechnungslegungsvorschriften sind. Diese Angaben sind als Ergänzung, jedoch nicht als Ersatz für die nach IFRS erstellten Angaben zu sehen. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem und anderen Dokumenten nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen. Dieses Dokument liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor. Bei Abweichungen geht die deutsche maßgebliche Fassung des Dokuments der englischen Übersetzung vor.

Kontakt und Impressum

Investoren-Kontakt:

Investor Relations

ir@brain-biotech.com

+49 (0) 62 51 / 9331-0

Herausgeber:

B·R·A·I·N

BRAIN Biotech AG

Darmstädter Straße 34 – 36

64673 Zwingenberg

Fon: +49 (0) 62 51 / 9331-0

Fax: +49 (0) 62 51 / 9331-11

E-Mail: public@brain-biotech.com

Web: www.brain-biotech.com/de

Redaktion: BRAIN Biotech AG Corporate Communications – Dr. Stephanie Konle

Konzept und Gestaltung: BRAIN Biotech AG Art Direction – Elena Reiniger, Bettina Schreiner

Satz: Elena Reiniger, Luise Böttcher

Übersetzung: Jonathan Spink

Korrektur deutsch: Wissenschaftslektorat Zimmermann

Druck: Lasertype, Darmstadt

Die Herausgeber und die Redaktion bedanken sich bei den vielen Mitarbeitenden, die an der Erstellung dieses Berichts mitgewirkt haben.

Veröffentlichungsdatum: 17. Januar 2022



B·R·A·I·N

BRAIN Biotech AG
Darmstädter Straße 34 – 36
64673 Zwingenberg

Fon: +49 (0) 62 51 / 9331-0
Fax: +49 (0) 62 51 / 9331-11
E-Mail: public@brain-biotech.com
Web: www.brain-biotech.com/de